



HANSESTADT ANKLAM

Das Tor zur Sonneninsel Usedom • Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal



Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2. Fortschreibung



ISEK der Hansestadt Anklam

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

2. Fortschreibung

Auftraggeber:

Die Hansestadt Anklam
Der Bürgermeister
Markt 3
17389 Anklam
Tel. +49 3971 835 0
Fax: +49 3971 835 155

Bearbeitung:

Wimes – Stadt- und Regionalentwicklung
Barnstorfer Weg 6
18057 Rostock
Tel. +49 381 377 069 83
Fax +49 381 377 069 88

architektur : fabrik^{nb}

Lutz Braun
Nonnenhofer Straße 19
17033 Neubrandenburg
Tel. +49 395 369 499 00
Fax +49 395 369 499 19

Unter Beteiligung:

Hansestadt Anklam
Fachbereich Bau, Stadtentwicklung
und Immobilienmanagement
Burgstraße 16
17389 Anklam
Tel. +49 3971 835 221
Fax: +49 3971 835 220

Fotos Titelblatt:

Internetseite der Hansestadt Anklam

Hansestadt Anklam im Februar 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
1.1	Anlass und Rahmenbedingungen	5
1.2	Aufgabe und Zielstellung	6
1.3	Methodik	7
2	Bestandsanalyse und Bewertung	8
2.1	Lage im Raum	8
2.1.1	Regionale Anbindung	8
2.1.2	Überregionale Planungen	8
2.1.3	Regionale Einbindung	13
2.2	Historische Entwicklung	19
2.3	Städtische Gliederung, Lage der Fördergebiete und Flächennutzung	20
2.4	Einwohnerentwicklung und Prognose	23
2.4.1	Einwohnerentwicklung	23
2.4.2	Einwohnerentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen	25
2.4.3	Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl	30
2.5	Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung	33
2.5.1	Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Pendlerverflechtungen	33
2.5.2	Gewerbeflächenentwicklung	41
2.5.3	Einzelhandelsentwicklungskonzept	42
2.5.4	Kaufkraftentwicklung und Entwicklung der Einkommenssteueranteile	46
2.5.5	Prognose der Arbeitsmarktentwicklung	48
2.6	Wohnungsmarktentwicklung	50
2.6.1	Siedlungsstruktur, Wohnungsbestand und Wohnungsleerstand	50
2.6.2	Entwicklung wohnungsnachfragender Haushalte	55
2.6.3	Prognose der Haushalte und des Wohnungsbedarfs bis 2025	57
2.7	Infrastrukturversorgung	62
2.7.1	Soziale und kulturelle Infrastruktur	62
2.7.2	Verkehrliche Infrastruktur	73
2.8	Umwelt und Tourismus	84
2.8.1	Grün- und Freiraumstruktur	84
2.8.2	Tourismus	85
3	SWOT-Analyse	87
3.1	Sanierungsgebiet Altstadt mit Handlungsbedarf	87
3.2	Gebiet Leipziger Allee/Demminer Straße – Gebiet mit hohem Handlungsbedarf	94
3.3	Stadtteil Innenstadt – Schwerpunktgebiet mit Handlungsbedarf	95
3.4	Stadtumbaugebiet Südstadt - Beobachtungsgebiet	99



3.5	Gebiete mit räumlich-punktuellm Handlungsbedarf	102
3.6	Zusammenfassung – Klassifizierung nach Gebietstypen und Handlungsbedarf	102
4	Lokale und interkommunale Zusammenarbeit	104
4.1	Bürgerbeteiligung	104
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	104
4.3	Kooperationen mit Kommunen/Umland	104
5	Leitbild Hansestadt Anklam – Zielpyramide für die neue Förderperiode	105
5.1	Gesamtstädtische bzw. teilräumliche strategische Entwicklungsziele	105
5.2	Handlungsfelder und Schwerpunkte	105
5.3	Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung	106
6	Maßnahmen- und Finanzierungskonzept	107
6.1	Geplante Schwerpunktprojekte	107
6.2	Weitere Maßnahmen und Projekte	136
6.3	Integrierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan	145
6.4	Ex-ante-Bewertung der geplanten Maßnahmen	148
6.5	Fördermittelbündelung	153
7	Organisationsstruktur	155
8	Ausblick	156
	Quellenverzeichnis	157
	Kartenverzeichnis	158
	Abbildungsverzeichnis	158
	Tabellenverzeichnis	160

Anhang:

- Plan 1: städtebauliche Beziehungen
- Plan 2: Klassifizierung mit den Schwerpunktgebieten
- Leitbild Hansestadt Anklam
- Plan 3: gesamtstädtischen Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Hinweis: Bestands- und Analysekarten sowie Maßnahmenpläne der Schwerpunktgebiete sind im Dokument integriert.



1 Einleitung

1.1 Anlass und Rahmenbedingungen

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Hansestadt Anklam ist seit nunmehr 12 Jahren das planerische Steuerungsinstrument für den Stadtumbau und die Stadtentwicklung. Die Fortschreibung ist erforderlich, weil:

- demographische und wirtschaftliche Entwicklungen anders verlaufen sind, als 2002 prognostiziert,
- in den vergangenen Jahren die Geburtenzahl, insbesondere in Anklam, im Vergleich zum Prognosewert 2002 überdurchschnittlich gestiegen ist und dies neue Handlungsansätze für Schul-, Kita-, Spielplatzplanung etc. erfordert,
- die Wohnungsleerstände nicht in der Höhe eingetreten sind, wie 2002 vorausgesagt und demzufolge die Rückbauplanung neu überdacht werden muss,
- die Annahmen der Prognoseberechnung zur Wohnungsnachfrage aus dem Jahr 2002 nicht eingetroffen sind (die Zahl der Singlehaushalte, insbesondere in den Großwohnsiedlungen infolge der Hartz IV Reform, hat stark zugenommen und somit ist die durchschnittliche Haushaltsgröße stärker gesunken als erwartet), und daher eine Neuausrichtung der wohnungswirtschaftlichen Ziele erforderlich ist,
- Bilanz zum erreichten Entwicklungsstand nach 12 Jahren Stadtentwicklung / Stadtumbau gezogen werden soll und die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die kommenden zehn Jahre als Planungs- und Entscheidungsgrundlage notwendig ist.

Ein aktuelles Integriertes Stadtentwicklungskonzept ist zudem Voraussetzung für eine weitere Förderfähigkeit der Stadtentwicklungsgebiete mit Finanzhilfen, wie z.B. Städtebauförderungsmitgliedern und Mitteln der Europäischen Union.

Die Förderkonditionen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 wurden mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Entsprechend des Operationellen Programms des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Europäischen Programm für regionale Entwicklung (EFRE-OP) für die Förderperiode 2014 bis 2020 stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern EU-Mittel für die Unterstützung der nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren bereit.

Voraussetzung für eine Förderung mit EU-Mitteln ist (wie schon in der letzten Förderperiode) ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept, auf dessen Basis von der Hansestadt Anklam ein entsprechender Projektantrag gestellt werden kann.



1.2 Aufgabe und Zielstellung

- Städte und Gemeinden stehen vor stetig wachsenden Herausforderungen an ihre Entwicklung. Für die Bewältigung dieser Aufgaben verfügen sie nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen. Zielgerichtetes Handeln der öffentlichen Hand unter intensiver Einbeziehung privater Akteure ist daher zu einem absoluten Muss geworden. Eine integrierte Planung gibt praxiserprobte und erfolgversprechende Antworten auf die Fragen und Anforderungen, denen sich Städte und Gemeinden heute und morgen stellen müssen¹.
- Das ISEK schafft konkrete, langfristig wirksame und vor allem lokal abgestimmte Lösungen für eine Vielzahl von Herausforderungen und Aufgabengebieten, wie zum Beispiel städtebauliche, funktionale oder sozialräumliche Defizite und Anpassungserfordernisse. Es zeigt diese Problembereiche für einen konkreten Teilraum auf und bearbeitet sie ergebnisorientiert. Dabei berücksichtigt es regionale und gesamtstädtische Rahmenbedingungen.
- Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Anklam soll über den gesamten Erneuerungsprozess hinweg Grundlage des Handelns aller Beteiligten sein und die verschiedenen Fachressorts mit deren Maßnahmen und Fördermöglichkeiten einbinden. Im ISEK werden zeitliche und inhaltliche Prioritäten gesetzt.
- Damit das ISEK auch den Forderungen der Europäischen Kommission entspricht, müssen die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen, demographischen, ökologischen, klimatischen sowie kulturellen und sozialen Herausforderungen und Problemlagen herausgearbeitet und umfassend dargestellt werden².
- Für die Einreichung von Projektanträgen im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 (Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung) muss zudem Folgendes beachtet werden:
 - Auf Grundlage der Bestandsanalyse für die einzelnen Problemlagen sind die strategischen Entwicklungsziele und Handlungsfelder abzuleiten. Die Handlungsziele sind differenziert nach den Problemlagen in der Stadt darzustellen und mit Fördermaßnahmen zu hinterlegen, die geeignet sind, die festgelegten strategischen Entwicklungsziele zu erreichen. Dabei sind das Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und das Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ des EFRE-OP zu berücksichtigen.
 - Soweit Planungen zu einzelnen Projekten bereits vorliegen, kann die mögliche Finanzierung, die Projektlaufzeit sowie die Priorität der Projekte dargestellt werden. Im Falle einer angestrebten EFRE-Förderung ist eine kurze Begründung zur Einordnung in ein EFRE-Handlungsfeld vorzunehmen.

Das ISEK verfolgt also einen ganzheitlichen, integrierten Planungsansatz unter Beachtung städtebaulicher, sozialer, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die lokalen Akteure und Entscheidungsträger in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung des Integrierten Entwicklungskonzeptes einzubinden.

¹ Arbeitshilfe des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Notwendigkeit und Inhalt Integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung, Oktober 2013

² EFRE Förderperiode 2014 bis 2020 – Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung, Konzeptaufruf, Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, 16.06.2014



1.3 Methodik

Die 2. Fortschreibung des ISEKs der Hansestadt Anklam bedeutet keinen völligen Planungsneubeginn. Bereits vorhandene Fachplanungen und Konzepte fanden Eingang in diese ISEK-Fortschreibung. Es erfolgte eine Überprüfung, ob diese Planungen noch aktuell sind oder ggf. aktualisiert werden müssen und welche Vorgaben sich daraus für das ISEK ergeben. Dieser Prozess erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Hansestadt Anklam.

Von besonderer Bedeutung für die ISEK-Fortschreibung sind das Monitoring Stadtentwicklung und die Prognosen.

- Das Monitoring Stadtentwicklung wird jährlich zum Stichtag 31.12. für die Gesamtstadt und die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen fortgeschrieben.
- Die Bevölkerungsprognosen für die Gesamtstadt sowie die Prognosen der Entwicklung der Haushalte und der Wohnungsnachfrage sowie der Vorausberechnungen zur künftigen Ausstattung der Hansestadt Anklam mit sozialer Infrastruktur wurden bereits im Jahr 2009 erstellt. Diese Prognosen sind auch Bestandteil des Monitoring Stadtentwicklung, hier erfolgt eine jährlicher Abgleich der Realentwicklung mit den Prognosewerten.

Der Inhalt der 1. ISEK-Fortschreibung im Jahr 2005 orientierte sich an der Struktur des ersten ISEKs, das im Rahmen des Bundeswettbewerbes „Stadtumbau Ost“ im Jahr 2002 erstellt wurde. Neben einer gesamtstädtischen Betrachtung lag der Schwerpunkt in 2002 auf den Großwohnsiedlungen. In Folge hoher Einwohnerverluste waren damals die Wohnungsleerstände in diesem Wohnungsteilmarkt überdurchschnittlich hoch und dies erforderte die Erarbeitung von Rückbaukonzepten. Mit der 1. Fortschreibung des ISEKs wurde der Innenstadtentwicklung eine größere Bedeutung beigemessen.

Diese 2. Fortschreibung des ISEK beinhaltet zudem die Forderungen, die sich aus dem Konzeptaufruf für „Integrierte Nachhaltige Stadtentwicklung“ im Rahmen der EFRE-Förderung ergeben. Das bedeutet, im Ergebnis der ISEK-Fortschreibung wurde auch die gesamtstädtische Zielpyramide mit strategischen Zielen, Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Maßnahmen/Projekten zur Zielerreichung erarbeitet.

Bestands- und Analysekarten werden in den laufenden Text integriert. Dabei werden folgende (Ampel) Farben für die thematischen Karten verwendet:

- rot Entwicklung liegt deutlich unter dem städtischen Durchschnitt,
 - hellrot Entwicklung liegt geringfügig unter dem städtischen Durchschnitt,
 - gelb Entwicklung liegt im städtischen Durchschnitt
 - hellgrün Entwicklung liegt geringfügig über dem städtischen Durchschnitt,
 - grün Entwicklung liegt (deutlich) über dem städtischen Durchschnitt.
- Rot-Töne bezeichnen negative und Grün-Töne positive Entwicklungen

Die Entwicklung und Umsetzung der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erfolgt durch eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit und durch eine kooperative Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren im Stadtentwicklungsprozess. Die lokalen Akteure und Entscheidungsträger wurden in einem dialogorientierten Verfahren in die Erarbeitung der Entwicklungskonzepte eingebunden. Dies ist im Gliederungspunkt 4 dargestellt.

2 Bestandsanalyse und Bewertung

2.1 Lage im Raum



Die amtsfreie Hansestadt Anklam ist eine Stadt im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Die Stadt ist eines der 18 Mittelzentren des Landes M-V.

Anklam wird aufgrund seiner Lage (wie Wolgast) auch als „Tor zur Insel Usedom“ bezeichnet und ist bekannt als Geburtsort des Luftfahrtpioniers Otto Lilienthal.

Die Stadt liegt am Fluss Peene, etwa sieben Kilometer vor dessen Mündung in den zur Ostsee fließenden Peenestrom, einen der drei Oderhaff-Ausflüsse.

2.1.1 Regionale Anbindung

Die Hansestadt liegt an der schiffbaren Peene und besitzt einen der größten Binnenhäfen auf Landesebene, der über den Überseehafen Stettin gut erreichbar und mit der Ostsee verbunden ist. Der Binnenhafen Anklam wickelt den Güterverkehr über die Peene ab. Im Jahr 2013 wurden 145.000 Tonnen (t) umgeschlagen (2012: 110.000 t). 2003 waren es nur 85.000 Tonnen. Seitdem hat der Handel in Richtung Szczecin (Stettin) zugenommen.

Darüber hinaus verfügt Anklam über einen eigenen Flugplatz für kleinere Flugzeuge.

Anklam ist über die B 109, B 110, B 199 und B 197 erreichbar, diese Bundesstraßen laufen sternförmig auf die Stadt zu.

Seit Dezember 2005 ist die Hansestadt über die B 199 an die Autobahn A 20 angeschlossen (25 km Entfernung ab Autobahnabfahrt Anklam der A 20). Anklam ist ein Verkehrsknotenpunkt. Die Entfernungen zu den nächstgrößten Städten betragen: Berlin 190 km, Rostock 140 km, Schwerin 195 km, Neubrandenburg 50 km, Greifswald 35 km und Szczecin 90 km.

Die Hansestadt besitzt einen Bahnhof an der Bahnstrecke Angermünde–Stralsund. Zweistündlich halten die Züge der Regionalexpresslinie RE3, die Verbindungen nach Stralsund, Berlin und Elsterwerda schafft. Außerdem halten hier auch die „Ausflugsfernzüge“ Richtung Binz (Rügen) und Heringsdorf (Usedom). Diese Züge fahren in südlicher bzw. westlicher Richtung die Ziele Prag, München, Frankfurt (Main) und Köln an.

Die noch fertig zu stellende Umgehungsstraße trägt zur verkehrlichen Entlastung der Altstadt bei. Mit den sich daraus ergebenden Umbaumaßnahmen können die Quartiere der Innenstadt intensiver verbunden werden und Verkehrsflächen reduziert bzw. umgenutzt werden.

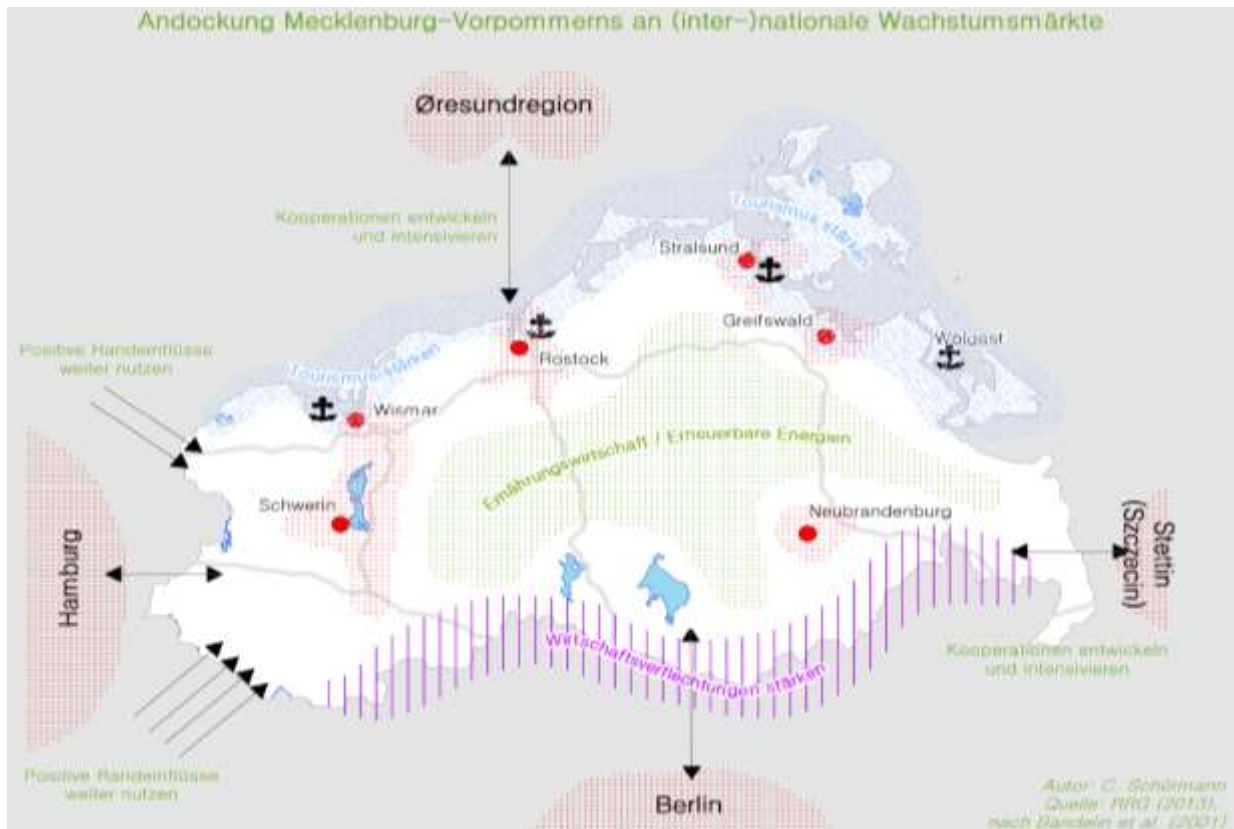
2.1.2 Überregionale Planungen

Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm M-V (LEP) - Entwurf 2014

Das Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP) aus dem Jahr 2005 wird gegenwärtig fortgeschrieben. Grundlage hierfür ist das Landesplanungsgesetz. Die Fortschreibung erfolgt in einem komplexen mehrstufigen Verfahren, in das auch die Öffentlichkeit einbezogen wird. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs fand in der Zeit vom 7. April 2014 bis zum 4. Juli 2014 statt (1. Beteiligungsstufe). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramms erfolgte im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, in den vier Ämtern für Raumordnung und Landesplanung in Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg sowie in den Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Gleichzeitig waren die Unterlagen im Internet einzusehen unter beteiligung.lep@em.mv-regierung.de.

Gründe für die Fortschreibung des LEP³

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes haben sich seit Inkrafttreten des Landesraumentwicklungsprogramms 2005 deutlich verändert. Herausforderungen haben sich teils zugespitzt, teils abgeschwächt, neue sind hinzugekommen. Insbesondere verlangen die nach wie vor stärker werdenden bilateralen und transnationalen Verflechtungen im Ostseeraum sowie in Europa weiterführende raumordnerische Aussagen zur Zusammenarbeit.



Randbedingungen und Entwicklungspotenziale nach Braun/Schürmann⁴

Die Alterung der Bevölkerung und der Rückgang der Einwohnerzahl wirken sich auf Angebot und Inanspruchnahme infrastruktureller, kultureller, sozialer Leistungen und damit auf die Bedeutung der Zentralen Orte aus. Bis auf die Hansestadt Rostock wird von einem Einwohnerrückgang in allen Landkreisen und kreisfreien Städten im Entwurf der Fortschreibung des LEP ausgegangen.

Die Stadt-Umland-Räume entwickeln sich immer stärker zu wirtschaftlichen Kristallisationspunkten des Landes. Die Stadt-Umland-Räume sind wichtige Lebens- und Wirtschaftsräume, deren Leistungsfähigkeit es im Sinne der Landesentwicklung auch in Zukunft weiter zu stärken gilt.

In den ländlich geprägten Räumen entstehen neue Nutzungskonkurrenzen vor allem in Folge der Energiewende. Eine sichere, preiswerte und umweltverträgliche Energieversorgung bildet eine wichtige Entwicklungsvoraussetzung. Mecklenburg-Vorpommern mit seinen hohen Potenzialen im Bereich der erneuerbaren Energien muss die Chancen nutzen, die sich aus der Energiewende ergeben. Bedeutende Zuwachsraten sind durch Offshore-Windparks, die energetische Nutzung von Biomasse sowie die Solarenergiegewinnung zu erwarten. Diese Vorhaben sind raumbedeutsam, da sie Flächen benötigen. Trotz der positiven Effekte der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen sind die Standortentscheidungen hierzu nicht unumstritten. Konflikte gibt es vor allem in den Bereichen Natur-/ Landschaftsschutz, Siedlung und Tourismus.

³ Kurzfassung, 1, Stufe der Beteiligung, Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

⁴ Braun, G.; Güra, T.; Henn, S.; Lang, Th.; Schürmann, C.; Voß, C.; Warszycki, P. (2013): Atlas der Industrialisierung der Neuen Bundesländer. Studie des Hanseatic Institute for Entrepreneurship and Regional Development (HIE-RO) an der Universität Rostock im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (i.E.), Rostock: HIE-RO

Auch in Folge der Energiewende wird die Betrachtung der Nutzungskonkurrenzen unterhalb der Erdoberfläche erforderlich. Der Klimawandel erfordert Strategien zu Klimaschutz und Klimaanpassung im Küstenraum, in städtischen und ländlichen Räumen. Angesichts klimabedingter Veränderungen gilt es, Raumnutzungen so zu gestalten und anzupassen, dass die wertvolle naturräumliche Ausstattung und die Lebensgrundlagen für künftige Generationen gesichert werden. Eine nachhaltige Entwicklung, die einen umfassenden Klimaschutz zum Ziel hat, kann nicht durch Einzelmaßnahmen umgesetzt werden.

Zentrale Orte⁵



Das Zentrale-Orte-System wird künftig noch stärker als bisher als Garant staatlicher Daseinsvorsorge (Standortkonzentrationen von Infrastruktureinrichtungen) im Mittelpunkt stehen. Die weitere Siedlungsentwicklung wird auf die Zentralen Orte konzentriert. Die Neuausweisung von Bauflächen soll landesweit reduziert werden.

Der Wohnungsbau ist auf die Zentralen Orte zu konzentrieren. Einzelhandelsgroßprojekte sind nur hier zulässig. Ebenso sind die Zentralen Orte Vorrangstandorte für allgemeinbildende Schulen und Zentren insbesondere für Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung.

Infrastrukturentwicklung

Leistungsfähige Verkehrswege und -anlagen sind Voraussetzung für eine gute Erreichbarkeit aller Teilräume für den Güter- und Personenverkehr. Die Zentralen Orte müssen als wichtigste Versorgungs- und Wirtschaftsstandorte gut erreichbar und miteinander verbunden sein. Bei der Verkehrsplanung werden Oberzentren durch das großräumige, Mittelzentren durch das überregionale und Grundzentren durch das regionale Verkehrsnetz miteinander verknüpft.

Tourismusräume

Anklam liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Tourismus, so dass der Sicherung von touristischer und Erholungsfunktion besonderes Gewicht beizumessen ist. Bei der Tourismusförderung sollen diese Gebiete besondere Berücksichtigung finden. Die Erreichbarkeit der touristischen Vorbehaltsgebiete soll weiter verbessert und genutzte Bereiche der Außenküste und Inseln im Hinblick auf Qualitätsverbesserung und Saisonverlängerung behutsam weiterentwickelt werden.

⁵ Kurzfassung des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramm (LEP), Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Das kulturhistorische Potenzial des Landes soll verstärkt für die Verbesserung und Erweiterung der touristischen Angebote genutzt werden. Große Bedeutung werden dem Wassersport-tourismus, dem Rad- und Wandertourismus beigemessen. In Anpassung an den demographischen Wandel erlangt der Gesundheits- und Wellness-tourismus zunehmend an Bedeutung.



Freiraumentwicklung⁶

Zum Schutz, Erhalt und zur Entwicklung der wertvollen Naturräume werden im LEP aufgrund definierter Kriterien Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz- und Landschaftspflege festgelegt. Die Hansestadt Anklam zählt zu den Vorranggebieten und zu den Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege.



⁶ Kurzfassung des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramm (LEP), Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Gewässer

Die Wasserqualität soll erhalten und ein guter ökologischer Zustand für die Gewässer erreicht werden. Schad- und Nährstoffbelastungen der Gewässer und des Grundwassers sollen vermieden und bereits bestehende Belastungen vermindert bzw. beseitigt werden. Die Funktion der Gewässer als zentrale Elemente eines landesweiten Biotopverbundes soll gestärkt werden.

Metropolregion Stettin

Anklam ist in den deutsch-polnischen Verflechtungsraum der Metropole Stettin eingebunden.



Die Stadt Stettin ist mit der politischen Wende Anfang der 90er Jahre und der EU-Erweiterung von einer nationalen Randlage in die Position zunehmender nationaler und grenzüberschreitender Verflechtungen gerückt.

Dieser neuen Position der Metropole Stettin (Szczecin) sind sich die polnischen Partner in der Region bewusst. Sie haben auf dieser Basis unter Federführung des Raumplanungsbüros der Wojewodschaft Westpommern im Jahr 2011 „Entwicklungsprioritäten des polnischen Teils der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin (Szczecin)“ erarbeitet und beschlossen.

Dies ist Ausgangspunkt für eine Projektinitiative, diese Aktivitäten länderübergreifend auszudehnen und die Ergebnisse in einem gemeinsamen „Entwicklungskonzept für die grenzüberschreitende Metropolregion Stettin (Szczecin)“ unter Einbeziehung der Metropole Berlin darzustellen. Hierzu unterzeichneten die für die Raumordnung bzw. in Berlin für Stadtplanung zuständigen Abteilungsleitungen der Länder Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie das Raumplanungsbüro der Wojewodschaft Westpommern im November 2012 eine entsprechende Absichtserklärung.

Ein Entwicklungskonzept der grenzüberschreitenden Metropolregion Stettin sollte bis Ende 2014 vorliegen, das auf folgender Grundlage erarbeitet wurde:

- die Entwicklung der Metropolenfunktionen von Szczecin für die Abdeckung der Bedarfe des funktionalräumlich verflochtenen Umlandes beiderseits der Grenze,
- die gemeinsame Identifikation und Positionierung von Szczecin und Berlin in Europa,
- die kooperative Zusammenarbeit von Mecklenburg-Vorpommern, der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern mit der grenzüberschreitenden Metropolregion Szczecin,
- Entwicklung einer grenzüberschreitenden Modellregion für erneuerbare Energien im Kontext der Energiesicherheit der Systeme,
- die Bedeutungssteigerung von Binnenhäfen in der Region, insbesondere entlang der Oder und der Havel-Oder-Wasserstraße,
- die Bedeutungssteigerung von Seehäfen im europäischen Kontext als wesentlicher Entwicklungsfaktor für die Wirtschaft in der Region,
- die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der Region nach innen und außen, die Entwicklung von modernen Transport- und Verkehrssystemen im Bereich des öffentlichen Stadtverkehrs,
- der Ausbau von wissenschaftlichen und technologischen Verbindungen in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Industrie sowie im Bereich des Expertenaustauschs innerhalb der Region wie auch mit anderen Metropolregionen,



- der Schutz von natur- und kulturräumlichen Potentialen der Region sowie ihre gezielte Nutzung für die Entwicklung der Region,
- die Verbesserung der Effizienz der Wasserwirtschaft im Bereich des aktiven Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung vorliegender raumordnerischer Konzepte und Programme,
- Integration des hierarchischen Systems der Siedlungsstruktur in der Region,
- die Entwicklung der Region unter Beachtung des demographischen Wandels, und die Verbesserung der Lebensqualität."

2.1.3 Regionale Einbindung

Die Hansestadt Anklam gehört zum Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald blickt auf eine sehr junge Geschichte zurück. Er wurde im Zuge der Kreisgebietsreform am 4. September 2011 aus der Stadt Greifswald, den Landkreisen Ostvorpommern, Uecker-Randow sowie Teilen des Landkreises Demmin gebildet.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald mit der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald als Kreissitz, grenzt im Nordwesten an den Landkreis Vorpommern-Rügen und von Westen bis Südwesten an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Im Osten grenzt er an das Nachbarland Polen und im Süden an das Bundesland Brandenburg.

Das landschaftlich sehr abwechslungsreiche Gebiet erstreckt sich vom Greifswalder Bodden im Nordwesten über die Insel Usedom und die Ueckermünder Heide im Osten bis zum Großen Landgraben und der Uckermark im Süden. Die naturräumliche Gliederung des Landkreises erlaubt eine Abgrenzung in 3 unterschiedliche Landschaftszonen, die die eiszeitliche und nachzeitliche Überformung des Raumes widerspiegeln. Die Landschaftszonen werden in Großlandschaften eingeteilt, die wiederum in Landschaftseinheiten untergliedert werden. Den größten Bereich nimmt die Landschaftszone des Vorpommerschen Flachlandes ein. Größere Bereiche nimmt im Landkreis auch die Landschaftszone des Ostseeküstenlandes ein. Sie umfasst die gesamte Insel Usedom, den Greifswalder Raum einschließlich der Insel Riems und Koos, den Lubminer Raum zwischen Dänischer Wiek und Peenestrom, den Lassaner Raum entlang des Peenestroms und das Gebiet um den Ankla mer Stadtbruch am Kleinen Haff. Der Südosten des Landkreises wird von der Landschaftszone Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte begrenzt und erstreckt sich vom Ueckertal über das Randowtal bis hin zur polnischen Grenze.

Der Landkreis Vorpommern Greifswald mit der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald, der Hansestadt Anklam, den Städten Wolgast, Ueckermünde und Pasewalk ist Mitglied des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern. Der Regionale Planungsverband Vorpommern hat u.a. die Aufgabe, das Regionale Raumentwicklungsprogramm für seine Planungsregion aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben.

Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP-Vorpommern) 2010⁷

Die regionalen Raumentwicklungsprogramme werden aus dem Landesraumentwicklungsprogramm entwickelt und enthalten die Ziele und Grundsätze zur langfristigen räumlichen Entwicklung der Region. Sie formen die im Landesraumentwicklungsprogramm festgelegten Vorgaben sachlich aus und konkretisieren diese regionsspezifisch.

Seit dem 20.09.2010 ist das Regionale Raumentwicklungsprogramm für die Planungsregion Vorpommern rechtskräftig. Es ersetzt das seit 1998 gültige Regionale Raumordnungsprogramm Vorpommern (RROP Vorpommern). Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern sind die Städte und Gemeinden der Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald.

⁷ Regionaler Planungsverband Vorpommern, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern



Im Leitbild für die Region wird das Selbstverständnis Vorpommerns folgendermaßen verdeutlicht: „Vorpommern nimmt als deutsches »Land am Meer« teil am europäischen Zukunftsraum Ostsee. Lage, Geschichte und kulturelle Tradition, verbunden mit Namen wie Caspar David Friedrich und Otto Lilienthal, bestimmen Vorpommern dazu, Brücke zwischen Mitteleuropa und den Anrainern der Ostsee zu sein.

Leitlinien einer nachhaltigen Regionalentwicklung:

1. Vorpommern ist Teil des sich zukunftsfruchtig entwickelnden Ostseeraums. Die Entwicklung der Region Vorpommern ist auf die Einbindung in die internationale Wirtschaft und Gesellschaft sowie auf die wachsende Bedeutung der Regionen in Europa ausgerichtet.
2. Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region steht im Mittelpunkt aller Entwicklungsmaßnahmen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll verbessert werden.
3. Für die Schaffung optimaler Raumstrukturen, die Entwicklung Vorpommerns zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort mit zukunftsfähigen Städten als Kristallisationspunkte soll das zentralörtliche System gestärkt werden; d. h. die Zentralen Orte sollen vorrangig als räumliche Entwicklungsschwerpunkte ausgebaut werden. Dabei kommt der Stärkung der Hansestädte Stralsund und Greifswald als gemeinsames Oberzentrum und als Kernstädte eine herausgehobene Bedeutung zu.
4. Der Tourismus, die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft, die Energiewirtschaft, das produzierende und verarbeitende Gewerbe, der Dienstleistungssektor und der maritime Wirtschaftssektor sollen als tragende Wirtschaftszweige der Region erhalten und konkurrenzfähig weiterentwickelt werden.
5. Die Hochschulstandorte Greifswald und Stralsund sollen mit ihren universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen gesichert und entwickelt werden.
6. Durch die Verknüpfung von Wirtschafts- und Wissenschaftspotenzial ist der Ausbau der Region als Hochtechnologiestandort zu forcieren.
7. Die Spezifik und Anziehungskraft der Tourismusregion Vorpommern liegt in ihrer vielfältigen natürlichen Ausstattung und Landschaft und ihren Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsgruppen.
8. Die besondere Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft der Region sollen bewahrt und als Potenziale für eine hohe Wohn- und Lebensqualität ihrer Bewohner und Gäste genutzt werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten und verbessert werden.
9. Die Verbindungen innerhalb Vorpommerns und die Anbindung Vorpommerns an andere Regionen Deutschlands und andere Länder Europas sollen durch den umweltgerechten Ausbau der Verkehrswege – insbesondere des öffentlichen Verkehrs in sinnvoller Kombination mit dem Individualverkehr – und durch deren leistungsfähige Bedienung zügig verbessert werden. Von großer Bedeutung ist die Schaffung effektiver Nord-Süd-Verbindungen, aber auch der Ausbau der Ost-West-Verbindungen auf Straßen, Schienen und Wasserwegen.
10. Die Erzeugung, Nutzung und Verbreitung regenerativer Energien sollen gestärkt werden. Die Notwendigkeit des sorgsamsten Umgangs mit allen natürlichen Ressourcen soll ins öffentliche Bewusstsein gerückt und das Verständnis für ökologische Zusammenhänge entwickelt werden.
11. Land-, Forst- und Fischwirtschaft sollen zur Förderung von nachhaltiger Landbewirtschaftung, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Erzeugung von Produkten für eine gesunde Ernährung und nachwachsender Rohstoffe sowie zur Erzeugung regenerativer Energie dienen. Auch sollen sie gezielt in die touristische Wertschöpfung und Entwicklung der Region mit einbezogen werden.



12. Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Wohnungs- und Städtebau in Vorpommern sind durch behutsame Stadterneuerung, integrativen Stadtumbau und soziale Stadtpolitik zu mildern. Das Hauptaugenmerk einer zukunftsfähigen Stadterneuerung ist auf die Stärkung der Städte zu richten. Für die Stadtumbaumaßnahmen bilden integrative Stadtentwicklungskonzepte die Grundlage, die kontinuierlich auf der Basis eines Monitorings Stadtentwicklung fortgeschrieben werden.
13. Innerhalb der Region soll zur Sicherung der kulturellen und sozialen Daseinsvorsorge eine bürgernahe soziale und kulturelle Infrastruktur gesichert und weiterentwickelt werden. Neben der Berücksichtigung der Bedürfnisse einer älter werdenden Gesellschaft sollen die Rahmenbedingungen für eine familien- und kinderfreundliche sowie eine von Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern geprägte Gesellschaft verbessert werden.
14. Ein ausreichend dichtes Netz verschiedener Bildungseinrichtungen und ganzheitlicher Bildungsbereiche soll die Voraussetzungen für die Vermittlung eines soliden Allgemein- und Fachwissens in Verbindung mit einer lebensbegleitenden, lebenslangen und allgemein zugänglichen beruflichen, kulturellen, politischen und allgemeinen Bildung und Weiterbildung für alle schaffen.
15. Regional und überregional bedeutende Einrichtungen von Kunst und Kultur, Denkmalstätten und Zeugnisse der Baukultur sollen als attraktive und identitätsstiftende Besonderheiten Vorpommerns erhalten, präsentiert und genutzt werden.
16. Vorpommern soll neben der medizinischen Betreuung insbesondere mit qualitativ hochwertigen Angeboten im Kur- und Rehabilitationsbereich bundesweit wirksam werden.
17. Die räumliche Nähe Vorpommerns zu Skandinavien und Osteuropa soll als Standortvorteil verstanden und nutzbar gemacht werden. Vorpommern soll zu einem aktiven Mitgestalter grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen werden.

Gesamträumliche Entwicklung – Ziele für die Hansestadt Anklam:

- Weiterentwicklung Städte- und Kulturtourismus und Gestaltung der Kulturlandschaft.
- Zentrale Orte sollen als Schwerpunkte der wirtschaftlichen Entwicklung, der Versorgung, der Siedlungsentwicklung, der sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie als Verwaltungszentren vorrangig gesichert und ausgebaut werden.
- Die Hansestadt Anklam ist Mittelzentrum, sie hat die Bevölkerung ihres Mittelbereichs mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs zu versorgen.
- Die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung des Verflechtungsbereiches der Hansestadt Anklam ist sicher zu stellen und attraktive Arbeits- und Ausbildungsplatzangebote sollten bereitgestellt werden.

Siedlungsentwicklung:

- Erhalt und Weiterentwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur.
- Die Siedlungsentwicklung soll die optimale Nutzung der vorhandenen sozialen, kulturellen, sportlichen, wirtschaftlichen und technischen Infrastruktur unterstützen. Die Siedlungsentwicklung soll eine räumliche Zusammenführung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Dienstleistung und Kultur befördern.
- Konzentration der Wohn- und Gewerbebauflächenentwicklung auf die zentralen Orte.
- Interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden, ausgerichtet auf eine gemeinsame Bauflächenausweisung, insbesondere für Gewerbebetriebe.

Stadt- und Dorfentwicklung:

- Entwicklung der Innenstädte (unterstützt durch Städtebauförderungsprogramme).
- Verbesserung der Attraktivität der Stadtgebiete (Grundlage integrierte Stadtentwicklungskonzepte mit koordinierten Rückbau- und Aufwertungsstrategien).



- Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und Schaffung neuer Wohngebiete an städtebaulich integrierten Standorten und auf Rückbauflächen.
- Bereitstellung von seniorengerechten Wohnungsangeboten in zentralen Orten mit attraktiver Wohnlage, sowie an ausgewählten Standorten der Tourismusschwerpunkträume (einschließlich ärztlicher Betreuung und günstigem ÖPNV-Anschluss)
- Erhalt und Nutzung Ortsbild prägender, historisch wertvoller Gebäude.
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadtumbau- und Dorferneuerungsmaßnahmen sollen durch den koordinierten Einsatz von Förderprogrammen dauerhaft unterstützt werden. Dabei ist eine hohe baukulturelle Qualität anzustreben.
- Konzentration von Ferienwohnungen und Wochenendhäusern in den Tourismusräumen, keine Umnutzung von Dauerwohnungen.

Wirtschaftliche Entwicklung und Häfen:

Neue Gewerbe- und Industrieansiedlungen bzw. Standortverlagerungen sind vorrangig auf erschlossene Flächen in den bestehenden Gewerbe- und Industriegebieten der Planungsregion zu lenken. Vor allem auf das gemeinsame Oberzentrum Stralsund und Greifswald und Mittelzentren Anklam, Bergen auf Rügen, Grimmen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde und Wolgast.

Tourismusentwicklung

Neben dem Kultur- und Städtetourismus liegen weitere Schwerpunkte auf der zielgerichteten Entwicklung des maritimen Tourismus, der Schaffung attraktiver Angebote für Senioren und dem Gesundheits- und Wellness-tourismus, um die Entwicklung Vorpommerns als Gesundheitsregion zu stärken. Interkommunale Konzepte sollen Grundlage der Entwicklung integrierter touristischer Angebote sein.

Einzelhandelsentwicklung:

- Großflächige Einzelhandelsvorhaben sind nur in den zentralen Orten (Oberzentrum Stralsund-Greifswald und in den Mittelzentren Anklam, Bergen auf Rügen, Grimmen, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Ueckermünde und Wolgast) zulässig.
- Ausgewogene Zentren stärkende Einzelhandelsstrukturen sollen in zentralen Orten auf der Grundlage von Einzelhandelskonzepten entwickelt werden.

Errichtung größerer Freizeit- und Beherbergungsanlagen:

Größere Freizeit- und Beherbergungsanlagen sollen in der Regel im Zusammenhang mit bebauten Ortslagen errichtet werden. Sie können an Einzelstandorten zugelassen werden, wenn zu erwarten ist, dass von ihnen nachhaltige Entwicklungsimpulse auf das Umland ausgehen und die Raum- und Umweltverträglichkeit gegeben ist.

Freiraumentwicklung:

- Schutz von Natur und Umwelt, Erhaltung des Landschaftsbildes, Aufbau eines Biotopverbundsystems, Verbund von Wander-, Radwander- und Reitwegenetze.
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Klima- und Immissionsschutz.

Infrastrukturentwicklung:

In allen Teilräumen der Planungsregion ist in zumutbarer Entfernung, unter Berücksichtigung der Mobilität, allen Bevölkerungsgruppen der gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Zugang zu Leistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, zu kulturellen und sportlichen Angeboten sowie zur sozialen und technischen Infrastruktur zu gewährleisten. Ziele für die Hansestadt Anklam sind:

- Die kultur-touristische Infrastruktur soll gestärkt und ausgebaut werden. Dabei sollen die kulturellen Angebote mit überregionaler Bedeutung und starker Besuchernachfrage besonders unterstützt werden. Die kulturellen Verflechtungen mit den Staaten des Ostseeraumes



sollen intensiviert bzw. wiederhergestellt werden. Dabei kommt der Verflechtung zum Raum Stettin eine besondere Bedeutung zu.

- Einrichtungen der Weiter- und Erwachsenenbildung sind zu erhalten,
- Gewährleistung stationärer/teilstationärer medizinischer Versorgung (Krankenhäuser),
- Ausbau einer flächendeckenden, modernen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur. Ortsnahe Vorhalten von Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, flächendeckende Versorgung mit ambulanten Pflegediensten.

Integrierte Verkehrsentwicklung - Dazu sollen:

- das vorhandene Verkehrsnetz qualitativ entwickelt werden, mit Vorrang des Ausbaus vorhandener Verkehrswege vor dem Neubau,
- zur Entlastung der Straßen vom Güterverkehr die Schieneninfrastruktur ausgebaut und die Wettbewerbschancen der Eisenbahn weiter verbessert werden,
- die Verkehrsnetze des ÖPNV weiterentwickelt und miteinander verknüpft werden,
- die Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV verbessert werden,
- die ländlichen Räume durch ÖPNV bedarfsgerecht angeschlossen werden,
- das bestehende Wegenetz aus straßenbegleitenden Radwegen, Radfernwegen, regionalen und kommunalen Radwegen erhalten und bedarfsgerecht zu einem attraktiven Gesamtnetz ausgebaut und verknüpft werden,
- die Netze der Verkehrsinfrastruktur (Schienen, Straßen, Rad- und Fußwege) aufeinander abgestimmt werden,
- beim Neubau bzw. der Neuordnung der bestehenden Sportboothäfen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Liegeplätzen für Dauerlieger und Gastlieger hingewirkt werden,
- die bestehenden Fährverbindungen erhalten und ausgebaut werden.

Umsetzungsstrategien:

- Wichtiges Instrument zur Umsetzung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze ist das Regionale Entwicklungskonzept Vorpommern. Es wurde im Jahr 2002 erstmalig fertig gestellt und wird regelmäßig fortgeschrieben. Das Regionale Entwicklungskonzept Vorpommern (REK) soll dazu dienen, die vorhandenen Konzepte auf kommunaler Ebene miteinander zu vernetzen, den Prozess des Zusammenwirkens zu vertiefen, einen Wettbewerb in der Region zu fördern, den Arbeitsmarkt durch neue Projektideen zu beleben und die vielfältigen Fördermöglichkeiten auf EU-, Bundes- und Landesebene besser nutzbar zu machen.
- Zur Unterstützung der Regionalentwicklung dient das Regionalmanagement. Es soll dazu beitragen, Hemmnisse der Regionalentwicklung abzubauen und neue Entwicklungsoptionen zu eröffnen.
- Im Rahmen von unterschiedlichsten Projekten beteiligt sich der Regionale Planungsverband aktiv an der Gestaltung der regionalen Entwicklung. Dazu gehören insbesondere die Abstimmungs- und Kooperationsprozesse in der Region.
- Durch eine laufende Raumbewertung wird sichergestellt, dass kontinuierlich Informationen zur Verfügung stehen, die eine Beurteilung des erreichten Standes der Umsetzung von Zielen und Grundsätzen der Regionalplanung ermöglichen. Auf dieser Basis können bestehende Ziele überprüft und neue Entwicklungsvorstellungen diskutiert werden.



Regionales Energiekonzept Vorpommern⁸

Seit Sommer 2008 fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf Basis der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative" (Kommunalrichtlinie) Klimaschutzprojekte in Kommunen.

Der Regionale Planungsverband Vorpommern ist Projektträger des in diesem Programm geförderten Projektes „Regionales Energiekonzept Vorpommern“. Mit Unterstützung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern konnte im ersten Halbjahr 2013 die 1. Teilaufgabe des Regionalen Energiekonzeptes bearbeitet werden, die Datenerhebung und die Analyse. Inzwischen hat der Regionale Planungsverband Vorpommern auch die 2. Teilaufgabe mit dem Inhalt „Kommunale Potenziale Erneuerbarer Energien“ und „Teilhabe“ abgeschlossen. Im Einzelnen wurden folgende, in der Planungsregion Vorpommern genutzte oder nutzbare Energiequellen, betrachtet:

- Windenergie
- Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie)
- Wasserkraft
- Geothermie (Tiefe Geothermie, Oberflächennahe Geothermie)
- Biogene Energieträger (Biogas, Biomasse, Flüssige Bioenergieträger)
- Weitere Energieträger (Deponiegas, Klärgas)

Ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung dieses Konzeptes ist die Anpassung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2010 an die Herausforderungen der Energiewende. Das dazu eingeleitete zweite Änderungsverfahren des RREP beinhaltet die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen bezüglich der Flächenausweisungen und auch der inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten für Windenergie in drei großen Themenblöcken:

- Sicherung der Teilhabe der Bürger und Kommunen
- Festlegung einer Zweckbindung für ausgewählte Eignungsgebiete
- Ausweisung neuer Eignungsgebiete und Streichung eines bisherigen Eignungsgebietes infolge veränderter Kriterien zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (Änderung in der Karte 1: 100.000 sowie Ergänzung der Begründung zu Kapitel 6.5).
- Vom 26. Februar bis 3. Juni 2014 fand dazu das 1. Beteiligungsverfahren und in diesem Rahmen auch die öffentliche Auslegung des Entwurfs 2014 der zweiten Änderung des RREP Vorpommern statt.

Das Gemeindegebiet der Hansestadt Anklam ist von der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen nicht betroffen.

Die Hansestadt Anklam erstellt seit Anfang des Jahres 2014 ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (siehe Gliederungspunkt 2.8.1).

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für die Region Vorpommern-Greifswald

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat im Juni 2014 die Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für die Region Vorpommern-Greifswald ausgeschrieben.

Durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern sind die (Mindest-)Inhalte und die im ILEK zu berücksichtigenden Maßnahmen bereits vorgegeben. An diesen Vorgaben sollten im Sinne der Akzeptanz des ILEK von Seiten des Ministeriums keine wesentlichen Änderungen durch die Landkreise vorgenommen werden. Regionale und lokale Spezifika sollten sich in den vorgegebenen Rahmen einpassen.

Aufbau und Inhalt eines ILEKs orientiert sich stark an Aufbau und Inhalt eines ISEKs. Wie auch beim ISEK sind Analysen und Prognosen sowie die Entwicklung von strategischen Zielen mit

⁸ Regionaler Planungsverband Vorpommern, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern



Leitbild, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Leitprojekten Bestandteil in einem ILEK. Besonderer Wert wird auf eine breite Beteiligung und auf Abstimmungsprozesse mit anderen Planungen, Konzepten etc., gelegt. Dazu gehört auch die Auswahl und Umsetzung von Leitprojekten. Die Hansestadt Anklam bringt sich in diesen Dialog mit ein.

Die Erarbeitung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) ist Fördervoraussetzung für Maßnahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung im jeweiligen Landkreis.

2.2 Historische Entwicklung

Anklam wurde 1243 das erste Mal urkundlich erwähnt. 1264 hat der Ort das Stadtrecht erhalten und ist 1283 dem Städtebund der Hanse beigetreten und erhielt daraufhin 1292 das Lübische Stadtrecht.

Der frühe Beitritt Anklangs zur Hanse und der Reichtum der Stadt zur damaligen Zeit ist mit dem umfangreichen Heringshandel in der Stadt zu erklären. Die Fischer hatten seit 1338 ein dänisches Privileg, vor Schonen und später vor Bornholm ungehindert zu fischen.

Die Ankramer Marienkirche und der sie umgebende Siedlungsbereich waren bereits Anfang des 13. Jahrhunderts vorhanden, wie durch archäologische Ausgrabungen nachgewiesen werden konnte.

1377 brannte die Stadt bis auf die Marienkirche und einige Häuser in deren Umgebung völlig ab. Die Stadt wurde innerhalb weniger Jahre wieder aufgebaut. Vom 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert wurden die Stadt und ihre Bürger immer wieder mit Kriegen überzogen.

Nach der preußischen Niederlage bei Jena und Auerstedt marschierten 1806 die Franzosen in Anklam ein und besetzten die Stadt bis 1809. In dieser Zeit gab sich Anklam eine neue Städteverfassung. Nach dem Wiener Kongress 1815 wurde das zuvor schwedisch gebliebene Neu-Vorpommern preußisch. Damit wurde auch die gesamte Stadt preußisch. 1812 begann eine jüdische Zuwanderung und 1841 wurde eine Synagoge für die über 200 Juden der Stadt eröffnet. 1839 nahmen Dampfboote den Verkehr auf der Peene auf, 1863 erhielt Anklam einen Eisenbahnanschluss an der Eisenbahnstrecke Angermünde–Pasewalk–Anklam–Stralsund als Zweigbahn der Berlin-Stettiner Eisenbahn. 1848 waren in Anklam 14 Handelsschiffe beheimatet. Im Revolutionsjahr 1848 brach die Cholera aus, 1866 starben bei einer neuen Epidemie vierhundert Einwohner.

1867 und 1868 bauten der Luftfahrtpionier Otto Lilienthal und sein Bruder Gustav Lilienthal, beide in Anklam geboren, Experimentiergeräte zur Erzeugung von Auftrieb durch Flügelschlag. Später wurde vor allem Otto für seine bedeutenden Experimente weltberühmt. 1876 wurde ein neues Rathaus in der Ankramer Peenestraße errichtet. Die Zuckerfabrik Anklam wurde 1883 als Aktiengesellschaft gegründet. 1905 wurde die zentrale Wasserversorgung fertiggestellt und 1921 die Stadt elektrifiziert. Die neue Peenebrücke wurde im Jahr 1927 eingeweiht.

Als bedeutender Wirtschaftsfaktor wurden 1936 während der deutschen Aufrüstung vor dem Zweiten Weltkrieg in Anklam eine Garnison und ein Flugplatz angelegt. Ein Jahr später eröffneten die Arado Flugzeugwerke ein Werk in Anklam.

Durch massive Luftangriffe, Kampfhandlungen und Brände wurden ca. 70 % der gesamten Innenstadt im Zweiten Weltkrieg zerstört, darunter auch die Aradowerke.

Durch Bebauungsprogramme in den 1950er und 1970er Jahren wurde versucht, unter größtmöglicher Wahrung des historischen Straßenrasters, die Innenstadt wieder aufzubauen, aber ohne sich an der Geschichte der Stadt zu orientieren. Heute erinnern u. a. nur noch die Kirchen und das Steintor, das Wahrzeichen der Stadt, an die einst reiche Hansestadt Anklam.

Anklam ist von reichhaltigen Naturschutzgebieten und Naturerlebnisräumen umgeben. Durch die Nähe zu den Ostseebädern ist Anklam auch Anziehungsort für Touristen.

2.3 Städtische Gliederung, Lage der Fördergebiete und Flächennutzung

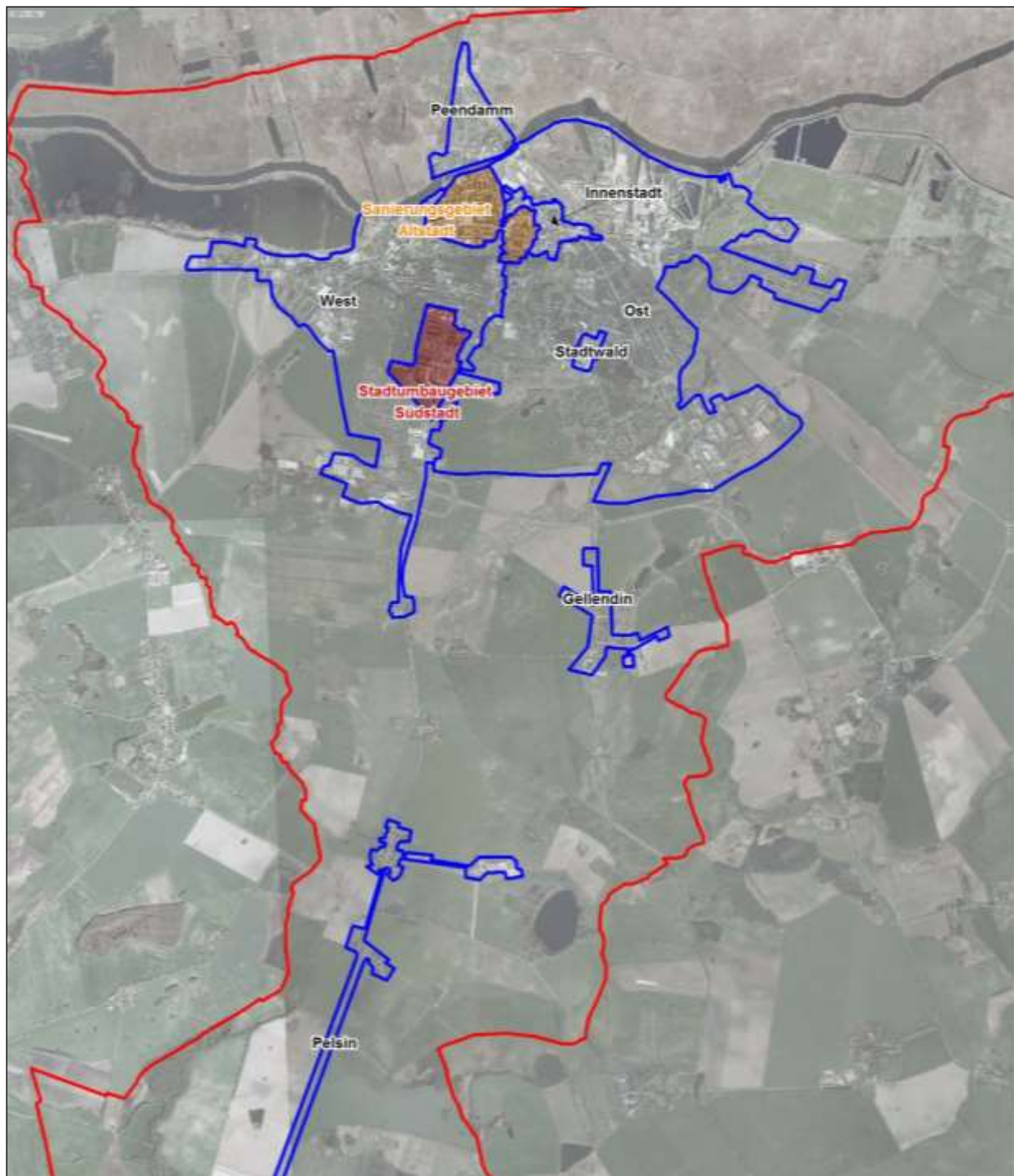
Städtische Gliederung und Lage der Fördergebiete

Die Hansestadt Anklam gliederte sich bis 2010 in acht Stadtteile, ab dem 01.01.2010 sind es durch die Eingemeindung von Pelsin mit dem Ortsteil Stretense nun neun Stadtteile. Der Ortsteil Schanzenberg wurde dem Stadtteil Anklam Ost zugeordnet.

Hinweis: In der folgenden gesamtstädtischen Strukturanalyse wurden die Eingemeindungen rückwirkend ab 2001 eingearbeitet.

Seit 1991 sind der Altstadtkern das Sanierungsgebiet der Hansestadt Anklam und die Großwohnsiedlung Südstadt seit 2002 das Stadtumbaugebiet.

Karte 1: Städtische Gliederung und Lage der bisherigen Fördergebiete





Stadtstrukturelle Gliederung als Überblick

Die stadtstrukturelle Gliederung und die differenzierte Betrachtung der Baustrukturtypen erlauben Rückschlüsse auf Wohnformen, Ausstattung der Einzelgebiete, soziale Zusammensetzung der Bewohner, Freizeitverhalten, die Bedeutung des öffentlichen Raumes usw., die in der Regel bei gleicher Baustrukturtypologie gleiche oder ähnliche Beobachtungsangaben liefern.

Die historische Entwicklung der Stadt in ihren einzelnen Epochen ist bis heute sehr deutlich ablesbar. Der mittelalterliche Stadtbereich ist in den Konturen erkennbar. Daran lagern sich die Vorstädte direkt an, die vor allem im 18. und 19. Jahrhundert entstanden sind (industrielle Entwicklung und Verkehrsinfrastruktur, wie Eisenbahn und Chausseen). Das sind die Stolper Vorstadt im Westen (Demminer Straße), die Steintorvorstadt im Osten (Pasewalker Straße, Ravelinstraße, Friedländer Straße) und im Norden durch die Peene getrennt der Peenedamm mit eigener Struktur und Geschichte (schwedisch Pommern). Die Leipziger Allee entstand im 19. Jahrhundert als „Querspange“ zwischen Friedländer Straße und Demminer Straße als repräsentative Stadtstraße.

Südlich der Altstadt erstreckt sich der großdimensionale Stadtpark als Verbindung zur Leipziger Allee und den Vorstadtsiedlungen des 20. Jahrhunderts.

In den Vorstadtbereichen des Gründerzeitgürtels befinden sich zahlreiche Einrichtungen der Infrastruktur, die für die Stadt und die Region von Bedeutung sind (Gymnasium, Verwaltung des Landkreises u.a.). Deshalb ist die Verknüpfung von Altstadt und Vorstädten ein wichtiges Entwicklungsziel.

Empfangssituationen der Altstadt besitzen eine hohe Bedeutung. Sie benötigen eine besondere gestalterische Beachtung. Hier sind zu nennen:

- Wasserseite/ Peeneufer
- Stolper Tor/ Marienkirchplatz/ Ostseestraße
- Parkallee
- Neuer Markt/ Steintor/ Steinstraße
- Klosterstraße

An den bis heute geschlossen wirkendem Gebiet der Gründerzeit schließen sich kleinteilige Siedlungsbereiche an, die seit 1900 vor allem mit Einfamilienhäusern bebaut wurden. Besonders ins Auge fallen Siedlungsensemble der 1930er Jahre östlich und westlich der Pasewalker Allee (Lienthalhof, Fliegersiedlung u.a.) sowie am Krankenhaus.

Für den Geschosswohnungsbau der 1950er und 1980er Jahre wurden Stadtrandflächen genutzt. Dazu gehören die Südstadt und Am Stadtwald.

Am Stadtrand mischen sich Gewerbeflächen, Einfamilienhausgebiete, Kleingartenanlagen. Zusammenhängende Gewerbeflächen befinden sich entlang der Bluthsluster Straße (Zuckerfabrik), im südlichen und südöstlichen Stadtgebiet. (Plan 1 im Anhang)

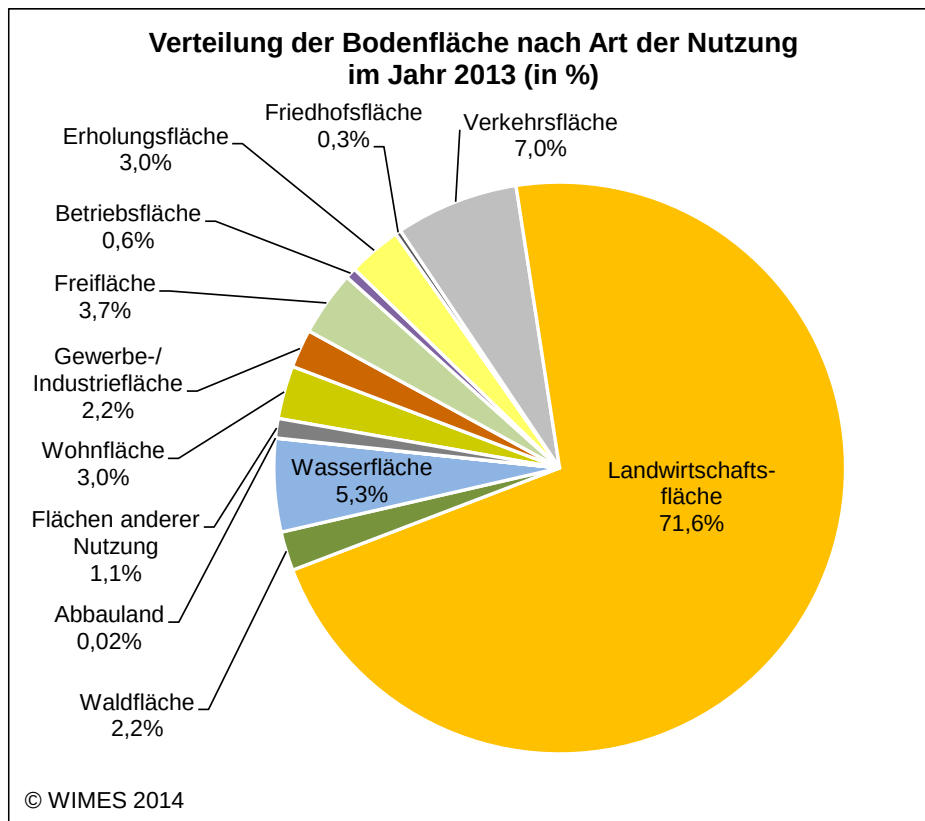
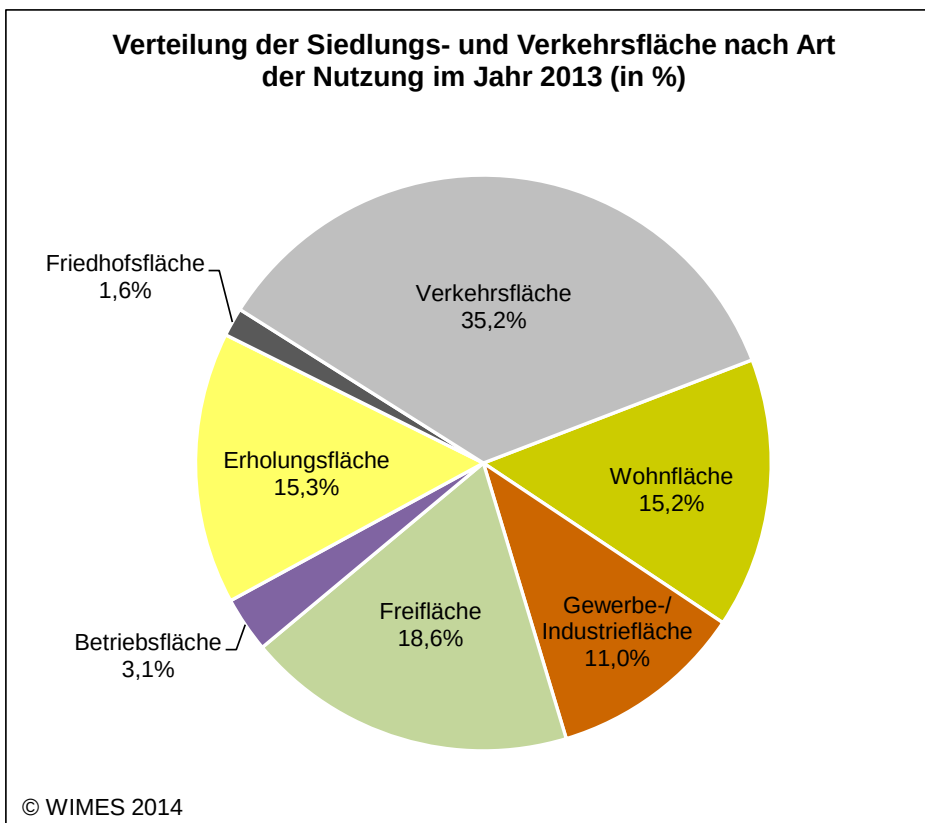
Bevölkerungsdichte und Flächennutzung

Die Hansestadt Anklam mit ihren Ortsteilen belegt eine Gesamtfläche von 56,58 km². Die Bevölkerungsdichte gesamt liegt im Jahr 2013 bei 228 Einwohnern je km².

Einwohner 2013	12.925
Fläche in km ²	56,57
Bevölkerungsdichte	228
Einwohner je km ²	

Der Großteil der Bodenfläche ist mit einem Anteil von 71,6 % Landwirtschaftsfläche, 5,3 % des Flächenaufkommens sind Wasserfläche. Nur 3,0 % sind Wohnflächen. (Abbildung 1)

Gemessen an der Siedlungsfläche belegen die Frei- und Erholungsflächen zusammen den höchsten Anteil, gefolgt von der Verkehrsfläche und der Wohnfläche. (Abbildung 2)

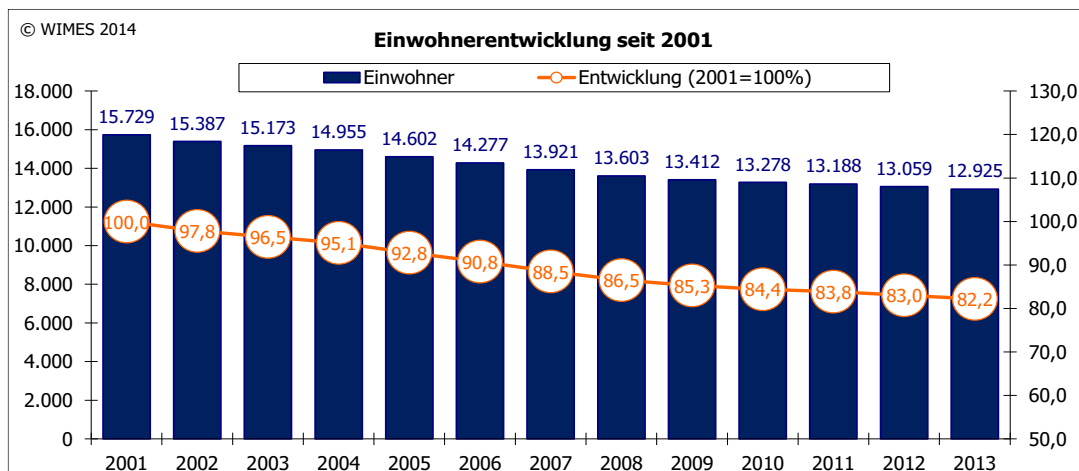
Abbildung 1: Bodenfläche nach Art der Nutzung (prozentuale Verteilung)**Abbildung 2:** Siedlungsfläche nach Art der Nutzung (prozentuale Verteilung)

2.4 Einwohnerentwicklung und Prognose

2.4.1 Einwohnerentwicklung

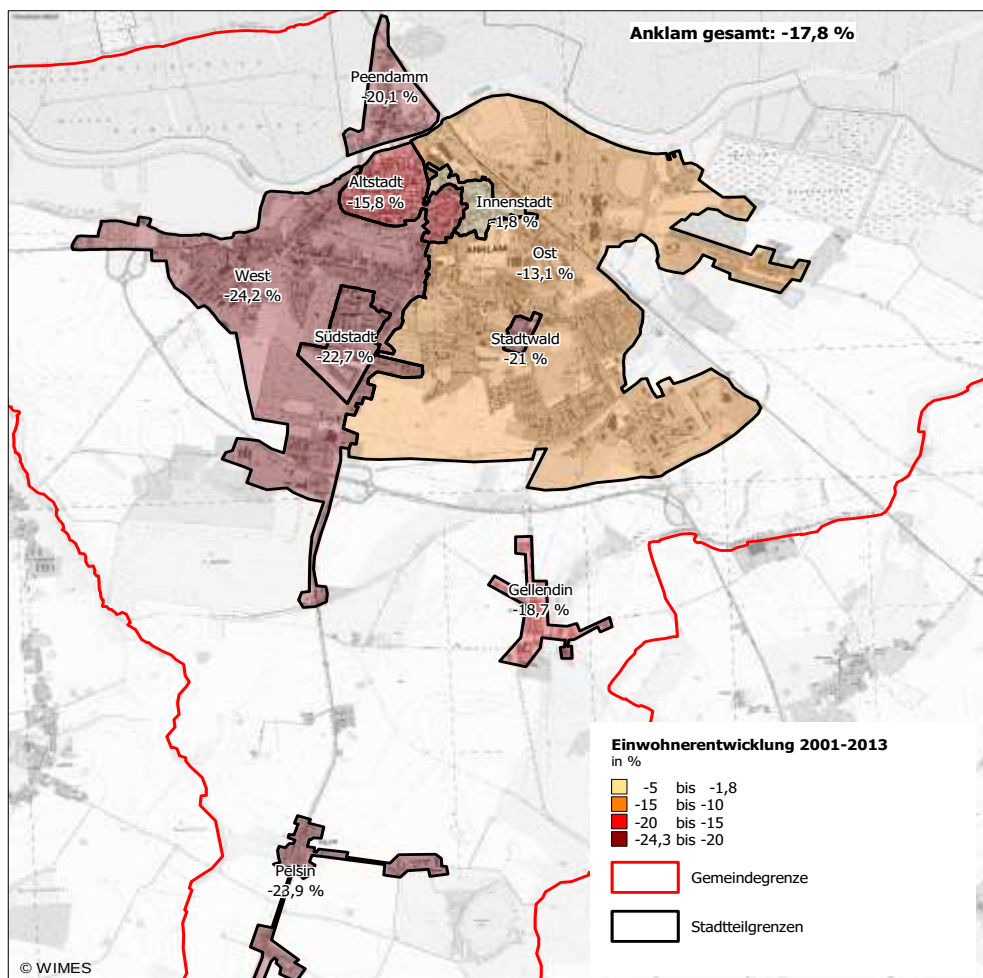
Der Einwohnerrückgang (Hauptwohnsitz) betrug in Anklam im Zeitraum 2001 bis 2013 insgesamt 17,8 %, das sind -2.804 Einwohner.

Abbildung 3: Einwohnerentwicklung im Zeitraum von 2001-2013



Im innerstädtischen Vergleich sind im Zeitraum von 2001 bis 2013 alle Stadtteile durch einen Einwohnerverlust gekennzeichnet. Deutlich überdurchschnittlich fiel dieser in Anklam West, Peendamm und Stadtwald aus. Demgegenüber hatte die Innenstadt nur einen Bevölkerungsrückgang von 1,8 % (-11 Personen) zu verzeichnen.

Karte 2: Einwohnergewinn bzw.-verlust nach Gebieten



Prognose der Bevölkerungsentwicklung

Die Prozesse der Entscheidungsfindung über Ziele und Prioritäten der Stadtentwicklung sowie daran anschließende kommunale Planungsprozesse bedürfen der umfassenden Information über die Struktur der Bevölkerung. So ist für die Ausrichtung der Kommunalpolitik das Wissen über künftige Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung unerlässlich.

Im Jahr 2009 wurden die Prognosen aus dem Jahr 2002, deren Prognosezeitraum 2015 endete, fortgeschrieben. Prognosen über Zahl und Struktur der Bevölkerung sind Basisinformationen, um künftige Entwicklungen besser einschätzen, Engpässe voraussehen oder gar bestimmte prognostizierte Entwicklungen vermeiden zu können. Veränderungen im Altersaufbau und in der räumlichen Verteilung der Bevölkerung können zu Verschiebungen in der sozialen Infrastruktur, wie z.B. im Bedarf an Kindertagesstätten, Schulen, Senioren- und Pflegeheimen, führen.

Die Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2008 wurde auf der Grundlage der statistischen Daten der Einwohnermeldestelle der Hansestadt Anklam erstellt.

Die Prognosen sind seit dem Jahr 2008 auch Bestandteil des Monitoring Stadtentwicklung. Jährlich erfolgt ein Abgleich der Realentwicklung mit den Prognosewerten.

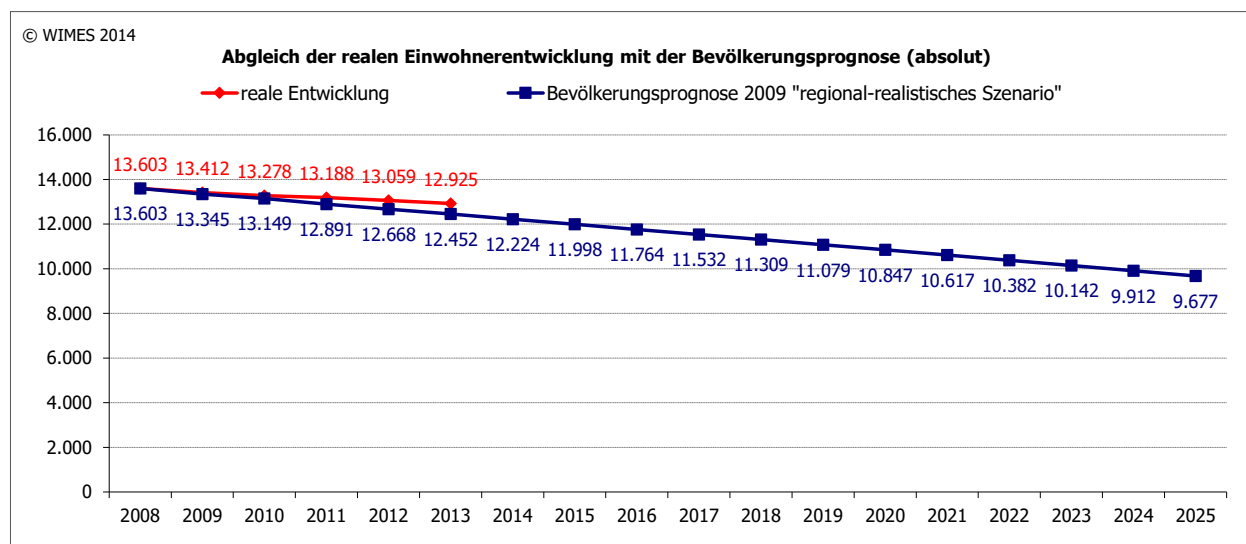
Im Jahr 2012 wurden die Eingemeindungen rückwirkend in die gesamtstädtische Bevölkerungsprognose eingearbeitet.

Folgende Abbildungen stellen der realen Einwohnerentwicklung den Verlauf der Bevölkerung laut dem regional-realistischen Szenario der Bevölkerungsprognose gegenüber.

Ein Abgleich von Realentwicklung und Bevölkerungsprognose zeigt, dass die reale Entwicklung seit 2010 leicht positiver verläuft als die Prognose. Im Jahr 2013 weicht die Realentwicklung um 3,5 Prozentpunkte positiv vom Prognosewert ab. Die Differenz beträgt +473 Personen.

Sollte die Realentwicklung in den kommenden Jahren weiterhin in dieser Größenordnung positiv von den Prognosewerten abweichen, sollte eine Fortschreibung der Prognose vorgenommen werden, weil sie dann nur noch bedingt für Planungs- und Entscheidungsprozesse genutzt werden kann. Das betrifft insbesondere die künftige infrastrukturelle Vorausberechnung.

Abbildung 4: Abgleich Realentwicklung mit den Prognosewerten absolut und in %



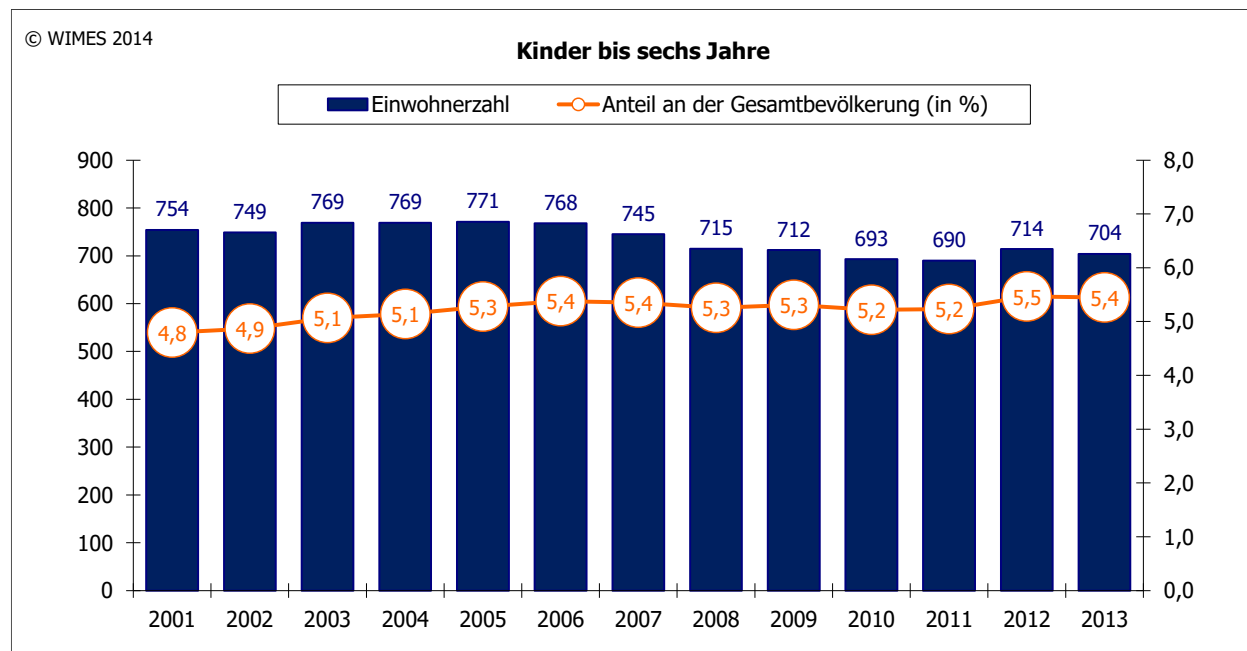


2.4.2 Einwohnerentwicklung nach ausgewählten Altersgruppen

Kinder bis sechs Jahre

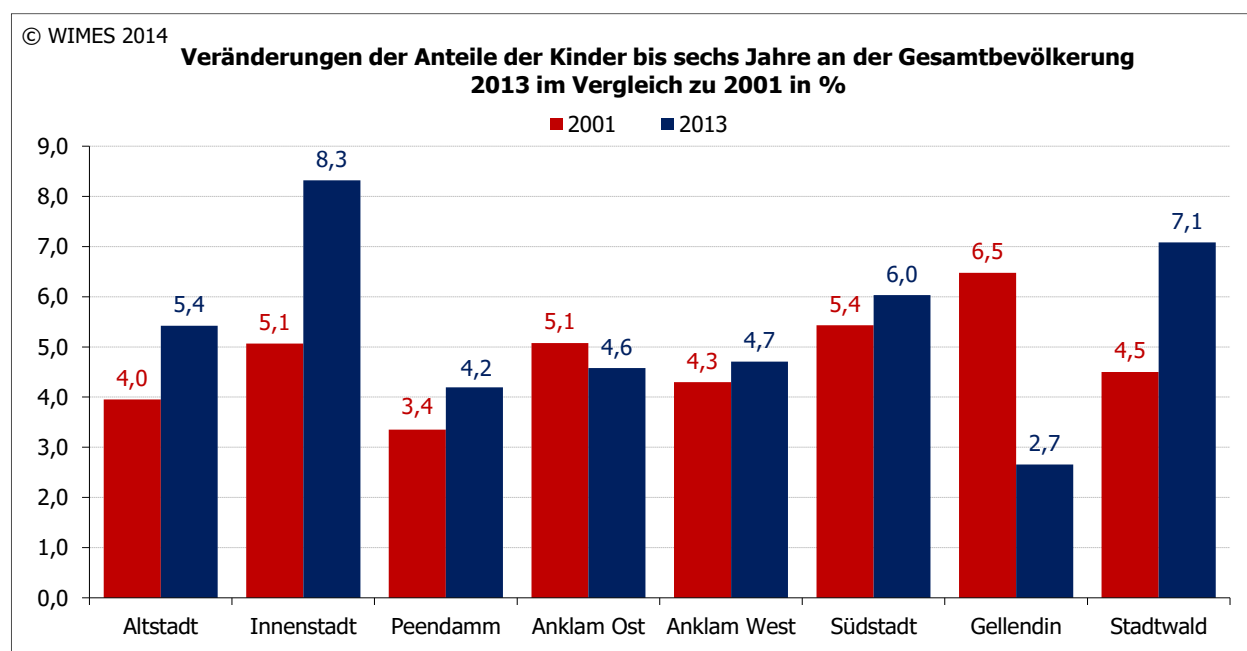
Die Zahl der Kinder bis sechs Jahre hat sich in der Gesamtstadt seit 2001 um 50 Kinder verringert. Der Anteil an der Bevölkerung stieg hingegen aufgrund höherer Einwohnerverluste bei den Schulkindern, Jugendlichen und der Haupterwerbsbevölkerung um 0,7 Prozentpunkte (von 4,8 % in 2001 auf 5,4 % in 2013).

Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Kinder bis sechs Jahre sowie Veränderung des Anteils an der Gesamtbevölkerung



Folgende Abbildung zeigt die Veränderung der Bevölkerungsanteile der Kinder bis sechs Jahre nach Stadtteilen im Vergleich von 2001 zu 2013. In der Innenstadt war der Anteil der Kleinkinder mit 8,3 % im innerstädtischen Vergleich mit Abstand am höchsten, gefolgt vom Stadtteil Stadtwald mit 7,1 %.

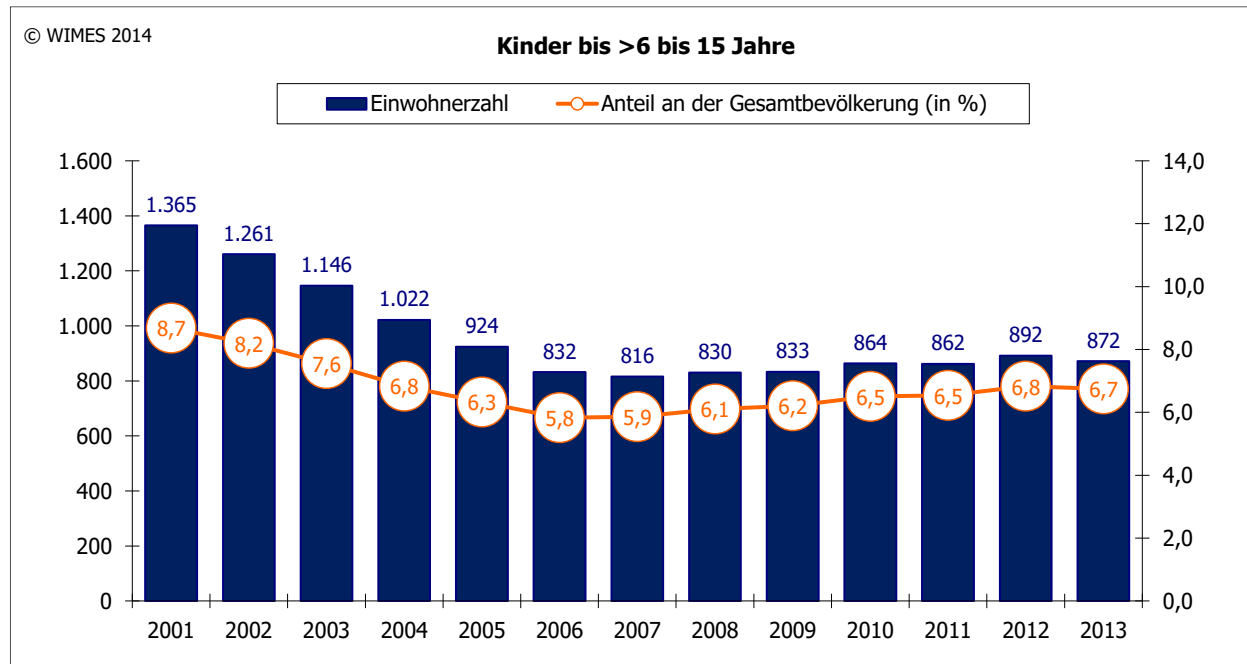
Abbildung 6: Anteil der Kinder bis sechs Jahre 2001 und 2013 im Vergleich



Schulkinder im Alter von über sechs bis 15 Jahren

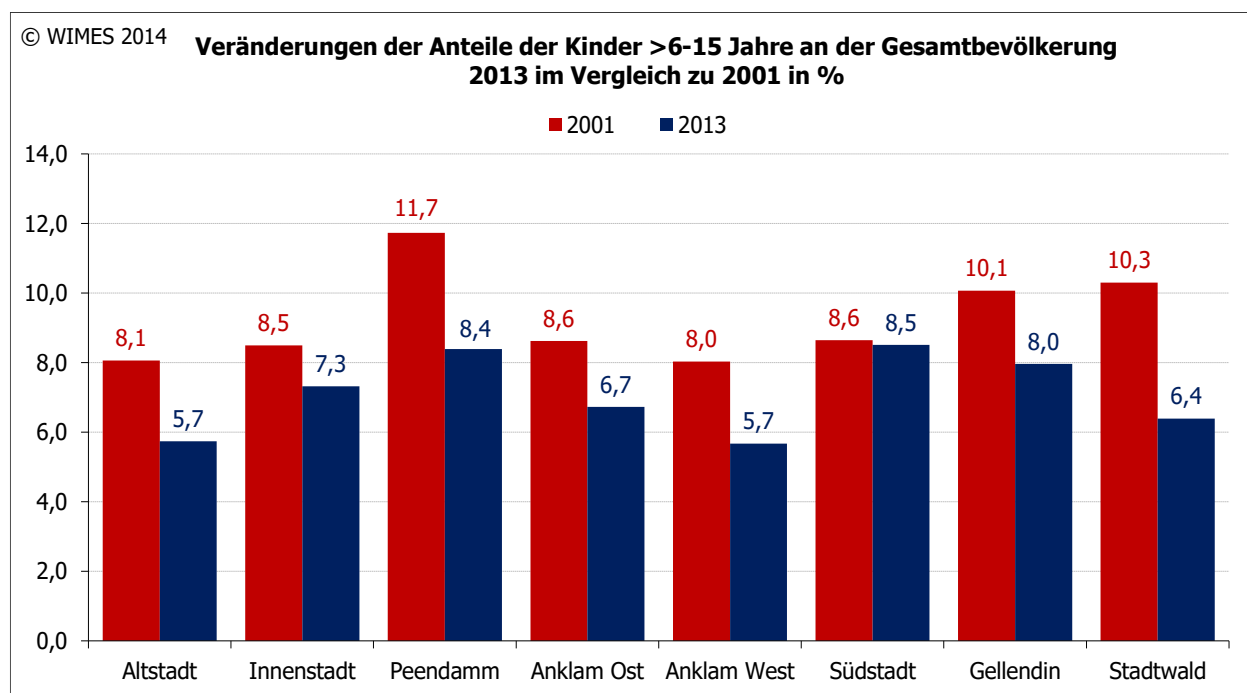
Die Zahl der Schulkinder weist im Zeitraum von 2001 bis 2007 in der Gesamtstadt einen Verlust von 549 Personen auf. Seit 2008 nehmen die Zahl sowie der Anteil an der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe aufgrund des Anstiegs der Geburten seit dem Jahr 2000 wieder zu. Der Anteil an der Bevölkerung ist von 5,9 % im Jahr 2007 auf 6,7 % im Jahr 2013 angestiegen.

Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der über 6-15jährigen Kinder sowie Veränderung des Anteils an der Gesamtbevölkerung



Folgende Abbildung zeigt die Veränderung der Anteile der Kinder von 6 bis 15 Jahren nach Stadtteilen im Vergleich 2001 zu 2013. In allen Stadtteilen sind Verluste des Anteils der Schulkinder 2013 gegenüber 2001 zu verzeichnen. Während der Anteil im Stadtteil Stadtwald um fast vier Prozentpunkte zurückging, lag der Verlust in der Südstadt bei nur 0,1 Prozentpunkten. Mit einem Anteil von 8,5 % wurde hier in 2013 der höchste Wert im innerstädtischen Vergleich erzielt.

Abbildung 8: Anteil der Kinder 6-15jährigen in 2001 und in 2013 im Vergleich



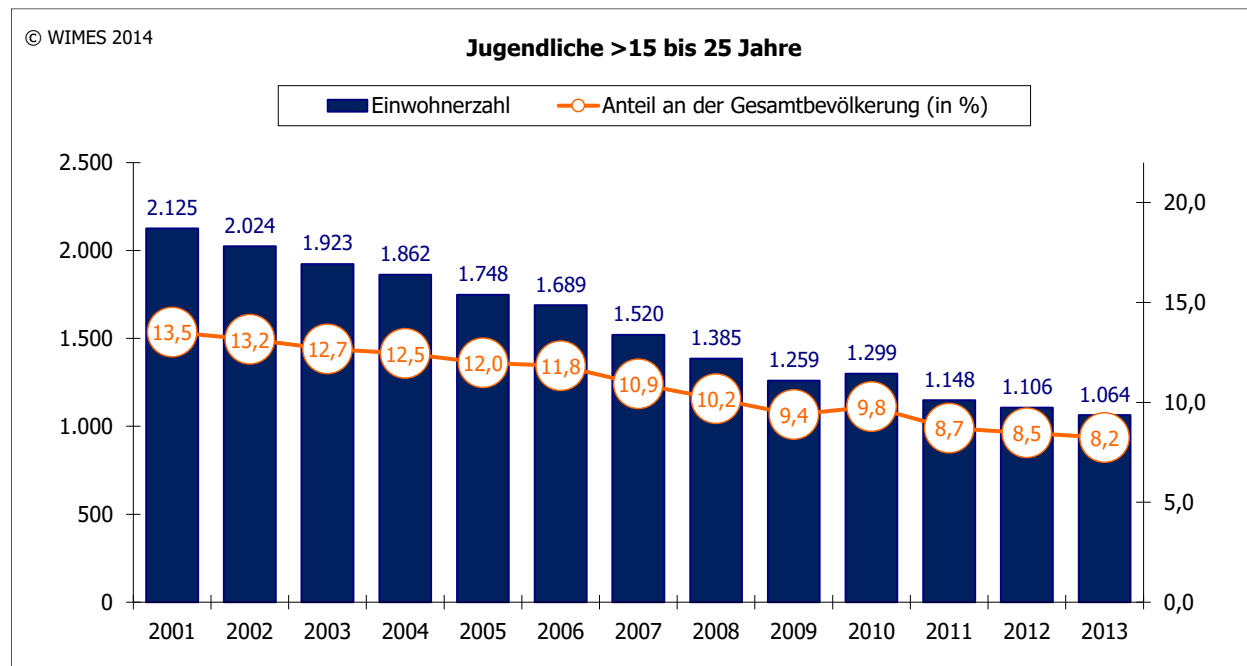


Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahre

Die Zahl der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahre hat sich im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2013 halbiert (-49,9 %). Dabei waren, mit Ausnahme des Jahres 2010, jährliche Verluste kennzeichnend.

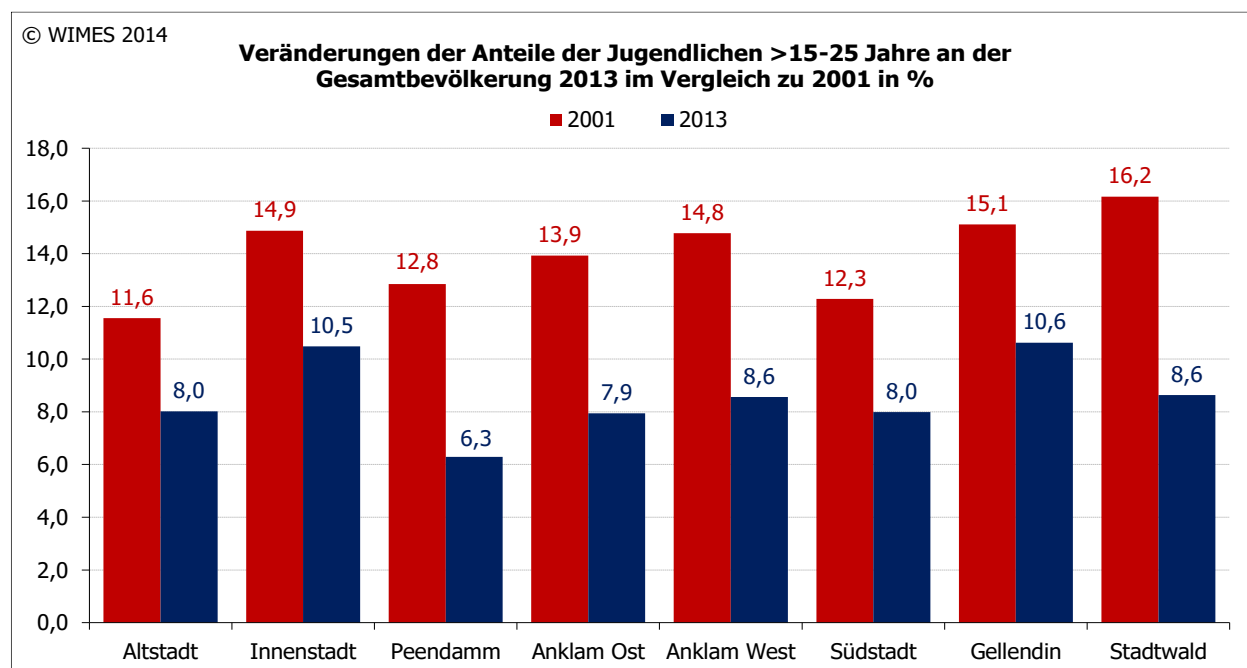
Der Anteil an der Bevölkerung ist von 13,5 % im Jahr 2001 auf 8,2 % im Jahr 2013 gesunken.

Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der 15-25jährigen sowie Veränderung des Anteils an der Gesamtbevölkerung



Die Einwohnerzahlen und die Bevölkerungsanteile der Jugendlichen von 15 bis 25 Jahren sind in allen Stadtteilen seit 2001 deutlich gesunken. Mit Werten über 10 % verzeichneten Gellendin und die Innenstadt die höchsten Bevölkerungsanteile im innerstädtischen Vergleich.

Abbildung 10: Anteil der 15-25jährigen in 2001 und in 2013 im Vergleich

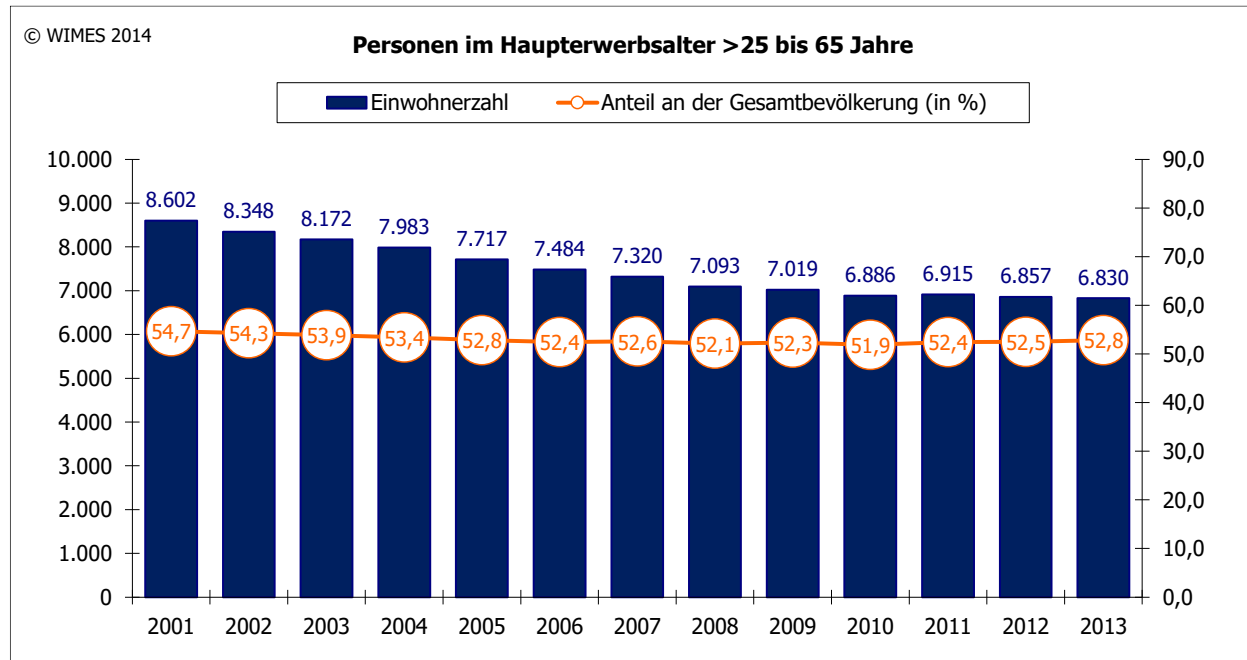




Einwohner im Haupterwerbsalter von 25 bis 65 Jahre

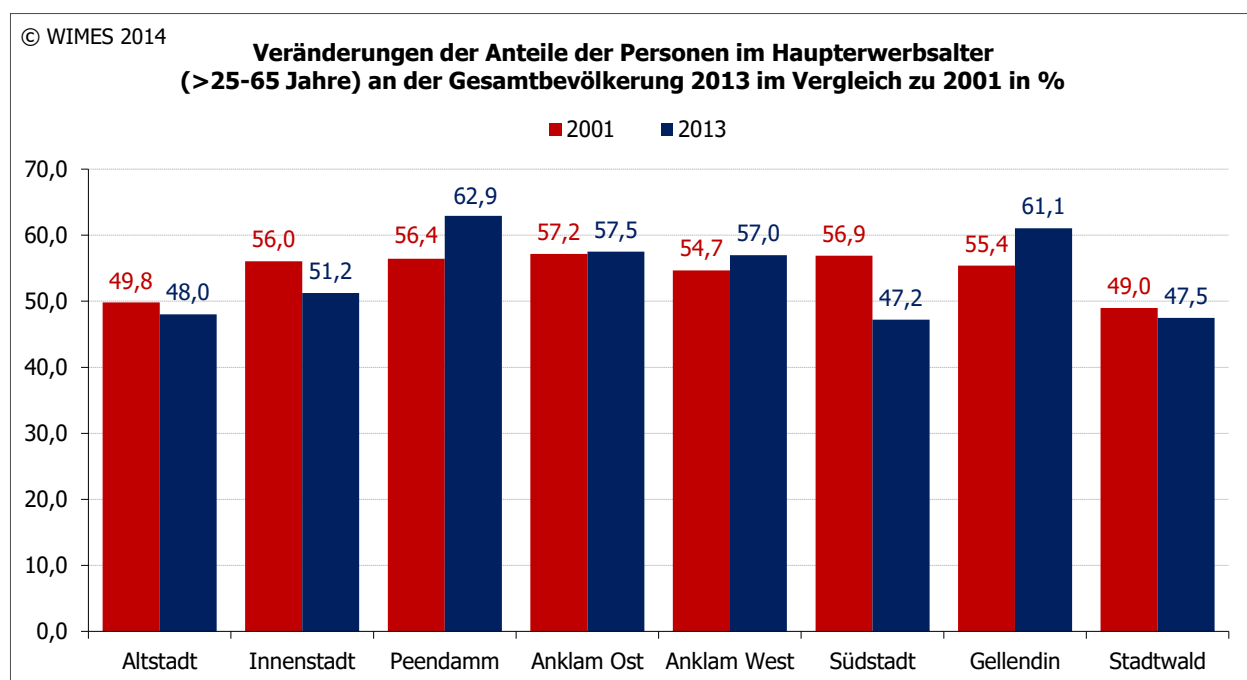
Die Zahl der Einwohner im Haupterwerbsalter (25-65 Jahre) hat sich im Betrachtungszeitraum um 20,6 % verringert. Verluste waren in allen Stadtteilen zu verzeichnen. Der Anteil an der Bevölkerung lag in 2013 bei 52,8 % und damit um 1,8 Prozentpunkte unter dem Wert des Jahres 2001.

Abbildung 11: Entwicklung der Einwohnerzahl im Haupterwerbsalter und Veränderung des Anteils an der Gesamtbevölkerung



In den Stadtteilen Altstadt, Innenstadt, Stadtwald und vor allem der Südstadt verringerten sich die Anteile an der Gesamtbevölkerung der Einwohner im Haupterwerbsalter von 25 bis 65 Jahren im Betrachtungszeitraum. In allen anderen Stadtteilen waren in 2013 höhere Werte als im Jahr 2001 erzielt worden. Mit 62,9 % verzeichnete Peendamm den Höchstwert im Jahr 2013. In der Südstadt lag der Anteil hingegen bei nur 47,2 %.

Abbildung 12: Anteil der 25-65jährigen in 2001 und in 2013 im Vergleich

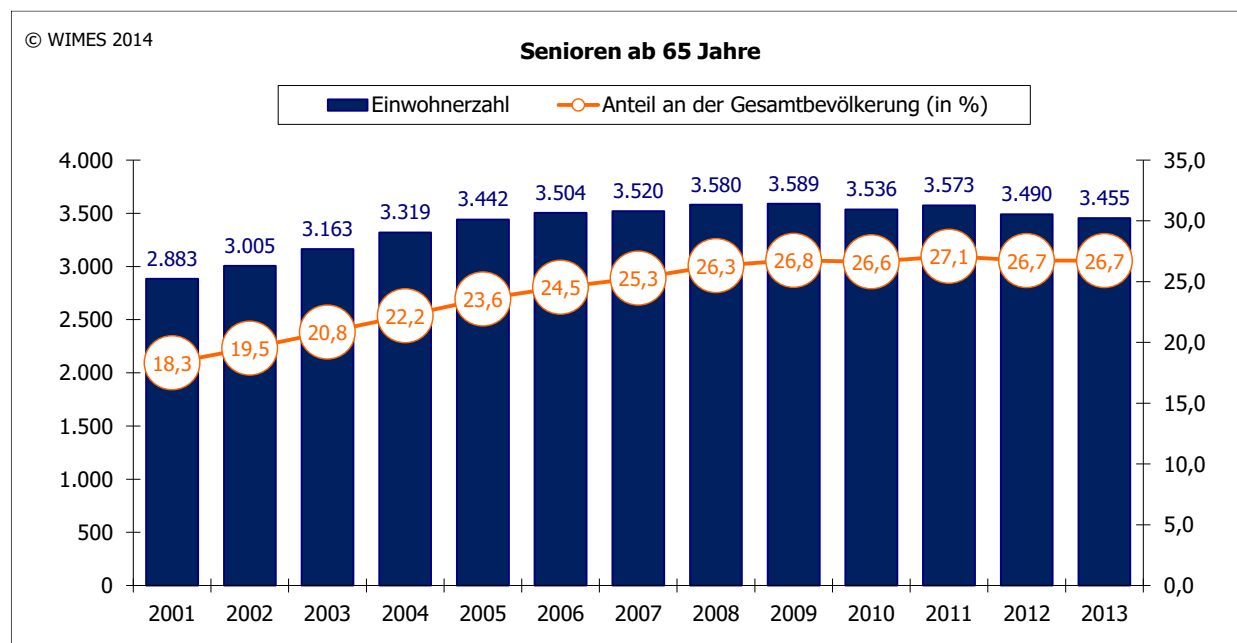




Einwohner im Alter ab 65 Jahre

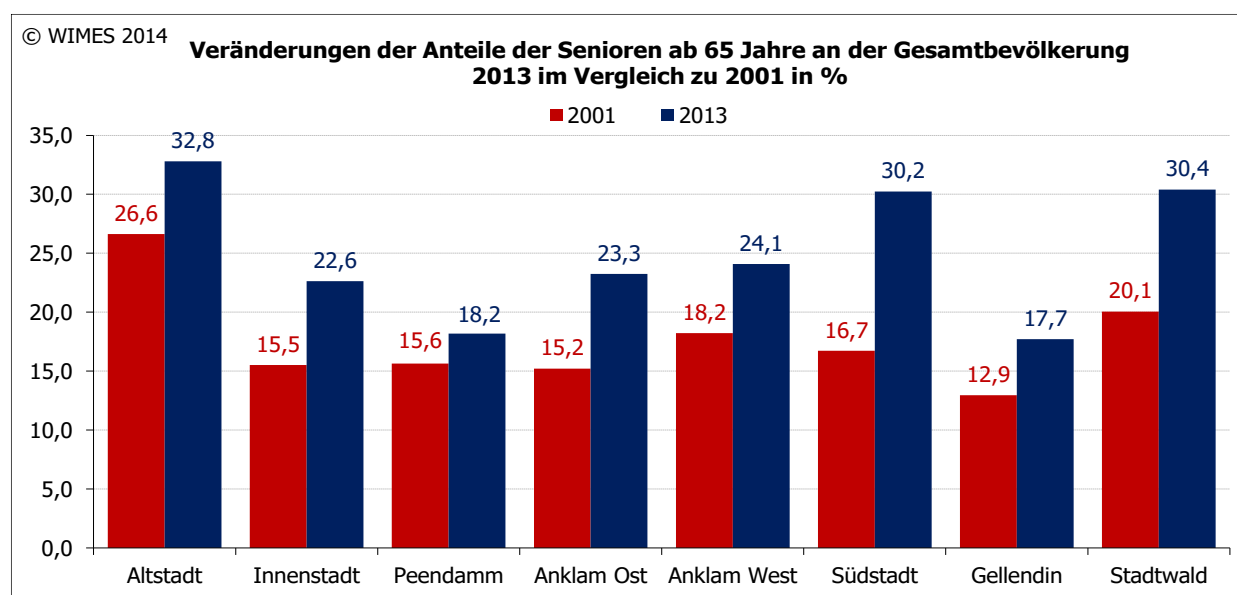
Die Zahl der Älteren ab 65 Jahre nahm im Betrachtungszeitraum 2001 bis 2013 um 572 Personen (+19,8 %) zu. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 18,3 % im Jahr 2001 auf 26,7 % im Jahr 2013.

Abbildung 13: Entwicklung der Einwohnerzahl im Seniorenalter und Veränderung des Anteils an der Gesamtbevölkerung



Folgende Abbildung zeigt die Veränderung der Bevölkerungsanteile der Älteren ab 65 Jahre nach Stadtteilen im Vergleich von 2001 zu 2013. In allen Stadtteilen gab es einen Einwohnergewinn in dieser Altersgruppe im Zeitraum 2004 bis 2013.

Abbildung 14: Anteile der Senioren in 2001 und 2013 im Vergleich



Die Analyse der Entwicklung der Einwohner nach ausgewählten Altersgruppen ist für die Korrelation mit Arbeitsmarktdaten, Wohnungsmarktdaten, wohnungswirtschaftlichen Prognosen und für die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur notwendig. Weitere Auswertungen zur Einwohnerentwicklung und zur Prognose nach ausgewählten Altersgruppen, einschließlich dem Abgleich der realen Einwohnerentwicklung mit den Prognosewerten, enthält das Monitoring Stadtentwicklung für das Berichtsjahr 2013.

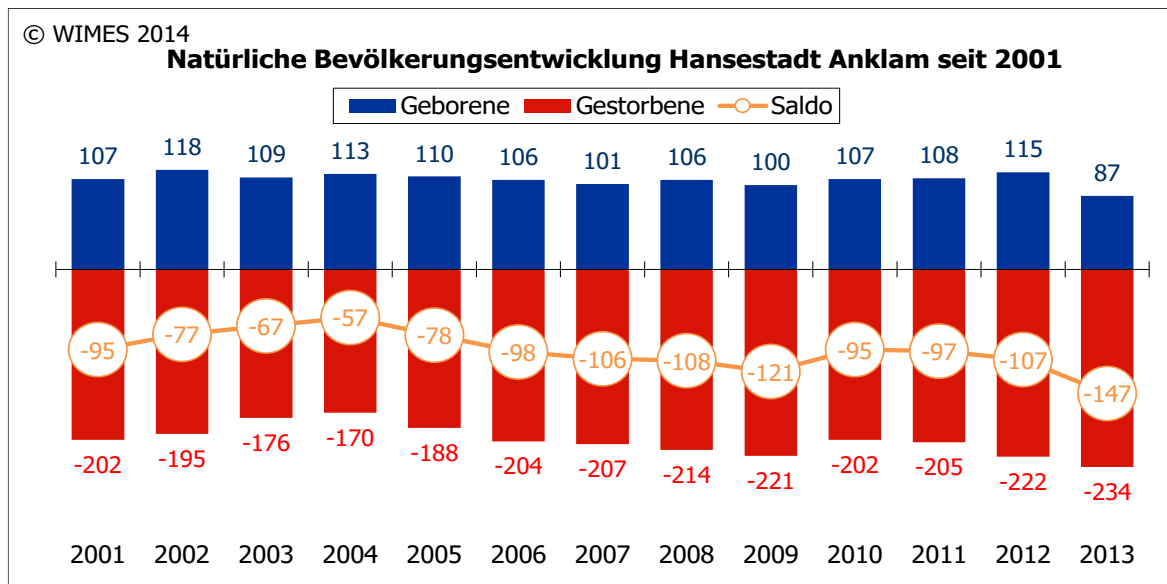
2.4.3 Gründe für die Veränderung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerentwicklung wird zum einen durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung beeinflusst und zum anderen durch die Wanderungsbewegungen. Die natürliche Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus dem Saldo der Geburten- und Sterberaten. Die wanderungsbedingte Migration gibt den Saldo aus Zu- und Wegzug wieder.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

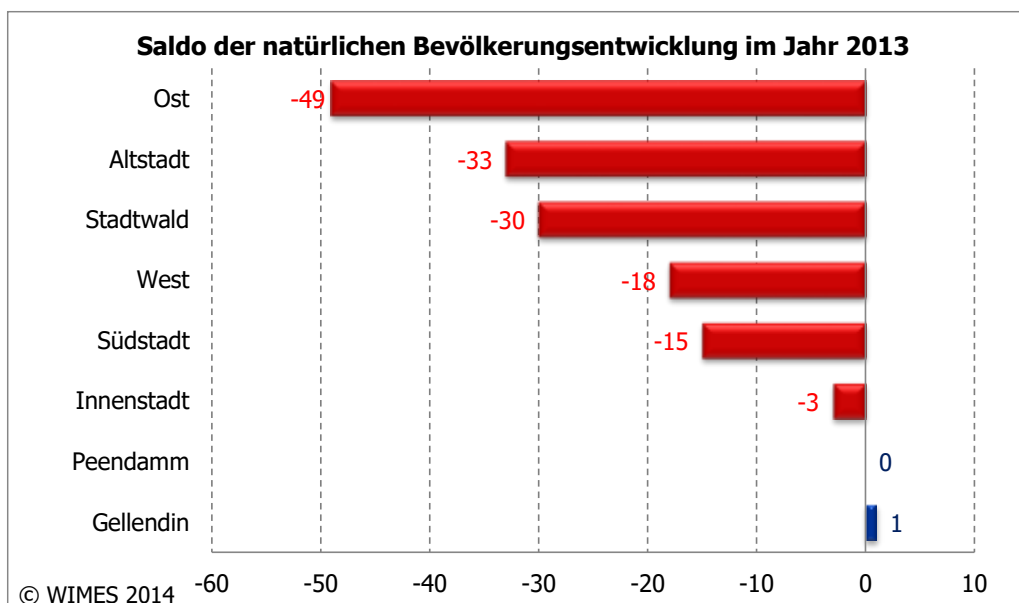
Im gesamten Betrachtungszeitraum lag die Zahl der Sterbefälle über der der Geburten. Im Jahr 2013 standen 234 Sterbefällen nur 87 Geburten gegenüber, das entspricht einem Negativsaldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von 147 Personen. Dies ist der höchste Verlust im Betrachtungszeitraum seit 2001. Künftig wird die natürliche Bevölkerungsentwicklung, aufgrund des steigenden Anteils der Älteren, mehr Einfluss auf den Migrationssaldo gesamt nehmen.

Abbildung 15: Natürliche Bevölkerungsentwicklung



Auf Stadtteilebene konnte im Jahr 2013 einzig Gellendin einen positiven Saldo von einer Person verzeichnen. In Peendamm war das Verhältnis ausgeglichen. Der höchste Verlust ergab sich in Anklam Ost mit -49 Personen.

Abbildung 16: Salden natürliche Bevölkerungsentwicklung in 2013 im Vergleich der Stadtteile

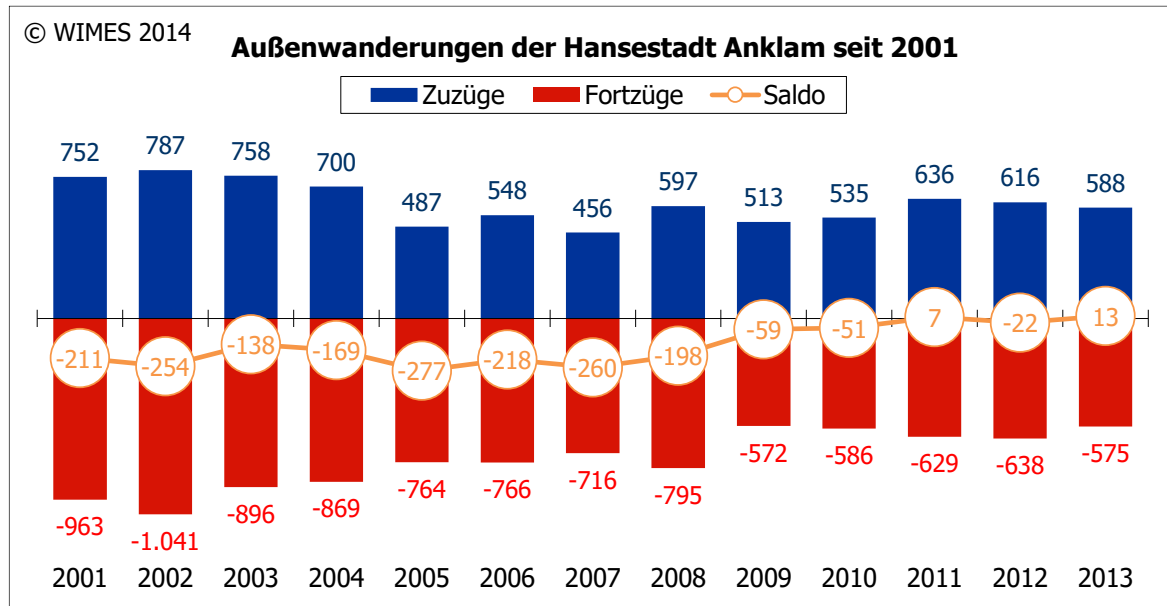




Wanderungen

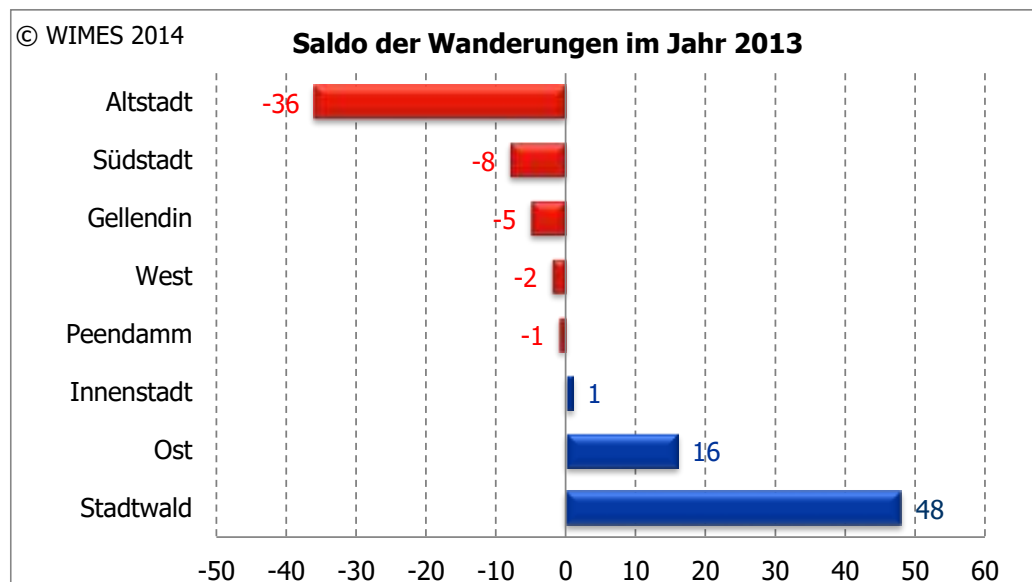
Die Betrachtung der Wanderungen über die Stadtgrenzen hinaus zeigt, dass, mit Ausnahme der Jahre 2011 und 2013, im gesamten Betrachtungszeitraum Wanderungsverluste kennzeichnend waren. Der höchste Verlust ergab sich im Jahr 2005 mit -277 Personen. Im Jahr 2013 lag der Gewinn bei 13 Personen. Den 588 Zuzügen standen 575 Fortzüge gegenüber.

Abbildung 17: Wanderungsbewegung im Zeitraum seit 2001 bis 2013



Auf Ebene der Stadtteile sind im Jahr 2013 Wanderungsgewinne in der Innenstadt, Anklam Ost und Stadtwald zu verzeichnen. In den übrigen Stadtteilen waren negative Wanderungssalden zu verzeichnen.

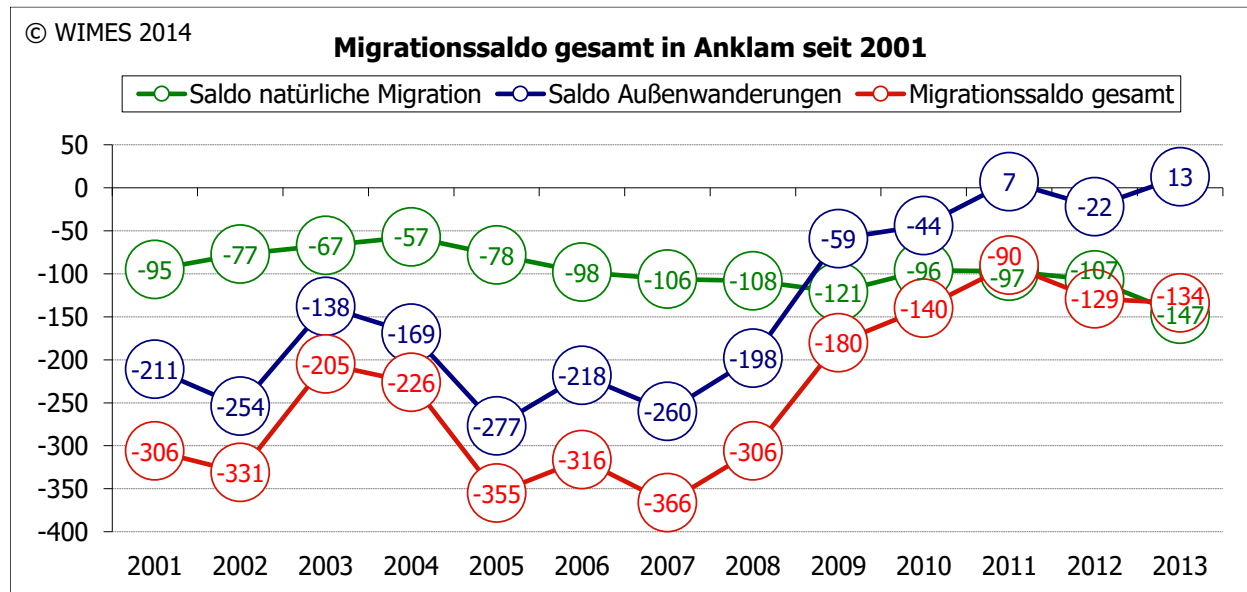
Abbildung 18: Wanderungssalden (über die Stadtgrenze) in 2013 im Vergleich der Stadtteile



Migrationssaldo gesamt

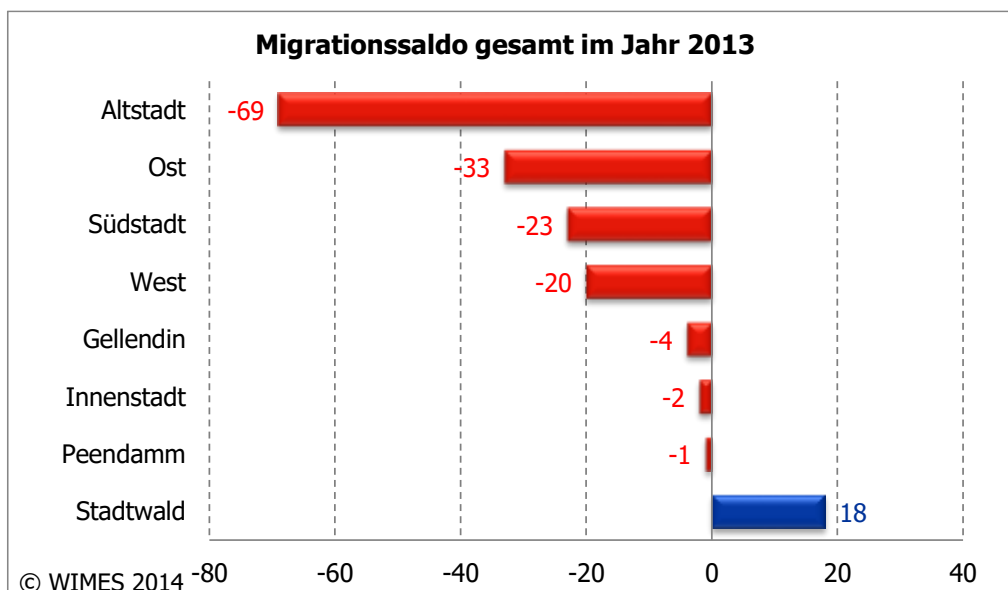
Der Migrationssaldo gesamt ergibt sich aus dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geborene:Gestorbene) und dem Wanderungssaldo (Zuzüge:Fortzüge). Bei der Betrachtung der folgenden Abbildung wird deutlich, dass der Gesamtsaldo in der Hansestadt Anklam im Jahr 2001 zu etwa 69 % durch den Wanderungssaldo bestimmt wurde. Der Einfluss der natürlichen Bevölkerungsentwicklung machte somit ca. 31 % des Migrationssaldos gesamt aus. Der Einwohnerverlust von 134 Personen im Jahr 2013 war einzig dem Verlust der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von 147 Personen geschuldet. Hinsichtlich der Wanderungen ergab sich hingegen ein Gewinn von 13 Personen.

Abbildung 19: Migrationssaldo gesamt 2001 bis 2013 absolut (in Personen)



Ein Migrationsgewinn stellte sich im Jahr 2013 einzig im Stadtteil Stadtwald ein, wobei der Zuwachs einzig aus dem Wanderungsgewinn (+48 Personen) resultiert, welcher durch den Negativsaldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (-30 Personen) abgeschwächt wird. Den höchsten Einwohnerverlust im Jahr 2013 verzeichnete die Altstadt. In diesem Stadtteil ergab sich der negative Wert aus einem Negativsaldo bezüglich der Wanderungen von 36 Personen und einem Verlust bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung von 33 Personen.

Abbildung 20: Migrationssaldo gesamt in 2013 absolut (in Personen) im Vergleich der Stadtteile





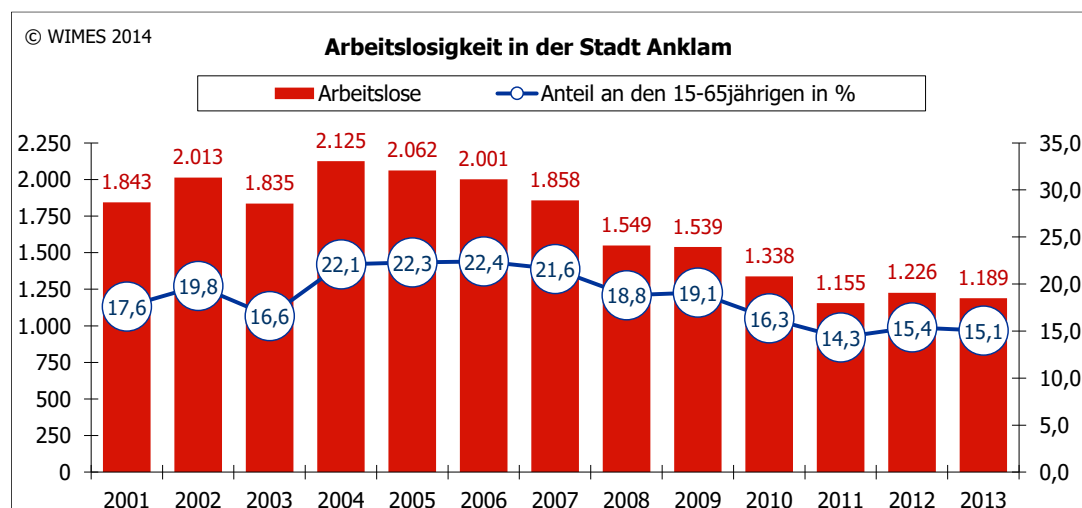
2.5 Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

2.5.1 Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit und Pendlerverflechtungen

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Am 31.12.2013 gab es 1.189 Arbeitslose, das entspricht einem Anteil von 15,1 %, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Von den 1.189 Arbeitslosen erhielt der Großteil (78,2 %) Leistungen nach den Regelungen des SGB II. Damit bezogen nur 21,8 % der Arbeitslosen Arbeitslosengeld I (Arbeitslose nach SGB III). Gegenüber 2001 hat sich der Arbeitslosenanteil um 2,5 Prozentpunkte verringert, die Zahl der Arbeitslosen sank um 654 Personen.

Abbildung 21: Entwicklung der Arbeitslosigkeit

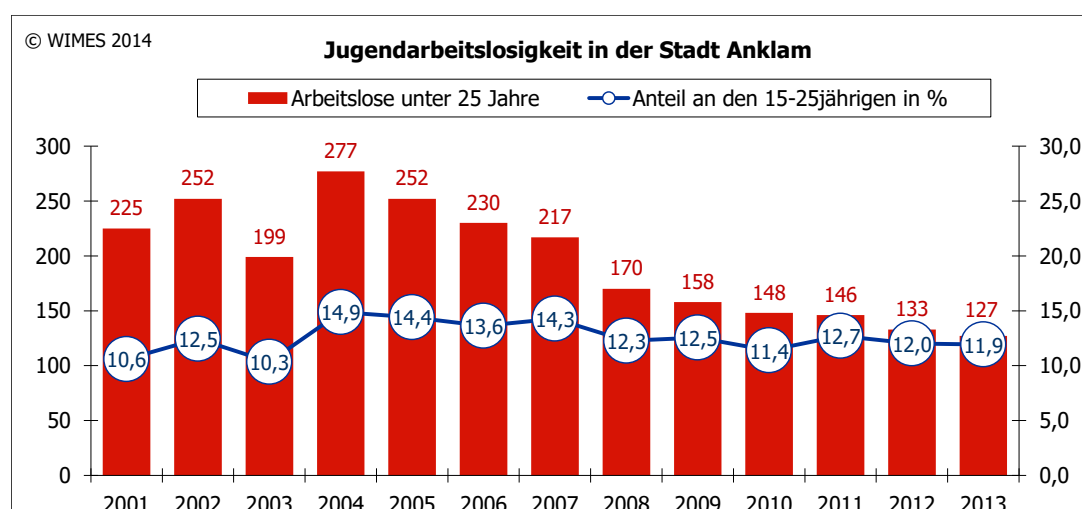


Von allen Arbeitslosen im Jahr 2013 waren 545 Frauen und 644 Männer arbeitslos. Gemessen an der Altersgruppe der 15-65jährigen Frauen bzw. Männer lag der Anteil der arbeitslosen Frauen bei 14,0 % und der der Männer bei 16,1 %.

Im Jahr 2013 gab es in Anklam 127 Arbeitslose unter 25 Jahre, das sind 10,7 % aller Arbeitslosen. Gemessen an den Einwohnern von 15 bis 25 Jahren lag die Jugendarbeitslosigkeit in Anklam bei 11,9 %. Der deutliche Rückgang der Zahl der jugendlichen Arbeitslosen im Zeitraum 2001 bis 2013 ist vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktreform und vor allem auch der rückläufigen Tendenz der Altersgruppe der Jugendlichen zu sehen.

Zu berücksichtigen ist hierbei aber auch, wenn Jugendliche aufgrund schlechter oder fehlender Schulabschlüsse nicht berufsausbildungsfähig sind und berufsfördernde Maßnahmen ohne Erfolg bleiben, zählen diese Jugendlichen zu den „Nichtberufsfähigen“ und erhalten andere soziale Leistungen, zählen aber nicht zu den Arbeitslosen.

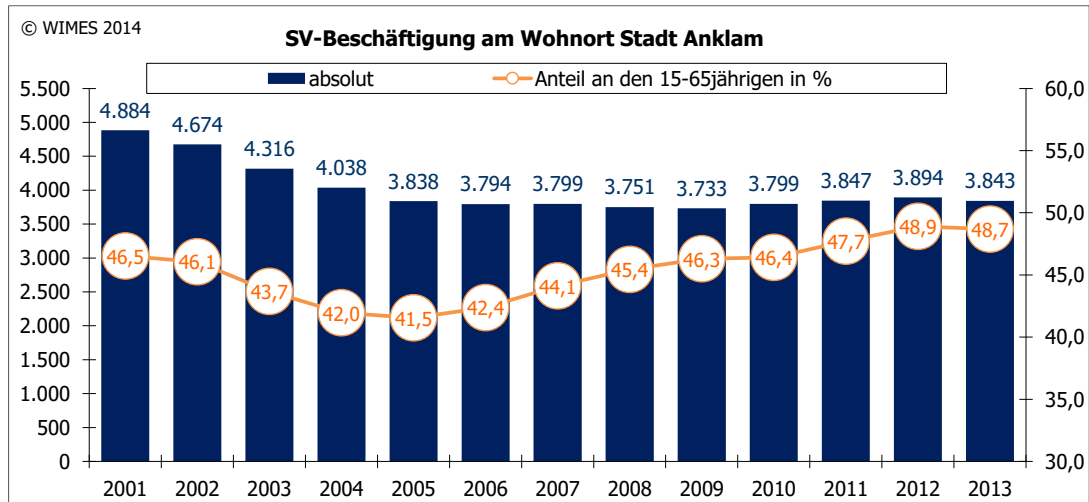
Abbildung 22: Arbeitslose unter 25 Jahre



Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (mit Wohnort in Anklam)

In 2013 waren 3.843 Personen SV-Beschäftigte mit Wohnort Anklam, das entspricht einem Anteil von 48,7 % an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-65 Jahre). Damit liegt der Anteil um 2,2 Prozentpunkte über dem Wert des Jahres 2001. Die Zahl der SV-Beschäftigten hat sich gegenüber 2001 jedoch um 1.041 Personen verringert. In den Jahren 2007 sowie 2010 bis 2012 waren Zugewinne der SV-Beschäftigten in der Hansestadt Anklam zu verzeichnen.

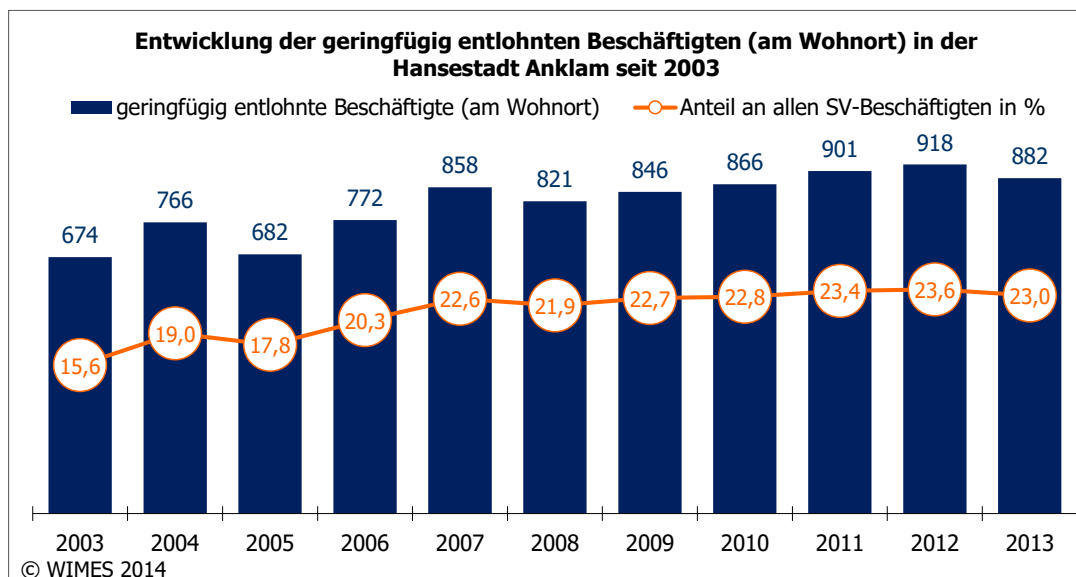
Abbildung 23: Entwicklung der SV-Beschäftigung seit 2001



Im Vergleich der Geschlechter ergab sich bei den SV-Beschäftigten am Wohnort im Jahr 2013 eine höhere Beschäftigungsquote bei den Frauen. Gemessen am erwerbsfähigen Alter 15 bis 65 Jahre waren 47,5 % der Männer SV-Beschäftigte und 49,9 % der Frauen.

Im Jahr 2013 gab es in Anklam 882 geringfügig entlohnte Beschäftigte (am Wohnort). Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt dann vor, wenn das regelmäßige monatliche Arbeitsentgelt 450 € nicht übersteigt (von April 2003 bis Dezember 2012 lag die Obergrenze bei 400 €). Der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit ist dabei unerheblich (bis März 2003 war die wöchentliche Stundenzahl der Beschäftigung gesetzlich auf weniger als 15 Stunden begrenzt). Gemessen an allen SV-Beschäftigten lag der Anteil der geringfügig entlohnnten Beschäftigten bei 23,0 %. Dies ist ein recht hoher Wert, in der größten Stadt unseres Bundeslandes, der Hansestadt Rostock, lag der Wert bei 19,4 %.

Abbildung 24: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (am Wohnort) seit 2003⁹



⁹ Angaben zur Zahl geringfügig entlohnnter Beschäftigter liegen ab dem Jahr 2003 vor.



Die Zahl der insgesamt 882 geringfügig entlohnnten Beschäftigten in 2013 setzte sich zusammen aus 663 ausschließlich geringfügig Beschäftigten (75,2 %), d. h. als Hauptbeschäftigung. Hinzu kamen 219 geringfügig Beschäftigte im Nebenjob (24,8 %). In beiden Fällen bedeutet das, dass diese Personen für ihren Lebensunterhalt zusätzlich soziale Leistungen beziehen müssen.

Im Jahr 2013 lag die Zahl der Erwerbstätigen in Anklam insgesamt bei 5.403 Personen. Erwerbstätige sind alle Personen, die unabhängig von der Dauer ihrer Arbeitszeit, einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen. Zu den Erwerbstätigen gehören die Selbstständigen, mithelfende Familienangehörige, freiberuflich Tätige, Beamte sowie die Soldaten (einschl. Wehr- und Zivildienstleistende). Die Erwerbstätigenberechnung beruht auf Daten des Mikrozensus.

Die Zahl der 5.403 Erwerbstätigen in der Hansestadt Anklam im Jahr 2013 setzt sich zusammen aus den SV-Beschäftigten am Wohnort und den Selbstständigen, freiberuflich Tätigen, Beamten etc.. Von allen Erwerbstätigen waren in 2013 insgesamt 3.483 Personen SV-beschäftigt (71,1 %) und 1.560 Personen waren Selbstständige, Freiberufler, Beamte etc. (28,9 %).

Wird die Zahl der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren gemessen, ergibt sich die Erwerbstätigenquote. Diese lag in 2013 bei 68,5 % und setzt sich zusammen aus der SV-Beschäftigtenquote von 48,7 % und der Quote der Selbstständigen, Freiberufler etc. von 19,8 %. Weitere 15,1 % der 15-65jährigen Einwohner in Anklam waren 2013 arbeitslos. Die verbleibenden 16,5 % der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren sind Studenten, Schüler, Hausfrauen, Vorruehändler etc..

Tabelle 1: Verteilung der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahre in 2013

Jahr 2013	absolut	Anteil an den 15-65jährigen in %
Einwohner im erwerbsfähigen Alter 15-65 Jahre	7.894	100,0
davon: SV-Beschäftigte (Wohnort)	3.843	48,7
Selbstständige, Beamte etc.	1.560	19,8
Arbeitslose	1.189	15,1
Studenten, Auszubildende, Schüler etc.*	1.302	16,5

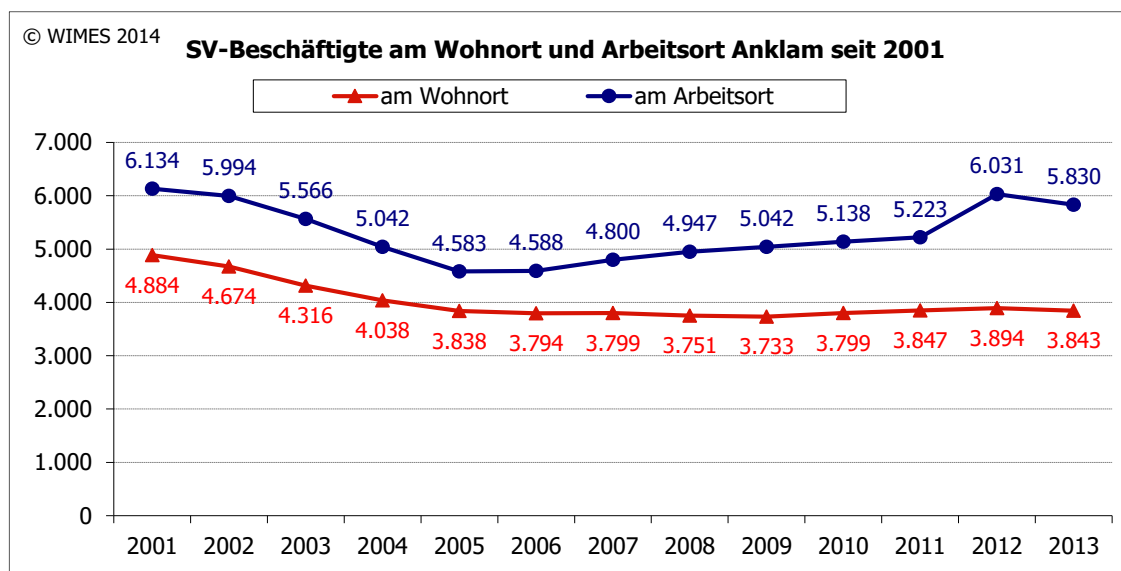
*Schul-/Ausbildungsabbrecher, Hausfrauen, Vorruehändler, Arbeitslose über 58 Jahre, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und ohne Aussicht auf Aufnahme einer Beschäftigung

SV-Beschäftigte mit Arbeitsort (SV-Arbeitsplätze) und Pendlerverflechtungen

Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze

Die Zahl der SV-Arbeitsplätze in Anklam entspricht der Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort (Wohnort der Arbeitnehmer ist unbestimmt). Diese Arbeitsplätze können mit SV-Beschäftigten, die in Anklam wohnen, besetzt sein oder mit SV-Beschäftigten, die von außerhalb kommen.

Abbildung 25: Anzahl der SV-Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort Anklam

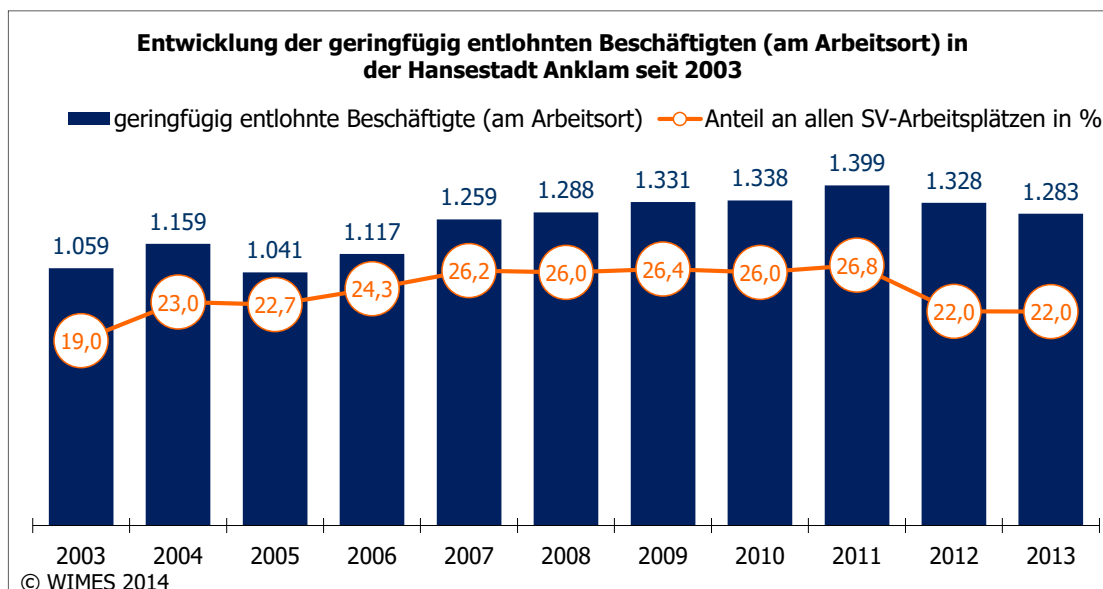


Insgesamt lag der Bestand an SV-Arbeitsplätzen stets über der Zahl der SV-Beschäftigten mit Wohnort, d. h. es waren durchweg Einpendlerüberschüsse zu verzeichnen (2001= 1.250 SV-Beschäftigte und 2013=1.987 SV-Beschäftigte). Die Zahl der SV-Arbeitsplätze hat sich in Anklam gegenüber dem Vorjahr 2012 um 201 Arbeitsplätze verringert.

Von den 5.830 SV-Arbeitsplätzen in 2013 in der Hansestadt Anklam waren 1.283 geringfügig bezahlte Arbeitsplätze, das entspricht einem Anteil von 22,0 % an allen SV-Arbeitsplätzen – also über ein Fünftel der SV-Arbeitsplätze! Dies verweist auf eine schlechte Qualität der Arbeitsplatzstruktur. So lag der Anteil in der Hansestadt Rostock bei 16,3 % und in der Hansestadt Wismar bei 17,6 %, obwohl gerade die größeren Städte hier durch vergleichsweise hohe Anteile gekennzeichnet sind.

Die geringfügig entlohnten Arbeitsplätze waren mit 945 Personen (73,7 %) belegt, die ausschließlich im geringfügig entlohnten Sektor beschäftigt sind, und 26,3 % mit einem Nebenjob. Letzteres sind überwiegend Personen, die von ihrem Hauptjob den Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Statistische Daten zur Besetzung der SV-Arbeitsplätze nach dem Geschlecht sind nicht verfügbar.

Abbildung 26: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (am Arbeitsort)

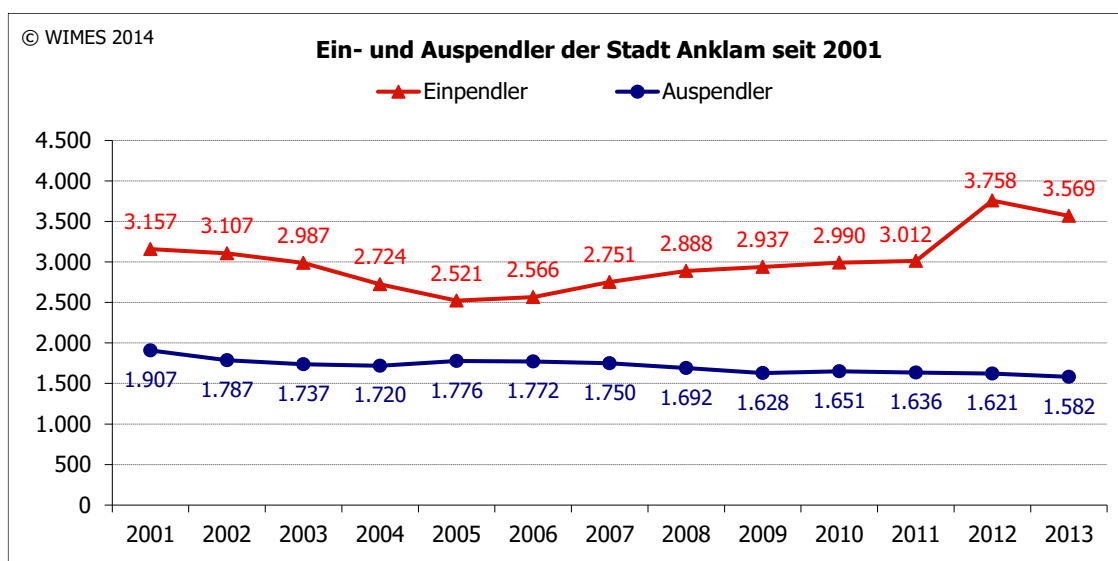


Ein- und Auspendler

Im Hinblick auf die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ist neben ihrer absoluten Zahl auch das Pendlerverhalten sehr wichtig. Anklam bietet als Mittelzentrum auch z. B. Menschen aus Umlandgemeinden eine Arbeitsstelle. SV-Beschäftigte mit Arbeitsort in Anklam, die außerhalb wohnen, sind Einpendler. SV-Beschäftigte mit Wohnort Anklam, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, sind Auspendler. Nur wenn Wohn- und Arbeitsort gleich sind, spricht man nicht von Pendlern.

Im Betrachtungszeitraum seit 2001 lag die Zahl der Einpendler in die Hansestadt Anklam stets deutlich über der der Auspendler, damit waren Einpendlerüberschüsse zu verzeichnen. Die Zahl der Einpendler nach Anklam lag in 2013 bei 3.569 Personen, diesen standen nur 1.582 Auspendler gegenüber. Der Pendlersaldo lag somit in 2013 bei +1.987 Personen.

Hinweis: Bei der Auswertung der Pendlerdaten handelt es sich nur um sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, das heißt zu dieser Pendlergröße sind noch einmal ca. 20 % Nicht-SV-Beschäftigte (Selbständige, Beamte, etc.) hinzuzuzählen, die ebenfalls ein- bzw. auspendeln. Und für die Einzelhandelsentwicklung bedeutet dies, deutlich höhere Potenziale für Streuumsätze durch die Pendler. Diese Potenzialreserve wird für Anklam aufgrund der hohen Pendlerverflechtungen auf ca. 10 % des vorhandenen Nachfragepotenzials im Marktgebiet der Stadt geschätzt.


Abbildung 27: sozialversicherungspflichtige Ein- und Auspendler in Anklam


Folgende Tabelle zeigt, dass die SV-Arbeitsplätze deutlich höher mit Frauen besetzt sind als mit Männern. Auch die Zahl der weiblichen Einpendler liegt deutlich über der der Männer. Dies hängt auch mit der Wirtschaftsstruktur in Anklam zusammen und ist zum einen auf das hohe Aufkommen von Einrichtungen und damit auch Arbeitsplätzen im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens in Anklam zurückzuführen (Klinikum, Pflegeheim, Seniorenresidenzen etc.) und zum anderen auf eine hohe Arbeitsplatzzahl im Bereich Öffentliche Verwaltung. In den genannten Bereichen sind vor allem Frauen tätig. Demgegenüber stellt sich das Verhältnis bei den Auspendlern anders dar, rund 60 % aller Auspendler sind Männer.

Tabelle 2: SV-Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort nach Geschlecht 2013

	gesamt	davon:		Anteil an gesamt in %	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich
SV-Beschäftigte am Wohnort	3.843	1.896	1.947	49,3	50,7
SV-Beschäftigte am Arbeitsort (=SV-Arbeitsplätze)	5.830	2.323	3.507	39,8	60,2
Einpendler	3.569	1.380	2.189	38,7	61,3
Auspendler	1.582	953	629	60,2	39,8
In Anklam wohnhafte und arbeitende SV-Beschäftigte	2.261	943	1.318	41,7	58,3
Pendersaldo	1.987	427	1.560		

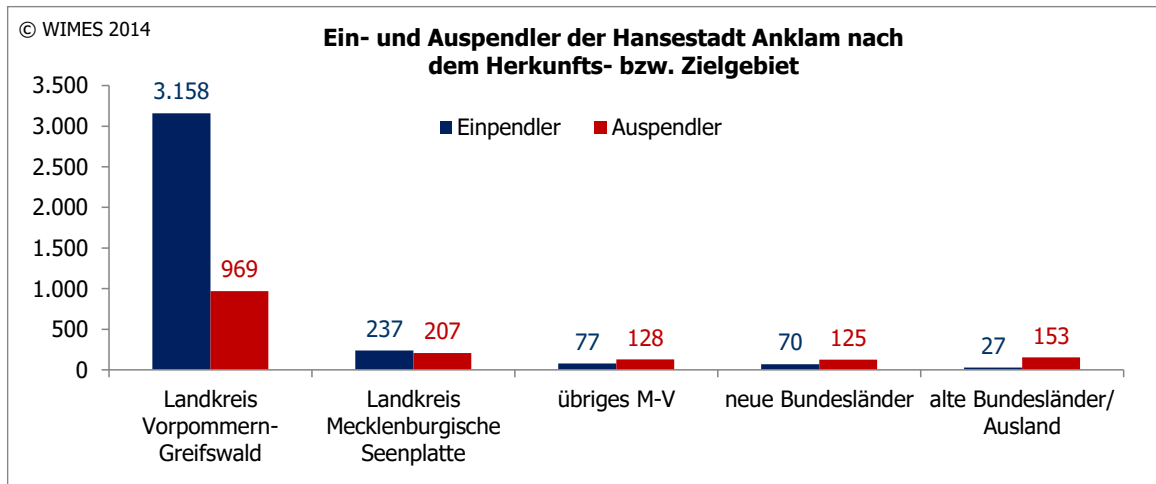
Von den 3.569 Einpendlern nach Anklam im Jahr 2013 wohnten 88,5 % in Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Weitere 6,6 % der Einpendler hatten ihren Wohnort im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Bei den 1.582 Auspendlern hatten 61,3 % als Zielort den Landkreis Vorpommern-Greifswald. Etwa 8 % der SV-Beschäftigten mit Wohnort Anklam pendelten in die neuen Bundesländer (ohne M-V) und rund 10 % in die alten Bundesländer/Ausland.

Tabelle 3: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet 2013

		Einpendler		Auspendler		Pender-saldo
		absolut	Anteil an gesamt in %	absolut	Anteil an gesamt in %	
Mecklenburg-Vorpommern	Landkreis Vorpommern-Greifswald	3.158	88,5	969	61,3	2.189
	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	237	6,6	207	13,1	30
	Landkreis Vorpommern-Rügen	55	1,5	68	4,3	-13
	übriges M-V	22	0,6	60	3,8	-38
neue Bundesländer (ohne M-V)		70	2,0	125	7,9	-55
alte Bundesländer/Ausland		27	0,8	153	9,7	-126
Gesamt		3.569	100,0	1.582	100,0	1.987

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auspendler nach dem Herkunfts- bzw. Zielgebiet zeigt für den Landkreis Vorpommern-Greifswald einen deutlichen Einpendlerüberschuss von 2.189 Personen.

Abbildung 28: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet 2013 im Vergleich

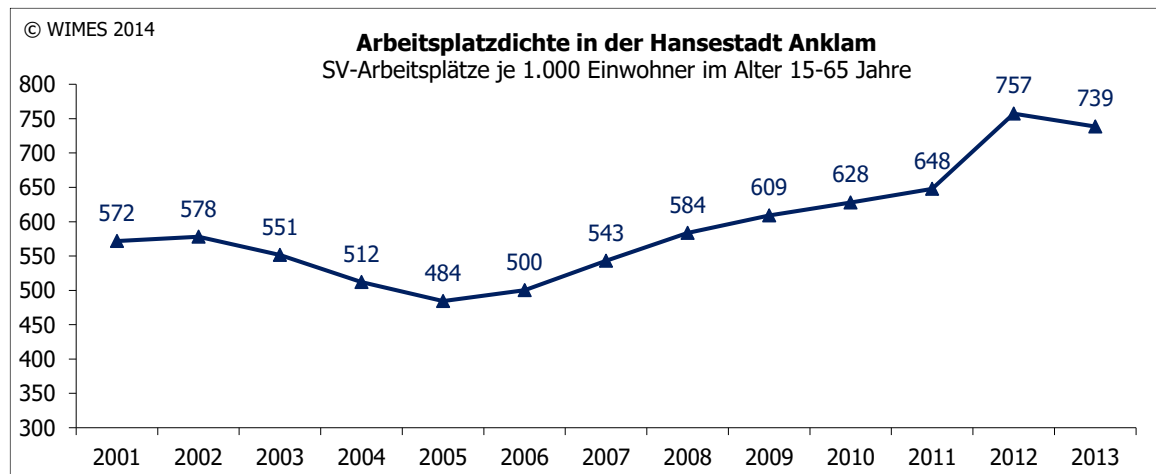


Arbeitsplatzdichte

Die Arbeitsplatzdichte gibt Auskunft über den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Arbeitsplätzen und dient als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Gebietes. Eine hohe Arbeitsplatzdichte korreliert mit deutlichen Einpendlerüberschüssen.

Im Jahr 2013 gab es in Anklam 5.830 SV-Arbeitsplätze. Gemessen an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren entspricht das einer SV-Arbeitsplatzdichte von 739 Arbeitsplätzen je 1.000 Personen im erwerbsfähigen Alter, dies ist ein sehr guter Wert. Der Vergleich zur Hansestadt Rostock zeigt, dass die SV-Arbeitsplatzdichte hier in 2013 bei 610 Arbeitsplätzen je 1.000 Einwohner im Alter 15-65 Jahre lag.

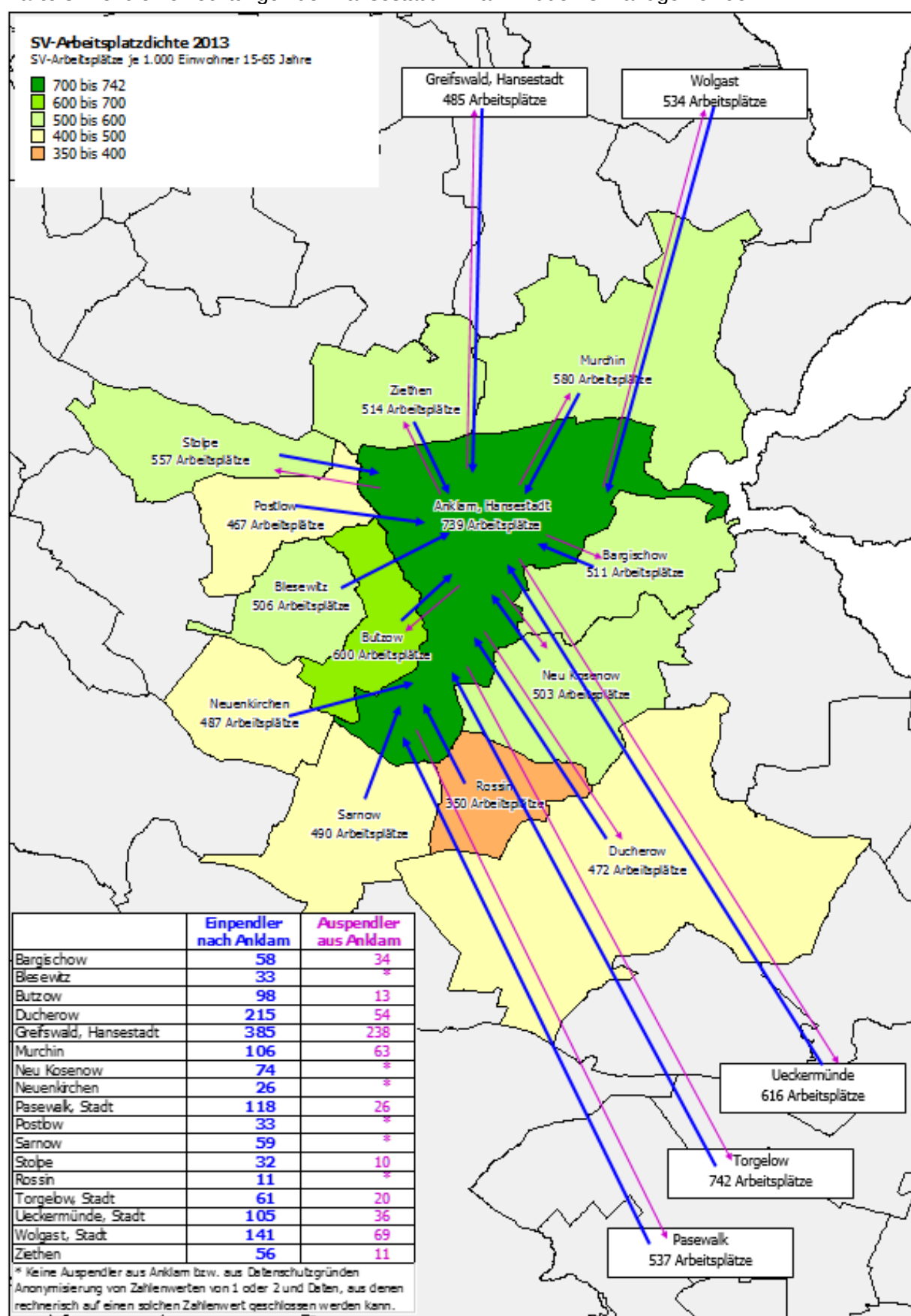
Abbildung 29: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte



Pendlerverflechtungen

Die folgende Karte verdeutlicht die Pendlerverflechtungen der Hansestadt Anklam mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für ausgewählte Gemeinden. Dabei sind gegenüber allen betrachteten Gemeinden, für welche Daten zu den Ein- und Auspendlern verfügbar waren, Einpendlerüberschüsse zu verzeichnen. Auch gegenüber den Städten, welche eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzdichte haben, wie Ueckermünde und Torgelow.

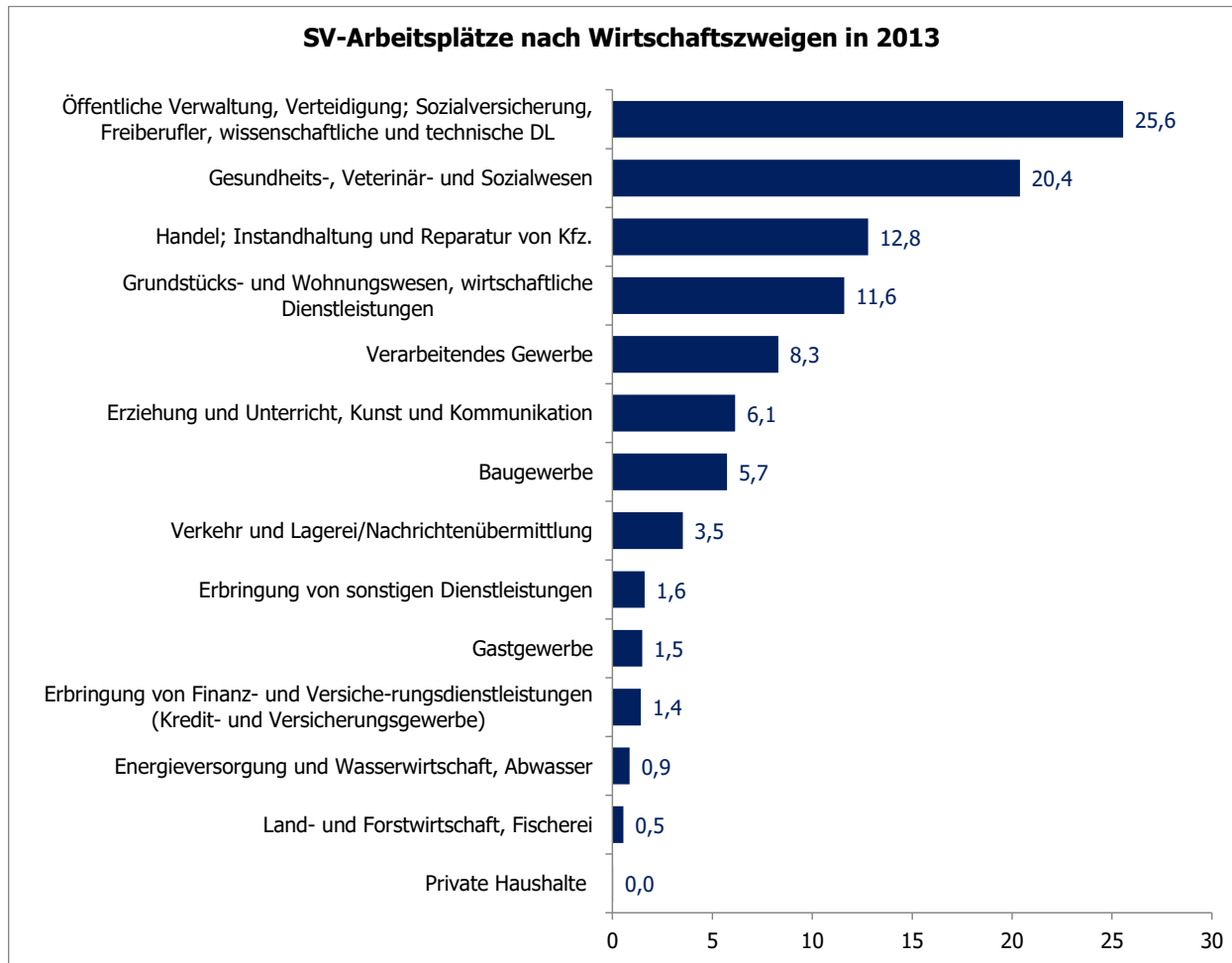
Einpendler sind für die Stadt sehr wichtig, allein mit den in Anklam wohnenden Erwerbspersonen kann ein Großteil der Arbeitsplätze nicht besetzt werden. Insofern sind Einpendler nach Anklam keine Konkurrenz zu den in Anklam wohnenden Beschäftigten, sondern sie tragen entscheidend zur Erhöhung der Wirtschaftskraft der Hansestadt Anklam bei.

Karte 3: Pendlerverflechtungen der Hansestadt Anklam mit den Umlandgemeinden


Wirtschaftsstruktur in der Hansestadt Anklam

Die meisten SV-Arbeitsplätze in Anklam entfielen in 2013 mit einem Anteil von 25,6 % auf den Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Freiberufler, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen. Der zweitgrößte Wirtschaftszweig in Anklam ist das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen mit einem Anteil von 20,4 %.

Abbildung 30: Wirtschaftsstruktur – Verteilung der SV-Arbeitsplätze nach Wirtschaftszweigen



Künftig werden auch in Anklam Probleme bestehen, für die Handwerksbetriebe qualifizierte Fachkräfte sowie geeignete Auszubildende zu finden, insbesondere auch für die Unternehmensnachfolge. Insofern beeinflussen die demographischen Veränderungen und vor allem das Bildungsniveau der Schulabgänger die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen der Hansestadt Anklam deutlich negativer.

Problematisch ist auch der hohe Anteil der geringfügig entlohten Arbeitsplätze. Um die wirtschaftliche Entwicklung in Anklam halten zu können, wird gut ausgebildetes Fachpersonal benötigt. Mit eigenem Potenzial der Stadt wird dies auch in Zukunft nicht möglich sein, so dass gut ausgebildetes Personal von außerhalb benötigt wird. Dieses steht jedoch nur zur Verfügung, wenn die Arbeitsplätze attraktiv sind, entsprechende Wohnkapazitäten, eine zielgruppenorientierte Infrastruktur sowie Freizeitangebote zur Verfügung stehen. Das gilt im hohen Maße auch für die eigene Bevölkerung. Stehen den gut ausgebildeten Jugendlichen keine attraktiven Berufschancen in der Stadt zur Verfügung, wird diese Zielgruppe arbeitsplatzbedingt abwandern. Zudem sollten Unternehmen frühzeitig in Kontakt mit den Bildungseinrichtungen treten, um Schüler über Arbeitsplatzangebote zu informieren.

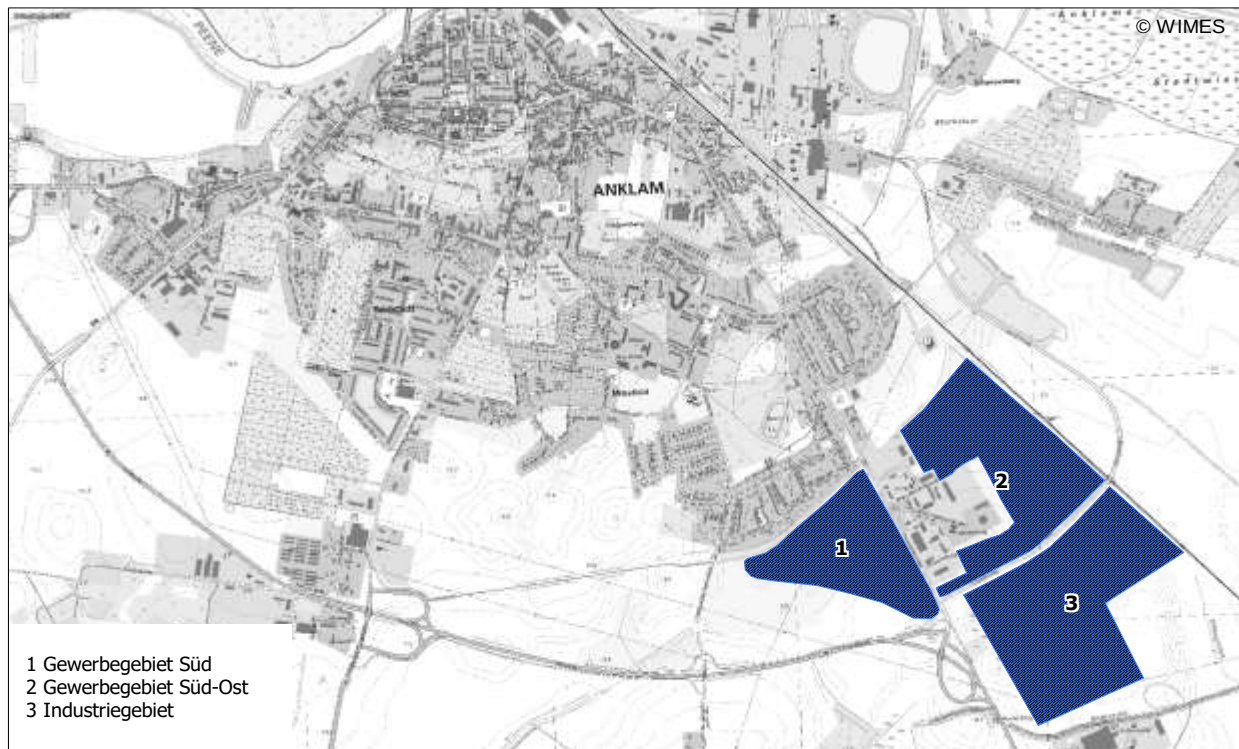
Entwicklungschancen bestehen im Bereich der Gesundheitswirtschaft und im Pflegebereich, der jetzt schon der größte Wirtschaftszweig in Anklam ist. Die Qualität dieser Arbeitsplätze wird künftig aber auch hier über die Qualifizierung und Entlohnung dieser entscheiden.

2.5.2 Gewerbeflächenentwicklung

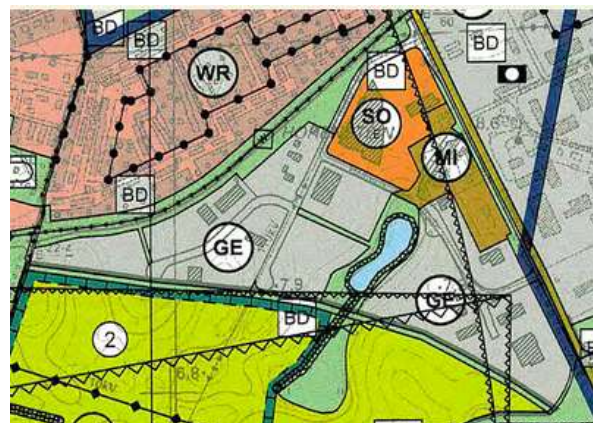
Zusammenhängende Gewerbeflächen befinden sich entlang der Bluthsluster Straße (Zuckerfabrik), im südlichen und südöstlichen Stadtgebiet.

In den Gewerbegebieten "Süd" und "Süd-Ost" sowie im neuen Industriegebiet stehen noch ausreichend Flächen für neue Gewerbeansiedlungen zu annehmbaren Preisen zur Verfügung. Förderungen für Neuansiedlungen von produzierendem Gewerbe sind in Anklam möglich.

Karte 4: Gewerbestandorte in der Hansestadt Anklam



Gewerbegebiet Süd-Ost



Gewerbegebiet Süd

Zu den strukturbestimmende Betrieben in der Hansestadt Anklam gehören:

- Suiker Unie – Zuckerfabrik
- Anklamer- Fleisch und Wurstwaren GmbH
- Anklamer Bioethanol GmbH
- AnklamExtrakt GmbH (hochwertige Pflanzenextrakte)
- Antex GmbH (Federbettfabrik)
- Kontrast Holzverarbeitung GmbH (Möbel- und Türenwerke)
- BSW – Bogensportwelt – Handels GmbH (Spezialsportartikel)
- STA –Bau- Sicherungstechnischer Anlagenbau Holger Meyer



2.5.3 Einzelhandelsentwicklungskonzept¹⁰

Die 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes aus dem Jahr 1996 erfolgte im Jahr 2003 mit Datenstand 2002. Die Ersterstellung und die 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde durch die Gesellschaft für Unternehmens- und Kommunalberatung mbH Dr. Lademann & Partner erarbeitet.

Im Jahr 2012 beauftragte die Hansestadt Anklam das Büro Wimes mit der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und der Erarbeitung eines Zentrenkonzeptes. Das Altstadt-Zentrum ist das städtische Hauptzentrum. Die zentrale Lage innerhalb der Stadt sowie die sehr gute Erreichbarkeit aus allen Richtungen in der Kombination mit einem guten und günstigen Parkplatzangebot machen die City zu einem attraktiven Einzelhandelsstandort. Aber es gibt im Innenstadtbereich Problem- und Konfliktfelder, die im Zentrenkonzept dargestellt und Handlungsempfehlungen zur Lösung dieser gegeben werden.

Das Einzelhandelskonzept soll als Grundlage für eine strategische und städtebaulich verträgliche Einzelhandelsentwicklung in der Hansestadt Anklam dienen, wobei der Sicherung zentraler Versorgungsbereiche gemäß § 34, Abs. 3 BauGB, § 11 Abs. 3 BauNVO sowie § 9 Abs. 2a BauGB eine besondere Bedeutung zukommt.

Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes sind:

- Darstellung der Hansestadt Anklam im Hinblick auf ihre Lage im Raum, zentralörtliche Bedeutung und besondere Charakteristik sowie anhand der verkehrlichen Erreichbarkeit, der Strukturdaten zu Bevölkerung und Wirtschaft.
- Darstellung der räumlichen Einzelhandelsstrukturen, der Struktur- und Leistungsdaten des Einzelhandels in der Hansestadt Anklam, Einschätzung der Standortvorteile (bestehende Defizite) und der Standortpotenziale unter Berücksichtigung demographischer und ökonomischer Struktur- und Entwicklungsmerkmale sowie des Nachfragevolumens.
- Erarbeitung eines Branchen- und Standortkonzeptes für den Einzelhandel
- Handlungsempfehlungen zu tragfähigen und nachhaltigen Einzelhandelsstrukturen, insbesondere zur Optimierung und Sicherung des Grundbedarfsnetzes.

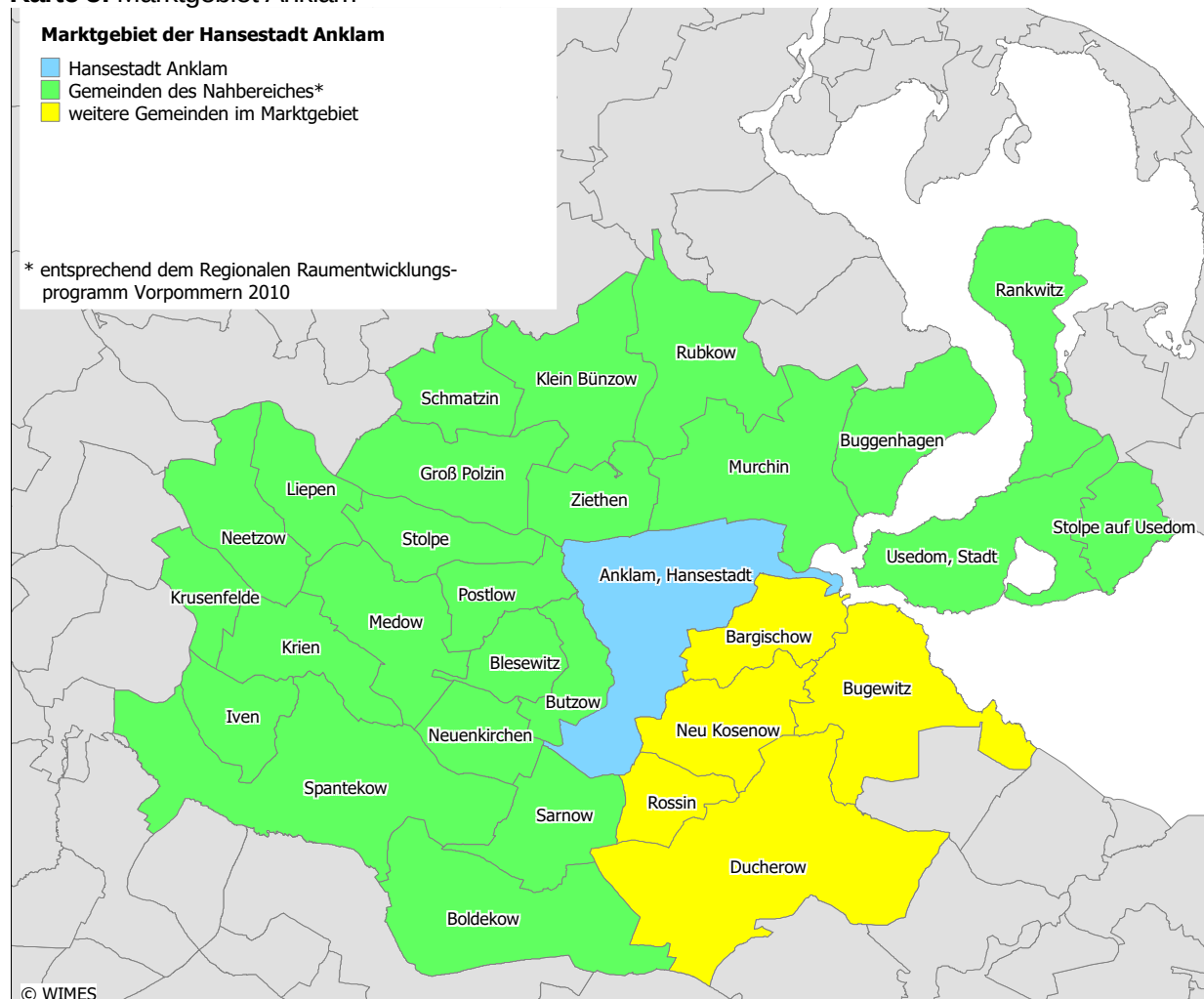
Entsprechend dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP) Vorpommern gehören 24 Gemeinden zum Nahbereich des Marktgebietes Anklam. Des Weiteren wurden weitere fünf Gemeinden in das Einzugsgebiet einbezogen, da sich diese in unmittelbarer Nähe zur Hansestadt Anklam befinden. Größere Einzelhandelseinrichtungen befinden sich nur in den Gemeinden Ducherow, Spantekow und in der Stadt Usedom.

Im abgegrenzten Marktgebiet leben rund 31.000 Einwohner, davon hat Anklam einen Anteil von 43,3 %. Bezogen auf die Gesamtfläche von rund 42.900 m² (Anklam=40.170 m², Umland=2.740 m²) im Marktgebiet liegt die Versorgung bei ca. 1.400 m² je 1.000 Einwohner, das entspricht annähernd dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Daneben ergeben sich noch Potenziale für Streuumsätze durch Pendler, Touristen und Durchreisende. Diese Potenzialreserve wurde insgesamt mit rund 10 % des vorhandenen Nachfragepotenzials im Marktgebiet berücksichtigt.

Die Hansestadt Anklam ist als Mittelzentrum ein wichtiger Standort für wirtschaftliche Aktivitäten. Es wurde zwischen drei Standortdimensionen unterschieden. Die Makroebene für die Gesamtstadt Anklam, die Mesoebene für den Zentrumsbereich und die Mikroebene für das unmittelbare Standortumfeld (Nahbereich). Die Qualitäten dieser Ebenen entscheiden gemeinsam, aber nicht in jedem Fall gleichgewichtig über die wirtschaftliche Tragfähigkeit verschiedener Nutzungen. Die 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes rückte die Makro- und Mesoebene in den Mittelpunkt der Betrachtung.

¹⁰ Wimes, Stadt- und Regionalplanung 2013


Karte 5: Marktgebiet Anklam


Ende 2012 gab es in der Hansestadt Anklam insgesamt 168 Ladengeschäfte mit einer einzelhandelsrelevanten Verkaufsfläche von 40.170 m².

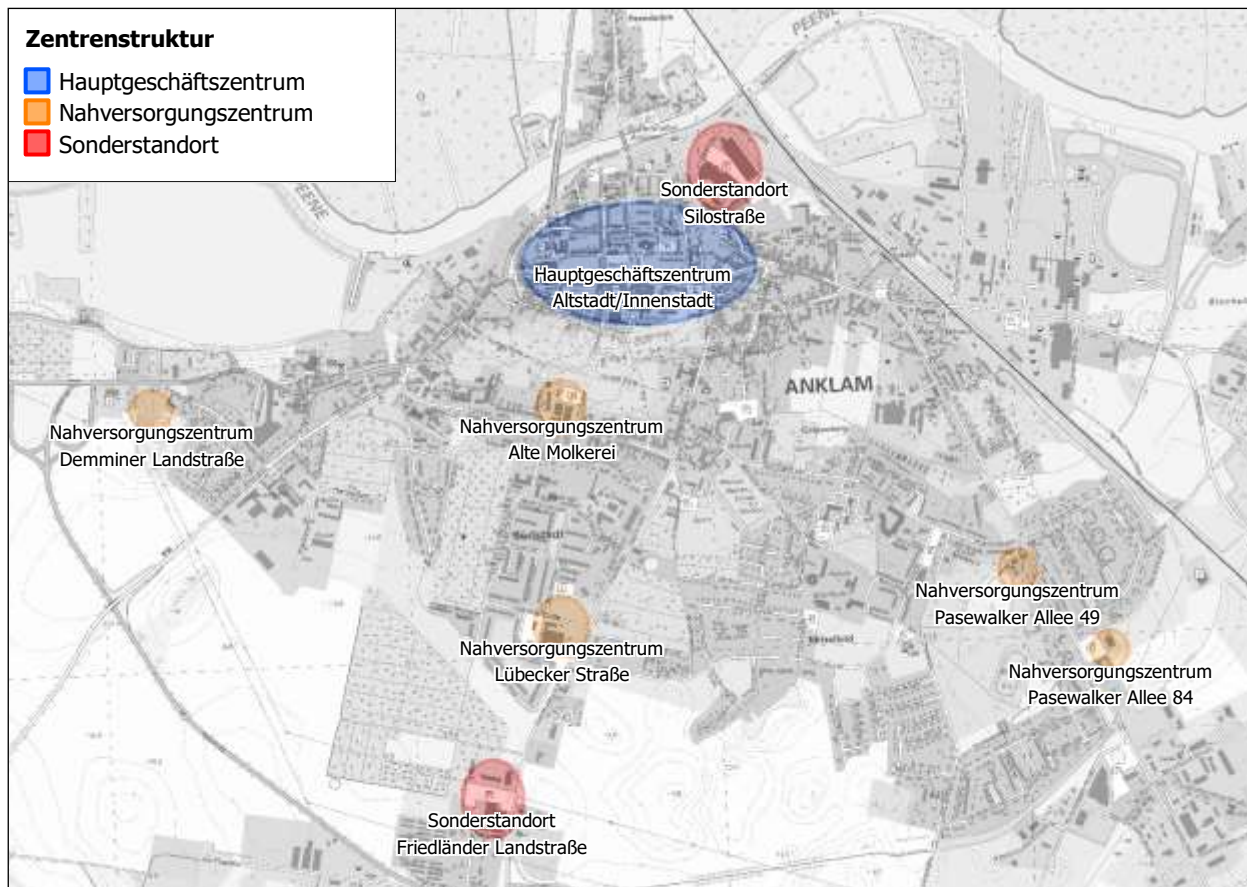
Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme im Rahmen der 2. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Hansestadt Anklam standen 46 Ladengeschäfte mit einer potenziellen Verkaufsfläche von 8.846 m² leer. Bezogen auf die Betriebe entspricht dies einer Leerstandsquote von 27,4 % und bezogen auf die Verkaufsfläche von 22,0 %. Allein 30 der insgesamt 46 leer stehenden Ladengeschäfte befinden sich in der Altstadt.

Die Versorgungsbereiche in der Hansestadt Anklam orientieren sich stark an den Wohnlagen im Stadtgebiet. Sie sind an den wichtigsten Verkehrsachsen gelegen. Es sind keine räumlichen Versorgungslücken ersichtlich (siehe Karte 6).

Im Hinblick auf die Zentrenstruktur wird in der Hansestadt Anklam unterschieden in:

- **Hauptgeschäftszentrum** - Das Hauptgeschäftszentrum ist zentraler Standortbereich für Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen und hat eine gesamtstädtische Versorgungsfunktion.
- **Nahversorgungszentrum** - Nahversorgungszentren sind zentrale Versorgungsbereiche, die zumeist in siedlungsstrukturell integrierter Lage die Nah- und Grundversorgung der umliegenden Wohngebiete übernehmen.
- **Sonderstandort** - Sonderstandorte befinden sich zumeist an gewerblich geprägten Standorten in verkehrsgünstiger Lage sowie städtebaulich nicht integrierter Geschäftslage. Sie sind stark auf Autokunden ausgerichtet. Hier gibt es vor allem großflächige Einzelhandelsbetriebe (siehe Karte 7).

Karte 6: Verortung der Lebensmittelbetriebe (> 400 m²) in Anklam

Karte 7: Zentrenstruktur in der Hansestadt Anklam




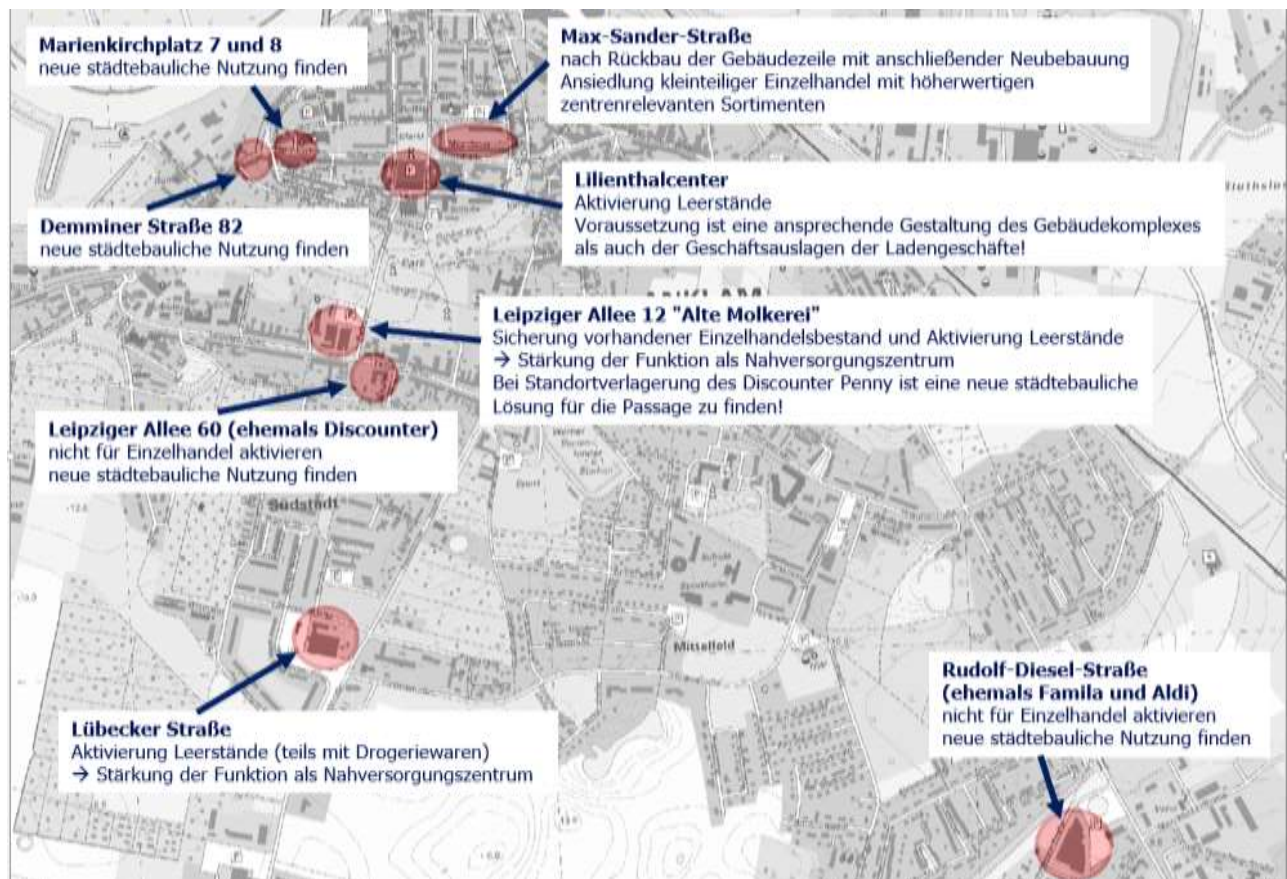
Folgende Empfehlungen wurden im Ergebnis der 2. Fortschreibung des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes gegeben:

- Angesichts der umfangreichen Verkaufsflächenausstattung der Hansestadt Anklam und der Tragfähigkeit des Einzelhandels im Hinblick auf die Prognosewerte besteht insgesamt flächenmäßig kein Entwicklungsspielraum für größere Erweiterungen/Neuansiedlungen.
- Aufgrund struktureller und qualitativer Mängel des Einzelhandels in der Hansestadt Anklam sollte eine Sicherung und Verbesserung der Einzelhandelsstruktur vor allem über die Revitalisierung leer stehender Einzelhandelsflächen erfolgen.
- Neuansiedlungen bzw. Geschäftserweiterungen, die das bestehende Flächenaufkommen nur leicht überschreiten, können zugelassen werden, wenn sie zur Verbesserung der räumlich strukturellen Angebotssituation beitragen.
- Im Hinblick auf künftige Einzelhandelsansiedlungen ist zu beachten, dass in bestimmten Sortimenten bereits ein hoher Wettbewerb vorhanden ist. Weitere Ansiedlungen würden auf eine recht gesättigte Marktlage treffen, gerade im Bereich nahversorgungsrelevanter Sortimente. Es würde damit keine zusätzliche einzelhandelsrelevante Kaufkraft generiert werden. Die Folge wären nur Umsatzumverteilungseffekte, die sich negativ auf die vorhandenen Standorte auswirken könnten.
- Insgesamt gilt, nahversorgungs- und auch zentrenrelevante Sortimente sind in die zentralen Einzelhandelsbereiche zu lenken. Eine Ansiedlung bzw. Konzentration an städtebaulich nicht integrierten Standorten hätte Umsatzumverteilungseffekte und damit möglicherweise auch negative Auswirkungen in der bestehenden Versorgungsstruktur zur Folge.
- Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Flächenpotenzials sollten keine neuen Sonderstandorte für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen und zugelassen werden. Im Foodbereich, einfach ausgedrückt Lebensmittelbereich wird eine Einzelhandelskaufkraft erreicht, die dem Bundesdurchschnitt entspricht, was auch auf die gute Ausstattung Anklangs in diesem Bereich zurückzuführen ist.

Discounter zählen zu den beliebtesten Einkaufsorten der älteren Bevölkerung. Der Einkauf könnte vielen Bürgern erleichtert werden, wenn die Discounter mit übersichtlicher Beschilderung (auch Bilder), klar strukturierten Warengruppen, die den kognitiven Ordnungssystemen der Konsumenten entsprechen, Regalen, die nicht höher als 1,70 m sind, breiten Gängen, guter Beleuchtung, lesbaren Preisschildern etc. ausgestaltet sind. Es sollten auch Servicedienste (z.B. Einpackhilfe, Hauslieferungsservice) angeboten und Kommunikationsmöglichkeiten (Sitzecken, Imbiss, Kaffee) bereitgehalten werden. Darüber würden sich nicht nur die Älteren freuen, sondern auch die Jüngeren.
- Entwicklungsbedarf besteht bei zentrenrelevanten Sortimenten. Hier wird gegenwärtig eine Einzelhandelskaufkraft je Einwohner erreicht, die erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt (etwa 620 €). Begründet wird dies durch fehlende Angebote bei zentrenrelevanten Sortimenten „was nicht vorhanden ist, kann nicht gekauft werden“.

Folgende Empfehlungen wurden zur Umsetzung des Zentrenkonzeptes gegeben:

- Entsprechend der Zentrenhierarchie stellt das Hauptgeschäftszentrum Altstadt/Innenstadt den wichtigsten Einzelhandelsstandort im Rahmen des Zentrenkonzeptes dar, dies begründet sich auch aus historischer, siedlungsräumlicher und städtebaulicher Sicht.
- Wichtig ist für die weitere Entwicklung der innerstädtischen Hauptgeschäftslage der Schutz vor weiterer „Konkurrenz“. Dabei gilt, keine weiteren Sonderstandorte zuzulassen sowie möglichst keine Ansiedlung nahversorgungs- und vor allem zentrenrelevanter Sortimente außerhalb des Hauptgeschäftszentrums.
- Weiterhin sind die vorhandenen Entwicklungspotenziale zu nutzen. Gerade die vorhandenen Leerstände im Einzelhandel bieten die Möglichkeit zum Ausbau des Branchenprofils und der Intensivierung der Nutzung in der Hauptgeschäftslage.

Karte 8: Zusammenfassung der wichtigsten EmpfehlungenWeitere Empfehlungen des Einzelhandelskonzeptes:

- Verbesserung und Abrundung des Angebots von Einzelhandel in Verbindung mit kleinen gastronomischen Einrichtungen. Dies führt zur Steigerung der Attraktivität der Altstadt und fördert gleichzeitig die touristische Anziehungskraft, wodurch ein weiterer Kaufkraftzufluss generiert wird.
- Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister brauchen für eine schnelle Frequentierung Stellplätze. Angebote für den ruhenden Verkehr in der Hauptgeschäftszone sind wichtig. Geschäftsstraßen müssen angefahren werden können und Abstellmöglichkeiten bieten, um neben Touristen und Durchreisenden auch Kunden mit einem hohen Kaufkraftpotenzial anzuziehen. Es sollte keinesfalls das Hauptgeschäftszentrum als verkehrsfreie Zone gestaltet werden, das würde insbesondere für den Einzelhandel das Aus bedeuten.

2.5.4 Kaufkraftentwicklung und Entwicklung der Einkommenssteueranteile**Kaufkraftentwicklung der Bevölkerung¹¹**

Unter der „Kaufkraft der Bevölkerung“ ist die Kaufkraft im einkommenstheoretischen Sinn zu verstehen. Diese Kaufkraft umfasst all jene Geldmittel, welche einer Person in einem räumlich abgegrenzten Gebiet für Konsum- oder andere Zwecke während einer Zeitperiode (zumeist ein Jahr) zur Verfügung stehen. In der Volkswirtschaft wird diese Geldmenge annäherungsweise auch als verfügbares Einkommen bezeichnet. Da zwischen verfügbarem Einkommen und Konsumausgaben ein enges Beziehungsgeflecht besteht, kommt den so genannten Kaufkraftkennziffern eine wichtige Funktion bei der Bewertung regionaler Teilmärkte zu.

¹¹ Quelle der Kaufkraftdaten: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg. Zur Verfügung gestellt vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

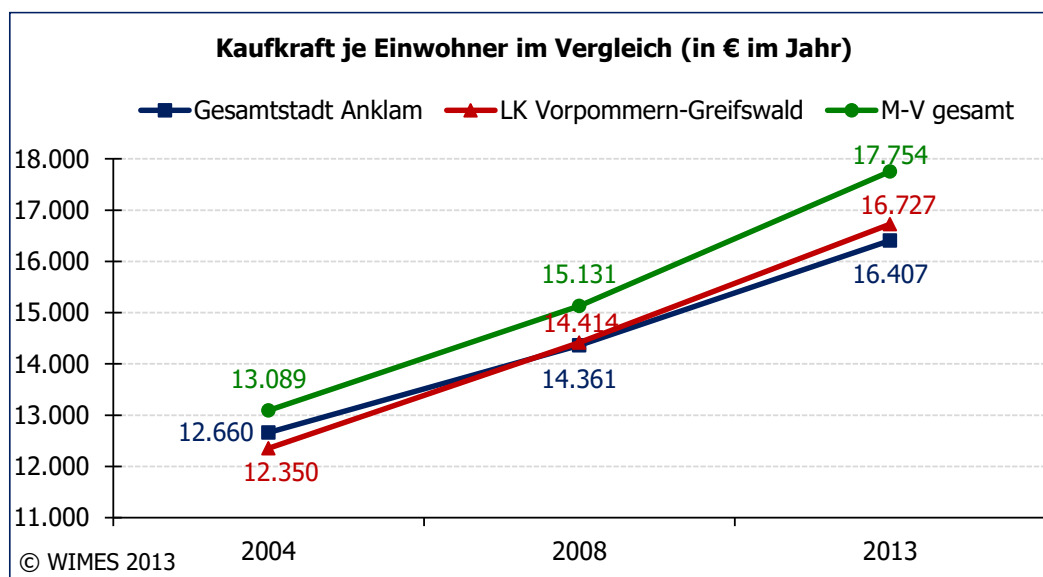


Basis für die Berechnungen sind die Ergebnisse der amtlichen Lohn- und Einkommenssteuerstatistiken. Diese beinhalten auf Grundlage der bei den Finanzämtern vorliegenden anonymisierten Lohnsteuerkarten bzw. Einkommensteuererklärungen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit der nicht veranlagten Lohnsteuerpflichtigen und den Gesamtbetrag der Einkünfte der Einkommensteuerpflichtigen. Das Ergebnis wird dann in das aktuelle Jahr projiziert und für die verschiedensten regionalen Ebenen umgerechnet.

Die Qualität einer Region hängt auch vom Einkommen privater Haushalte ab. Hohe Arbeitslosigkeit und ein hoher Anteil an geringfügig Beschäftigten wirken negativ auf die Kaufentwicklung. Demzufolge liegt die Kaufkraft der Einwohner in der Hansestadt Anklam auch unter dem Durchschnitt des LK Vorpommern-Greifswald und M-V gesamt.

Die Kaufkraft je Einwohner lag im Jahr 2013 bei 16.407 € je Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2004 ist die Kaufkraft je Einwohner um rund 30 % gestiegen.

Abbildung 31: Kaufkraft im Vergleich zum LK Vorpommern-Greifswald und zu M-V gesamt

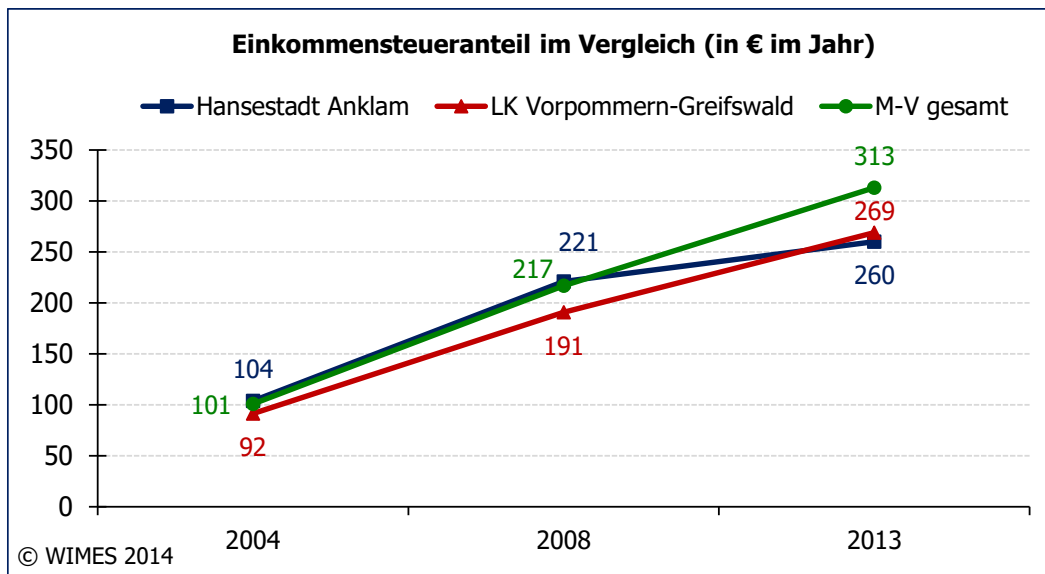


Einkommensteueranteile

Der Einkommensteueranteil stellt eine der wichtigsten Einnahmen der Städte und Gemeinden dar. Je höher die durchschnittlichen Einkommen in einer Gemeinde sind, je höher sind auch die Einkommensteueranteile und demzufolge ist auch eine höhere Kaufkraft vorhanden. Vom Aufkommen der Lohnsteuer sowie der veranlagten Einkommensteuer erhalten die Gemeinden vom Land einen bestimmten Prozentsatz der von den Finanzbehörden im Gebiet eines Landes eingenommenen Steuerbeträge. Ausgehend vom Anteil, den die einzelne Kommune an der Summe des Einkommensteueraufkommens des Landes (unter Berücksichtigung bestimmter Obergrenzen) hat, wird das Landesaufkommen auf die einzelnen Kommunen aufgeteilt. Hierbei ergibt sich für jede Kommune eine Schlüsselzahl mit sieben Dezimalstellen, die ihren Anteil widerspiegelt.

Zur Berechnung des konkreten Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird dann das im Land zur Verteilung zur Verfügung stehende Aufkommen mit der Schlüsselzahl der einzelnen Kommune multipliziert. Damit hängt der Einkommensteueranteil zum einen von der allgemeinen Entwicklung im Land ab, zum anderen aber auch von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Kommune selbst. Je höher die Arbeitslosigkeit in der Kommune ausfällt, desto geringer fällt die Schlüsselzahl dieser Kommune aus und demzufolge auch der absolute Betrag des Einkommensteueranteils (in €).

In Relation zu den Einwohnern von 15 bis 65 Jahren ergab sich für die Hansestadt Anklam in 2013 ein Einkommensteueraufkommen von 260 €. Damit lag dieser Wert unter den Werten des LK Vorpommern-Greifswald und M-V gesamt. In den Jahren 2004 und 2008 hatte Anklam im Vergleich zum LK Vorpommern-Greifswald und zu M-V gesamt noch überdurchschnittliche Werte zu verzeichnen.

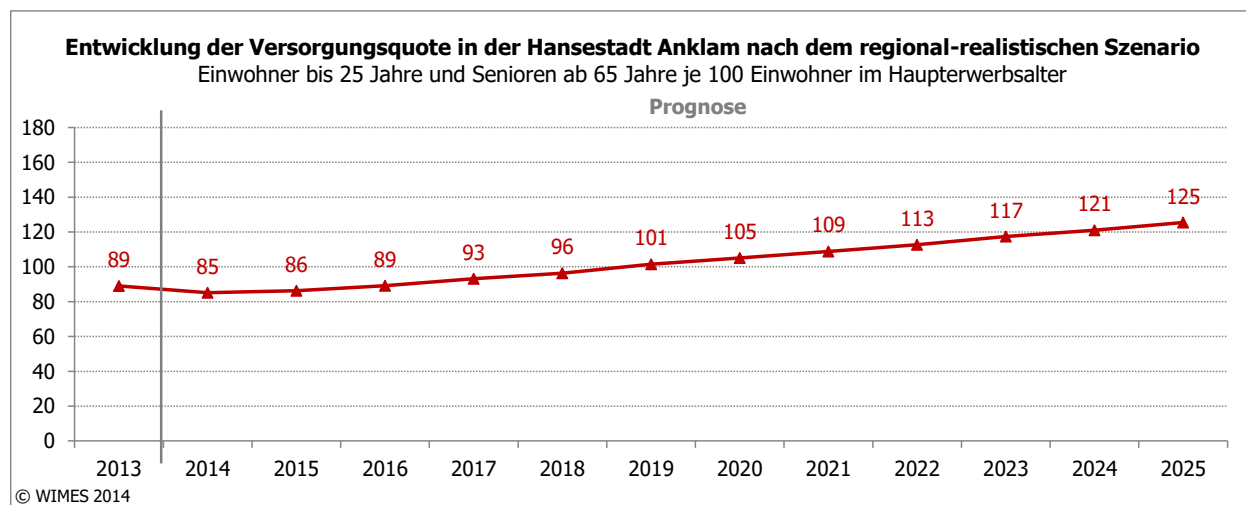
Abbildung 32: Einkommensteueranteile im Vergleich zum LK Vorpommern-Greifswald und zu M-V


2.5.5 Prognose der Arbeitsmarktentwicklung

Entwicklung der Versorgungsquote bis 2030

Auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose für die Hansestadt Anklam wurde eine zu erwartende Versorgungsquote errechnet. Die Versorgungsquote gibt das Verhältnis der Kinder/Jugendlichen bis 25 Jahre und der Senioren ab 65 Jahre zur Bevölkerung im Haupterwerbsalter (>25-65 Jahre) an. Der Indikator „Versorgungsquote“ steht für eine Signalwirkung „Belastung der öffentlichen Kassen“ und verdeutlicht den Versorgungsaufwand der Bevölkerung im Haupterwerbsalter zur Bevölkerung, die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig ist!

Im Ausgangsjahr 2013 entfallen auf 100 Einwohner im Haupterwerbsalter 89 Personen die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind. Wenn die Annahmen der Bevölkerungsprognose eintreten, entfallen auf 100 Einwohner im Haupterwerbsalter im Jahr 2025 dann 125 Personen, die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind. Das bedeutet, die Versorgungsquote der immer weniger werdenden Einwohner im Haupterwerbsalter wird für die immer größer werdende Gruppe der Einwohner, die noch nicht bzw. nicht mehr erwerbstätig sind, immer höher.

Abbildung 33: Veränderung der Versorgungsquote im Prognosezeitraum bis 2025




Vorausberechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit bis 2025

Für die Berechnung zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit wurden zwei Annahmen zugrunde gelegt:

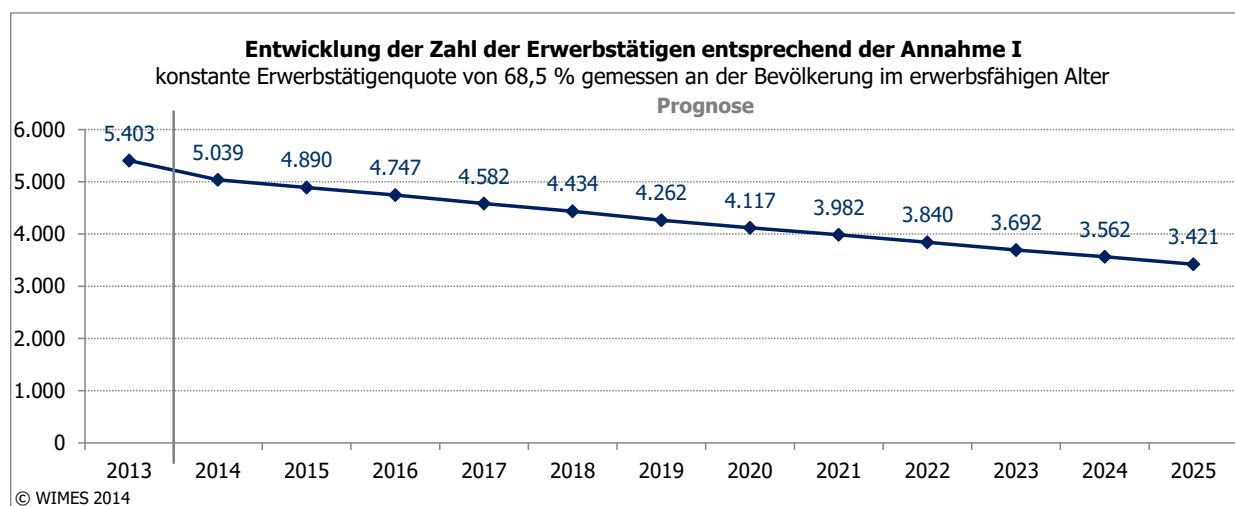
Annahme 1 – konstante Erwerbstätigenquote:

Angenommen wird, dass die Erwerbstätigenquote gesamt (SV-Beschäftigte und Selbständige etc.), gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, über den gesamten Prognosezeitraum hinaus konstant bleibt. In 2013 gab es in der Hansestadt Anklam insgesamt 68,5 % Erwerbstätige, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Davon waren 48,7 % SV-Beschäftigte und 19,8 % Beamte, Selbständige etc..

Wird die Erwerbstätigenquote von konstant 68,5 % ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gestellt, ergibt sich die Zahl der Erwerbstätigen in den Prognosejahren.

Im Jahr 2013 gab es in der Hansestadt Anklam 5.403 Erwerbstätige. Da die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Prognosezeitraum stetig sinkt, nimmt bei konstanter Erwerbstätigenquote von 68,5 % auch die Zahl der Erwerbstätigen ab. Entsprechend dieser Annahme unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohner im erwerbsfähigen Alter reduziert sich die Zahl der Erwerbstätigen um 36,7 % (rund -1.980 Erwerbstätige) bis zum Jahr 2025.

Abbildung 34: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen entsprechende der Annahme 1

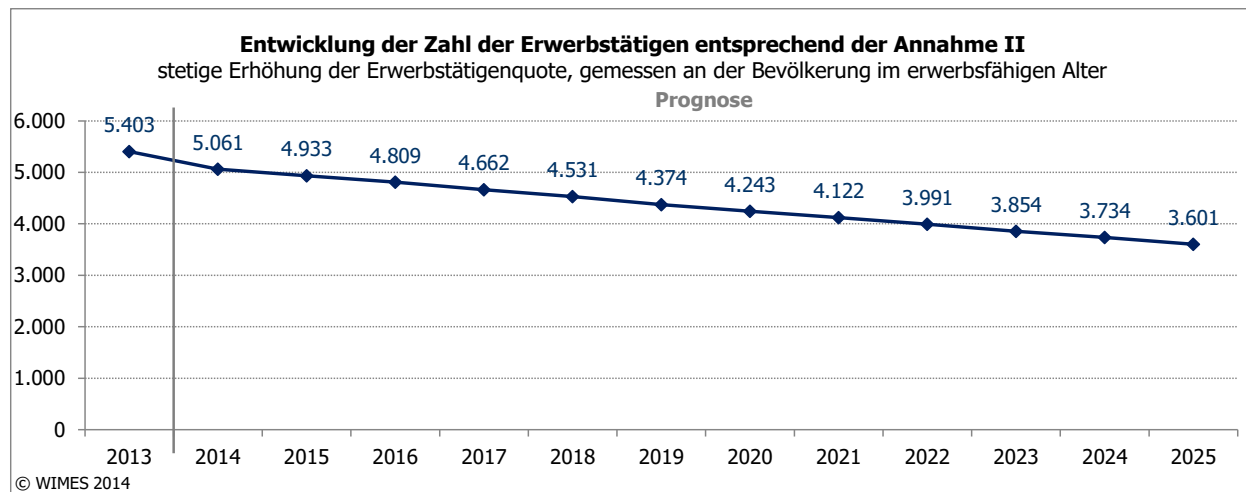


Annahme 2 – stetige Erhöhung der Erwerbstätigenquote:

Angenommen wird, dass sich die Erwerbstätigenquote gesamt (SV-Beschäftigte und Selbständige etc.) jährlich um 0,3 Prozentpunkte, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, erhöht. In 2013 gab es in der Hansestadt Anklam insgesamt 68,5 % Erwerbstätige, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren. Davon waren 48,7 % SV-Beschäftigte und 19,8 % Beamte, Selbständige etc.. Bei einer jährlichen Erhöhung von 0,3 Prozentpunkten würde die Erwerbstätigenquote im Jahr 2025 bei 72,0 %, gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15-65 Jahren, liegen, das entspricht einer Erhöhung um 3,5 Prozentpunkte. Das ist eine sehr anspruchsvolle Zielstellung.

Wird die stetige Erhöhung der Erwerbstätigenquote um 0,3 Prozentpunkte, gemessen am Ausgangswert 2013, ins Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gestellt, ergibt sich die Zahl der Erwerbstätigen in den Prognosejahren.

In 2013 gab es in der Hansestadt Anklam 5.403 Erwerbstätige. Da die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter im Prognosezeitraum stetig sinkt, nimmt trotz einer jährlichen Erhöhung der Erwerbstätigenquote die Zahl der Erwerbstätigen ab. Entsprechend dieser Annahme, unter Berücksichtigung der Entwicklung der Einwohner im erwerbsfähigen Alter, reduziert sich die Zahl der Erwerbstätigen dennoch um rund 33,4 % (rund -1.800 Erwerbstätige) bis zum Jahr 2025.

Abbildung 35: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen entsprechend der Annahme 2

Für die Unternehmen der Region wird es zunehmend schwieriger werden, geeignete Arbeitskräfte zu gewinnen. Daher wird es zukünftig zur Unternehmensstrategie gehören, die Arbeitnehmer so lange wie möglich zu halten. Dadurch werden die Unternehmen mit einem zunehmenden Durchschnittsalter ihrer Mitarbeiter konfrontiert sein. Dies erfordert neue Konzepte, um die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten.

Der Arbeitsmarkt steht also in den nächsten Jahren vor Problemen von Überalterung der Belegschaften und der Unternehmensnachfolge, vor allem im Bereich des Handwerks. Zudem wird die Gewinnung von gut ausgebildeten Fachkräften schwieriger.

Infolge dessen müssen sich die Unternehmen auf diese Veränderungen einstellen, ggf. auch durch Kooperationen mit Schulen oder durch Entwicklung spezieller Berufsausbildungsangebote für Jugendliche aus der Region den Arbeitskräftenachwuchs für die Unternehmen zu gewinnen. Mit der eigenen Bevölkerung können die Arbeitsplätze in Anklam auch künftig nicht besetzt werden.

Das bedeutet aber auch, die Berufsorientierung in den Schulen muss verstärkt werden. Anreize für Fachkräfte aus anderen Kommunen müssen geschaffen werden. Dafür muss in erster Linie das Lohngefüge der ansässigen Unternehmen in Anklam attraktiv sein.

2.6 Wohnungsmarktentwicklung

2.6.1 Siedlungsstruktur, Wohnungsbestand und Wohnungsleerstand

Siedlungsstruktur

Anklam verfügt über eine differenzierte Siedlungsstruktur, die geprägt ist von den Entwicklungsstadien der letzten 150 Jahre.

Es sind teilweise unverwechselbare Stadtteile entstanden, die den Flair der Stadt prägen und ein hohes Identifikationspotenzial entfalten (können):

- Vorstadtbereiche bis 1914
- „Fliegersiedlung“ – Gartenstadt der 1930er Jahre
- Reihenhäuser am Krankenhaus, 1930er – 1950er Jahre
- Stadterweiterung nach 1950 (Geschosswohnungsbau)
- Stadterweiterung nach 1990 (kleinteilige Siedlungen)

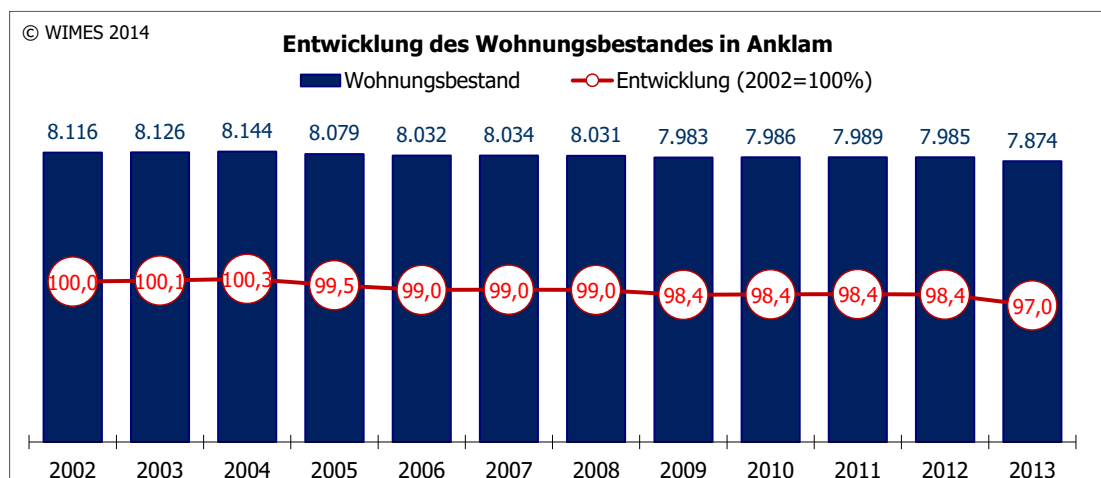
Damit wird ein hoch diversifiziertes Wohnangebot erkennbar. Der gesamte Vorstadtgürtel prägt das Stadtbild und hat einen hohen baukulturellen Wert. Es handelt sich um integrierte Lagen mit wichtigen städtischen Funktionen.



Entwicklung des Wohnungsbestandes

Gegenüber dem Jahr 2002 hat sich der Wohnungsbestand in der Hansestadt Anklam insgesamt um 738 Wohneinheiten (WE) erhöht, Ende 2013 lag der Wohnungsbestand bei 11.600 WE.

Abbildung 36: Wohnungsbestandsentwicklung in Anklam seit 2002



Die Veränderung der Wohnungszahl ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen:

- Fertigstellung neuer Gebäude (Zugang durch Neubau)
- Fertigstellung durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
- sonstige Zugänge
- Abgänge durch Abbruch (Totalabgang)
- Abgänge durch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
- sonstige Abgänge

Im Zeitraum von 2002 bis 2013 wurden in der Hansestadt Anklam insgesamt 370 WE durch Rückbau vom Wohnungsmarkt genommen und 109 Wohnungen wurden neu gebaut. Von den 109 neu gebauten WE sind 75 Einfamilienhäuser (1 WE).

Tabelle 4: Wohnungsneubau seit 2003

	gesamt	Wohnungsneubau			
		davon in:			Nichtwohn- gebäuden
		Wohngebäuden mit			
		1 WE	2 WE	3 WE	
2003	16	8	2	6	0
2004	14	12	0	0	2
2005	6	6	0	0	0
2006	8	8	0	0	0
2007	8	5	0	0	3
2008	9	3	0	6	0
2009	8	6	2	0	0
2010	12	2	0	10	0
2011	8	8	0	0	0
2012	8	5	0	3	0
2013	12	12	0	0	0
Summe	109	75	4	25	5
Anteil an gesamt in %		68,8	3,7	22,9	4,6

Um 19 WE hat sich zudem die Zahl im vorhandenen Bestand im Saldo durch Strukturveränderungen oder Nutzungsänderungen im Zuge von Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen erhöht.

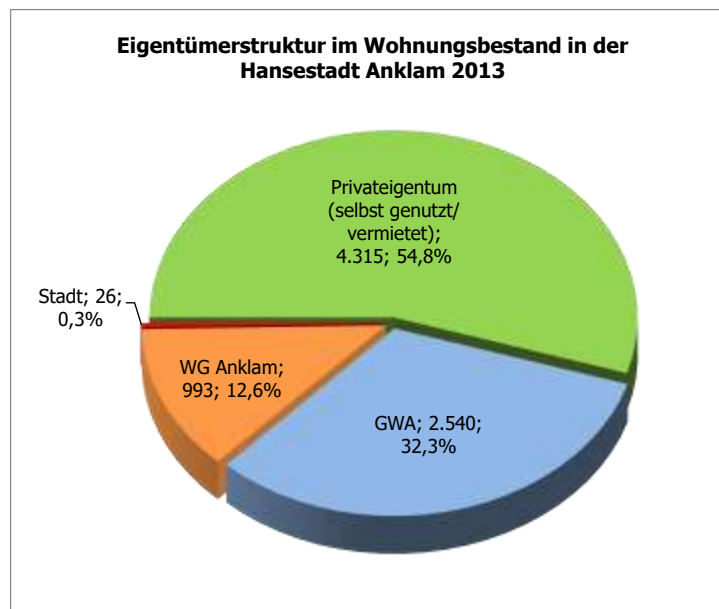


Tabelle 5: Faktoren der Entwicklung des Wohnungsbestandes

Wohnungs- bestand	Faktoren der Entwicklung des Wohnungsbestandes in Anklam											Wohnungs- bestand	Entwicklung	
31.12.2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	31.12.2013	absolut	in %
8.116	16	14	6	8	8	9	8	12	8	8	12	7.874	-242	-3,0
	-9	0	-67	-61	-6	-24	-53	-3	-8	-9	-130			
	3	4	-4	6	0	12	-3	-6	3	-3	7			
	109	Neubau												
	-370	Rückbau												
	19	Saldo Veränderungen im Bestand												

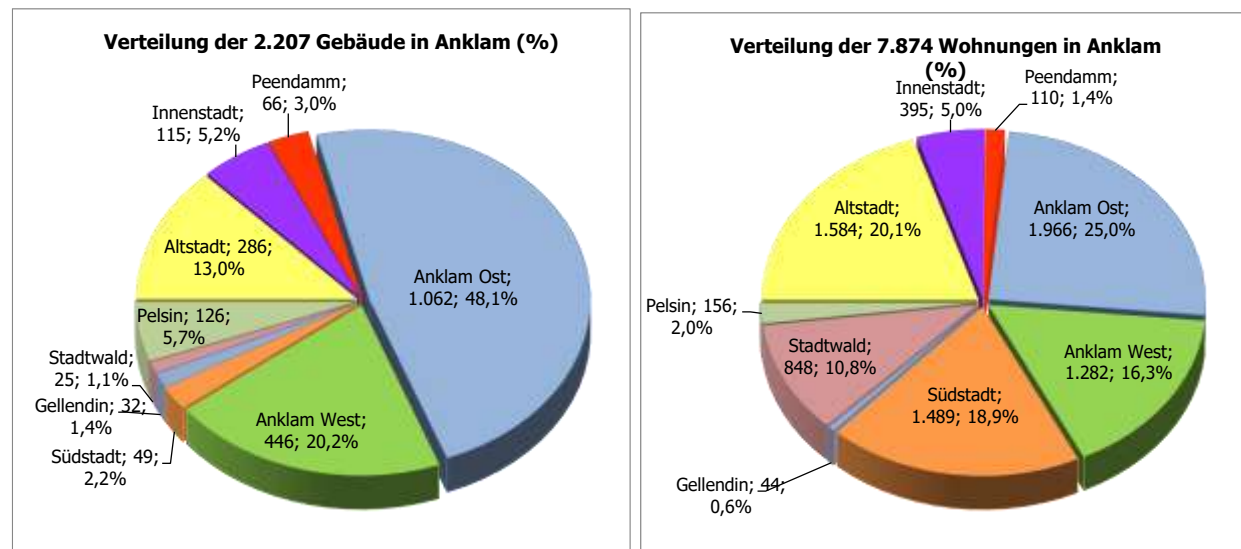
Rund ein Drittel der Wohnungen in Anklam gehören zum Eigentum der Grundstücks- und Wohnungswirtschafts GmbH (GWA), das sind 2.540 WE. 1.646 Wohnungen. Knapp 1.000 WE gehören der Wohnungsgenossenschaft Anklam. Die meisten Wohnungen (54,8 %) entfallen auf den privaten Bestand (selbst genutzt oder vermietet) bzw. sonstige Unternehmen.

Abbildung 37: Entwicklung des Wohnungsleerstandes in Anklam



Fast die Hälfte aller Gebäude befindet sich im Stadtteil Anklam Ost, aber nur ein Viertel der Wohnungen. Begründet wird dies durch den Anteil an Einfamilienhäusern in Anklam Ost.

Abbildung 38: Verteilung der Gebäude und Wohnungen nach Stadtteilen



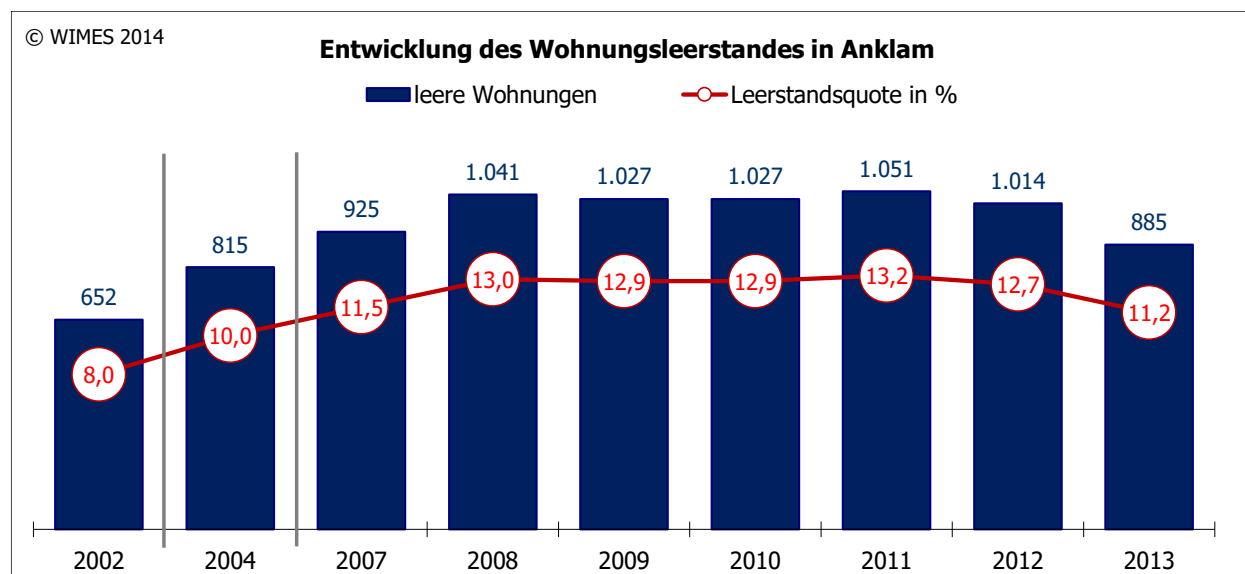


Entwicklung des Wohnungsleerstandes

Im Zeitraum von 2002 bis 2008 stieg die Wohnungsleerstandsquote in der Hansestadt Anklam um 5,0 Prozentpunkte. Die Zahl leer stehender Wohnungen nahm um 389 WE in diesem Zeitraum zu. In 2002 standen in Anklam 652 Wohnungen leer, das entspricht einem Anteil von 5,8 % am Wohnungsbestand, in 2008 standen 1.041 WE leer, das entspricht einer Leerstandsquote von 13,0 %.

Im Zeitraum 2008 bis 2011 blieb die Wohnungsleerstandsquote fast unverändert auf hohem Niveau. Im Jahr 2013 wurden fünf Gebäude mit 130 WE zurückgebaut. Infolge dessen sank die Wohnungsleerstandsquote von 12,7 % in 2012 auf 11,2 % in 2013.

Abbildung 39: Entwicklung des Wohnungsleerstandes in Anklam



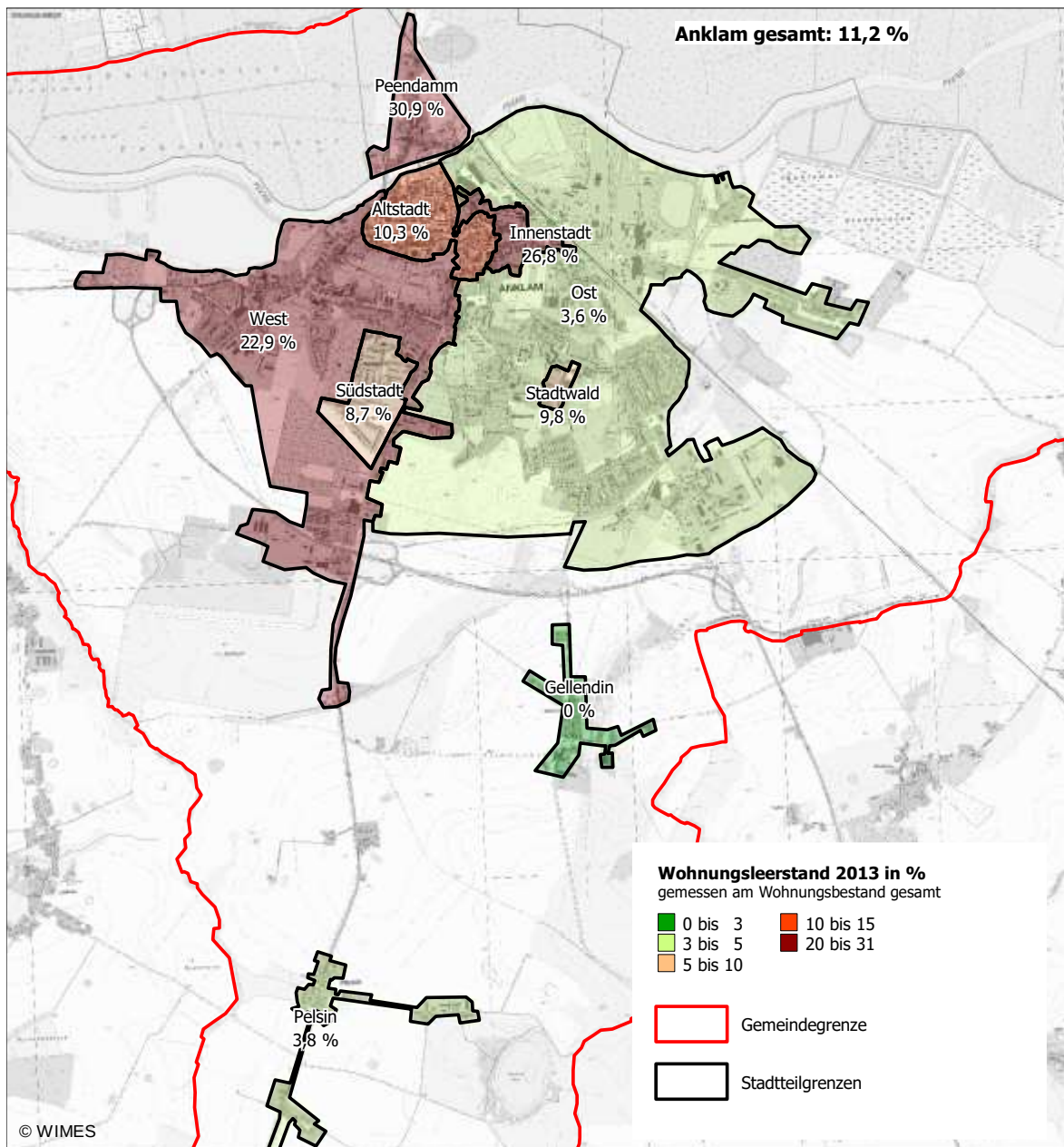
Der Rückbau der 130 WE in 2013 wurde durch die GWA realisiert:

- drei industriell errichtete Gebäude in der Max-Sander-Straße in der Altstadt mit 72 WE
- ein industriell errichtetes Gebäude in der Wismarer Straße in der Südstadt mit 48 WE
- zwei traditionell errichtete Gebäude in der Leipziger Allee wurden teilrückgebaut (um je fünf WE)

Auf Stadtteilebene betrachtet zeigt sich, dass sich der höchste Wohnungsleerstand im Stadtteil Peendamm, in der Innenstadt und in Anklam West befindet. Allerdings ist hier zu beachten, dass sich 541 von insgesamt 885 leeren Wohnungen in Gebäuden befinden, die unbewohnbar sind und demzufolge komplett leer stehen. In 2013 gab es noch 106 Gebäude.

Tabelle 6: Entwicklung des Wohnungsleerstands nach Stadtteilen

Stadtteil	Leerstand 2002		Leerstand 2004		Leerstand 2009		Leerstand 2010		Leerstand 2011		Leerstand 2012		Leerstand 2013	
	leere WE	Leerstandsquote in %	leere WE	Leerstandsquote in %	leere WE	Leerstandsquote in %	leere WE	Leerstandsquote in %	leere WE	Leerstandsquote in %	leere WE	Leerstandsquote in %	leere WE	Leerstandsquote in %
Altstadt	291	16,5	277	15,9	201	12,4	193	11,8	214	13,1	221	13,5	163	10,3
Innenstadt	113	26,3	142	33,1	137	33,9	128	31,8	130	32,3	104	26,3	106	26,8
Peendamm	8	7,5	15	14,2	29	26,4	32	29,1	32	29,1	34	30,9	34	30,9
Anklam Ost	22	1,1	32	1,7	98	5,0	87	4,5	75	3,9	78	4,0	71	3,6
Anklam West	147	11,3	247	18,8	306	23,8	317	24,6	318	24,7	310	24,0	293	22,9
Südstadt	52	3,3	75	4,8	161	10,4	177	11,5	179	11,5	166	10,8	129	8,7
Gellendin	2	4,5	2	4,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Stadtwald	16	1,9	23	2,7	95	11,2	91	10,7	101	11,9	99	11,7	83	9,8
Pelsin	1	0,6	2	1,2	2	1,2	2	1,2	2	1,2	2	1,2	6	3,8
Anklam	652	8,0	815	10,0	1.029	12,9	1.027	12,9	1.051	13,2	1.014	12,7	885	11,2

Karte 9: Wohnungsleerstand nach Stadtteilen

Tabelle 7: Unbewohnbare Gebäude

Stadtteil	Gebäude gesamt	unbewohnbare Gebäude	Anteil an Gebäude gesamt in %	Wohnungen in unbewohnbaren Gebäuden
Altstadt	286	27	9,4	96
Innenstadt	115	14	12,2	89
Peendamm	66	12	18,2	40
Anklam Ost	1.062	11	1,0	54
Anklam West	446	42	9,4	262
Südstadt	49			
Gellendin	32			
Stadtwald	25			
Pelsin	126			
Anklam	2.207	106	4,8	541



Abzüglich des Leerstandes in unbewohnbaren Gebäuden, würde die Wohnungsleerstandsquote in Anklam nur 4,4 % betragen! In der Innenstadt befinden sich 89 WE von 106 leeren WE in unbewohnbaren Gebäuden, in Anklam West sind es 262 WE von 293 leeren WE.

Die meisten leer stehenden Wohnungen gehören zum Bestand der GWA (452 leere WE in 2013). Im Bestand der WG Anklam standen 52 WE von 993 WE leer, das entspricht einer Wohnungsleerstandsquote von 5,2 %. Mit 8,6 % sind aber auch die Leerstände im privaten Gebäudebestand hoch (381 leere WE in 2013).

Von den 106 Gebäuden, die in 2013 unbewohnbar waren, sind 94 Gebäude reine Wohngebäude oder gemischt genutzte Gebäude, 12 Gebäude sind Nichtwohngebäude.

Die meisten unbewohnbaren Gebäude sind Gebäude aus der Gründerzeit. 74 Gebäude mit 518 Wohneinheiten standen somit dem Mietermarkt nicht zur Verfügung. Bei den komplett leer stehenden Einfamilien-/Doppelhäusern handelt es sich um Gebäude, die vor 1945 gebaut wurden.

Tabelle 8: Entwicklung des Wohnungsleerstands gegenüber 2002

	Einfamilien-/ Doppel-/ Reihenhaus	Mehrfamilienhaus industriell	Mehrfamilienhaus traditionell/Wohn- und Geschäfts- haus/Sonstige	Gesamt
unbewohnbare Gebäude	20	0	74	94
WE in diesen Gebäuden	23	0	518	541

Künftiger Handlungsbedarf ergibt sich bezüglich der 97 unbewohnbaren komplett leer stehenden Gebäude im Stadtgebiet Anklam. Hier sind gesamtstädtische städtebauliche Lösungen notwendig. Nicht alle Gebäude können aus wirtschaftlichen und nachfragenden Gründen saniert und dem Wohnmarkt zugeführt werden. Es sollten Gebäude zurückgebaut und die Rückbauf Flächen neu geordnet werden.

Bei der Entwicklung der Wohnungsleerstände sind Wohnungsrückbau und -neubau ebenso wie Bevölkerungsbewegungen zu beachten. Die folgende Tabelle zeigt deutlich, dass sich durch die Rückbaumaßnahmen die Wohnungsleerstände verringert haben.

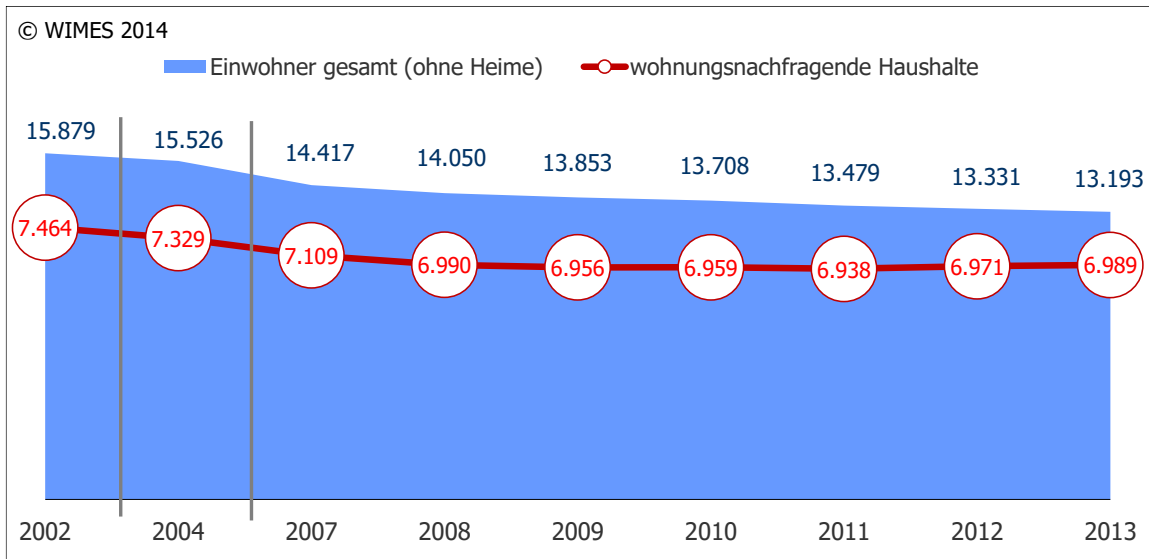
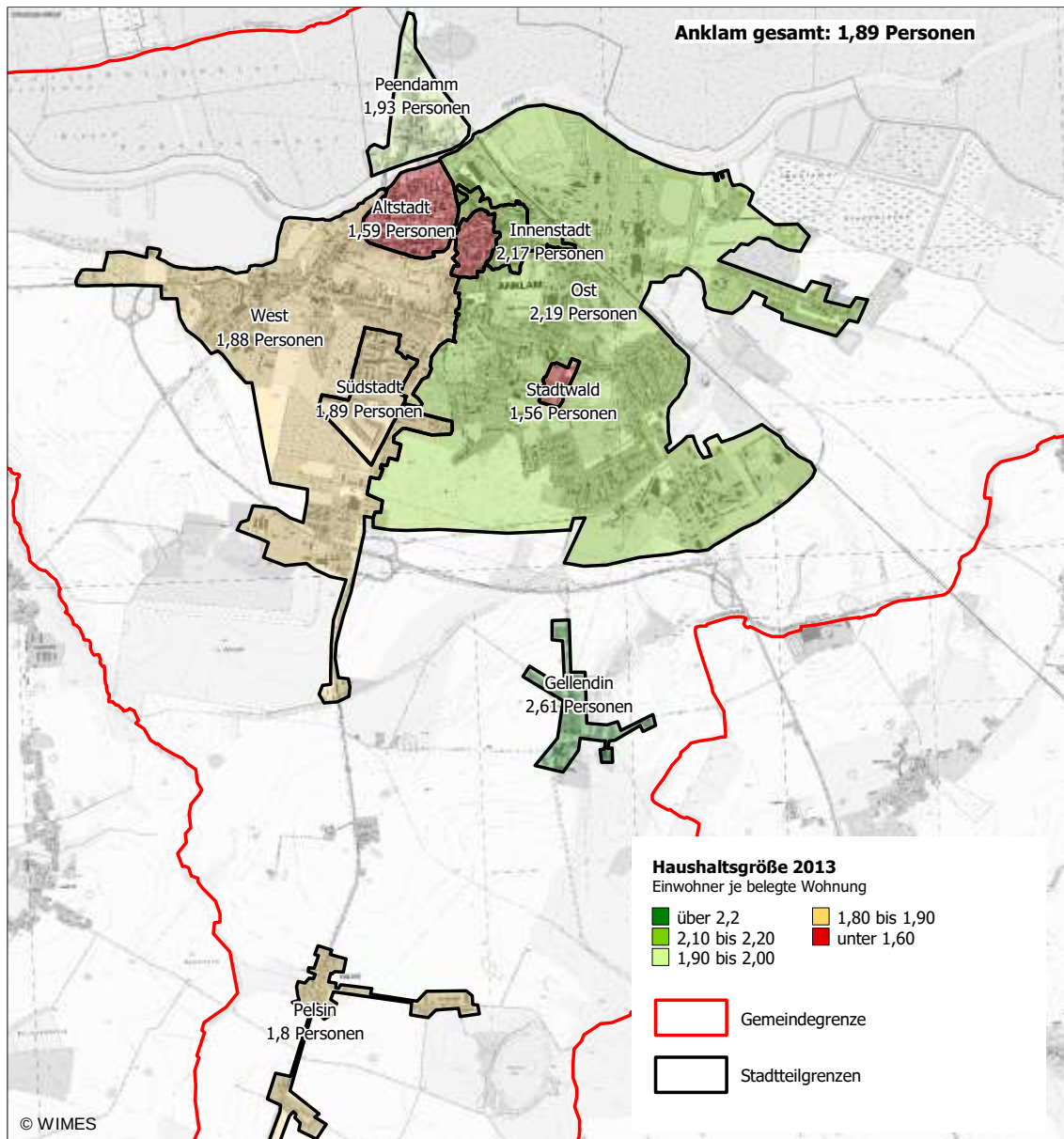
Tabelle 9: Entwicklung des Wohnungsleerstands nach Stadtteilen

Stadtteil	Leerstand 2002		WE-Bestandsveränderung durch Rückbau, Neubau und Bestandsveränderungen	Leerstand 2013		Entwicklung leere WE
	leere WE	Leerstands- quote in %		leere WE	Leerstands- quote in %	
Altstadt	291	16,5	-179	163	10,3	-128
Innenstadt	113	26,3	-34	106	26,8	-7
Peendamm	8	7,5	4	34	30,9	26
Anklam Ost	22	1,1	45	71	3,6	49
Anklam West	147	11,3	-21	293	22,9	146
Südstadt	52	3,3	-66	129	8,7	77
Gellendin	2	4,5	0	0	0,0	-2
Stadtwald	16	1,9	8	83	9,8	67
Pelsin	1	0,6	1	6	3,8	5
Anklam	652	8,0	Saldo -242 WE	885	11,2	233

2.6.2 Entwicklung wohnungsnachfragender Haushalte

Der Wohnungsbestand in Anklam lag in 2013 bei 7.874 WE, davon standen 885 WE leer. In der Gesamtstadt lag die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte (Wohnungsbestand gesamt abzüglich leer stehender Wohnungen) bei 6.989 Haushalten.

In 2013 waren 12.925 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet, davon lebten 241 Einwohner in Heimen, und es gab 515 Einwohner mit Nebenwohnsitz (Zweitwohnsitz). Das bedeutet, dass unter Vernachlässigung der Einwohner in Heimen 13.193 Personen Wohnraum nachfragten. Die durchschnittliche Haushaltsgröße (mit Haupt- und Nebenwohnsitz unter Vernachlässigung der Einwohner in Heimen und Einrichtungen) lag bei 1,89 Personen je Haushalt.

Abbildung 40: Einwohner und wohnungsnachfragende Haushalte

Karte 10: Einwohner und wohnungsnachfragende Haushalte nach Stadtteilen




Wie die Abbildung 40 verdeutlicht, verweist die Zahl der wohnungsnachfragenden Einwohner im Zeitraum von 2002 bis 2013 auf einen Verlust von 16,9 %. Demgegenüber nahm die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte nur um 6,3 % ab.

Zurückzuführen ist dies auf die Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße. Lag diese in 2002 noch bei 2,13 Personen je Haushalt, ist für 2013 nur noch ein Wert von 1,89 Personen zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür liegt in der Zunahme von Single-Haushalten, welche ein Sinken der durchschnittlichen Haushaltsgröße bewirkt. Ein Grund für die relativ hohe Zunahme der Single-Haushalte ist die Nachfrage nach Wohnraum durch Hartz IV-Empfänger. In Gebieten mit hohen Anteilen an Privateigentum ist die durchschnittliche Haushaltgröße höher.

2.6.3 Prognose der Haushalte und des Wohnungsbedarfs bis 2025

Auf der Grundlage des „regional-realistischen“ Szenarios der Bevölkerungsprognose wurde eine Prognose der wohnungsnachfragenden Haushalte erstellt. Da die reale Bevölkerungsentwicklung derzeit aber besser verläuft als die Prognose (+ rund 450 Einwohner), wurde diese bei der Berechnung der Haushalte und der Wohnungsnachfrage berücksichtigt.

Im Jahr 2013 gab es in der Hansestadt Anklam insgesamt 2.996 wohnungsnachfragende Haushalte. Im Ergebnis der Prognoserechnung wird sich die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte bis 2025 wahrscheinlich nur um 4,8 % verringern (bis 2020 = 196 Haushalte, 2020 bis 2025 = 142 Haushalte).

Annahmen für die Prognoseberechnung des Wohnungsbedarfs

Bei der Berechnung des künftigen Wohnungsbedarfs wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Regelung zur Grundsicherung nach SGB II bleibt wie bisher bestehen (relativ hoher Anteil getrennter Wohnungen für Lebensgemeinschaften).
- Eine Bereitstellung attraktiver Baulandflächen ist in Anklam gewährleistet.
- Die Sanierung wird fortgesetzt, vorhandene Baulücken werden mit Wohnungsneubau geschlossen, überwiegend im Innenstadtbereich. Ziel ist die Schaffung von höherwertigem und generationsübergreifendem Wohnraum.
- Bis 2020 ist ein Rückbau von 64 WE geplant. Dies ist der Totalrückbau Max-Sander-Straße 1-4 (hier ist eine anschließende Neubebauung der Fläche vorgesehen).
- Der Bestand in den unbewohnbaren Gebäuden wurde bei der Prognoserechnung nicht berücksichtigt.

Wohnbaupotenziale nach § 34 BauGB

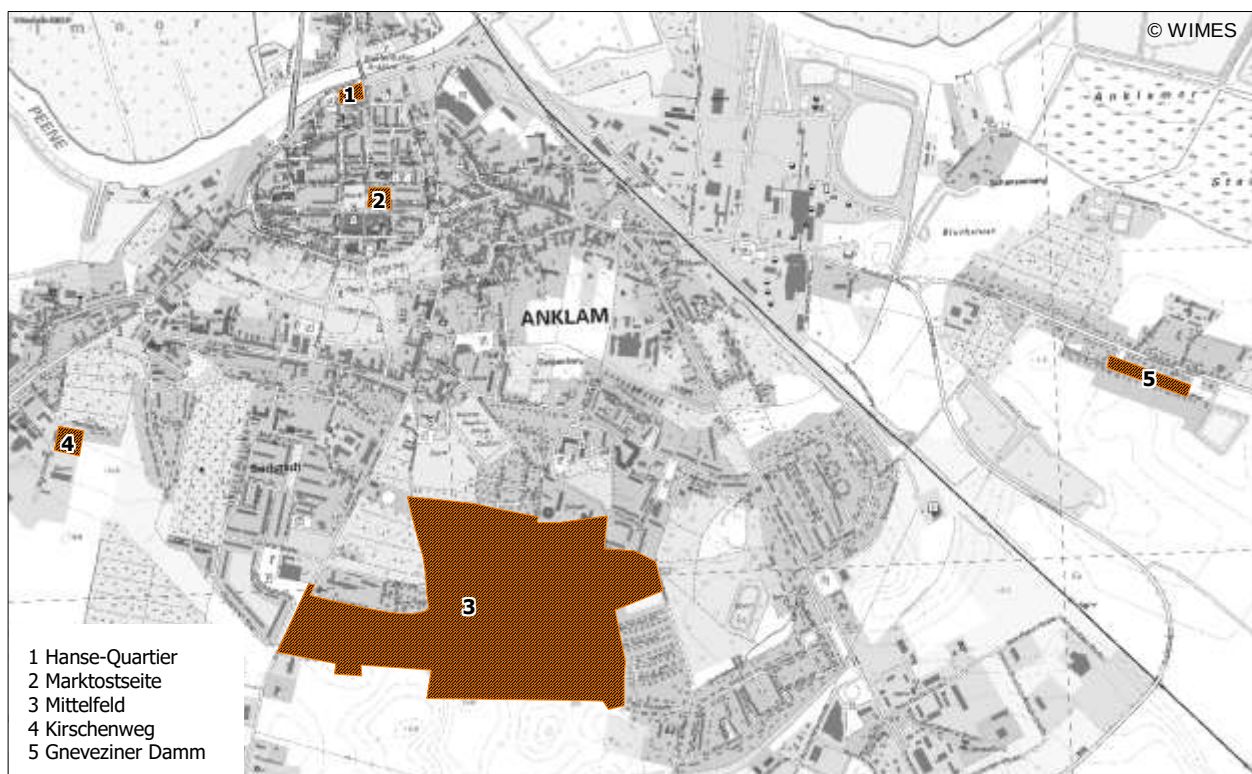
Im Zentrumsbereich gibt es derzeit noch 35 Baulücken/Brachflächen mit einer Gesamtfläche von rund 5.800 m². Zum Großteil werden diese als befestigte bzw. unbefestigte Parkflächen zwischengenutzt. (siehe Karte 11)

Die Karte 12 zeigt die vorhandenen Wohnbauflächen und Wohnbaupotenzialflächen in Anklam. Wohnbautätigkeit ist ein Maß für Attraktivität einer Region. Eine niedrige Zahl weist auf vorhandene Leerstände, einen gesättigten Markt, zu hohe Baukosten und/oder keine Verfügbarkeit von Bauland hin. Eine hohe oder relativ gleichbleibende Zahl zeigt, dass Wohnungsneubau für alle Nachfragegruppen attraktiv ist.

Karte 11: Wohnbaupotenziale nach § 34 BauGB im historischen Stadtkern



Karte 12: Wohnbauflächen





Folgende Tabelle zeigt den Wohnungsbestand gesamt. Bei der Wohnungsleerstandszahl ist der Leerstand in den unbewohnbaren Gebäuden enthalten. Es zeigt sich, dass der höchste Leerstand im traditionell errichteten Wohnungsteilmarkt vorhanden ist.

Tabelle 10: Wohnungsbestand gesamt nach Teilmärkten

	Einfamilien-/ Doppel-/ Reihenhaus	Mehrfamilienhaus industriell	Mehrfamilienhaus traditionell/Wohn- und Geschäfts- haus/Sonstige	Gesamt
Wohnungsbestand gesamt	1.751	2.507	3.616	7.874
leere Wohnungen	25	240	620	885
bewohnte Wohnungen= Haushalte	1.726	2.267	2.996	6.989
Belegungsquote in %	98,6	90,4	82,9	88,8
wohnungsnachfragende Einwohner	3.885	3.975	5.333	13.193
Einwohner je Wohnung = Ø Haushaltsgröße	2,25	1,75	1,78	1,89

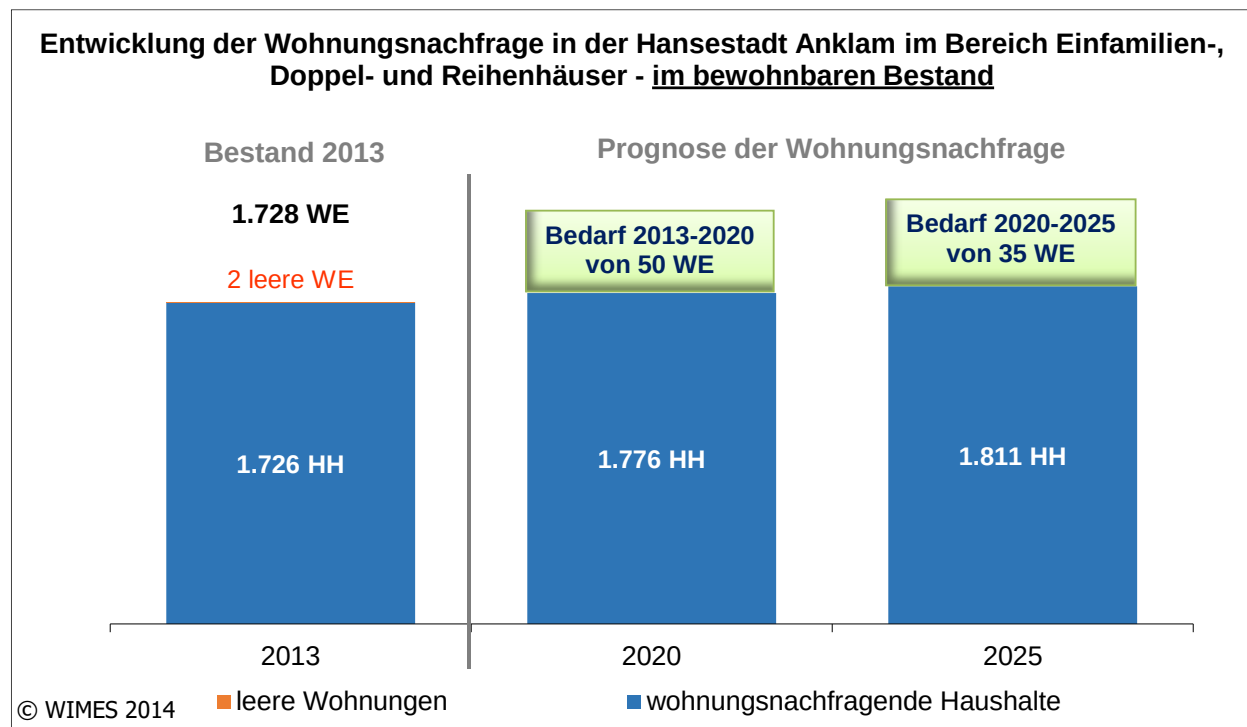
Für die Berechnung der Prognose der Wohnungsnachfrage wurde nur der derzeit bewohnbare Wohnungsbestand zugrunde gelegt!

Wohnungsnachfrage im Teilmarkt „Einfamilien-/Doppel-/Reihenhaus“

In den zurückliegenden Jahren hat sich eine Vielzahl auswärtiger Interessenten für einen Bauplatz in der Hansestadt Anklam interessiert. Dieser Trend wird weiter anhalten.

Im Wohnungsteilmarkt „Einfamilien-/Doppel-/Reihenhaus“ lag der bewohnbare Bestand im Jahr 2013 bei 1.728 WE. Davon standen zwei WE leer. Die Prognoseberechnungen in diesem Teilsegment ergaben eine Zunahme der wohnungsnachfragenden Haushalte, von derzeit 1.726 Haushalten auf 1.811 Haushalten im Jahr 2025. Dementsprechend ergibt sich ein Bedarf im Teilmarkt „Einfamilien-/Doppel-/Reihenhaus“ von ca. 85 WE.

Abbildung 41: Wohnungsnachfragende Haushalte → Wohnungsbedarf



Was jedoch bleibt, sind die derzeit 20 Gebäude, die aufgrund ihres schlechten Bauzustandes unbewohnbar sind. Hier sind städtebauliche Lösungen erforderlich, weil es für die Gebäude derzeit keine Nachfrage gibt.

Wohnungsnachfrage im Teilmarkt „traditionelles Mehrfamilienhaus“

Im Wohnungsteilmarkt „traditionell errichtete Mehrfamilienhäuser“ lag der bewohnbare Bestand Ende 2013 bei 3.098 WE. Davon standen insgesamt 102 Wohnungen leer. Das entspricht einer Wohnungsleerstandsquote von 3,3 %. Dies entspricht der sog. Mobilitätsreserve (freie Wohnungen für Wohnungsuchende).

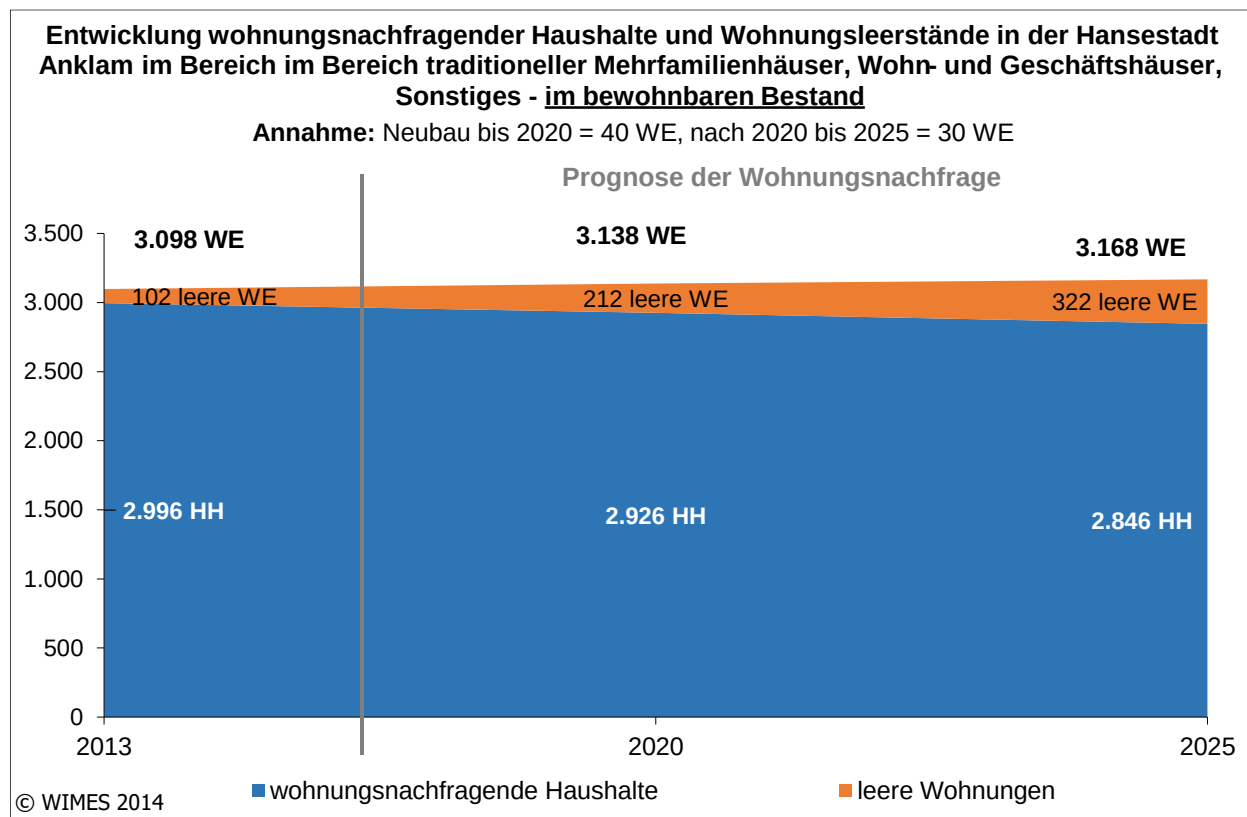
Die Prognoseberechnungen in diesem Teilsegment ergaben eine Abnahme der wohnungsnachfragenden Haushalte, von derzeit 2.996 Haushalten auf 2.846 Haushalten im Jahr 2025.

Unterstellt wurde für die Prognoserechnung in diesem Teilmarkt ein Zugang der Wohnungen durch Neubau von insgesamt 70 WE bis 2025, überwiegend in der Max-Sander-Straße und im Hansequartier. Durch die Neubaumaßnahmen wird der Wohnungsleerstand bis 2025 weiter ansteigen. Davon betroffen werden dann zunehmend die unsanierten bzw. kleinteilig sanierten Gebäude sein, da erwartet wird, dass ca. zwei Drittel der potenziellen Mieter/Eigentümer für die neu entstandenen Gebäude aus der Hansestadt kommen (innerstädtische Umzüge). Für etwa ein Drittel wird ein Zuzug von Außerhalb erwartet.

Tabelle 11: bewohnbarer Wohnungsbestand im traditionell errichteten Teilmarkt

	2013	2020	2025
wohnungsnachfragende Haushalte	2.996 HH	2.926 HH	2.846 HH
leere Wohnungen	102 leere WE	212 leere WE	322 leere WE
Wohnungsbestand	3.098 WE	3.138 WE	3.168 WE
Neubau		40 WE	30 WE

Abbildung 42: Wohnungsnachfragende Haushalte / Wohnungsüberhang



Zu den Leerständen im Ergebnis der Prognoseberechnung gibt es dann noch die 518 leeren Wohnungen in derzeit 74 unbewohnbaren Gebäuden (überwiegend Gründerzeitgebäude) in den Vorstädten. Der Umgang mit diesen Gebäuden muss gesamtstädtisch betrachtet werden. Einerseits ist eine Sanierung bei einer Großzahl der Gebäude wirtschaftlich nicht mehr möglich, und andererseits erlaubt es die Wohnungsnachfragende nicht, den kompletten Gründerzeitbestand zu sanieren.



Wohnungsnachfrage im Teilmarkt „industrielles Mehrfamilienhaus“

Im Wohnungsteilmarkt „industriell errichtete Mehrfamilienhäuser“ lag der bewohnbare Bestand Ende 2013 bei 2.507 WE. Davon standen insgesamt 240 Wohnungen leer. Das entspricht einer Wohnungsleerstandsquote von 9,6 %. Aber zu beachten ist, dass bei neun Gebäuden rund 150 WE stillgelegt wurden. Diese sind nicht im Bestand enthalten, aber physisch da! Es handelt sich dabei um die oberen Etagen, die nicht nachgefragt werden.

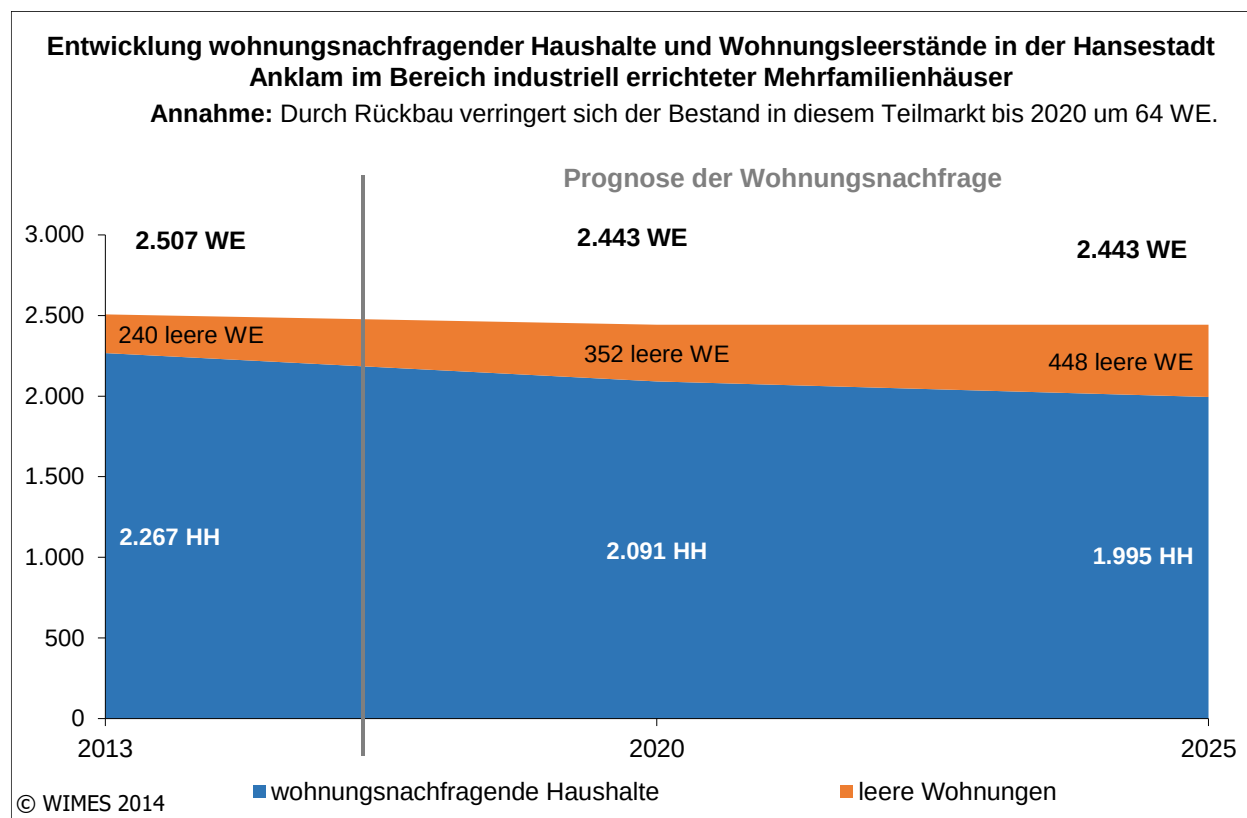
Die Prognoseberechnungen in diesem Teilsegment ergaben eine Abnahme der wohnungsnachfragenden Haushalte von derzeit 2.507 Haushalten auf 1.995 Haushalten im Jahr 2025.

Trotz geplanter Rückbaumaßnahmen von 64 WE bis 2020 wird der Wohnungsleerstand steigen und im Jahr 2025 könnte die Wohnungsleerstandsquote wieder bei über 18 % in diesem Teilmarkt liegen. Unterstellt wurden auch innerstädtische Umzüge in neugebaute bzw. sanierte Wohnungen in der Innenstadt. Dort besteht jetzt schon eine erhöhte Nachfrage

Tabelle 12: Bewohnbarer Wohnungsbestand im industriell errichteten Teilmarkt

	2013	2020	2025
wohnungsnachfragende Haushalte	2.267 HH	2.091 HH	1.995 HH
leere Wohnungen	240 leere WE	352 leere WE	448 leere WE
Wohnungsbestand	2.507 WE	2.443 WE	2.443 WE
Rückbau		64 WE	

Abbildung 43: Wohnungsnachfragende Haushalte / Wohnungsüberhang



Das heißt, dass im Teilmarkt „industriell errichtete Mehrfamilienhäuser“ über einen weiteren Rückbau, insbesondere nach 2020, nachgedacht werden muss, besonders auch unter dem Gesichtspunkt, dass bereits heute Wohnungen in den oberen Etagen stillgelegt werden.

Das bedeutet aber auch, dass Städtebauförderung auch nach 2020 notwendig ist. Bund und Land sollten bereits jetzt auf die Entwicklung nach 2020 aufmerksam gemacht werden, um ggf. die Städtebauförderprogramme neu auszurichten.

2.7 Infrastrukturversorgung

2.7.1 Soziale und kulturelle Infrastruktur

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen ist ein entscheidender Standortfaktor für die Wohnortwahl junger Menschen.

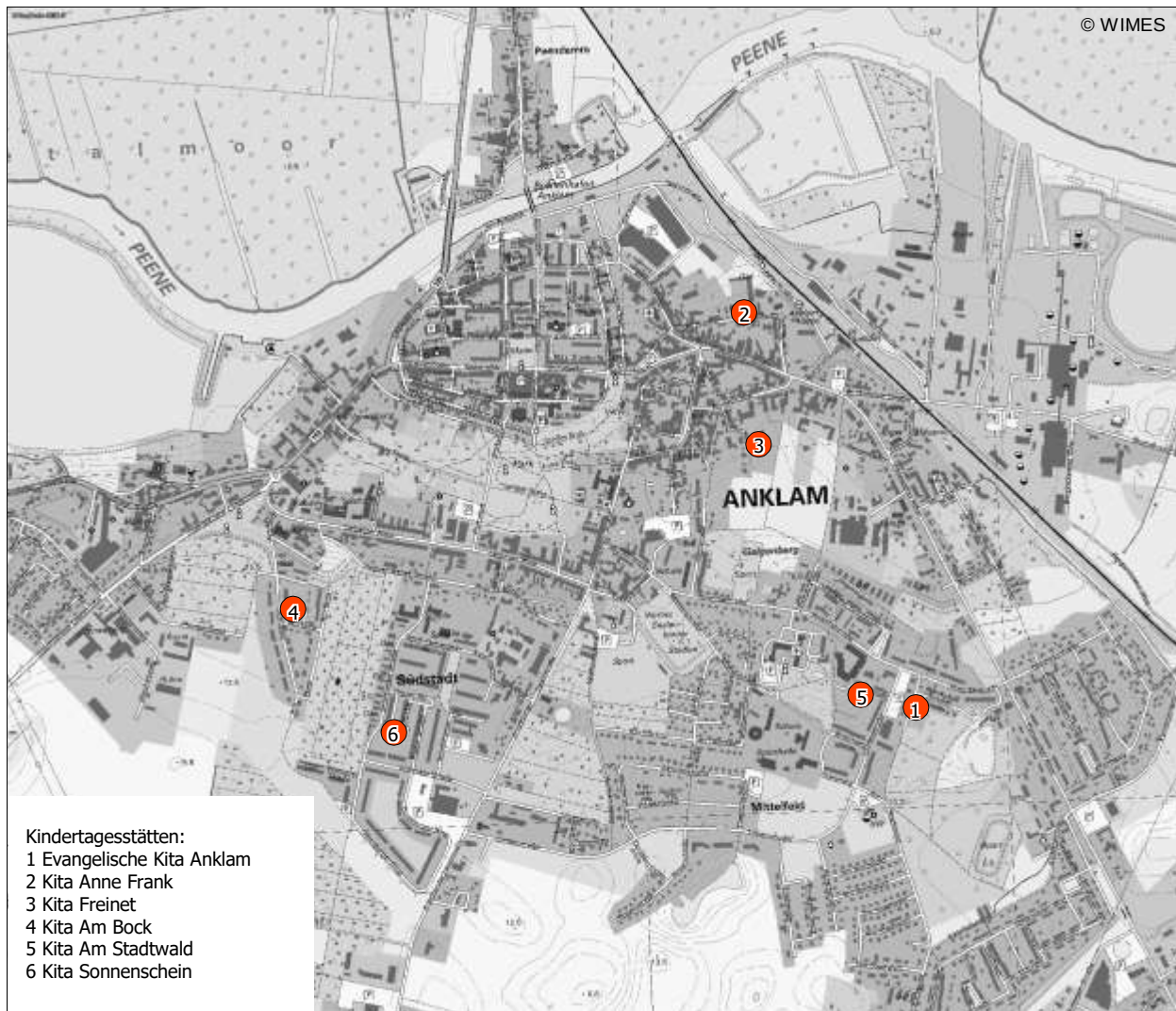
Kindertagesstätten

In der Hansestadt Anklam gibt es derzeit sechs Kindertagesstätten mit einer Gesamtkapazität von 617 Plätzen zzgl. 70 Plätzen bei Tagesmüttern.

Tabelle 13: Kindertagesstätten

Einrichtung	Kapazitäten			Belegung			Sanierungs- stand
	Kinderkrippe	Kindergarten	Gesamt	Kinderkrippe	Kindergarten	Gesamt	
Evangelische Kita Anklam	21	31	52	16	22	38	voll saniert
Kita Anne Frank	24	54	78	22	60	82	voll saniert
Kita Freinet	50	100	150	29	110	139	voll saniert
Kita Am Bock	16	71	87	14	74	88	teilsaniert
Kita Am Stadtwald	34	92	126	33	91	124	teilsaniert
Kita Sonnenschein	36	88	124	30	79	109	voll saniert
Tagesmütter	70			55			

Karte 13: Standorte der Kindertagesstätten





Für die Versorgung der insgesamt 987 Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahren¹² mit Krippen- und Kindergartenplätzen stehen in der Hansestadt Anklam insgesamt 687 Plätze zur Verfügung, davon 181 Krippenplätze und 70 Plätze bei Tagesmüttern sowie 436 Kindergartenplätze.

Gemessen an der Zahl der Kinder im Alter von 1 bis 6,5 Jahren in Anklam wird ein Versorgungsgrad von 120 Plätzen je 100 Kinder erreicht. Dies ist ein sehr guter Wert.

Im Krippenbereich, einschließlich Tagesmütter, liegt der Versorgungsgrad, gemessen an den 229 Kindern im Alter von 1 bis unter 3 Jahren, bei 110 Plätzen je 100 Kinder, für den Kindergartenbereich wird für 342 Kinder im Alter von 3 bis 6,5 Jahren ein Versorgungsgrad von 127 Plätzen je 100 Kinder erreicht.

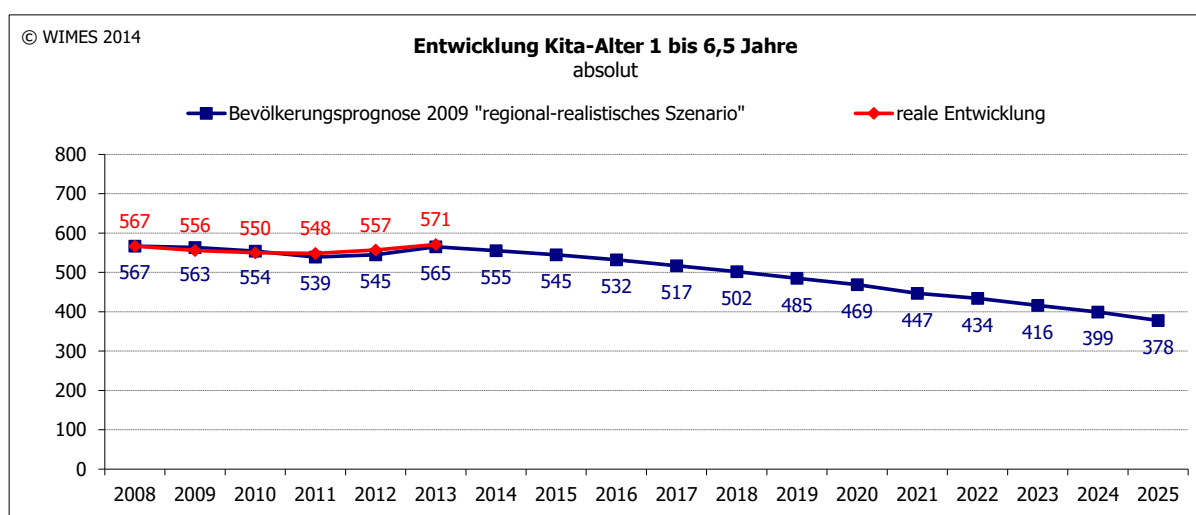
Zu beachten ist, dass Anklam eine Versorgungsfunktion für das Umland zu erfüllen hat. Von den insgesamt 687 vorhandenen Plätzen waren 635 Plätze belegt, somit lag die Auslastung bei 92,4 %. Während im Krippenbereich (einschließlich Tagesmütter) die Auslastung bei 79,3 % lag, d. h. noch freie Kapazitäten bestehen, waren die vorhandenen Kindergartenplätze vollständig belegt. Das zeigt, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen gegenwärtig nicht gedeckt werden kann. Insbesondere im Innenstadtbereich fehlen Kindertageskapazitäten. Der erhöhte Bedarf resultiert auch aus der Nachfrage der täglichen Berufseinpender.

Tabelle 14: Versorgungsgrad mit Kindertagesplätzen

Kita-Versorgung			
	Krippe/Tagesmütter	Kindergarten	Kita gesamt
Kinder im entsprechenden Alter	229	342	571
	1 bis unter 3 Jahre	3 bis 3,5 Jahre	1 bis 6,5 Jahre
vorhandene Plätze (Kapazität)	251	436	687
belegte Plätze	199	436	635
Auslastung in %	79,3	100,0	92,4
Versorgungsgrad (Plätze je 100 Kinder)	110	127	120

Der Abgleich der Realentwicklung mit dem regional-realistischen Szenario der Bevölkerungsprognose für die Kinder von 1 bis 6,5 Jahre im Jahr 2013 zeigt, dass der Realwert um sechs Personen über dem Prognosewert lag.

Abbildung 44: Abgleich Realentwicklung mit den Prognosewerten im Kita-Alter bis 2025



Entsprechend der Prognose ist zu schlussfolgern, dass die Zahl der in den Kindergärten zu betreuenden Kinder im Jahr 2013 ihren Höhepunkt erreicht haben dürfte. Künftig ergibt sich eine rückläufige Entwicklung aufgrund der fehlenden Müttergeneration, aber die frei werdenden Kapazitäten werden dann für die Hortbetreuung benötigt. (Siehe nächstens Kapitel)

¹² Es ist anzunehmen, dass im ersten Lebensjahr keine Betreuungskapazitäten in Einrichtungen beansprucht werden – Betreuung zu Hause bzw. in Einzelfällen Tagespflege. Somit finden die Kinder im Alter von 0 bis unter 1 Jahr in den Betrachtungen zur Kita-Versorgung keine Beachtung.

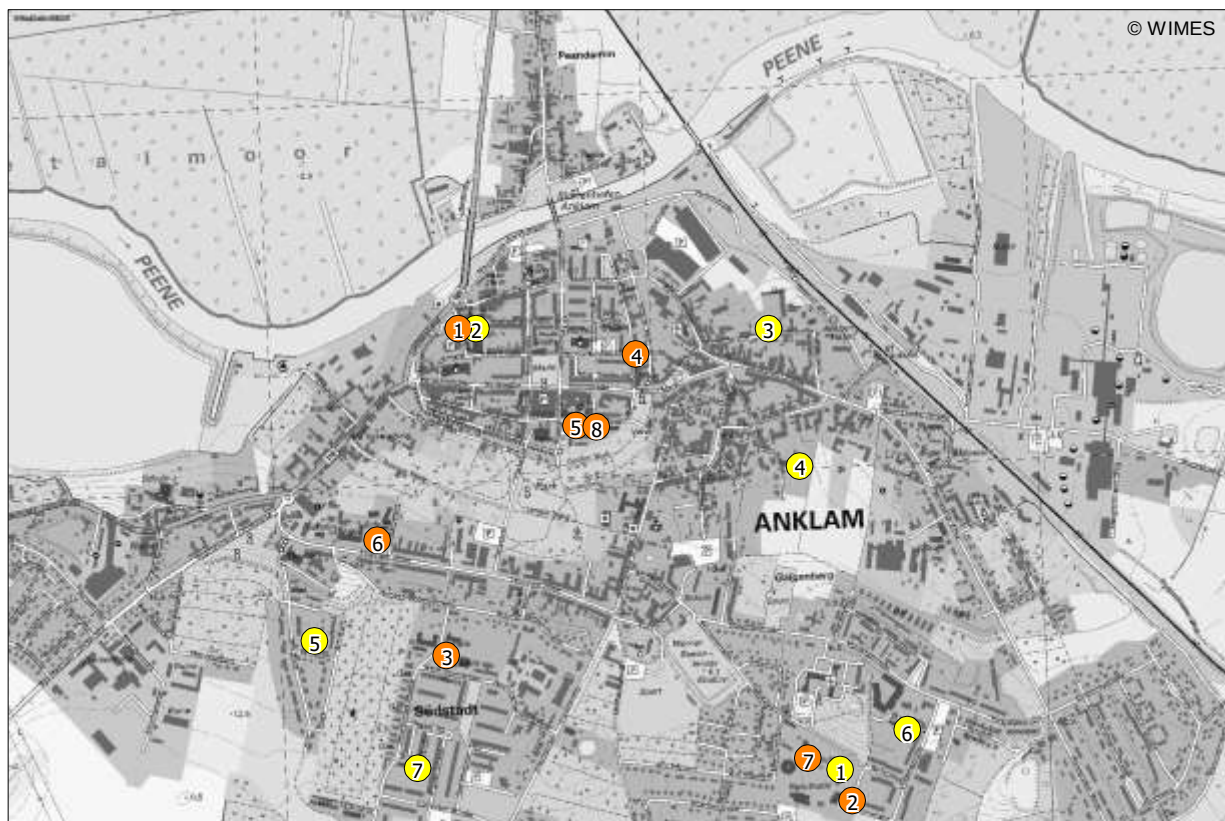
Schulen

Für die schulische Grundausbildung stehen in Anklam im Bereich der allgemein bildenden Schulen acht Schulen zur Verfügung. In 2013 wurden insgesamt 1.726 Schüler unterrichtet. Durch die Konzentration verschiedener Schultypen in Anklam sind alle Schularten abgedeckt und dies verweist auch auf die Versorgungsfunktion der Stadt für das Umland.

Tabelle 15: allgemeinbildende Schulen in der Hansestadt Anklam

Schule	Stadtteil	Sanierungsstand des Gebäudes	Klassen	Anzahl Schüler
Evangelische Grundschule "Peeneburg" mit Orientierungsstufe (in freier Trägerschaft)	Altstadt	teilsaniert	3	63
Grundschule "Gebrüder Grimm"	Stadtwald	teilsaniert	8	199
Grundschule "Villa Kunterbunt" mit Nebenstelle	Südstadt/ Nebenstelle Altstadt	Hauptgebäude voll saniert/ Nebenstelle unsaniert	15	278
Regionale Schule "Friedrich Schiller"	Stadtwald	teilsaniert	14	285
Regionale Schule "Käthe Kollwitz"	Altstadt	Hauptgebäude teilsaniert Hofgebäude unsaniert	14	239
Lilienthal-Gymnasium	West	voll saniert	10	439
Sonderpädagogisches Förderzentrum Anklam Schule mit Förderschwerpunkt Lernen	Ost	Neubau	15	151
Kleeblattschule - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Altstadt	teilsaniert	9	72

Karte 14: Standorte der Schulen und Horteinrichtungen



Schulen:

- 1 Evangelische Grundschule "Peeneburg" mit Orientierungsstufe
- 2 Schulzentrum: Grundschule "Gebrüder Grimm" und Regionale Schule "Friedrich Schiller"
- 3 Grundschule "Villa Kunterbunt"
- 4 Nebenstelle Grundschule "Villa Kunterbunt"
- 5 Regionale Schule "Käthe Kollwitz"
- 6 Lilienthal-Gymnasium
- 7 Sonderpädagogisches Förderzentrum Anklam Schule mit Förderschwerpunkt Lernen
- 8 Kleeblattschule - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Horteinrichtungen:

- 1 Hort Regenbogen
- 2 Hort der ev. Schule Anklam
- 3 Kita Anne Frank
- 4 Kita Freinet
- 5 Kita Am Bock
- 6 Kita Am Stadtwald
- 7 Kita Sonnenschein



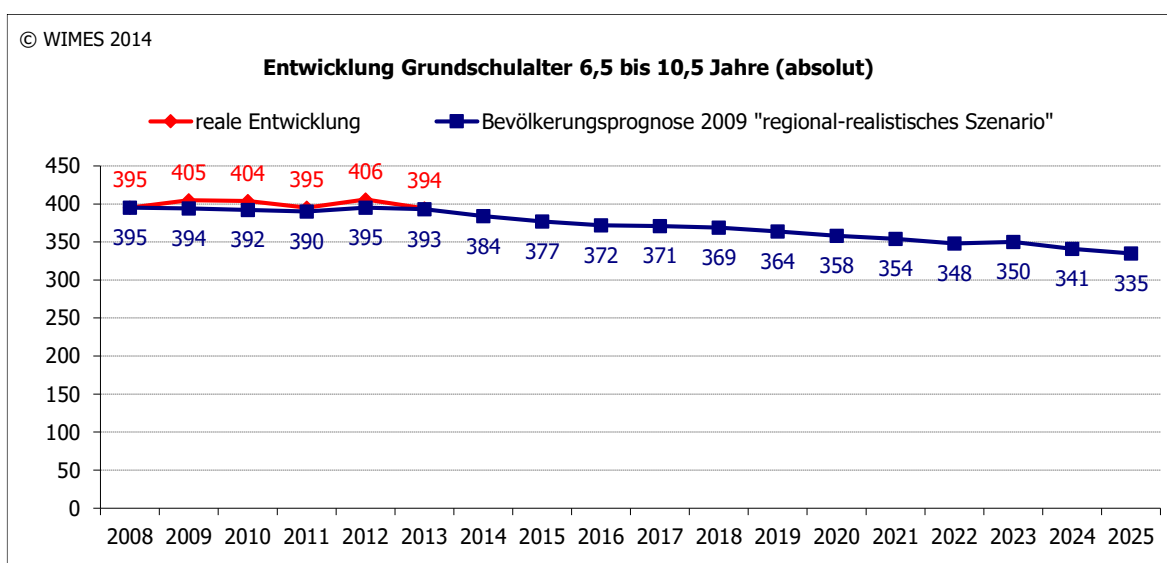
Der Sanierungsstand der Schulen in Anklam ist unterschiedlich. Entsprechend der aktuellen Konzeption des Schulentwicklungsplanes sind im Baubereich vordergründig die Sanierung der Schule am Standort Stadtwald und die Entwicklung des Schulcampus Innenstadt erforderlich.

Für die Betreuung der Kinder im Hortalter, d. h. von 6,5 bis 10,5 Jahren, standen in der Hansestadt Anklam 278 Plätze zur Verfügung. Dies ergibt einen Versorgungsgrad von 71 Plätzen je 100 Kinder im Hortalter. Die vorhandenen Plätze waren dabei zu 93,5 % belegt. Die Hortplätze werden aufgrund der über die Stadtgrenzen hinausreichenden Versorgungsfunktion der Schulinrichtungen der Hansestadt Anklam auch von Kindern aus dem Umland genutzt.

Die Zahl der zu betreuenden Hortkinder, die gleichzeitig auch Schüler in den Grundschulen sind, wird sich künftig leicht verringern. Daher wird auch der Bedarf an Hortplätzen leicht zurückgehen.

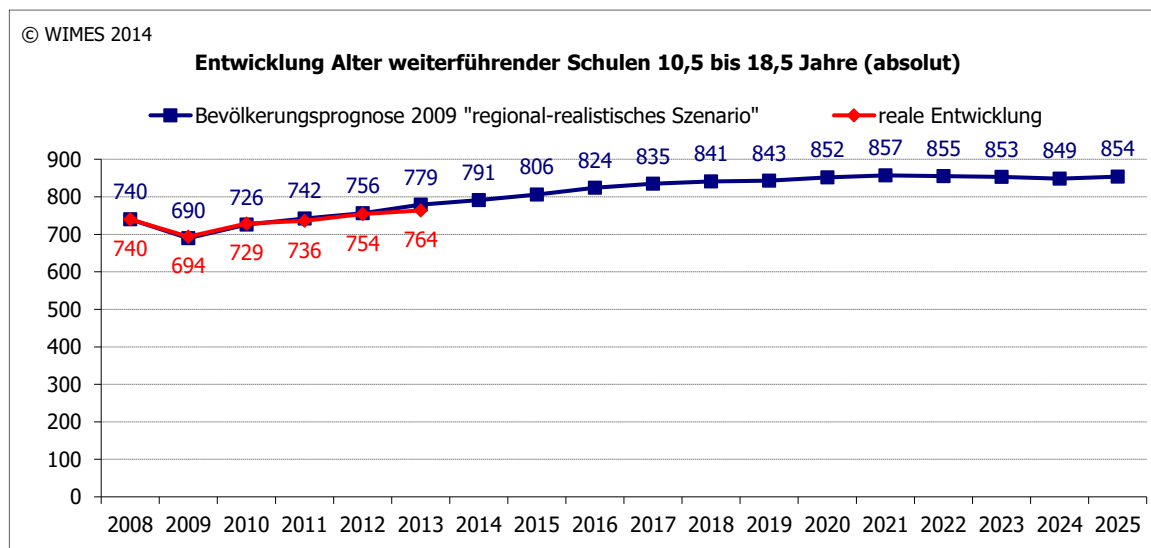
Im Jahr 2013 entsprach die reale Zahl der Kinder im Grundschulalter, d. h. von 6,5 bis 10,5 Jahren, dem Prognosewert nahezu (positive Abweichung um nur eine Person). Die Bevölkerungsprognose verweist für die Einwohnerzahl im Grundschulalter auf eine leicht rückläufige Tendenz.

Abbildung 45: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Grundschulalter



Im Bereich der weiterführender Schulen (5.-12. Klasse) lag die reale Zahl der Einwohner im Alter von 10,5 bis 18,5 im Jahr 2013 um nur 15 Personen unter dem Prognosewert. Für die Einwohnerzahlen im Alter von 10,5 bis 18,5 Jahren, d. h. die potenziellen Schüler weiterführender Schulen, ist bis zum Jahr 2020 gegenüber dem heutigen Niveau ein Zuwachs um rund 90 Personen zu erwarten.

Abbildung 46: Entwicklung Alter weiterführender Schulen bis 2025





Da die Realentwicklung bereits das fünfte Jahr in Folge mit den Werten der Bevölkerungsprognose übereinstimmt, ist die Prognose eine relativ zuverlässige Grundlage für die Schulentwicklungsplanung der Hansestadt Anklam.

Aus den Umlandgemeinden besuchen derzeit rund 700 Schüler die Grundschulen und vor allem die weiterführenden Schulen in der Hansestadt Anklam.

Für das Grundschulalter ist auch unter Berücksichtigung des Umlandes nur von einer leicht sinkenden Tendenz auszugehen, somit müssen die Kapazitäten im Grundschulbereich erhalten werden.

Im Bereich weiterführender Schulen ist bis 2025 auch mit einer Zunahme der Schüler aus Umlandgemeinden zu rechnen. Das bedeutet, dass in den Jahren nach 2020 die heutigen Schulkapazitäten für die weiterführenden Schulen deutlich stärker ausgelastet werden. Ggf. sind Kapazitätserweiterungen notwendig bzw. sind mögliche Reserven dann zu mobilisieren. Als zentraler Bildungsstandort mit verschiedenen Schultypen sichert dies sowohl die Schulversorgung in der Hansestadt Anklam als auch in den Umlandgemeinden. Alle Schulzweige sind abgedeckt.

Die Kapazitäten für die Förderschulen sind nicht planbar, da die exakten Vorgaben durch die Landespolitik fehlen. Sie sollten aber nach derzeitigen Erkenntnissen für die nächsten Jahre ausreichen.

Altersgerechtes Wohnen mit und ohne Pflegeangebote

In Anklam gibt es ein umfangreiches Angebot im Bereich der Altenpflege sowie altersgerechter Wohnformen. Dazu zählt ein Pflegeheim mit 139 vollstationären Plätzen. Für die pflegebedürftige Bevölkerung gibt es zudem zwei Tagespflegestätten mit insgesamt 36 Plätzen. In fünf Einrichtungen des betreuten Wohnens mit altersgerechten Wohnungen stehen 258 WE zur Verfügung.

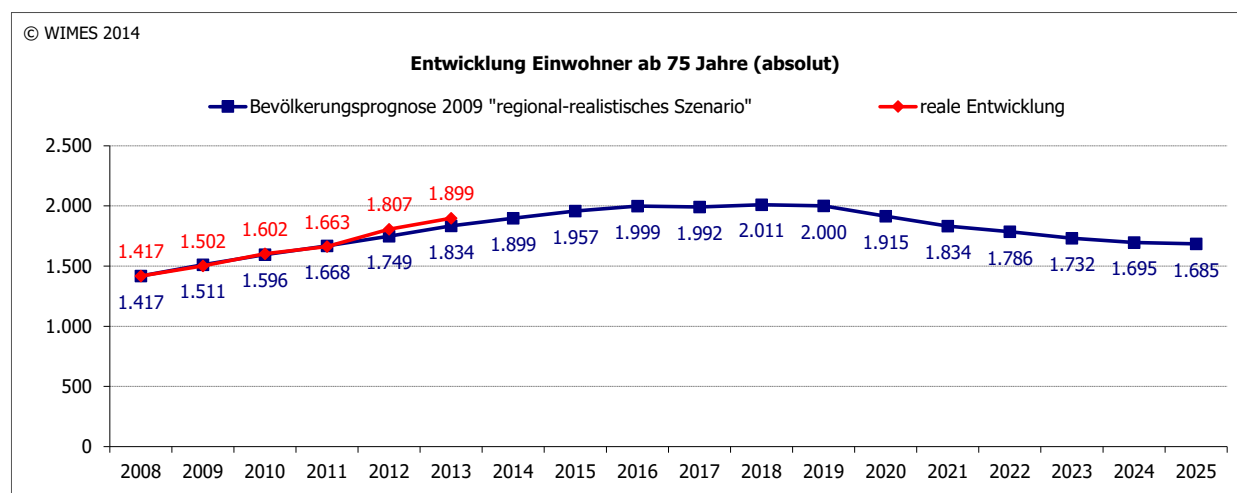
Tabelle 16: Wohnformen für die ältere Bevölkerung in Anklam

Einrichtung	Art	Stadtteil	Kapazität
GBW Pflegeheim Lindenstraße (Eröffnung Ende 2014, Ersatzbau für Heim Hospitalstraße)	Pflegeheim	Ost	139 voll stationäre Plätze
Johanniter-Tagespflege	Tagespflege	Südstadt	11 Plätze
Seniorenzentrum Martina Baltz GmbH	Tagespflege	Ost	25 Plätze
Seniorenresidenz "Am Stadtpark"	Betreutes Wohnen	West	76 Wohnungen
Wohnanlage "Im Stift"	Betreutes Wohnen	Altstadt	15 Wohnungen
Seniorenzentrum Martina Baltz GmbH	Betreutes Wohnen	Ost	25 Wohnungen
Seniorenzentrum Martina Baltz GmbH	Betreutes Wohnen	Altstadt	17 Wohnunge
Wohnresidenz Anklam	Betreutes Wohnen	Stadtwald	125 Wohnungen

Erfahrungsgemäß wird für die Altersgruppe der Einwohner ab 75 Jahre rund 20 % altersgerechter Wohnraum mit Pflege benötigt. Rein rechnerisch ergibt sich, gemessen an der Zahl der Einwohner ab 75 Jahre (1.899 Personen in 2013), ein Bedarf von rund 380 Plätzen. Das Angebot liegt derzeit bei rund 560 Plätzen, 139 vollstationäre Plätze, 36 teilstationäre Plätze sowie 258 WE des betreuten Wohnens mit Pflege. Die vorhandenen WE im Bereich betreutes Wohnen können mit einer oder mit zwei Personen belegt sein, daher wurde eine durchschnittliche Belegung mit 1,5 Personen unterstellt. Somit wäre der Bedarf nur bezogen auf die in Anklam wohnhafte Bevölkerung ab 75 Jahre gedeckt.

Laut Bevölkerungsprognose wird die Zahl der Einwohner ab 75 Jahre noch bis 2018 zunehmen auf das Maximum von 2.011 Personen, dies liegt um rund 110 Personen über der jetzigen Einwohnerzahl in dieser Altersgruppe.

Wie folgende Abbildung zeigt, lag der Realwert im Jahr 2013 um 65 Personen über der Prognose.

**Abbildung 47:** Entwicklung der Zahl der Einwohner ab 75 Jahre bis 2025

Da die Hansestadt Anklam auch eine Versorgungsfunktion für umliegende Gemeinden zu erfüllen hat, ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf aus dem Umland. Ende 2013 lebten in den Gemeinden des Umlandes rund 900 Personen ab 75 Jahre, woraus sich ein Bedarf von ca. 180 Plätzen in altersgerechten Wohnformen mit Pflege ergibt. Im Bereich der Altenpflege/altersgerechter Wohnformen gibt es in den Umlandgemeinden:

	Plätze	WE
Betreutes Wohnen "Haus Frieda" Ziethen	28	15
Wohngemeinschaft Putzar	8	
Altenpflegeheim Ducherow	120	

Bis zum Jahr 2020 erhöht sich der Bedarf nach altersgerechten Wohnformen mit Pflege in den Umlandgemeinden auf 250 Plätze.

Insgesamt ergibt sich zusammen mit dem Umland ein Bedarf von rund 650 Plätzen in altersgerechten Wohnformen mit Pflege bis zum Jahr 2020. Demgegenüber steht bereits jetzt ein Angebot von 259 voll stationären Plätzen in Altenpflegeeinrichtungen, 36 teilstationären Plätzen (Tagespflege), acht Plätze in einer Wohngemeinschaft und 273 WE des betreuten Wohnens gegenüber. Die Wohneinheiten können mit ein oder zwei Personen belegt werden.

Das bedeutet, im Altenpflege und -betreuung ergibt sich ein Bedarf an Kapazitätserweiterungen. Dem kommt die Hansestadt Anklam nach, in der Leipziger Allee ist der Neubau eines Pflegeheimes geplant.

Sport und Freizeit

Die Bürgerinnen und Bürger der Hanse- und Lilienthalstadt Anklam haben in ihrer Freizeit die Möglichkeit, sich in verschiedenen Einrichtungen in der Stadt aktiv und kreativ zu betätigen. Für sportliche Bürger gibt es zahlreiche moderne Sportflächen und Sportstätten.



Die Angebote der vielen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten den jüngeren Einwohnern der Stadt die Chance, ihre musikalischen, künstlerischen oder sportlichen Talente zu entfalten.

Für Spiel und Spaß im Freien steht ganzjährig das Kletter-/Spielangebot der öffentlichen Spielplätze zur Verfügung.

Mit vielfältigen Freizeitangeboten fördert und unterstützt nicht zuletzt auch

das Familienzentrum in Anklam alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, insbesondere Familien.

Sportstätten

Die Hansestadt Anklam war schon immer eine Stadt des Sports und das ist sie heute noch. Unsere Hansestadt Anklam bietet auf dem sportlichen Sektor eine Vielzahl verschiedener Betätigungsmöglichkeiten. Über 2.000 Bürger der Stadt sind allein in 32 Sportvereinen sportlich aktiv.



An vielen nationalen und internationalen Wettkämpfen sind Sportler unserer Stadt beteiligt und haben Erfolge auf regionaler, überregionaler, sogar internationaler Ebene errungen.

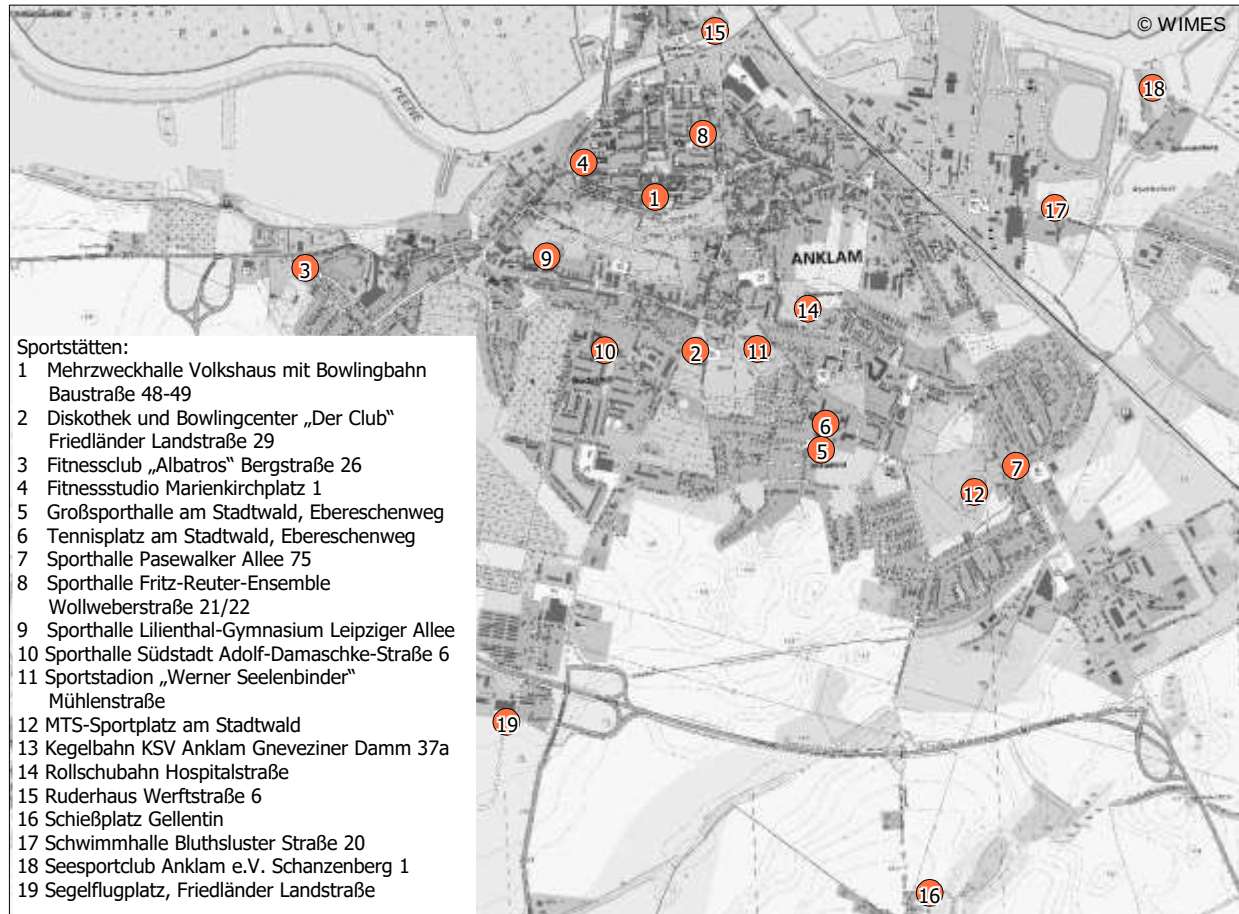
Für die Ausübung der sportlichen Aktivitäten stehen den Schulen, den Vereinen und den vielen Freizeitsportlern zahlreiche gut ausgestattete Sportstätten zur Verfügung. Diese Einrichtungen

werden sowohl durch den einzelnen Bürger, aber vor allem durch die Vielzahl unserer städtischen Vereine intensiv genutzt. Das sind:

- Mehrzweckhalle Volkshaus mit Bowlingbahn in der Baustraße 48-49
- Diskothek und Bowlingcenter „Der Club“ in der Friedländer Landstraße 29
- Fitnessclub „Albatros“ in der Bergstraße 26
- Fitnessstudio am Marienkirchplatz 1
- Großsporthalle am Stadtwald (Ebereschenweg)
- Tennisplatz am Stadtwald, Ebereschenweg
- Sporthalle Pasewalker Allee
- Sporthalle des Fritz-Reuter-Ensembles in der Wollweberstraße (sanierungsbedürftig)
- Sporthalle des Lilienthal-Gymnasiums in der Leipziger Allee
- Sporthalle Südstadt in der Adolf-Damaschke-Straße 6
- Sportstadion „Werner Seelenbinder“ in der Mühlenstraße 1
- MTS-Sportplatz am Stadtwald
- Kegelbahn des KSV Anklam am Gneveziner Damm 37a
- Rollschuhbahn in der Hospitalstraße 2
- Ruderhaus in der Werftstraße 6
- Schießplatz Gellentin (OT Gellentin)

- Schwimmhalle Anklam in der Bluthsluster Straße 20 (diese ist jedoch sanierungsbedürftig)
- Seesportclub Anklam e.V. am Schanzenberg 1
- Segelflugplatz, Friedländer Landstraße 17 G

Karte 15: Standorte der Sportstätten



Kinder- und Jugendeinrichtungen

Eine schöne Freizeit für Kinder und Jugendliche ist Herzenssache der Stadt. Die Hanse- und Lilienthalstadt Anklam ist sehr daran interessiert, allen Kindern und Jugendlichen vielfältige Freizeitbetätigungen zu ermöglichen. In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt und der umliegenden Gemeinden können Kinder und Jugendliche ihre musikalischen, künstlerischen und sportlichen Talente frei entfalten. Es gibt derzeit folgende Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:

- Aeronauticon (Lehr- und Erlebnispark, Am Flugplatz 1
- Familienzentrum gGmbH am Reeperstieg 7 ist eine soziale Einrichtung in der Trägerschaft der Sozialarbeit Vorpommern gGmbH. Das Motto lautet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das Familienzentrum fördert und unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Familien mit Familien- und Freizeitangeboten, Seniorenbetreuung, Kleiderkammer, AnklaMer Tafel, Möbelbörse und es gibt hier eine Hausaufgabengruppe.
- Kinder- und Jugendeinrichtung „Gesundbrunnen“ in der Friedländer Landstraße 23
- Jugendclub ASB Mühlentreff in der Mühlenstraße 9
- Jugendclub Bargischow im Gemeindezentrum in Gnevezin
- Jugendclub im Gemeindezentrum Besewitz in der Dorfstraße
- Jugendclub im Gemeindehaus Rossin in der Dorfstraße
- Jugendclub Spantekow in der Brennereistraße
- Jugendclub Stretense in der Dorfstraße 58

Spielplätze

Spiel- und Erlebnissräume im Freien fördern die soziale Kompetenz und bieten Kindern die Chance sich spielerisch zu entfalten. Deshalb ist es der Hansestadt Anklam wichtig, das vielseitig und ganzjährig nutzbare Spielangebot der zum Teil in Parkanlagen eingebundenen 27 öffentlichen Spielplätze im Hinblick auf die Spielbedürfnisse der Altersgruppen im jeweiligen Stadtteil stetig weiterzuentwickeln.



Insbesondere der Spielplatz am Aeronauticon wird den besonderen Ansprüchen einer Lilienthalstadt gerecht - ein Spielplatz mit Fluggeräten, Tower und Riesenvogel. Hier finden auch Jugendliche Bereiche zum Skaten und BMX-Radfahren. An zwei Standorten in Anklam sind zudem seit 2011 Outdoor-Fitness-Geräte vorhanden. Somit sind die Anklaamer Spielplätze auch für sportorientierte Bürger attraktiv. Die

Erhaltung und Gestaltung der Spielplätze wird durch den in Anklam ansässigen Lions-Club jährlich durch eine Spende unterstützt.

Karte 16: Standorte der Spielplätze



Seitens der Stadt erfolgt jährlich eine Kontrolle der Spielplätze, Spielgeräte werden erneuert und/oder den Nutzergruppen angepasst. Handlungsbedarf besteht für die Errichtung eines Mehr- generationsspielplatzes.



Dieser Wunsch wurde auch im Rahmen der öffentlichen Beteiligung von der Anklamer Bevölkerung geäußert. Ein Treffpunkt für Groß und Klein fördert die Aktivität der ganzen Familie.

Kulturelle Infrastruktur

Kirchen

Die Kirchen nehmen in der Hansestadt Anklam viele wichtige Aufgaben wahr, die für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unerlässlich sind. Die aktive Mitgestaltung des städtischen Lebens durch kirchliche Projekte und Veranstaltungen sowie das überregionale Signet „Kirche offen“ charakterisiert die Aufgeschlossenheit der Anklamer Kirchengemeinden.



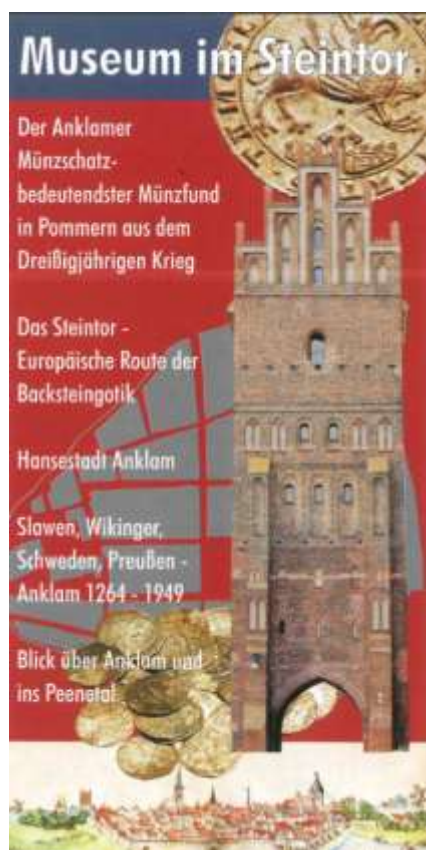
Marienkirche

Das vielfältige und professionelle Engagement der Anklamer Kirchengemeinden in Wort und Tat ist ein wertvoller Beitrag für das friedliche Miteinander in der Hansestadt Anklam. Kirchliche Dienste z.B. in den Bereichen Diakonie, Seelsorge, Bildung und Kultur gehören zum breiten Angebot der Anklamer Kirchen, ebenso wie Rat, Hilfe und Unterstützung in ganz unterschiedlichen sozialen Bereichen sowie Lebenslagen.

Stadtbibliothek

Als kulturelle Einrichtungen der Hanse- und Lilienthalstadt Anklam bereichern die sehenswerten Museen ebenso wie die Stadtbibliothek den Kulturkalender der Bürgerinnen und Bürger der Stadt und der Region mit vielfältigen Veranstaltungen, wie Sonderausstellungen, Lesungen oder Konzerten. Während die Anklamer „Johann Christoph Adelung“ Stadtbibliothek ein wichtiger regionaler Bildungspartner ist, werden die Museen der Hanse- und Lilienthalstadt Anklam vor allem wegen ihrer thematischen Vielfalt und Einzigartigkeit geschätzt.

Museen



Die Anklamer Museen mit ihren Einrichtungen bereichern nicht nur den Kulturkalender der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt, sondern sind längst - weit über die Grenzen der Stadt hinaus – zu bedeutenden touristischen Anziehungspunkten avanciert. Die Museumsvielfalt in der Hanse- und Lilienthalstadt Anklam umfasst das besonders sehenswerte Museum im Steintor sowie das preisgekrönte Otto-Lilienthal-Museum, das dem weltberühmten Sohn der Stadt und seinem Wirken als Flugpionier und Erfinder gewidmet ist. Die Anklamer Museen initiieren vielfältige Veranstaltungen, wie Sonderausstellungen, Lesungen oder Konzerte und laden somit immer wieder aufs Neue zu einem unvergesslichen Museumsbesuch in der Hanse- und Lilienthalstadt ein.

Das Museum am Steintor ist das älteste regionalgeschichtliche Museum im östlichen Vorpommern. Hier wird die wechselvolle Geschichte der Stadt sowie der Hansezeit an der Peene anhand eindrucksvoller Exponate aus Ur- und Frühgeschichte, Slawen- und Wikingerzeit, Hanse-, Schweden- und Preußenzeit eindrucksvoll erlebbar. Hinter dem leuchtend roten Backstein des aus dem 13. Jahrhundert stammenden 32 Meter hohen Wehrturms befindet sich überdies einer der kostbarsten Schätze Pommerns – der „Anklamer Münzschatz“. Neben interessanten Einblicken bietet das Museum im Steintor seinen Besuchern nach 111 Stufen auch einen atemberaubenden Rundblick über die Dächer der Stadt und das angrenzende Peenetal.



Weltbekannt wurde die Hansestadt Anklam vor allem durch einen ihrer großen Söhne, Otto Lilienthal, den ersten fliegenden Menschen. Ihm gelangen 1891 die ersten reproduzierbar sicheren Gleitflüge in der Geschichte der Menschheit. Seine Methode „vom Sprung zum Flug“ wurde von Flugpionieren in aller Welt übernommen und markiert den Beginn des Zeitalters des Menschenflugs. Heute wird Anklam daher auch als Lilienthalstadt bezeichnet.

Mit dem Otto-Lilienthal-Museum hat die Heimatstadt des Erfinders ihrem Sohn ein Denkmal gesetzt. Hier wird die Geschichte der Fliegerei zu einem eindrucksvollen Erlebnis.

Zahlreiche, an überdimensionale Fledermäuse erinnernde Flugapparate gehören zur umfangreichen Sammlung des 1999 mit dem „European Museum of the Year Award – Special Commendation“ ausgezeichneten Anklaer Museums.

Das Otto-Lilienthal-Museum gehört heute zu den wichtigsten Anziehungspunkten der Hanse- und Lilienthalstadt Anklam. Besucher können in dem preisgekrönten Haus die Idee des Traumes vom Fliegen aus physikalischer Sicht selbst erforschen, in die Geschichte des Menschenflugs eintauchen und erfahren, wie aus dem Traum vom Fliegen Wirklichkeit wurde.

Anklamer Theater- Vorpommersche Landesbühne



Das Theater Anklam ist das Stammhaus der Vorpommerschen Landesbühne Anklam. Hier schlägt das Herz des Theaters. Intendanz, Verwaltung, die Abteilungen Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit und die Werkstätten von der Schlosserei bis zum Malsaal haben hier ihren Sitz.

Hier proben das feste Ensemble, mindestens zwei Schülertheater, drei Amateurensembles und der Anklaer Knabenchor. Das Fritz-Reuter-Ensemble spielt regelmäßig und der Anklaer Carneval Club nimmt in der fünften Jahreszeit das Haus in Beschlag. In diesem Haus ist also (fast) immer et-

was los. Nur im Sommer ist das Haus verwaist, denn dann spielt die Vorpommersche Landesbühne dort, wo ihr Publikum ist, nämlich an der Ostseeküste, in den Urlaubsregionen.

Historisches Klassenzimmer – Zeitreise durch die Anklaer Schulgeschichte



Am 5. November 1827 wurde die heutige Cothenius-Schule als Allgemeine Stadtschule eingeweiht. Heute trägt die Schule den Namen des 1708 in Anklam geborenen Leibarztes Friedrich II – Christian Andreas Cothenius und beherbergt das Historische Klassenzimmer. Bereits 2005 wurde das museale Klassenzimmer in der Cothenius-Schule eingerichtet und umfasst inzwischen eine bemerkenswerte Sammlung an historischen Lehr- und Lernmitteln: alte Schulmöbel, Schulbücher, Landkarten und Schreibtäfel. Das Angebot des Historischen Klassenzimmers reicht von historischen Schulstunden bis hin zu Kursen in der Sütterlinschrift.



2.7.2 Verkehrliche Infrastruktur

Die Verkehrsanbindung (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Wasserverkehr, Flugverkehr) wurde im Gliederungspunkt 2.1.1 Regionale Anbindung beschrieben.

Individualverkehr

Vielfältige Verkehrswege führen in die Hanse- und Lilienthalstadt Anklam. Die Stadt sowie der stadteigene Binnenhafen sind für Fahrgastschiffe und Boote auf dem Wasserweg erreichbar.

Als regionaler Knotenpunkt und „Tor zur Sonneninsel Usedom“ ist Anklam über die Bundesstraßen 109, 110 und 197 erreichbar.

In der Hansestadt Anklam befinden sich nur noch an wenigen Verkehrsknotenpunkten Ampelanlagen. Wo es bisher möglich war, wurden diese durch moderne Kreisverkehr-Anlagen ersetzt.

Die Stadt verfügt bis auf eine Tiefgarage im Lilienthal-Center (Einfahrt Baustraße) ausnahmslos über Freiluftparkplätze. Bis auf wenige Ausnahmen werden ausschließlich kostenfreie Parkplätze zur Verfügung gestellt. Diese sind, abhängig von der Lage, zeitlich begrenzt.

Aufgrund der negativen Erscheinungsformen des motorisierten Individualverkehrs, besonders des Schwerlastverkehrs im Innenstadtbereich, entstand die Notwendigkeit einer Überprüfung der Verkehrsverhältnisse mit dem Ziel, die verkehrsbedingten negativen Beeinflussungen der Wohn- und Aufenthaltsqualität möglichst zu beseitigen. Durch gewerbliche Entwicklungen im Hafenbereich sind Nutzungen von Altstadtstraßen durch Güter- und Schwerlastverkehr zu verzeichnen, denen Entwicklungsziele im historischen Altstadtbereich entgegenstehen.

Aus dem Grunde wurde im Jahr 2010 die Verkehrsentwicklungsplanung für das Untersuchungsgebiet Altstadt, erweiterte Sanierungsgebiete mit Abschlusszone, fortgeschrieben.

Die notwendigen Untersuchungen wurden durch das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Michael Kühn mit Unterstützung der Schüler des Lilienthalgymnasiums bei der Verkehrszählung durchgeführt und sind eingebettet in die Überprüfung des Standes der Verkehrsentwicklungsplanung der Hansestadt Anklam und deren Fortschreibung.

Die allgemeinen Entwicklungsziele der Verkehrsentwicklungsplanung der Hansestadt Anklam sind:

- Vermeidung und Reduzierung von motorisiertem Individualverkehr durch Stadtentwicklungsplanerischen Vorgaben zur Anordnung von Wohn-, und Arbeits-, Einkaufs- und Naherholungsstandorten sowie durch Schaffung von Angeboten zur Nutzung von ÖPNV und Rad,
- Verlagerung von Anteilen des motorisierten Individualverkehrs auf umweltfreundliche und flächensparende Verkehrsmittel, Nutzung ÖPNV und Rad,
- Stadtverträgliche Gestaltung des nicht vermeidbaren bzw. nicht verlagerbaren Kraftfahrzeugverkehrs durch Straßenraumgestaltung und verkehrsrechtliche Regelungen,
- Verkehrsbündelung durch ein hierarchisch abgestuftes Straßennetz (Bündelungseffekte) erreichen und nicht gewollte Verkehrsachsen ausschließen.

Verkehrsnetz

Das Verkehrsnetz wurde durch die Realisierung der Hafenstraße über die Anbindung Bahnhofstraße an die Pasewalker Straße verdichtet. Hierdurch sollen Verkehrsanteile aus dem Altstadtbereich in Richtung Hafen verlagert werden.

Das Güterverkehrsnetz mit den Haupt- und Nebenstrecken verfügt über ein geschlossenes Netz, so dass über den Teil der Ortsumgehung (wenn auch mit längeren Fahrwegen) die gewerblichen Zentren der Stadt erreicht werden können.

Mit der Straße am Flugplatz von der Kreisstraße 58 bis zur B 197 ist eine Verknüpfung geschaffen, die es ermöglicht, auf die Ortsumgehung zu gelangen, ohne die Spantekower Landstraße bis zum Kreisverkehr Demminer Straße zu belasten.

Problematisch ist der Bereich Hafen und Ölmühle, welcher über den kürzesten Weg aus Richtung Norden und Westen über Steinstraße und Peenstraße durch den historischen Stadtkern angefahren wird.



Entwicklungsziele der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung

Das Netz soll so gestaltet werden, dass durch Verkehrsverlagerung des Güterverkehrs bestimmte Trassen nutzt, mit denen die gewerblichen Standorte erreicht werden. Daraus resultierende längere Fahrtzeiten und Mehrkilometer werden durch

- die bessere Aufenthaltsqualität im Zentrumsbereich,
- die nicht zweckentfremdete Nutzung der altstadtgerecht gestalteten Straßen
- die verbesserte Wohnqualität
- die Reduzierung des Verkehrslärm und der Emissionen

aufgewogen.

Der Nutzen für die Bürger ist unverkennbar. Flankierend hierzu sollen die verkehrlichen Bedingungen für den MIV, den Fußgänger und Radfahrer angepasst werden. Damit werden die verbesserten Verkehrsbedingungen für den Bürger erlebbar.

Hierzu sollen die Netzstrukturen und -widmungen den zukünftigen Nutzungen angepasst werden, die Widerstände im inneren Netz sollen so erhöht werden, dass eine den Nutzungen entsprechende abgestufte Verkehrsnachfrage erfolgen kann. Hierbei sollen an den Achsen des Einzelhandels die motorisierten Kunden nicht ausgeschlossen werden.

Verkehrsrechtlich soll eine Einbeziehung bestimmter Straßen im Innenstadtbereich vorgenommen werden. Als Qualitätsindikatoren sollen Verkehrslärm, Ruß- und Staubemission sowie Inanspruchnahme des Verkehrsraums durch nutzungsgerechte Fahrzeuge in die Beurteilung eingeführt werden.

Zur Verkehrsberuhigung und zur Verkehrsbündelung wurde ein umfangreicher Maßnahmenplan erarbeitet, der zum einen den Ist-Zustand und zum anderen die zukünftige Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Dieser soll bei zukünftigen Erschließungsmaßnahmen Berücksichtigung finden und eine Empfehlung für weiteres Verwaltungshandeln geben.

Prognosenetz

Mit der Fertigstellung der Ortsumgehung wird der Güterverkehr und der Durchgangsverkehr generell auf das überörtliche Netz geleitet.

Im Innenstadtbereich soll im Wesentlichen eine Ergänzung der vorhandenen Straßenrandbauten und eine Verdichtung im marktnahen Altstadtbereich erfolgen. Damit werden auch die Nachfrage-routen für den Liefer- und Güterverkehr abgedeckt.

Ziel soll es sein, im Innenstadtbereich nur noch Lieferverkehr mit <7,5 t zu haben. Größere Fahrzeuge sollen das Güterverkehrsnetz nutzen. Übrige Lieferanten benötigen eine Ausnahmegenehmigung. Da im Zentrumsbereich nur noch Straßen mit zulässigem Lieferverkehr <7,5 t vorhanden sind, sollen auch die Radianten von der Ortsumgehung

- B 110 – Demminer Straße
- B 197 – Friedländer Straße
- B 109 – Pasewalker Straße

nur noch von Lieferverkehr bis 7,5 t genutzt werden.

Die Ost-West-Achse im Zentrum soll als leistungsfähige Verkehrsachse für den innerstädtischen Verkehr erhalten bleiben. Schon mit einer Reduzierung des Verkehrs >7,5 t steigt die Aufenthaltsqualität im Innenstadtbereich erheblich.

Entsprechend der Mängelanalyse der Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung besteht hoher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Verkehrsströme, insbesondere im Bereich Demminer Straße/Ostseestraße, Pasewalker Allee/Hospitalstraße und Pasewalker Straße/Bluthsluster Straße. Weitere Ziele entsprechend der Mängelanalyse sind z. B. die Aufwertung der Steinstraße, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und zum ruhenden Verkehr.



Öffentlicher Personennahverkehr

Die Bahn - und Busverbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs sind gut ausgebaut. So hält die Deutsche Bahn auf der Fernverbindung Berlin-Stralsund-Berlin ca. 12 Mal je Richtung in der Hansestadt Anklam. Von hier aus kann man dank dem gut ausgebauten Omnibusnetz des Landkreises Vorpommern-Greifswald täglich Ausflüge auf die Insel Usedom oder in die Städte Greifswald, Demmin und Neubrandenburg unternehmen und so die Schönheit der Region für sich entdecken.

Der Busverkehr wird durch die Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH durchgeführt. Die Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH bedient mit Bussen das gesamte Stadtgebiet.

Karte 17: Liniennetz der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH



Die Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH setzt auf erneuerbare Energien und auf alternative Antriebe. Auf dem Dach wurde 2009 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 15 kW/p installiert. Die Anlage besteht aus 68 Modulen, die im Jahr etwa 14 MW Strom produzieren. Dieser wird in das regionale Stromnetz komplett eingespeist. Seit Dezember 2012 wurde der Fuhrpark der AVG mbH durch einen Diesel-Hybridbus erweitert. Dieses Fahrzeug erzeugt während seiner Fahrt permanent elektrischen Strom. Der erzeugte Strom wird in Caps gespeichert und beim Losfahren aus jeder Haltestelle abgerufen, so dass der Bus in dieser Zeit Emissionsfrei unterwegs ist.

Binnenhafen Anklam

Der Binnenhafen Anklam liegt im Oderdelta, an der Peene. Dieser Hafen ist prädestiniert für den Güterumschlag vom Schiff auf Straße und Schiene. Vor allem seine günstige geographische Lage macht den Anklamer Binnenhafen für den Güterumschlag für Warentransporte aus Mittel- und Westeuropa nach Osteuropa und Skandinavien attraktiv. Der Binnenhafen ist heute der größte seiner Art in Mecklenburg-Vorpommern. Bewirtschaftet wird er durch die stadteigene GmbH.

Flugplatz

Die Hansestadt Anklam verfügt über einen Flugplatz, auf dem Chartermaschinen landen und starten können. Der Flugplatz Anklam, in Ostvorpommern und direkt vor den Toren Usedom gelegen, ist als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Luftverkehr für Luftfahrzeuge bis 5,7 t Gesamtmasse - mit Sondergenehmigung bis 60 t- zugelassen.

2.7.3 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Hansestadt Anklam¹³

Mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept wird die Grundlage für eine lokale Klimaschutzarbeit von Qualität geschaffen, die eine nachhaltige Zukunft gestaltet. Wesentlicher Grundgedanke ist, kommunales Handeln mit den Aktivitäten und Interessen aller weiteren Akteure zu verbinden. Mit der Unterstützung von Akteuren auf dem Hansestadtgebiet soll richtungsweisend auf die eigenen Klimaschutzziele, die sich die Hansestadt Anklam gesetzt hat, hingearbeitet werden.

Auf dem Stadtgebiet von Anklam gibt es verschiedenste Akteure, die bereits unterschiedliche Energie- und Klimaschutzprojekte durchgeführt haben bzw. durchführen werden und die in die kommunale Klimaarbeit einbezogen werden sollen. Eine Ausweitung der Energie- und Klimaschutzaktivitäten unter Einbeziehung unterschiedlicher Akteure, z.B. aus der Bevölkerung und der Wirtschaft, ist damit erklärtes Ziel der Hansestadt Anklam und stellt zugleich eine der größten Herausforderungen dar. Die Erstellung des Energie- und Klimaschutzkonzepts wurde durch das Beratungshaus bofest consult GmbH begleitet. Dieses auf diese energiewirtschaftlichen Themen spezialisierte Beratungsunternehmen bereitete neben der Aufstellung der CO₂-Bilanzen und Potentialanalysen Workshops vor, setzte Impulse und gestaltete durch stetes Feedback die Maßnahmenentwicklung. bofest consult wird auch in Zukunft die Umsetzung des Konzepts unterstützen.

Mit dem Prozess zur Erstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes erhalten die Hansestadt Anklam und ihre Akteure ein Werkzeug, die Energie- und Klimaarbeit sowie die zukünftige Klimastrategie konzeptionell, vorbildlich und nachhaltig zu gestalten. Gleichzeitig soll das Energie- und Klimaschutzkonzept Motivation für die Anklamer Bürgerinnen und Bürger sein, tätig zu werden und weitere Akteure zum Mitmachen zu animieren. Nur durch die umfassende Aktivität vieler Bürgerinnen und Bürger und der maßgeblichen Akteure sind die gesetzten Ziele der Hansestadt Anklam erreichbar.

Das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept soll der Hansestadt Anklam ermöglichen, die vorhandenen Einzelaktivitäten und Potenziale zu bündeln und in Zusammenarbeit mit Akteuren der Anklamer Gesellschaft nachhaltige Projektansätze sowie Multiplikations- und Synergieeffekte zu initiieren und zu nutzen. Potenziale in den Sektoren Wirtschaft, Haushalte, Verkehr und Kommune sollen aufgedeckt und in einem langfristig umsetzbaren Handlungskonzept zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Verbesserung der Energiestrukturen auf dem Stadtgebiet der Hansestadt entwickelt werden.

Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Hansestadt Anklam soll künftig als strategischer Leitfaden für eine langfristig angelegte nachhaltige Klimaschutzpolitik dienen. Als Grundlage für die Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes diente der Beschluss der Stadtvertreterversammlung vom 14. Februar 2013.

Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist mit einer umfangreichen Projektarbeit verbunden, die eine Vielzahl von Teilschritten und Aufgabenbereichen umfasst. Mit deren Koordination und Umsetzung wurde das Energieberatungsunternehmen bofest consult beauftragt, das im Projektverlauf im engen Kontakt und regelmäßigen Austausch mit einzelnen Verwaltungsstellen stand sowie Raum für die aktive Einbindung und Informationsaustausch mit der Öffentlichkeit schuf.

Der tatsächliche Erstellungsprozess des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes ist prinzipiell in mehrere Phasen unterteilt, die wiederum aus mehreren Bausteinen bestehen. Das sind die Vorbereitungsphase, die Analysephase, die Bilanzierungs- und Berechnungsphase, Erstellung eines Maßnahmenkataloges, Handlungsvorgaben, Abschlussphase und Umsetzungsphase.

Funktion von Leitbildern

Mit den Leitbildern formuliert die Stadt Anklam die Zielsituation für den Handlungsrahmen der nachhaltigen und ökologisch ausgerichteten Stadtentwicklung. Diese Leitbilder gewähren einen zielorientierten Einstieg in das komplexe Thema „Anpassung an den Klimawandel“ oder „Umsetzung der Energiewende auf städtischer Ebene“. Leitbilder verfügen über einen hohen normativen Wert und sichern eine Entscheidungsgrundlage auf Basis der CO₂-Reduktionsziele auch bei sich widerstrebenden Interessen. Sie ermöglichen durch Ihre Richtschnurfunktion eine gute fachliche

¹³ bofest consult GmbH, Am Schimmersfeld 5, Rittingen



und politische Verständigung zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern. Leitbilder sind ein probates Mittel, Klimaschutz, CO₂-Reduzierung und demografischen Wandel in die Stadtentwicklung zu integrieren und bilden zudem ein Messinstrument für die zielorientierte Umsetzung von Maßnahmen im Konsens mit den verantwortlichen Akteuren.

Die Leitbilder der Hansestadt Anklam setzen sich aus drei zentralen Bestandteilen zusammen:

- dem Leitbildprozess zur Entwicklung eines Leitbildes,
 - dem Leitbild in Wort und/oder Bild als Ergebnis dieses Prozesses und
 - der aufbauenden Konkretisierung in Form von Zielen und Maßnahmen.
- (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung BBSR 24/2009, S.7)

Hansestadt Anklam – Aufbruch durch Stadtentwicklung mit Stadtwärme

Mit der Erstellung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes stellt sich die Hansestadt Anklam den klimatischen Herausforderungen der Zukunft. Das oberste Ziel eines Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen auf dem Hansestadtgebiet. Damit unterstützt Anklam nicht nur die allgemeinen Ziele der Bundesregierung, sondern stärkt zudem vorrangig die kommunale Energie- und Klimaschutzarbeit. Es werden vorhandene Maßnahmen gebündelt, Akteure auf dem Hansestadtgebiet für klimarelevante Projekte zusammengeführt, neue Maßnahmen und Projekte entwickelt sowie die regionale Wertschöpfung gesteigert. Hierzu werden auch Kooperationen mit regionalen Energieversorgern oder andere Formen interkommunaler Zusammenarbeit geprüft.

Nachhaltige Energiepolitik soll in alle Entwicklungs- und Lebensbereiche integriert werden und so die Ziele der Stadtentwicklung auf Nachhaltigkeit ausrichten. Die Stadtverwaltung sowie ihre Beteiligungsunternehmen – allen voran die Grundstücks- und Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Anklam (GWA) – übernehmen aktiv ihre Vorbildfunktion. Durch eine Vielzahl von kleineren und größeren Projekten wird eine substantielle Verringerung der CO₂-Emissionen erreicht werden. Anklam richtet seine Stadtentwicklungsstrategie an energetischen und ökologischen Wertmaßstäben aus, Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden ein Kriterium für die Entscheidungsfindung in Politik, Verwaltung und Wirtschaft.

- Die Weiterführung und langfristige Umsetzung dieses Konzeptes und der entwickelten Maßnahmen ist Wille der Stadt und Grundvoraussetzung für eine integrierte erfolgreiche Stadtentwicklung mit der Akzeptanz in der Hansestadt.
- Die konsequente Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen bei Sanierungs-, Umbau- und Neubauvorhaben fördert eine deutliche CO₂-Minderung.
- Der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energien sowie der konsequente Ausbau der Stadtwärme mit einer nachhaltigen Wärmeproduktion ist die Basis für die angestrebte CO₂-Reduktion und den nachhaltigen Innenstadtumbau.
- Beratungs- und Förderangebote sind für die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung notwendig und werden gemeinsam mit der GWA umgesetzt.
- Die konsequente Weiterentwicklung des ÖPNV, die Vernetzung der Verkehrssysteme und die Förderung von alternativer Mobilität (Elektroautos, e-Bikes) bilden eine wesentliche Basis auch für den nachhaltigen Tourismus. Ladestationen und der Ausbau des Fahrradwegenetzes mit Lademöglichkeiten („Elektrifizierung“) sind Aufgaben zur Verbesserung des Lebensumfeldes der Bürgerinnen und Bürger. Die weitere Optimierung der Verkehrsführung und der Rückbau innerstädtischer Straßen nach Entlastung durch die Umgehungsstraße tragen erheblich hierzu bei.
- Es besteht weiterhin langfristiger Handlungsbedarf in den Bereichen kommunale Abwasserreinigung und Klärschlamm Entsorgung, die auch für die Wirtschaft ein wesentlicher Standortfaktor ist. Der Stadtumbauprozess sowie die Brachen und Altbestandsanierung sind wesentlich für die Gestaltung eines grünen Wohnumfeldes. Besonderer Schwerpunkt



bildet hier die Innenstadtsanierung mit den Neubauvorhaben am Markt sowie die Sanierung der ehemaligen Nikolai-Kirche.

- Die sich verändernden Rahmenbedingungen der Energieversorgung erfordern in Anklam eine umfassende Neuorientierung beim Einsatz alternativer und regenerativer Energien. Die Partizipation der Stadt Anklam an der Energieversorgung ist eine wesentliche Grundlage für eine langfristig effiziente, ökologische und wirtschaftliche Energieversorgung der Anklamer Bevölkerung.
- Die Stadt Anklam wird durch den Ausbau des Stadtwärmenetzes wesentliche Teile der Innenstadt optional mit Stadtwärme versorgen und somit den heutigen Anteil deutlich erweitern. Die Wärmeproduktion wird durch mehrere Maßnahmen auf ökologisch werthaltige und effiziente Wärmeherstellung umgebaut. Diese Maßnahmen sind der wesentliche Baustein zur CO₂-Reduzierung in Anklam.

Diese Leitziele sind aus den Ergebnissen der Workshops zu den einzelnen Handlungsfeldern entwickelt worden.

Leitziele:

- Ausgehend vom Bilanzjahr 2010 sollen bis zum Jahr 2020 die gesamten CO₂ -Emissionen auf dem Stadtgebiet um 20 % reduziert werden. Dieses gesetzte Einsparungsziel bezieht sich auf alle innerhalb der erstellten Energie- und CO₂ -Bilanz der Hansestadt Anklam betrachteten Sektoren.
- Der Ausbau des Stadtwärmenetzes ist der wesentliche Bestandteil der Effizienzstrategie der Hansestadt Anklam. Die Neubauten im Zentrum sowie die vorhandene Bausubstanz der Hansestadt und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GWA sollen nach erfolgter Sanierung an das Stadtwärmenetz angeschlossen werden, um ökologisch und ökonomisch ein neues Zeitalter einzuläuten. Das Heizwerk wird auf Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung von industrieller Abwärme umgebaut und liefert somit einen maßgeblichen Beitrag zur Energieeinsparung und CO₂ – Reduktion. Zusätzlich werden die Wohnungen für die Nutzer komfortabler, die Nebenkosten gesenkt und die Luftqualität insbesondere in der Innenstadt verbessert.
- Die Erhöhung der Sanierungsquote ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer energetischen Sanierung der Hansestadt und damit auf dem Weg zu CO₂ -Einsparung und Energieeffizienz. Unerlässlich ist vor allem eine Öffentlichkeitsarbeit mittels aufsuchender Energieberatung, die für die Sensibilisierung der Bevölkerung sorgt und die Motivation zur Umsetzung von energetischen Sanierungsarbeiten steigert. Diese sollte mit einem gezielten Beratungsangebot einhergehen, welches auch auf aktuelle Förderkulissen eingeht, um dem Hemmnis mangelnder Finanzierungsmöglichkeiten entgegenzuwirken.
- Dieses Ziel soll als grundlegender Meilenstein gesehen werden. Im Wesentlichen steht hier die Umstellung der Versorgungsstruktur der Hansestadt, hin zu einer Versorgung durch effiziente, ggf. regenerative Energien, im Vordergrund. Alle kommunalen Gebäude (z. B. Schulen, Kindergärten, Rathaus), Einrichtungen und die kommunale Infrastruktur sowie alle kommunalen Fahrzeuge sollen zu 100 % klimaneutral werden. Dies soll durch die Reduzierung der benötigten Energien an der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausstattung und durch die Versorgung des verbleibenden Energiebedarfs durch regenerativ erzeugte Energien, insbesondere durch den Anschluss an die Stadtwärme, erreicht werden. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet die Umstellung der Stadtwärmeversorgung auf Kraft-Wärme-Kopplung und die Erweiterung der Stadtwärmetrasse bis in die Innenstadt.



Ziele

Umsetzungsprozesse werden idealerweise mit quantifizierten und erreichbaren Zielen gesteuert. Diese Ziele helfen, die richtigen Maßnahmen auszuwählen und mit modularen Umsetzungsschritten zu erreichen. Ausgehend von den Ergebnissen der CO₂-Bilanz und den entwickelten Maßnahmen sind folgende Grundziele fixiert:

Basisjahr für die Zielformulierung war das Jahr 2010.

1. Die Stadt Anklam setzt sich zum Ziel, den jährlichen CO₂-Pro-Kopf-Ausstoß bis 2020 um 20 % zu reduzieren.
2. Die Stadt Anklam setzt sich zum Ziel, den jährlichen Anteil erneuerbarer Energien am-Pro-Kopf-Verbrauch bis 2020 um 20 % zu erhöhen.
3. Die Stadt Anklam richtet ihre Aktivitäten darauf aus, eine Erhöhung des Deckungsgrades aus erneuerbaren Energien im Strombereich auf dem Stadtgebiet bis 2020 auf 25 % gemäß EEG/KWKG zu erreichen, d. h. 25 % der auf dem Stadtgebiet verbrauchten Energie in Form von Strom im Selbigen aus erneuerbaren Energien zu produzieren.
4. Die Stadt Anklam richtet ihre Aktivitäten darauf aus, eine Erhöhung des Deckungsgrades aus erneuerbaren Energien im Wärmebereich auf dem Stadtgebiet bis 2020 auf 35 % zu erreichen, d. h. 35 % der auf dem Stadtgebiet verbrauchten Energie in Form von Wärme im selbigen aus erneuerbaren Energien zu produzieren.
5. Die Stadt Anklam setzt sich das Ziel, den Energieverbrauch der kommunalen Gebäude stetig zu reduzieren. Durch bauliche und technische Maßnahmen soll der Heizenergie und Stromverbrauch über alle städtischen Liegenschaften um jährlich 3 % reduziert werden.
6. Die Stadt Anklam stellt jährlich ein Budget in Höhe von 20.000,00 € für nichtinvestive Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen im städtischen Haushalt ein. Weiterhin wird die Stadt Anklam die zur Verfügung stehend Fördermittel für Klimaschutzteilkonzepte, Quartierskonzepte beantragen und - soweit die Haushaltslage dies ermöglicht - die Eigenmittel bereitstellen oder durch Beistellung von Personal gewährleisten. Die Personalbudgets für den Klimaschutzmanager sowie für den Quartiersmanager werden, ggf. in Kooperation mit der GWA, im Haushaltsjahr 2015/2016 bereitgestellt.

Arbeitsgruppe Klimaschutz

Der Bilanzierungszeitraum für die Hansestadt Anklam wurde auf die Jahre 2001 bis 2012 festgelegt. Dies erlaubt, langfristige Entwicklungstendenzen von kurzfristigen Schwankungen zu unterscheiden und daraus Aussagen zu künftig zu erwartenden Entwicklungen zu treffen. Zugleich werden somit ein akzeptabler Erhebungsaufwand und die Konsistenz der eingetragenen Daten gewährleistet.

Bilanzierungsprinzipien

Die Bilanzierung für die Hansestadt Anklam erfolgt generell nach dem Territorialprinzip. Somit fließen alleine die energiebezogenen bzw. nicht-energetischen THG-Emissionen in die Berechnung ein, die auf dem Stadtgebiet verursacht werden. Eine Ausnahme bildet der Verkehrssektor, der nach dem Verursacherprinzip bilanziert wird. Grund dafür ist die aufwendige Datenbeschaffung, die es nahezu unmöglich macht, nur die Emissionen der Fahrzeuge auf dem Gebiet Anklams zu ermitteln.

Maßnahmenkatalog und Handlungsfelder

Auf der Grundlage der erstellten Energie- und THG-Bilanz sowie einer ausgiebigen Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand, die neben der Betrachtung der in der Hansestadt bereits durchgeführten Maßnahmen im Bereich Energie- und Klimapolitik auch das öffentliche Bewusstsein und die Wahrnehmung des Themas Energie- und Klimapolitik einschloss, wurden unter Einbin-

dung relevanter Akteure aus Verwaltung, Politik, Gesellschaft und Wirtschaft einzelne Handlungsfelder identifiziert. Diese bilden Cluster, für die im Folgeschritt konkrete Maßnahmen, die teilweise auch mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden können, entwickelt wurden. Die einzelnen Cluster bzw. Handlungsfelder samt den dazu gehörigen Maßnahmenvorschlägen wurden anschließend in einem Workshop mit Bürgerbeteiligung vorgestellt und kritisch diskutiert. Die Auswertung der Ergebnisse dieser Diskussion diente der Korrektur einzelner Maßnahmen und deren Ergänzung, so dass letztendlich acht Handlungsfelder mit insgesamt 36 Maßnahmen erarbeitet wurden.



Für die einzelnen Maßnahmen wurden anschließend detaillierte Projektblätter ausgearbeitet, die sich an den Vorgaben des Merkblattes zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten orientieren und einen konkreten Handlungsrahmen für deren weitere Implementierung vorgeben und somit erste Schritte zur faktischen Umsetzung des IEKKs darstellen. Diese bilden zugleich eine Arbeitsgrundlage sowie einen Handlungsrahmen für das kommunale Klimaschutzmanagement. Die Bewertung und Priorisierung der Maßnahmen erfolgte nicht nur auf der Grundlage ihres unmittelbaren (direkten) Beitrages zur Verringerung des Anklamer Energieverbrauchs und Treibhausgasausstoßes. Vielmehr wurden auch weiche Kriterien, wie deren Beitrag zur langfristigen Etablierung des Klimaschutzes in der öffentlichen Wahrnehmung und im alltäglichen Handeln sowie die Schaffung von positiven Voraussetzungen für künftige Einsparungen (indirekter Beitrag), berücksichtigt.



Handlungsfelder und Maßnahmencluster

Politische Ebene

Die politische Ebene ist für die Gestaltung des normativen und strukturell-institutionellen Rahmens verantwortlich, in dem die Bevölkerung und Wirtschaftsakteure und nicht zuletzt auch die kommunale Verwaltung handeln. Sie kann und muss somit die Rolle eines Impuls- und Ideengebers übernehmen und generelle Vorlagen oder Anreize schaffen, die zur Entwicklung konkreter Handlungskonzepte oder Maßnahmen auf anderen Ebenen führen. Hierzu stehen ihr unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Die politische Ebene muss zudem auch eine entscheidende Rolle bei der Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Themenfeldes Umwelt und Energieeffizienz übernehmen. Sie besitzt neben der gestalterischen auch eine motivierende Funktion, wobei politische Akteure als wichtige Vorbilder und Multiplikatoren zu sehen sind. Um letzteres in Gänze zu aktivieren ist eine starke und auf die lokalen Gegebenheiten zugeschnittene Öffentlichkeitsarbeit von Nöten. Darüber hinaus kann sie durch die Beteiligung an bestehenden Kooperationsstrukturen sowie die Etablierung neuer lokaler Netzwerke vom Erfahrungswert anderer Kommunen profitieren und Anreize für den Klimaschutz in Anklam geben, aber auch zur Verbreitung des Gedankens in der umliegenden Region beitragen.

Handlungsfeld „Politische Ebene“
P1 - Politische Verankerung des Klimaschutzes durch die Etablierung eines Leitbildes
P2 - Klima- und Energiecheck bei kommunalen Vorhaben
P3 - Etablierung eines Klimarates
P4 - Förderung des interkommunalen Informations- und Erfahrungsaustausches – Vernetzungsaktivitäten

Verwaltung und kommunale Infrastruktur

Obwohl der Anteil der kommunalen Infrastruktur an dem Gesamtenergieverbrauch Anklangs mit etwa 1,3 % sehr gering ausfällt, kommt der kommunalen Verwaltung eine wichtige Vorbildfunktion zu. Die Glaubwürdigkeit der politischen Vorgaben und deren öffentliche Akzeptanz werden nicht zuletzt auch am konkreten Handeln in den Bereichen gemessen und bewertet, die direkt unter der Verwaltung der Stadt stehen. Die Verwaltungsebene stellt zudem den ausführenden Arm der politischen Ebene dar und trägt zur Implementierung der Vorgaben auf der praktischen Ebene bei. In diesem Handlungsfeld sind somit sowohl Maßnahmen anzusiedeln, die zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Senkung des Energieverbrauchs durch die öffentliche Infrastruktur beitragen, als auch Maßnahmen, die die politischen Vorgaben dem Bürger näherbringen und Strukturen zur langfristigen Etablierung des Themas Klimaschutz und Energieeffizienz in Anklam bilden.

Handlungsfeld „Verwaltung und kommunale Infrastruktur“
V1 - Klimaschutzmanager
V2 - Energiesparrichtlinie für kommunales Beschaffungswesen
V3 - Energiemanagement für kommunale Liegenschaften
V4 - Schulungen von Mitarbeitern öffentlicher Gebäude zum energiesparenden Verhalten
V5 - Optimierung der Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen
V6 - Optimierung von Beleuchtung und Heizungsanlagen in kommunalen Liegenschaften
V7 - Mustersanierung einer kommunalen Liegenschaft Mustersanierung einer kommunalen Liegenschaft mit hohem öffentlichen Wahrnehmungswert – Nikolai-Kirche
V8 - Sanierung ausgewählter kommunaler Liegenschaften

Öffentlichkeitsarbeit

Die erfolgreiche Verankerung des Klimaschutzgedankens als eines übergeordneten gesellschaftlichen Zieles und seine nachhaltige Implementierung erfordert die Mobilisierung und aktive Beteiligung von zentralen gesellschaftlichen Akteuren sowie eine weitreichende Veränderung des menschlichen Verhaltens. Denn ohne eine entsprechende Informations- und Aufklärungsarbeit sowie eine breite öffentliche Aufmerksamkeit und Partizipation sind die Klimaziele zum Scheitern verurteilt. Öffentlichkeitsarbeit soll neben der Informations-, Aufklärungs- und Mobili-



sierungsfunktion auch zur Transparenz des Klimaschutzprozesses beitragen und zugleich Kanäle für Feedback und neue Impulse aus der Gesellschaft schaffen. Der Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Konzept ein eigenständiges Kapitel gewidmet.

Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit“
OA1 - Energie- und Umweltlogo sowie Motto für „Anklam“
OA2 - Internetplattform zum Klimaschutz und nachhaltiger Energiepolitik
OA3 - Zeitungskolumne „Energie und Klimaschutz“
OA4 - Vortragsreihen für Laien und Fachkundige
OA5 - Informationskampagne zu Effizienzmaßnahmen in Verbindung mit einer Energieeffizienzcheckliste zum Einsparpotenzial im Alltag

Private Haushalte

In privaten Haushalten wird etwa ein Drittel des Endenergieverbrauchs der Hansestadt verursacht. Dabei ist das Einsparpotenzial verbunden mit Anpassungen im alltäglichen Verbrauchsverhalten oder geringfügigen investiven Maßnahmen beträchtlich. Dieses muss durch konkrete informative Aufklärungsarbeit aktiviert werden. Hierbei sind insbesondere auch sozialschwache Familien zu beachten und gezielt anzugehen. Eine weitere wichtige Gruppe stellen private Hausbesitzer dar. Das bestehende Sanierungspotenzial ist vor dem Hintergrund des ermittelten Gebäudebestandes enorm, so dass gezielte Anstrengungen zur Steigerung der Sanierungsquote unternommen werden sollten. Hierbei muss man sich insbesondere auf Informations- und Aufklärungskampagnen stützen. Zudem sind Handlungsschritte vorstellbar, die eine Steigerung der Nutzung des auf dem Gebiet der Stadt bestehenden EE-Potenzials sowie eine aktive Partizipation der breiten Bevölkerung an den finanziellen Vorteilen der Energiewende erlauben.

Handlungsfeld „Private Haushalte“
PH1 - Gebäudepass Anklam
PH2 - Energieberatung
PH3 - Klimasparbriefe/Bürgerenergietwork
PH4 - Optimierung von Bestandsheizungen kombiniert mit Heizungscheck
PH5 - LED-Kampagne

Schule, Bildung und Erziehung

Bildung spielt eine entscheidende Rolle beim Erreichen der Ziele der Klimaschutzstrategie. Das Bewusstsein für die Themen Energieeffizienz und Klimaschutz muss bereits im jungen Alter entwickelt werden, um somit spätere Verhaltensweisen positiv zu beeinflussen. Zudem soll die Bereitschaft zum aktiven Engagement in diesen Themenfeldern angeregt und somit auch die Akzeptanz von Klimaschutz gesteigert werden. Darüber hinaus stellen Kinder wichtige Multiplikatoren dar, die ihre Kenntnisse in die eigenen Familien transportieren und somit auch positive Auswirkungen auf das Verhalten ihrer Eltern und Großeltern haben können.

Handlungsfeld „Schule, Bildung und Erziehung“
B1 - Thematische Veranstaltungen in Schulen („Anklamer Ökoschulprogramm“)
B2 - Fifty-Fifty-Projekt/Energiespardetektive
B3 - Aktionstage/Schulprojekte
B4 - Reaktivierung des Anklamer Verkehrsgartens

Mobilität und Verkehr

Der Sektor Verkehr ist für etwa ein Drittel des Anklamer Endenergieverbrauchs verantwortlich und muss somit maßgeblich in die Anstrengungen zur Senkung des THG-Ausstoßes eingebunden werden. In diesem Handlungsfeld sind Maßnahmen angesiedelt, die als Basis für ein klimafreundliches Mobilitätsmanagement dienen sollen. Hierunter soll auch die Steigerung des öffentlichen Bewusstseins über bzw. der Akzeptanz von neuen Mobilitätskonzepten (z. B. e-Mobility) sowie die Schaffung infrastruktureller Rahmenbedingungen für deren künftige erfolgreiche Ausweitung entwickelt werden. Umweltfreundliche Mobilitätskonzepte müssen hier mit der Verbesserung der Effizienz im konventionellen Straßenverkehr einhergehen.



Zudem sind Angebote zu bedenken, die das touristische Potenzial der Region aufnehmen.

Handlungsfeld „Mobilität und Verkehr“
M1 - Trainings zum sparsamen Fahren propagieren
M2 - Förderung alternativer Mobilitätskonzepte (Fahrräder, Pedelecs) für verschiedene Bevölkerungsgruppen
M3 - Fuhrparkmanagement und Optimierung der Mobilität in der Verwaltung
M4 - Einrichtung einer Elektrozapfsäule für E-Kfz (in Kooperation mit Versorger)
M5 - Förderung von Gasfahrzeugen (in Kooperation mit Versorger)
M6 – Tankstelle Bioethanol (in Kooperation mit Zuckerfabrik)

Wirtschaft und Industrie

Ähnlich wie die Sektoren private Haushalte und Verkehr beteiligt sich auch der Wirtschaftssektor mit etwa einem Drittel an dem Endenergieverbrauch der Stadt. Da die Verwaltung über keine Gestaltungsmöglichkeiten bei der Energieversorgung bereits bestehender Betriebe verfügt, haben die Maßnahmen in diesem Bereich überwiegend einen informativen und motivierenden Charakter. Wichtig ist zudem die Einbindung lokaler Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe in die Beratungsangebote für private Haushalte im Bereich Energieeffizienz, Sanierung usw. Somit kann die Bevölkerung von deren Know-how profitieren und durch die Inanspruchnahme der Angebote die lokale Wirtschaft und Wertschöpfung vor Ort stärken. Zudem ist das Handwerk als wichtiger Impulsgeber zu sehen, der zur Entwicklung weiterführender Maßnahmen essenziell ist. Somit ist seine Einbindung in die Entwicklung kommunaler Energie- und Umweltmaßnahmen besonders wichtig.

Handlungsfeld „Wirtschaft und Industrie“
W1 - Informationskampagne über Einsparpotenziale und alternative Energieversorgungskonzepte bei Industrieverbrauchern (inkl. gezielter Ansprache konkreter Großverbraucher)
W2 - Energiecontracting für kleine und mittlere Unternehmen

Lokale Energieerzeugung/Versorgung

In diesem Handlungsfeld geht es insbesondere um Schritte zur Optimierung und klimafreundlichen Umgestaltung der bestehenden Energieerzeugungs- und -versorgungsinfrastruktur der Stadt. Darüber hinaus fallen hier Maßnahmen zur Nutzung bisher unbeachteter energetischer Potenziale rein. Die auf dem Gebiet der Hansestadt (inkl. Pelsins) erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Energien überschreitet bereits heute den lokalen Strombedarf. Potenziale zum weiteren Ausbau der EE-Kapazitäten sollen aber – unter Beachtung wirtschaftlicher Kriterien – weiterhin genutzt werden. Da die allgemeinen Klimaschutzziele nur durch eine Kombination der Anstrengungen im Bereich Energieerzeugung und Energieeffizienz/-einsparung zu erreichen sind, müssen diese Maßnahmen in enger Verbindung mit den anderen Handlungsfeldern gesehen werden.

Handlungsfeld „Lokale Energieerzeugung/-versorgung“
E1 - Energetische Nutzung von Brau-, Grün- und Strauchschnitt
E2 - Förderung und Ausbau von KWK und Fernwärme
E3 - Energetische Nutzung von Klärschlamm
E4 - Umrüstung des städtischen Heizwerks auf KWK und Erdgas, Ausweitung des Stadtwärmenetzes
E5 - Solarkataster

Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanz

Die Top-Down-Herangehensweise prüft auf Ebene der gesamten Stadt und einzelner verbrauchsrelevanter Bereiche (Haushalte, Industrie, Gewerbe, Verkehr, Stadtverwaltung usw.), ob die im Klimaschutzkonzept vorgegebenen Reduktionsvorgaben erreicht werden können, bzw. welche Auswirkungen die eingeschlagenen Schritte zeigen. Als zentrales Instrument des Top-Down-Controllings ist die fortschreibbare Energie- und CO₂-Bilanz der Stadt zu sehen. Diese ermöglicht Entwicklungen des Energieverbrauchs und den daraus resultierenden THG-Ausstoß zu erfassen, nach einzelnen Sektoren auszuwerten und somit auch qualifizierte Aussagen über erzielte Fortschritte zu treffen.

Vor diesem Hintergrund wird als zentrales Controlling-Instrument die Fortschreibung der in diesem Konzept vorgestellten Energie- und THG-Bilanz der Hansestadt Anklam auf Grundlage jährlich ermittelter Daten zu den Energieverbräuchen und Entwicklungen in den relevanten Bereichen empfohlen. Hierzu bietet sich die Weiternutzung der bereits zur Erstellung der Energie- und THG-Bilanz in diesem Konzept eingesetzten internetbasierten Plattform ECO-Region. Deren Lizenz befindet sich bereits im Besitz der Stadt, und die im Rahmen der Konzepterstellung erhobenen Daten wurden in der Software entsprechend aufgearbeitet. Die Fortschreibung wird mit Unterstützung des Klimamanagers gewährleistet werden können.

Da auf den Endenergieverbrauch und THG-Ausstoß Anklangs auch diverse nicht im Einflussbereich der Kommune liegende Entwicklungen Einfluss haben (konjunkturelle Schwankungen, politische Entscheidungen auf überregionaler Ebene, Veränderungen des Energieträgermixes im Strombereich, Schwankungen der Einwohnerzahlen usw.) und sich einige Anstrengungen erst mit einer gewissen Verzögerung auf den Energieverbrauch bzw. THG-Ausstoß auswirken (z. B. Entscheidungen zu Sanierungen, Sensibilisierungsmaßnahmen) und eine Gesamtbetrachtung kaum konkrete Rückschlüsse auf spezifische Maßnahmen erlaubt, ist die Energie- und THG-Bilanz als alleiniges Controlling-Instrument nicht ausreichend. Sie muss durch eine begleitende Betrachtung und Auswertung der einzelnen Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz flankiert werden.

2.8 Umwelt und Tourismus

2.8.1 Grün- und Freiraumstruktur

Die Hansestadt Anklam liegt mitten im Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" im Landkreis Vorpommern-Greifswald, direkt an der Peene.



Foto: C. Wagner

Die Peene, auch „Amazonas des Nordens“ genannt, ist einer der letzten unverbauten Flüsse Deutschlands. Sie erstreckt sich über 85 km vom Kummerower See bis östlich von Anklam, wo sie in den Peenestrom mündet. Bekannt ist das Peenetal durch seine großen flächendeckenden Fischotter- und Bibernvorkommen. Zudem ist sie einer der fischartenreichsten Flüsse Deutschlands mit seltenen Arten wie Flussneunauge und Steinbeißer. Die Flussniederung der Peene ist mit ca. 20.000 ha auch eines der größten zusammenhängenden Niedermoorge-

biete Mittel- und Westeuropas. Sie zeigt den größten Ursprünglichkeitsgrad aller norddeutschen Flusstäler. Hier kommen seltene Moorpflanzen und -tiere wie Ostseeknabenkraut und Großer Feuerfalter vor. Außerdem ist fast das gesamte Peenetal Europäisches Vogelschutzgebiet. Hier brüten allein drei Adler- und drei Seeschwalbenarten.



Die Peene mit ihren wassertouristischen Möglichkeiten, das Peenetal mit Naturführungen, Vogelbeobachtungen und kulturhistorischen Schätzen sind insbesondere für Naturtouristen Anziehungspunkt. Die Kanustation in Anklam bietet Ihnen verschiedene Touren auf dem Amazonas des Nordens an.

Der Wasserwanderrastplatz liegt zwischen den Wasserwanderrastplätzen Stolpe (12 km entfernt) und Kamp (15 km entfernt) und bildet eine ideale Ergänzung der Wasserwanderoute entlang der Peene.

Der Naturpark Flusslandschaft Peenetal ist der jüngste Naturpark in Mecklenburg-Vorpommern; er wurde 2011 festgelegt. Zuvor erfolgte in dem Gebiet von 1992-2009 die Umsetzung eines der größten Naturschutzgroßprojekte Deutschlands. Der Sitz des Naturparks befindet sich in An-



klam. Der Reichtum der Natur im Peenetal ermöglicht einmalige Erlebnisse und bildet die Grundlage für eine naturverträgliche touristische Nutzung. Eine Reihe von Wasserwanderrastplätzen und Stadthäfen zieht sich perlschnurartig am ganzen Fluss entlang.

Verbindungen von Stadt und Landschaft

Der Vorzug der Hansestadt Anklam ist die unmittelbare Einbindung in den Natur- und Landschaftsraum des Peenetals, das sich östlich der Stadt zum Stettiner Haff und zum Peenestrom öffnet, als Teil des Mündungsdeltas der Oder in die Ostsee.

Anklam liegt damit unweit der Inseln Usedom und Wollin. Westlich grenzt das naturbelassene Peenetal an das Stadtgebiet. Es ist Teil des Naturparks „Peenetal“. Im Zusammenhang mit den ehemaligen Befestigungsanlagen aus der Zeit des 13. - 17. Jahrhunderts sind Freiflächen auf den früheren Wallanlagen (Fischerwall, Kleiner Wall) und im Stadtpark zu finden. Neben ihrem kulturhistorischen Wert ist auch ihre Erholungsfunktion zu benennen. Sie stellt durch ihren grünen halbkreisförmigen Kranz um die steinerne Altstadt die Verbindung zwischen Innenstadt, Vorstadtbereichen und Landschaftsräumen her.

Die besondere Lage als Stadt am Fluss schafft eine positive Voraussetzung für die Stadtentwicklung. Schiffbare Flüsse und Häfen üben auf Menschen immer eine besondere Faszination aus. Hier werden Siedlungsgrund, Funktionen eines Flusses, Schiffsverkehr, Freizeitsport auf dem Fluss für viele Bürger unmittelbar erlebbar und der Stadtraum gewinnt eine Einmaligkeit in Funktion, Stadtbild und Atmosphäre.

Südlich der Altstadt erstreckt sich der großdimensionale Stadtpark als Verbindung zur Leipziger Allee und den Vorstadtsiedlungen des 20. Jahrhunderts. Hier ist aber mittlerweile erheblicher Aufwertungsbedarf erforderlich.

Die Grün- und Freiraumstrukturen werden ergänzt durch die Kleingartenanlagen in Anklam. Aber auch hier besteht Handlungsbedarf. Viele Pächter haben ihre Kleingärten aufgegeben, so dass sich ein Großteil der Anlagen in einem verwilderten Zustand befindet mit Folge der Auflösung der Anlage. So z.B. wurde die Kleingartenanlage „Paul Wolff“ e.V. zum 31.12.2014 aufgelöst. Auch die Kleingartenanlagen „Wiesengrund“ und „Peenegrund“ werden zum Großteil nicht mehr genutzt und müssen aufgelöst werden. Das bedeutet, die Flächen müssen für neue Nutzungen beräumt werden. Ein Teil der Flächen wird der „Natur zurückgeführt“ (Umwandlung in Streuwiesen und Parkanlagen). Andere Flächen müssen für neue Nutzungen vorbereitet werden.

2.8.2 Tourismus

Die Hansestadt Anklam zeichnet sich durch ein breit gefächertes Kultur- und Freizeitangebot aus. Das Lilienthalmuseum und das Theater sind überregional bekannt. Überregional bekannt sind auch die Radfernwege und die Radrundwege. Drei Radfernwege und zwei Rundwege führen durch die sehenswerte Hansestadt.

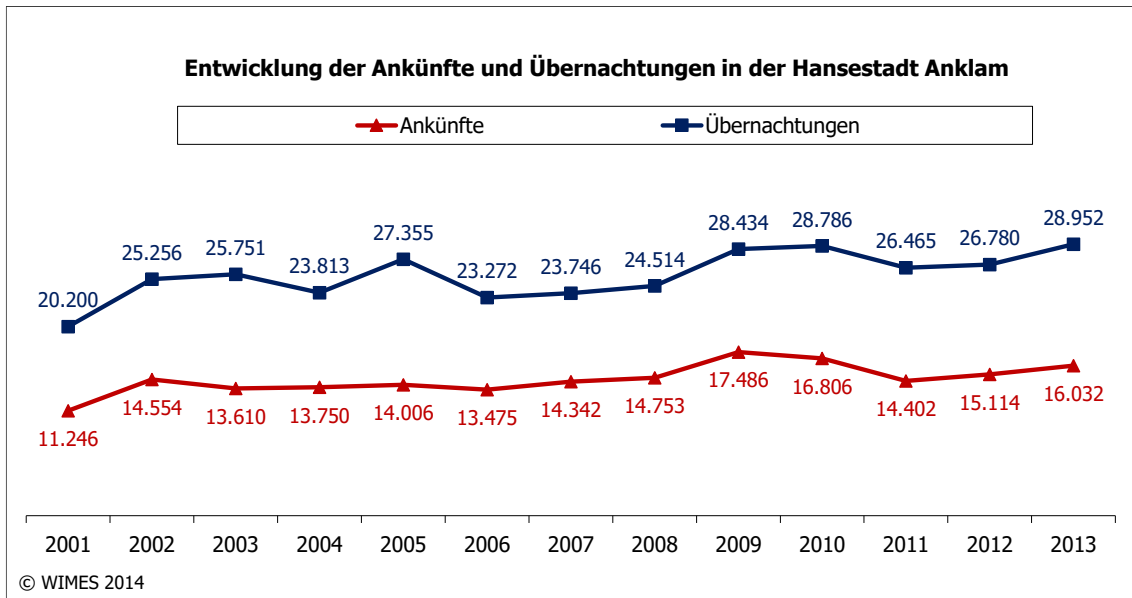
Zu den überörtlichen Radfernwegeverbindungen gehören der Ostseeküstenradweg, der Mecklenburger Seen Radweg, der Oder-Neiße Radweg und der Radfernweg Berlin-Usedom. Die wichtigsten Radrundwege sind der Usedom-Rundweg, der Peenetal-Rundweg, der Stettiner-Haff-Rundweg, die Eiszeitroute und der östliche Backstein-Rundweg.

Das Kultur- und Freizeitangebot sowie das gute Netz der Radfernwege und der Radrundwege um und durch Anklam sowie die Aktivitäten im Naturpark "Flusslandschaft Peenetal" bieten ein hohes Potenzial für den Tagestourismus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag in 2013, wie auch in den Vorjahren, bei 1,8 Tagen. Tagestouristen besuchen i.d.R. neben den bekannten Kulturangeboten und den Sehenswürdigkeiten der Stadt die Alt-/Innenstädte und nutzen die Einzelhandelsangebote und die gastronomischen Einrichtungen. Diese Angebote sollten weiter ausgebaut werden. Die Tourismusentwicklung in Anklam verlief in den letzten zehn Jahren durchweg positiv. Das äußert sich in den stetig steigenden Gästeankünften und Übernachtungszahlen.

Seit 2001 ist ein Wachstum bei den Übernachtungen von 43,3 % eingetreten. Im Jahr 2001 lag die Zahl bei 20.200 Übernachtungen in Anklam und im Jahr 2013 bei 28.952 Übernachtungen. Im Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist im Zeitraum von 2001 bis 2013 ein Wachstum bei den Übernachtungen von 10 % eingetreten.

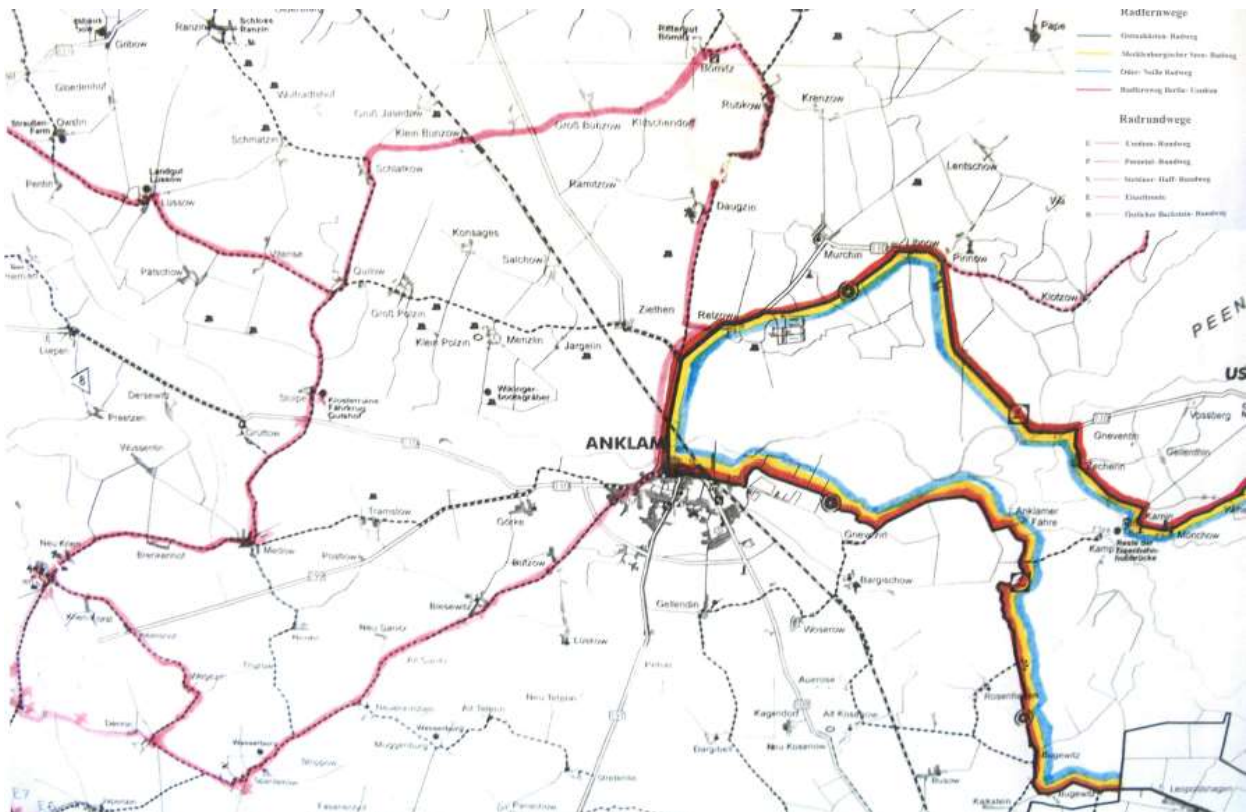
Auch bei den Ankünften (Gästeankünfte in Beherbergungsstätten) konnte Anklam im Vergleich zum Durchschnitt des Landes Mecklenburg-Vorpommern deutlich hinzugewinnen. Zwischen 2001 und 2013 ist in Anklam eine Steigerung von 42,6 % zu verzeichnen.

Abbildung 48: Ankünfte und Übernachtungen in Anklam seit 2001 (absolut)



Die Zahl der Gästebetten hat sich im Zeitraum von 2001 bis 2013 um 77 Gästebetten erhöht. Im Jahr 2001 gab es in sieben Beherbergungsbetrieben 196 Gästebetten und in 2013 waren es acht Beherbergungsbetriebe mit 273 Betten.

Karte 18: Radfernwege und Radrundwege





3 SWOT-Analyse¹⁴ für die festgelegten Schwerpunktgebiete

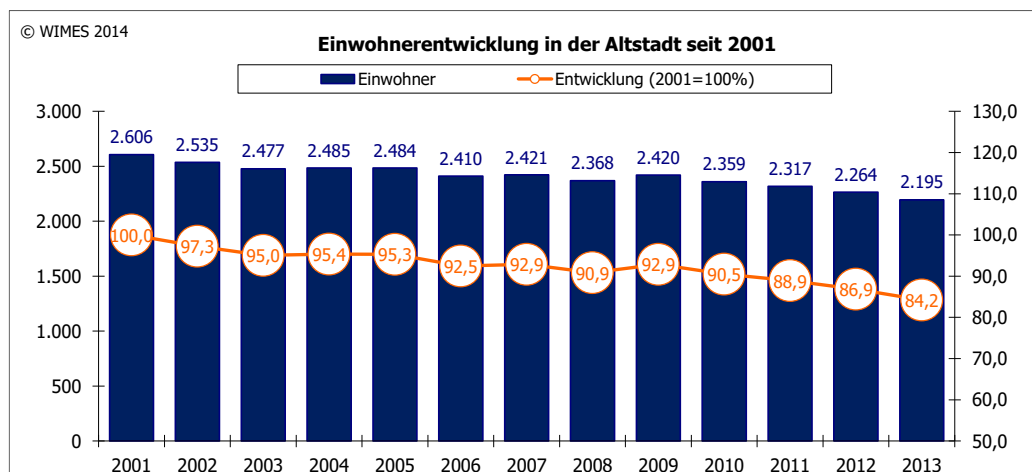
Mit der Analyse der Stadtteile Anklams liegt eine Charakterisierung der Strukturstärke bzw. der Strukturschwäche, die sich in den einzelnen Gebieten zeigt, vor. Im Ergebnis dieser Analyse wurden folgende Gebietstypen klassifiziert.

3.1 Sanierungsgebiet Altstadt mit Handlungsbedarf

Einwohnerentwicklung

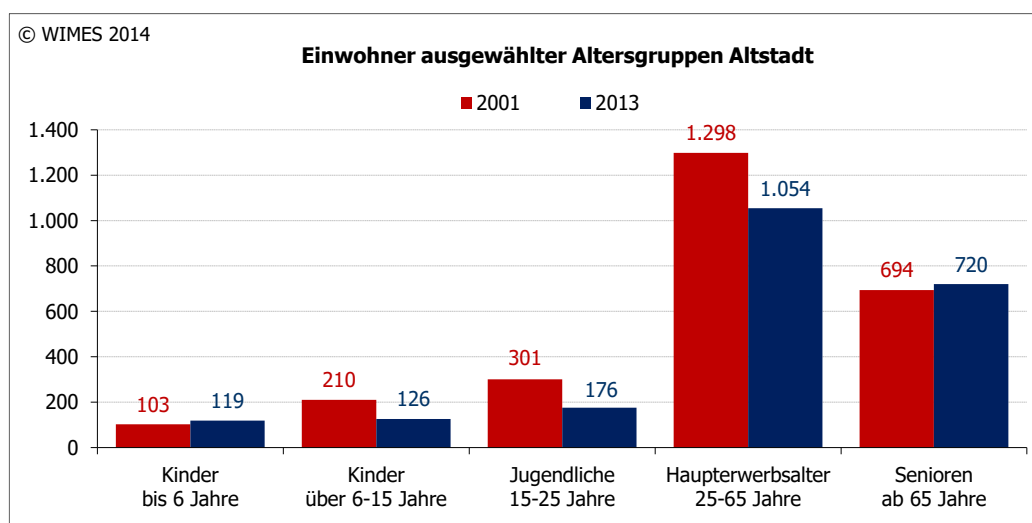
Die Einwohnerzahl im Sanierungsgebiet lag in 2013 bei 2.195 Personen. Im Zeitraum 2001 bis 2013 sank die Einwohnerzahl um 411 Personen (-15,8 %). In den Jahren 2004, 2007 und 2009 traten geringfügige Einwohnerzuwächse ein.

Abbildung 49: Einwohnerentwicklung Sanierungsgebiet Altstadt seit 2001



Entgegen dem Einwohnerverlust gesamt im Sanierungsgebiet von 2001 zu 2013 ist für die Altersgruppe der Kinder bis 6 Jahre und der Senioren ab 65 Jahre ein Bevölkerungszuwachs festzustellen. Im Vergleich zur Gesamtstadt ist das Sanierungsgebiet durch einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil der Senioren ab 65 Jahre mit 32,8 % gekennzeichnet (Gesamtstadt=26,7 %). Der Anteil der Einwohner im Haupterwerbsalter lag dagegen in der Altstadt nur bei 48,0 % (Gesamtstadt =52,8 %). Auch die Anteile der Schulkinder und der Jugendlichen waren in der Altstadt in 2013 unterdurchschnittlich. Dies schlägt sich auch im Durchschnittsalter nieder, welches in der Altstadt bei 50,0 Jahren lag und in der Gesamtstadt bei 48,0 Jahren.

Abbildung 50: Einwohner nach Altersgruppen im Sanierungsgebiet Altstadt



¹⁴ Die SWOT-Analyse (engl. Strengths=Stärken, Weaknesses=Schwächen, Opportunities=Chancen, Threats=Gefahren) ist ein Instrument der Strategischen Planung; sie dient der Positionsbestimmung und der Strategieentwicklung

Gebäude und Wohnungen

Die Altstadt ist gekennzeichnet durch eine Blockrandbebauung mit historischer Bebauung und kleinteiliger Ergänzung im Wiederaufbau (Parzellengrundlage). Im Bereich Peenstraße und Brüderstraße ist die Zeilenbebauung die vorherrschende Baustruktur.

Im Sanierungsgebiet gab es 2013 insgesamt 286 Gebäude und 1.584 Wohnungen. Gegenüber dem Jahr 2002 hat sich die Wohnungszahl in der Altstadt insgesamt um 179 WE verringert. 235 WE wurden durch Rückbau vom Markt genommen. Demgegenüber wurden 34 WE neu gebaut, und um 22 WE erhöhte sich der Bestand durch Umnutzung infolge der Sanierungsmaßnahmen.

Tabelle 17: Gründe für die Veränderung des Wohnungsbestandes in der Altstadt seit 2002

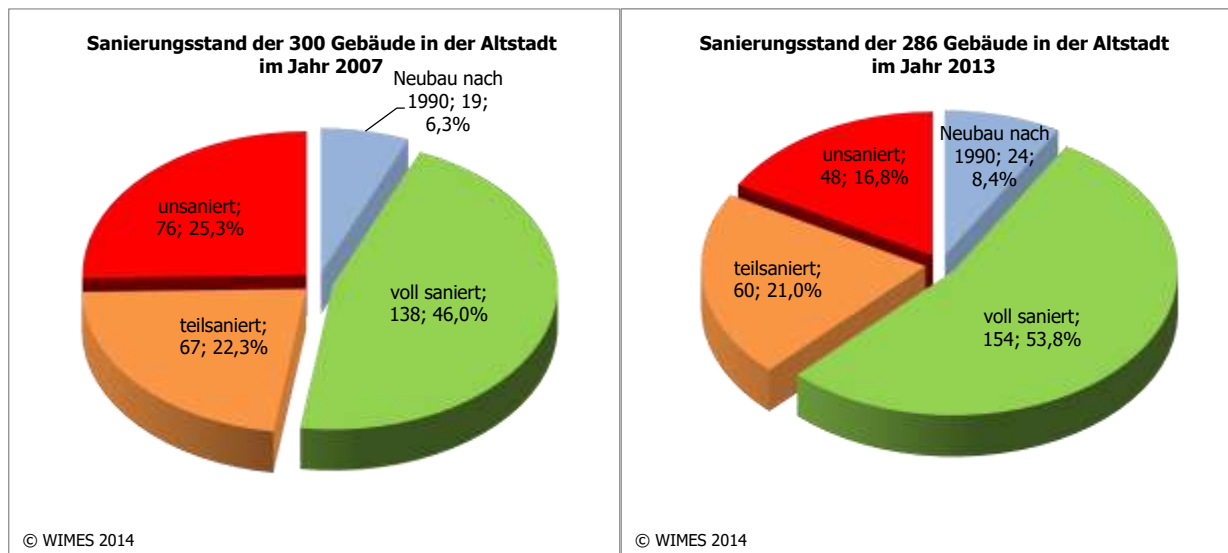
WE-Bestand	Entwicklung des WE-Bestandes durch:			WE-Bestand	Veränderung seit 2002 absolut
31.12.2002	Rückbau	Veränderungen im Bestand	Neubau	31.12.2013	
1.763	-235	22	34	1.584	-179

Eine erstmalige Aufnahme des Gebäudebestandes in der Altstadt nach verschiedenen Kriterien, wie Nutzung, Sanierungsstand etc., erfolgte im Jahr 2007. Seitdem erfolgt eine jährliche Fortschreibung. Durch Vor-Ort-Begehungen werden die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr aufgenommen und in das GIS eingepflegt, so dass auch stets alle Daten und Informationen in Karten und Plänen umgesetzt werden können.

Im Jahr 2007 waren 46 % der Gebäude im Sanierungsgebiet voll saniert (138 Gebäude). Mit einem Anteil von 25,3 % (76 Gebäude) zählte jedes vierte Gebäude noch zum unsanierten Bestand.

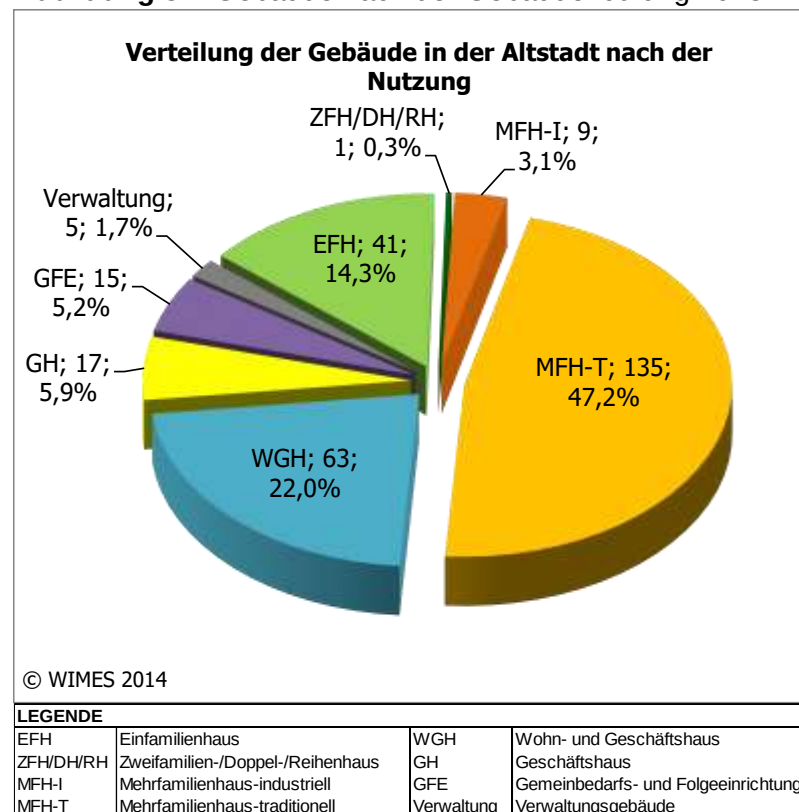
Bis zum Jahr 2013 erhöhte sich der Anteil voll sanierter Gebäude auf 53,8 % (154 Gebäude). Trotz des erreichten Sanierungsfortschrittes gibt es in der Altstadt noch 48 Gebäude in unsaniertem Zustand (16,8 %), die überwiegend einen hohen Sanierungsaufwand erfordern. An 60 Gebäuden fanden bisher Teilsanierungen statt, die noch weitere Sanierungsmaßnahmen erfordern.

Abbildung 51: Gebäude in der Altstadt nach Sanierungsstand 2007 und 2013 im Vergleich



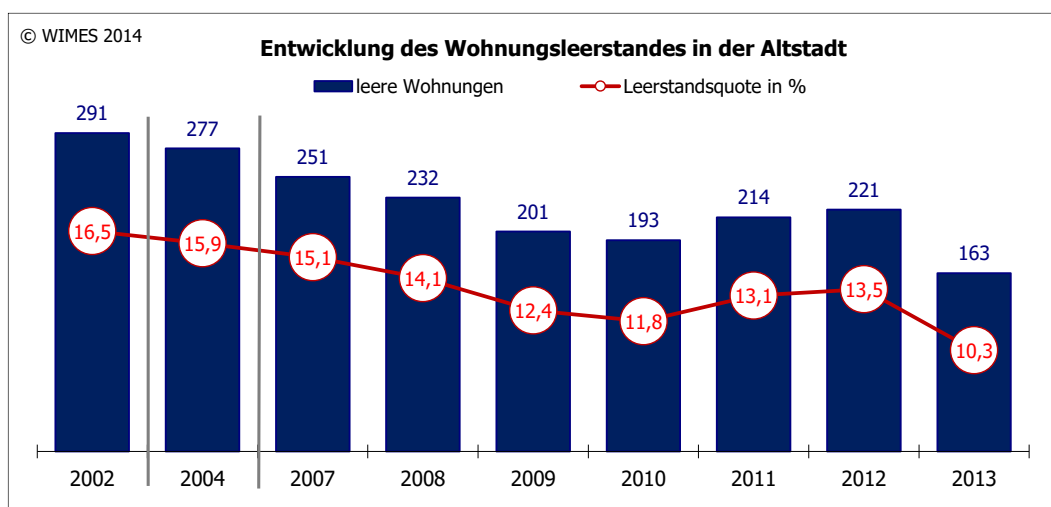
Im Sanierungsgebiet gibt es 73 denkmalgeschützte Gebäude (25,5 % des Gesamtgebäudebestandes) mit 381 Wohnungen. Von den 73 denkmalgeschützten Gebäuden waren Ende 2013 44 Gebäude (60,3 %) voll saniert, 17 denkmalgeschützte Gebäude waren noch unsaniert.

Der Großteil der Gebäude im Sanierungsgebiet befand sich 2013 mit einem Anteil von 70,6 % in Privateigentum (selbst genutzt bzw. vermietet). Zum Bestand der GWA zählen 39 Gebäude, zudem werden weitere 20 Gebäude im Sanierungsgebiet durch die GWA verwaltet. Damit wird insgesamt rund die Hälfte aller Wohnungen im Sanierungsgebiet durch die GWA vermietet (753 der insgesamt 1.584 WE). Auf die WG Anklam eG entfallen acht Gebäude im Sanierungsgebiet, städtisches Eigentum sind neun Gebäude.

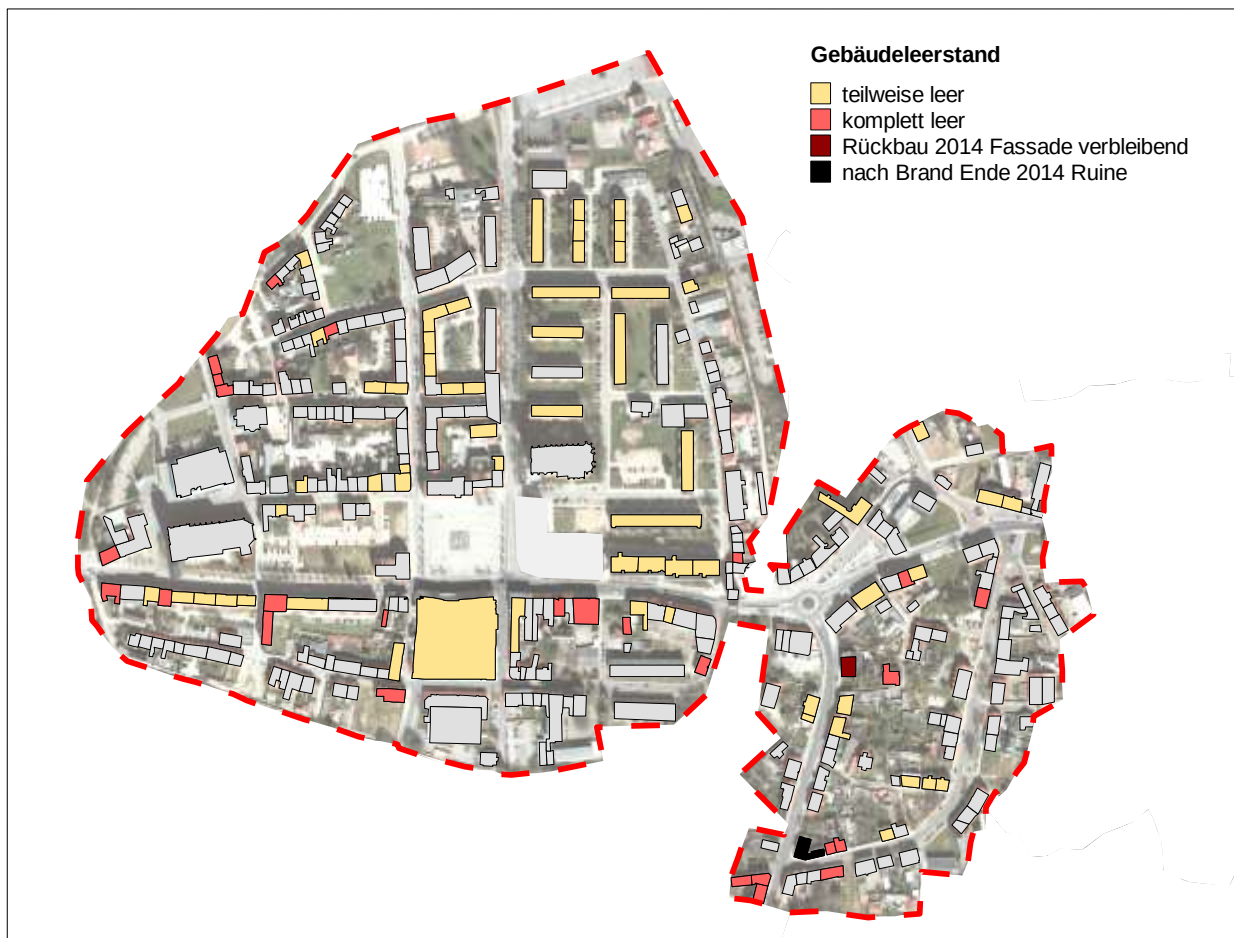
Abbildung 52: Gebäude nach der Gebäudenutzung 2013


In der Altstadt sind 22,0 % der Gebäude Wohn- und Geschäftshäuser, in denen sich 208 WE der insgesamt 1.584 WE befinden (13,1 %). Der Großteil der Gebäude in der Altstadt sind mit einem Anteil von 47,2 % traditionell errichtete Mehrfamilienhäuser (66,7 % der WE). Nur neun Gebäude in der Altstadt sind Mehrfamilienhäuser industrieller Bauweise, auf diese entfallen 17,4 % der WE.

Im Sanierungsgebiet standen 163 WE in 2013 leer, das entspricht einer Leerstandsquote von 10,3 %. Im Jahr 2002 lag der Wert mit 291 unbewohnten WE noch bei 16,5 %. Bis 2010 sank der Leerstand in der Altstadt kontinuierlich, was vor allem auf Wohnungsrückbau zurückzuführen war. Zu 2011 und 2012 stieg der Wohnungsleerstand dann wieder. Zu beachten ist hierbei, dass die Gebäude Max-Sander-Straße 5-8 aufgrund des geplanten Rückbaus in 2013 leer gezogen wurden (insgesamt 72 WE). Dementsprechend ging die Wohnungsleerstanzahl mit Umsetzung des Rückbaus in 2013 auch wieder zurück.

Abbildung 53: Wohnungsleerstand im Sanierungsgebiet seit 2002


Auf Gebäudeebene zeigt sich, dass Ende 2013 in der Altstadt 27 Gebäude komplett leer standen. In 2013 entfielen 96 WE der insgesamt 163 leeren WE (58,9 %) auf komplett leer stehende Gebäude. Diese WE befanden sich alle in unsanierten Gebäuden und sind aufgrund ihres Zustandes zumeist nicht vermietbar und stehen somit dem Wohnungsmarkt (Mietermarkt) nicht zur Verfügung. Gerade die unsanierten, zum Teil ruinösen Gebäude sind zum Großteil schon über Jahre leer stehend und erfordern einen beträchtlichen Sanierungsaufwand.

Karte 19: Gebäudeleerstand im Sanierungsgebiet

Baulücken/Brachflächen

Im Sanierungsgebiet gibt es derzeit noch 5.200 m² in Baulücken/Brachflächen. Zum Teil werden diese als befestigte bzw. unbefestigte Parkflächen zwischengenutzt.

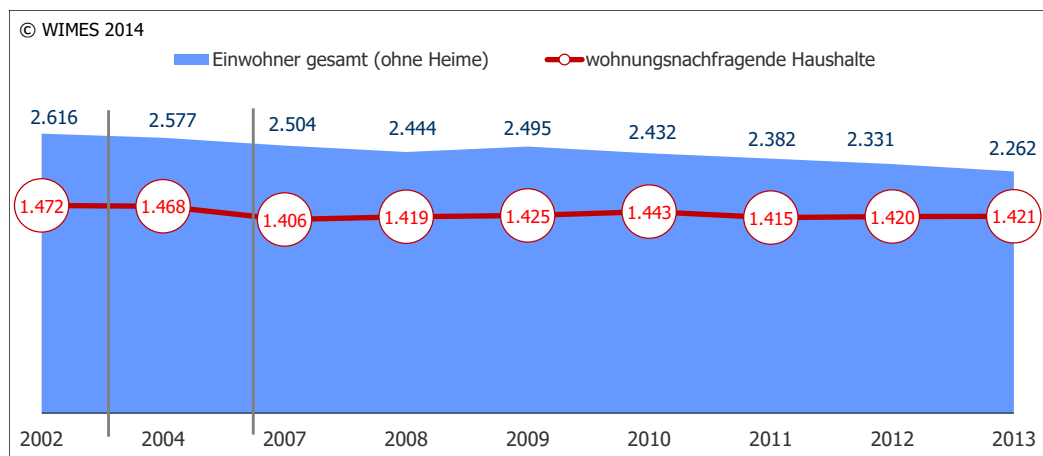
Die Baulücken/Brachflächen bieten Potenzial für Neubau. So erfolgte beispielsweise in 2008 in der Heiligen-Geist-Straße 17 Gebäudeneubau nach Rückbau in 2006. In 2010 wurde in der Baustraße 34 ein Gebäude neu gebaut, der Gebäuderückbau erfolgte hier in 2006. In 2012 wurde eine Baulücke in der Heiligen-Geist-Straße 16 nach Rückbau eines Gebäudes (in 2011) geschlossen.

Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte

Insgesamt fragten in der Altstadt 2.262 Personen in 2013 Wohnraum nach. Die Zahl setzt sich zusammen aus Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz abzüglich der Einwohner in Heimen. Der Wohnungsbestand in der Altstadt lag in 2013 bei 1.584 WE, davon standen 163 WE leer. Wohnungsbestand abzüglich leer stehender Wohnungen ergibt die Zahl wohnungsnachfragender Haushalte, die somit bei 1.421 Haushalten lag.

Wird die Einwohnerzahl gesamt zu den wohnungsnachfragenden Haushalten ins Verhältnis gesetzt, ergibt sich für die Altstadt eine durchschnittliche Haushaltsgröße von nur 1,59 Personen je Haushalt in 2013. Dies liegt deutlich unter dem Wert der Gesamtstadt von 1,89 Personen je Haushalt und deutet auf einen überdurchschnittlichen Anteil von Single-Haushalten hin.

Während die Zahl der Einwohner in der Altstadt von 2002 zu 2013 um 354 Personen bzw. 13,5 % sank, nahm die Zahl wohnungsnachfragender Haushalte nur um 51 Haushalte bzw. 3,5 % ab. Zurückzuführen ist dies auf den Rückgang der Haushaltsgröße, dadurch wird der Einfluss der Einwohnerverluste auf die Entwicklung der Haushaltszahl gemildert.

Abbildung 54: Entwicklung Einwohner und Haushalte seit 2002 in der Altstadt

Tabelle 18: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße seit 2002 in der Altstadt

	2002	2004	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner gesamt (ohne Heime)	2.616	2.577	2.504	2.444	2.495	2.432	2.382	2.331	2.262
wohnungsnachfragen de Haushalte	1.472	1.468	1.406	1.419	1.425	1.443	1.415	1.420	1.421
Ø Haushaltsgröße	1,78	1,76	1,78	1,72	1,75	1,69	1,68	1,64	1,59

Handlungsbedarf

Um den bisherigen Entwicklungsstand im Sanierungsgebiet zu halten und im Hinblick auf eine möglichst stabile Entwicklung in der Zukunft, ist die Sanierung der Altstadt fortzusetzen. Prioritärer Handlungsbedarf ergibt sich im Bereich des Hochbaus aus dem noch vorhandenen Bestand an Gebäuden, die unsaniert sind und die erhebliche Schäden aufweisen. Insgesamt besteht noch für 108 Gebäude im Sanierungsgebiet Sanierungsbedarf, dabei verweisen 48 Gebäude auf hohen Handlungsbedarf. Dringender Sanierungsbedarf besteht bei den Gebäuden Steinstraße 7 (altes Postamt) und Keilstraße 11 (altes Gericht).

Karte 20: Gebäude nach Sanierungsstand im Sanierungsgebiet




Im Bereich der Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen besteht prioritärer Handlungsbedarf bei der Nikolaikirche, der Turnhalle Wollweberstraße, der Entwicklung des Schulcampus in der Baustraße und der Errichtung einer Kindertagesstätte. Weiterhin besteht Sanierungsbedarf für die Stadtmauer im Bereich der Mauerstraße.

Zur Erzielung positiver Entwicklungseffekte im Sanierungsgebiet sind vor allem auch die vorhandenen Potenziale zur Stärkung der Altstadt als Wohnstandort zu nutzen. Zum einen bieten diesbezüglich die vorhandenen Baulücken/Brachflächen die Möglichkeit für Neubau, derzeit sind es noch rund 5.200 m² in Baulücken/Brachflächen in der Altstadt vorhanden. Konkret geplant ist der Neubau des Hansequartiers sowie Marktostseite /Q 3 nach weiterem Rückbau.

Zum anderen könnten durch bedarfsgerechte Sanierungen derzeit unbewohnbarer leer stehender Gebäude Wohnungen wieder dem Markt zugeführt werden. In den 27 komplett leeren Gebäuden befinden sich 96 WE (58,9 % aller leer stehenden Wohnungen). Darunter befinden sich 25 komplett leer stehende unsanierte/ruinöse Gebäude mit 96 WE. Diese Gebäude/Wohnungen sind zum Großteil aufgrund ihres Zustandes nicht vermietbar und stehen somit dem Wohnungsmarkt (Mietermarkt) nicht zur Verfügung.

Tabelle 19: Liste komplett leer stehender Gebäude im Sanierungsgebiet

Komplett leere Gebäude in der Altstadt Ende 2013			
Gebäude	Wohneinheiten (WE)	Bemerkung	denkmalgeschützte Gebäude
Baustraße 1 a	4	unsaniertes Mehrfamilienhaus	
Baustraße 45 a	19	unsaniertes Mehrfamilienhaus	x
Breite Straße 16 b	6	unsaniertes Mehrfamilienhaus	x
Breite Straße 29	2	unsaniertes Mehrfamilienhaus	
Breite Straße 3	1	unsaniertes Einfamilienhaus	
Breite Straße 30	5	unsaniertes Mehrfamilienhaus (unbewohnbar)	
Breite Straße 31	2	unsaniertes Mehrfamilienhaus, nach Brand Ende 2014 jetzt nur noch Ruine	
Friedländer Straße 10	6	unsaniertes Mehrfamilienhaus	
Friedländer Straße 40	4	unsaniertes Mehrfamilienhaus, nach Brand Ende 2014 jetzt nur noch Ruine	
Friedländer Straße 48	6	unsaniertes Mehrfamilienhaus, nach Abriss 2014 nur noch Fassade vorhanden	
Friedländer Straße 9	6	unsaniertes Mehrfamilienhaus	x
Heilige-Geist-Straße 20	1	unsaniertes Einfamilienhaus	x
Keilstraße 11		unsaniertes Geschäftshaus (Altes Gericht)	x
Keilstraße 20		teilsaniertes Geschäftshaus (Anbau an Keilstraße 21)	
Koloniestraße 3	4	unsaniertes Mehrfamilienhaus	x
Mägdestraße 2	3	unsaniertes Mehrfamilienhaus (unbewohnbar)	x
Mägdestraße 5	7	unsaniertes Mehrfamilienhaus	
Marienkirchplatz 4	3	unsaniertes Mehrfamilienhaus	x
Marienkirchplatz 5	7	unsaniertes Mehrfamilienhaus	x
Marienkirchplatz 8	2	unsaniertes Wohn- und Geschäftshaus	
Mauerstraße 4	1	unsaniertes Einfamilienhaus	
Pasewalker Straße 2	2	unsaniertes Wohn- und Geschäftshaus, Verkauf geplant (unbewohnbar)	
Schulstraße 3	1	unsaniertes Einfamilienhaus	x
Steinstraße 5	2	unsaniertes Mehrfamilienhaus (unbewohnbar)	x
Steinstraße 7		unsaniertes Geschäftshaus (Altes Postamt)	x
Steinstraße 8		Anbau Geschäftshaus an Steinstraße 9	
Wollweberstraße 48	2	unsaniertes Mehrfamilienhaus (unbewohnbar)	x

Die Sanierung dieser Gebäude ist nur durch finanzielle Unterstützung mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln oder anderen Mitteln möglich.

Im Bereich der Erschließungsanlagen ist die Erneuerung des Straßenraums im Bereich Brüderstraße/Steinstraße erforderlich sowie die Einrichtung eines Parkhauses in der Nikolaikirchstraße.



SWOT-Analyse Altstadt

Im Ergebnis der Problemlagen und der Potenziale in der Altstadt wurde diese Stärken- und Schwächenanalyse erarbeitet und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken abgeleitet.

Stärken → Chancen	
Stadtbild (denkmalgeschützte, städtebaulich bedeutsame Bausubstanz, Stadtgrundriss, direkte Lage an der Peene	Unverwechselbarkeit, hohes Identifikationspotenzial, Anziehungspunkt überregional, Touristen und Gäste
Kulturelles Zentrum mit einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten	Kulturelles Kommunikationszentrum für alle Bewohner, überregionale Wirkung, insbesondere für Besucher und Touristen
Unsanierte Gebäude und unbebaute Grundstücke Investitionspotenzial für Investoren und „Besserverdienende“	Potenzial zur Revitalisierung und Chance für die Ansiedlung neuer Nutzergruppen (individuelles bedarfsgerechtes und/oder barrierefreies Wohnen)
Konzentration von kleinteiligem Einzelhandel, Gastronomie, unternehmens- und personenbezogener Dienstleistungen	Erhöhung der Versorgungsfunktion für die Umlandgemeinden sowie Anziehungspunkt für Pendler und Touristen
Gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur und medizinischer Versorgung	Standortvorteile für die Ansiedlung von Senioren und Familien mit Kindern
Fördermittelbündelung und Vernetzung der Maßnahmen und Projekte	Erreichung ganzheitlicher, nachhaltiger Aufwertung des ausgewählten Gebietes
Schwächen → Risiken	
z. T. unattraktives Erscheinungsbild durch leer stehende Gebäude mit erheblichen Schäden	Negativwirkung auf das Stadtbild, Imageverlust und Gefahr für öffentliche Ordnung und Sicherheit
Unattraktives Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes durch wildes Parken in Baulücken/Brachflächen	Beeinträchtigung des Stadtbildes und des Landschaftsraumes, Negativwirkungen auf Touristen und Bewohner
Parkdruck in der Altstadt durch fehlende Kapazitäten	Beeinträchtigung der Erreichbarkeit der Altstadt, Negativwirkung für ansässige Gewerbe (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister)

Die Altstadt hat für die Gesamtstadt eine zentrale Bedeutung und damit überörtliche Funktionen zu erfüllen. Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems, der Verwaltung, der Einzelhandelsstrukturen, der sozialen und kulturellen Einrichtungen in der Altstadt ist von besonderer Bedeutung für den Gesamteinzugsbereich des Mittelzentrums Anklam. Die Stärkung der Altstadt muss in der Stadt Anklam nach wie vor hohe Priorität haben.

Als Standort für Wirtschaft, Tourismus und Kultur sowie Ort zum Wohnen, Arbeiten und Leben sind in der Altstadt weiterhin Investitionen u. a. zur Aufwertung der öffentlichen Räume sowie zur Modernisierung von stadtteilprägenden Gebäuden sowie zur Schließung der Baulücken notwendig.

Somit ist eine Begleitung der Entwicklung mit planerischen und materiellen Instrumenten auch künftig erforderlich. Darum wurde die Altstadt als „Sanierungsgebiet mit Handlungsbedarf“ eingestuft. Um diese Entwicklung zu unterstützen, ist es erforderlich, die öffentlichen und privaten Interessen und finanzielle Mittel gebündelt einzusetzen.

3.2 Gebiet Leipziger Allee/Demminer Straße/Friedländer Straße mit hohem Handlungsbedarf

Die Hansestadt Anklam besitzt mit dem „Gürtel“ gründerzeitlich geprägter Vorstädte einen zusammenhängenden Stadtbereich mit besonderen städtebaulichen Qualitäten und gleichzeitig mit mehrschichtigen Problemen in großem Umfang. Der Vorstadtgürtel prägt das Stadtbild und hat einen hohen baukulturellen Wert. Es handelt sich um integrierte Lagen mit wichtigen städtischen Funktionen. Hierzu gehören auch die Bereiche um die Leipziger Allee.

Die Leipziger Allee entstand im 19. Jahrhundert als „Querspange“ zwischen Friedländer Straße und Demminer Straße als repräsentative Stadtstraße.

In diesen Bereichen sind seit vielen Jahrzehnten kaum, insbesondere im Wohnungsbau, größere Aufwendungen für Erhaltung und Wertsteigerung vorgenommen worden.

Mit der vollständigen Funktionstüchtigkeit der Umgehungsstraße werden die innerstädtischen Hauptstraßen entlastet und von wesentlichen städtebaulichen Problemfeldern befreit (Immissionen, Erschütterungen, überdimensionierten Ausbaubreiten) bzw. befreit werden können.

Das ist eine Voraussetzung für die Revitalisierung des gründerzeitlich geprägten Vorstadtbereiches entlang der Demminer Straße sowie der stadtprägenden Achse Leipziger Allee. Für diese Gebiete, die als Eingangsbereiche zur Stadt fungieren, ergibt sich erhöhter Handlungsbedarf. Hierbei ist die spezifische Problemlage im Bereich Hochbau (Sanierungsstand der Gebäude, Wohnungsleerstand) gelagert, weniger im Bereich des Straßen- und Wegebaus.



Leipziger Allee



Leipziger Allee



Leipziger Allee



Demminer Straße



Leipziger Allee



Leipziger Allee

Zu den bestehenden Missständen zählen beispielsweise:

- Strukturverlust durch Leerstand im Wohnungsbau/ Gewerbebau: Gefahr von Brachenbildung nach Abriss.
- Baulücken/ Brachflächen: Tendenz zur Auflösung der städtebaulichen Struktur
- Zunehmende Vernachlässigung der rückwärtigen Hofflächen (z.B. zwischen A.-B.-Straße und Leipziger Allee sowie Leipziger Allee und Langer Steig).
- Vor allem Gebäude entlang der südlichen Straßenseite der Leipziger Allee sind in einem desolaten Zustand mit größtenteils schweren baulichen Mängeln. Einige sind unbewohnbar und stehen demzufolge seit einiger Zeit leer.
- Als ein Schwerpunkt gestalterischer Mängel an Gebäuden sind die unmaßstäblichen Gewerbe – und Verwaltungsbauten zu nennen, die in den 1960er – 1980er Jahren errichtet wurden. Dazu gehören beispielsweise die Verwaltungsbauten Demminer Straße.



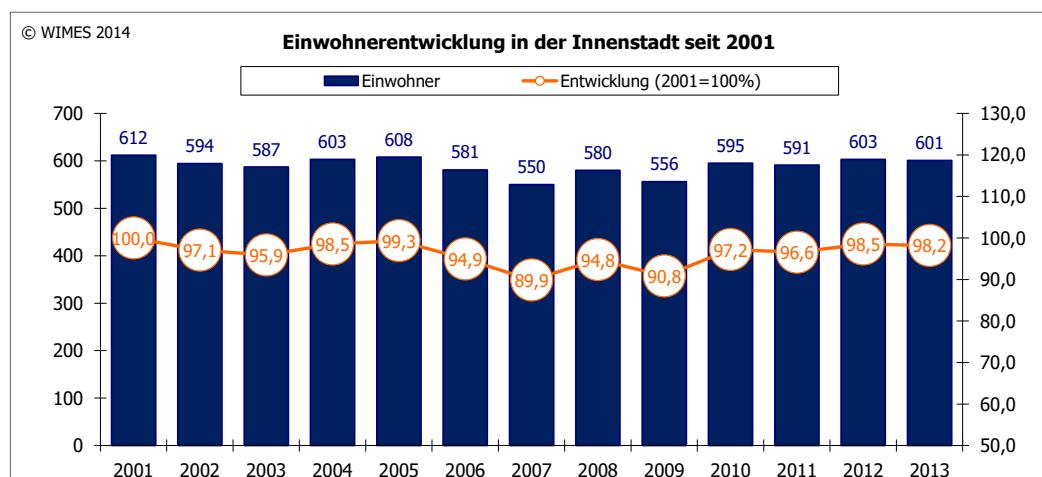
- Viele Gebäude haben durch Gestalt vereinfachende Erhaltungsmaßnahmen in den Jahren vor 1990 einen Qualitätsverlust im äußeren Erscheinungsbild erfahren. Dazu gehören beispielsweise die Häuser Demminer Straße.
- Viele repräsentative Wohngebäude weisen gestalterische Mängel infolge ihres desolaten Bauzustandes auf. In der Summe wird das Ortsbild deutlich negativ beeinflusst. Dies wirkt sich zudem auf die Stadteingangssituation aus.
- Die verkehrliche Situation im Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch fehlende Wegebeziehungen insbesondere im Fußwegenetz. Vor allem die Verbindungswege Langer Steig und Großer Wall zwischen Parkallee und Demminer Straße sind in miserablen Zustand. Die Fahrbahnen bestehen aus Fahrspuren mit Betonplatten.

3.3 Stadtteil Innenstadt – Schwerpunktgebiet mit Handlungsbedarf

Einwohnerentwicklung

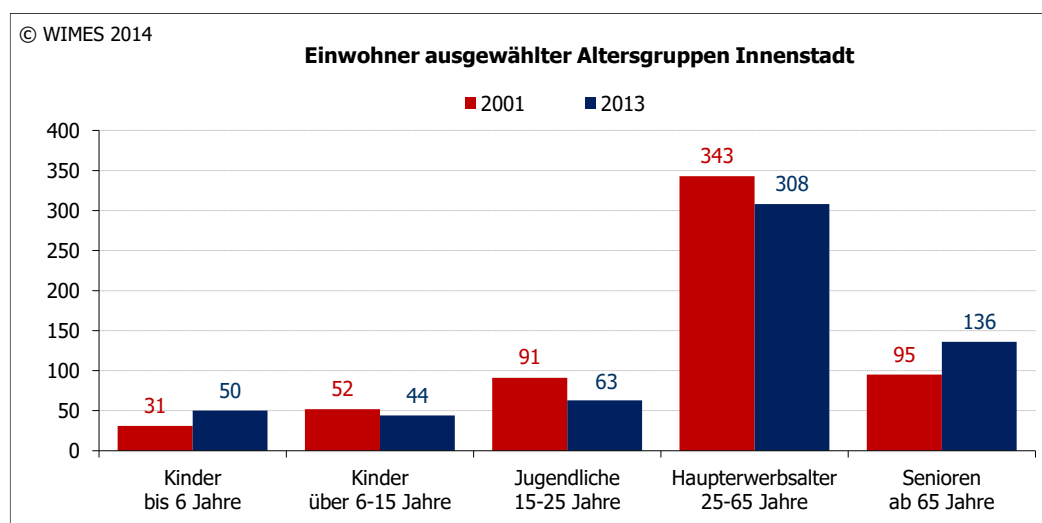
Die Einwohnerzahl im Stadtteil Innenstadt lag in 2013 bei 601 Personen. Im Zeitraum 2001 bis 2013 blieb die Einwohnerzahl in der Innenstadt relativ stabil.

Abbildung 55: Einwohnerentwicklung Stadtteil Innenstadt seit 2001



Nach Altersgruppen betrachtet, sind in den Altersgruppen der Kinder bis sechs Jahre und der Senioren ab 65 Jahre Einwohnergewinne eingetreten. Demgegenüber sind die Einwohnerverluste in der Altersgruppe der 15-25jährigen relativ hoch. Im Vergleich zur Gesamtstadt verweist die Innenstadt bei den Kindern und Jugendlichen auf überdurchschnittliche Anteile. Demgegenüber lag gerade der Anteil der Älteren ab 65 Jahre mit 22,6 % unter dem Wert der Gesamtstadt von 26,7 %.

Abbildung 56: Einwohner nach Altersgruppen in der Innenstadt 2001 und 2013



Gebäude und Wohnungen

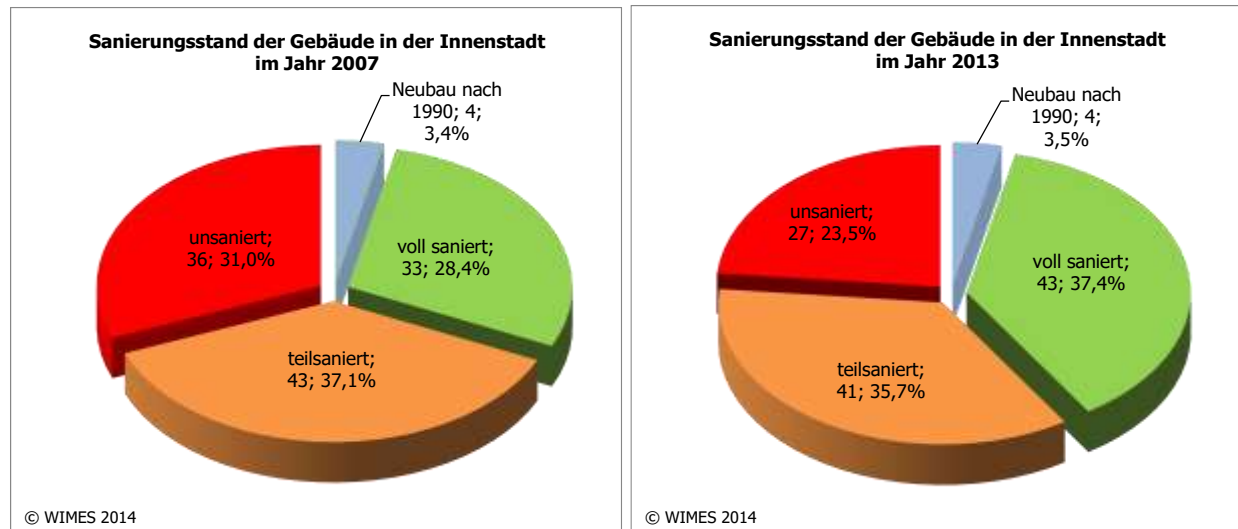
Ende 2013 gab es in der Innenstadt 115 Gebäude und 395 WE. Gegenüber 2002 hat sich die Wohnungszahl um 34 WE verringert. 37 WE wurden durch Rückbau vom Markt genommen, um drei WE erhöhte sich der Bestand durch Umnutzung infolge der Sanierungsmaßnahmen.

Tabelle 20: Gründe für die Veränderung des Wohnungsbestandes in der Innenstadt seit 2002

WE-Bestand	Entwicklung des WE-Bestandes durch:			WE-Bestand	Veränderung seit 2002 absolut
31.12.2002	Rückbau	Veränderungen im Bestand	Neubau	31.12.2013	
429	-37	3	0	395	-34

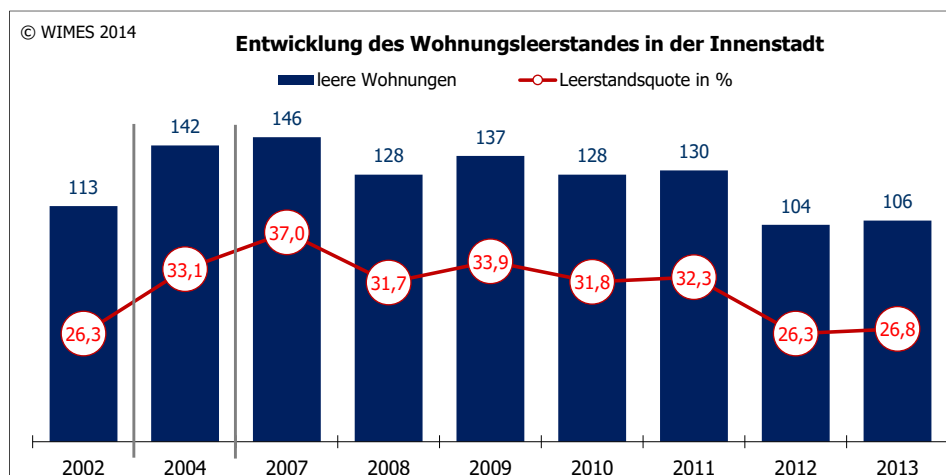
Im Jahr 2007 waren 28,4 % der Gebäude in der Innenstadt voll saniert (33 Gebäude). Der Anteil im unsanierten Bestand lag bei 31,0 % (36 Gebäude). Bis zum Jahr 2013 erhöhte sich der Anteil voll sanierter Gebäude auf 37,4 % (43 Gebäude). Trotz des erreichten Sanierungsfortschrittes ist noch rund jedes vierte Gebäude in unsaniertem Zustand (23,5 %). Diese Gebäude erfordern überwiegend einen hohen Sanierungsaufwand. An 41 Gebäuden fanden bisher Teilsanierungen statt, die noch weitere Sanierungsmaßnahmen erfordern.

Abbildung 57: Gebäude in der Innenstadt nach Sanierungsstand 2007 und 2013 im Vergleich



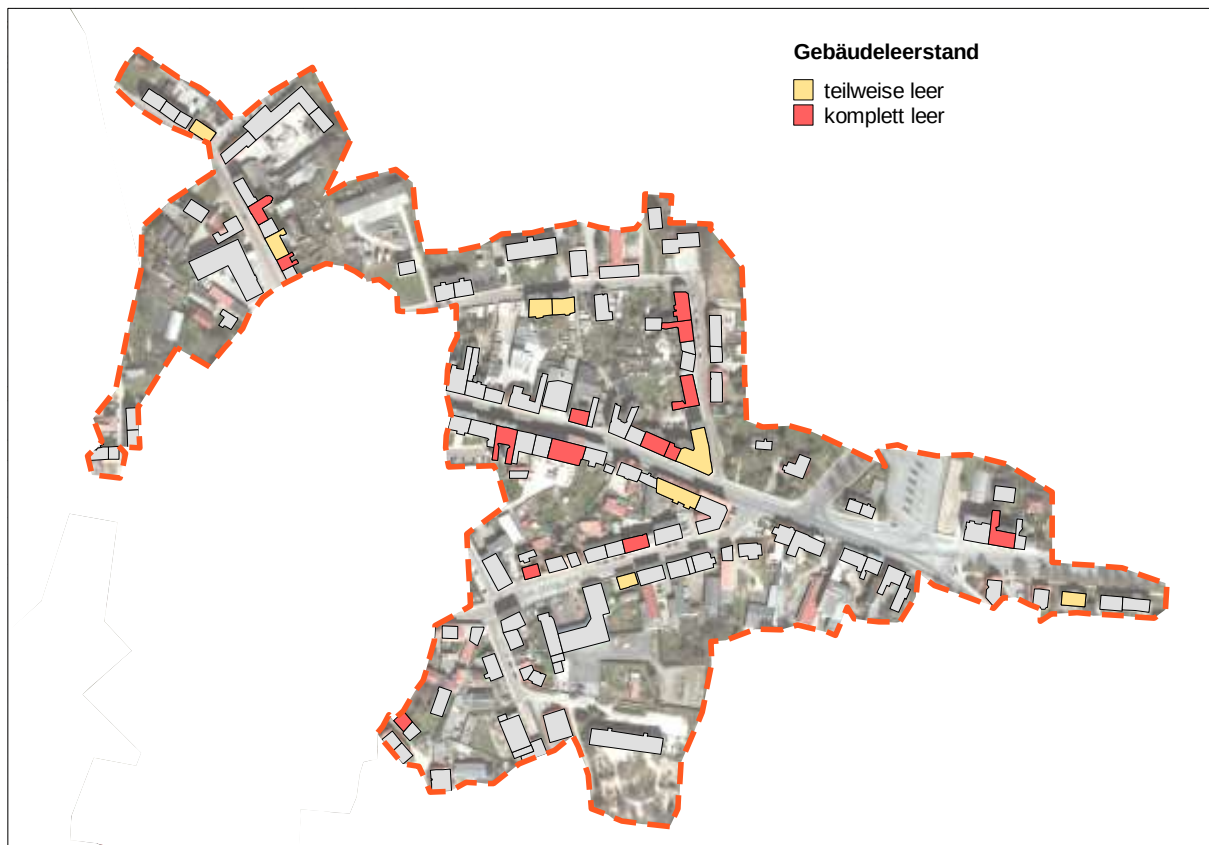
Ende 2013 standen in der Innenstadt 106 WE leer, das entspricht einer Leerstandsquote von 26,8 %. Damit ist über ein Viertel des Wohnungsbestandes nicht bewohnt! Der Höchstwert im Betrachtungszeitraum seit 2002 war 2007 mit einer Leerstandsquote von 37 % zu verzeichnen (146 leere WE). Bei der Entwicklung der Leerstände in den Folgejahren ist die Umsetzung von Rückbaumaßnahmen und zwischenzeitliche Einwohnergewinne zu beachten.

Abbildung 58: Wohnungsleerstand in der Innenstadt seit 2002



Auf Gebäudeebene betrachtet, standen Ende 2013 in der Innenstadt 14 Gebäude komplett leer. In diesen Gebäuden gab es 89 WE. Von den 14 leeren Gebäuden sind 13 unsanierte Gebäude mit 89 WE. Das sind 84 % aller leeren WE in der Innenstadt. Diese Gebäude stehen zumeist schon über Jahre leer, sind aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes nicht vermietbar und stehen somit dem Wohnungsmarkt (Mietermarkt) nicht zur Verfügung. Sie erfordern i. d. R. einen beträchtlichen Sanierungsaufwand.

Karte 21: Gebäudeleerstand in der Innenstadt



Entwicklung der wohnungsnachfragenden Haushalte

Im Jahr 2013 fragten in der Innenstadt insgesamt 626 Personen Wohnraum nach. Die Zahl setzt sich zusammen aus Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Der Wohnungsbestand lag bei 395 WE, davon standen 106 WE leer. Wohnungsbestand abzüglich leer stehender Wohnungen ergibt die Zahl wohnungsnachfragender Haushalte, die somit bei 289 Haushalten lag.

Wird die Einwohnerzahl gesamt zu den wohnungsnachfragenden Haushalten ins Verhältnis gesetzt, ergibt sich für die Innenstadt eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 2,19 Personen je Haushalt in 2013. Dies liegt über dem Wert der Gesamtstadt von 1,89 Personen je Haushalt und deutet auf Familien mit Kindern hin, was auch mit den überdurchschnittlichen Anteilen im Kindes- und Jugendalter korreliert.

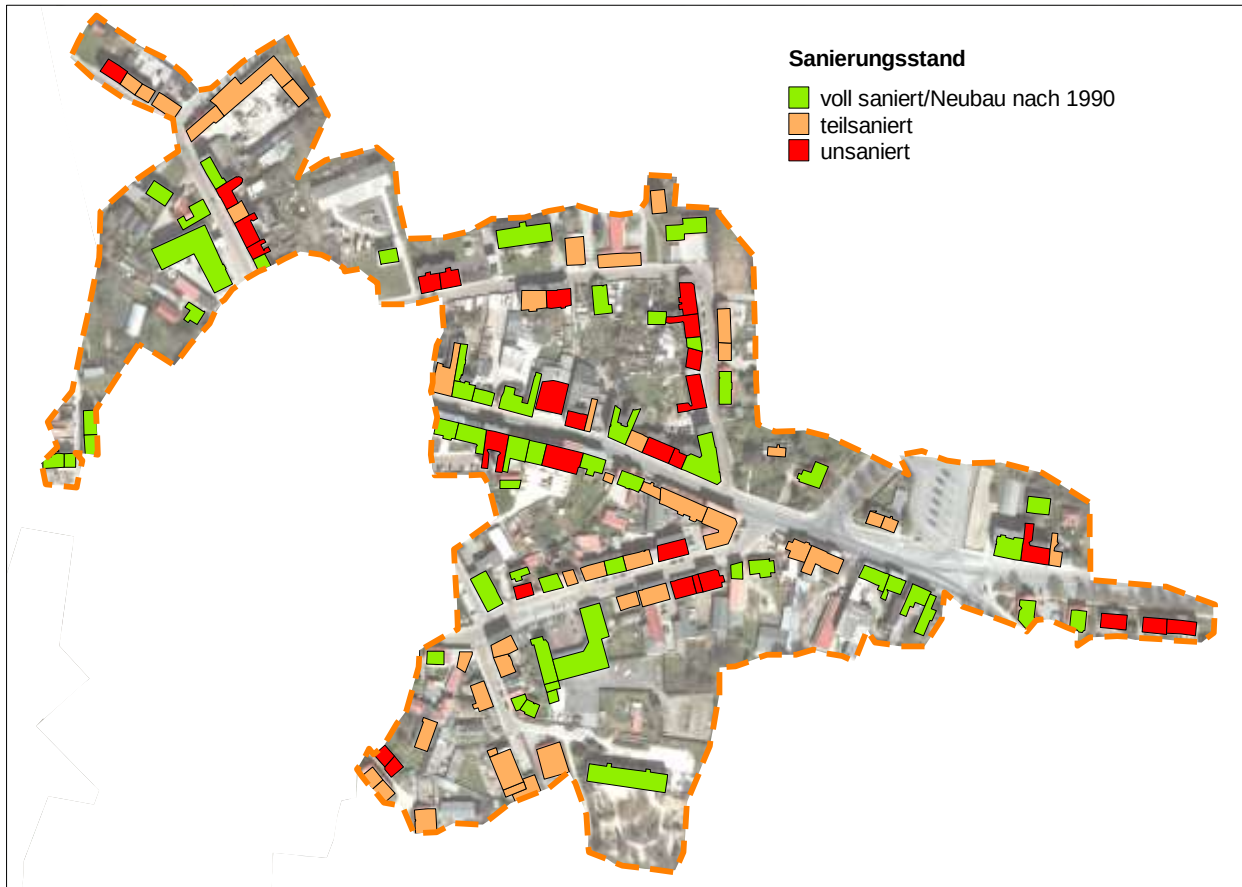
Handlungsbedarf

Tabelle 21: Sanierungsbedarf in der Innenstadt

	Gebäude gesamt	davon komplett leer	Anteil an Gebäude gesamt in %	WE in den komplett leeren Gebäuden	Anteil an allen leeren WE in %
Neubau nach 1990	4	0	0,0	0	0,0
voll saniert	43	0	0,0	0	0,0
teilsaniert	41	1	2,4	0	0,0
unsaniert	27	13	48,1	89	90,8
gesamt	115	14	12,2	89	84,0

In der Innenstadt gab es Ende 2013 14 komplett leer stehende Gebäude mit 89 WE. Davon waren 13 Gebäude aufgrund des schlechten Bauzustandes unbewohnbar. Demzufolge besteht im Bereich des Hochbaus hoher Handlungsbedarf bei der Fortsetzung der Sanierung.

Karte 22: Gebäude nach Sanierungsstand im Sanierungsgebiet



SWOT-Analyse Innenstadt

Im Ergebnis der Problemlagen und der Potenziale in der Innenstadt wurde diese Stärken- und Schwächenanalyse erarbeitet und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken abgeleitet.

Stärken → Chancen	
Unsanierte Gebäude und unbebaute Grundstücke Investitionspotenzial für Investoren	Potenzial zur Revitalisierung und Chance für die Ansiedlung neuer Nutzergruppen (individuelles und/oder barrierefreies Wohnen)
Gute verkehrliche Erreichbarkeit und Nähe zur Altstadt	Standortvorteile für die Ansiedlung von Senioren und Familien mit Kindern
Gründerzeit mit überwiegender Bebauung aus Wohn- und Geschäftshäusern auf eigener Parzelle	Potenzial für höherwertiges Wohnen und Gewerbeansiedlungen
Schwächen → Risiken	
z. T. unattraktives Erscheinungsbild durch leer stehende Gebäude mit erheblichen Schäden	Negativwirkung auf das Stadtbild, Imageverlust und Gefahr für öffentliche Ordnung und Sicherheit
Unattraktives Erscheinungsbild des öffentlichen Raumes durch wildes Parken in Baulücken/Brachflächen	Beeinträchtigung des Stadtbildes und des Landschaftsraumes, Negativwirkungen auf Touristen und Bewohner

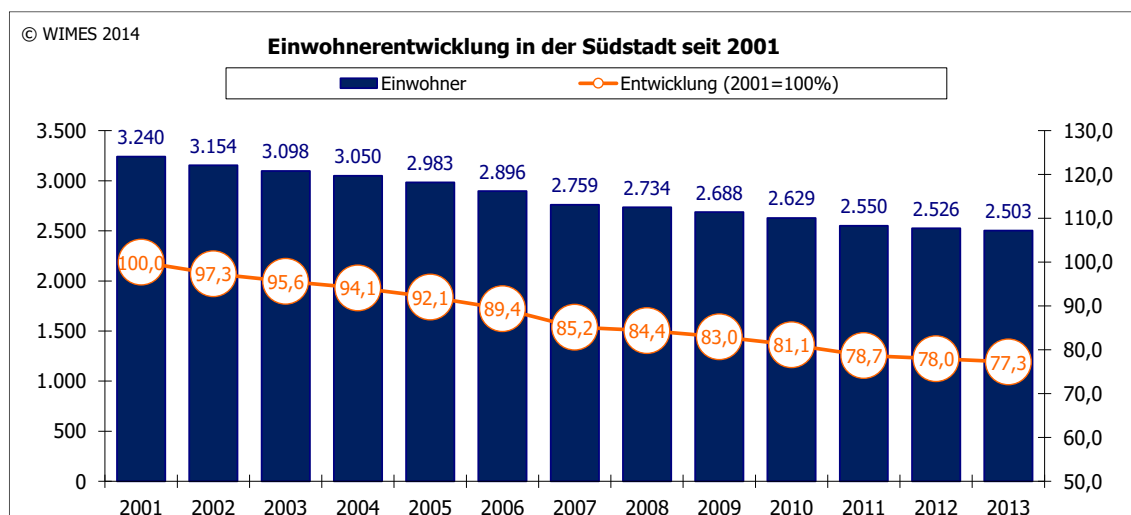


3.4 Stadtumbaugebiet Südstadt - Beobachtungsgebiet

Einwohnerentwicklung

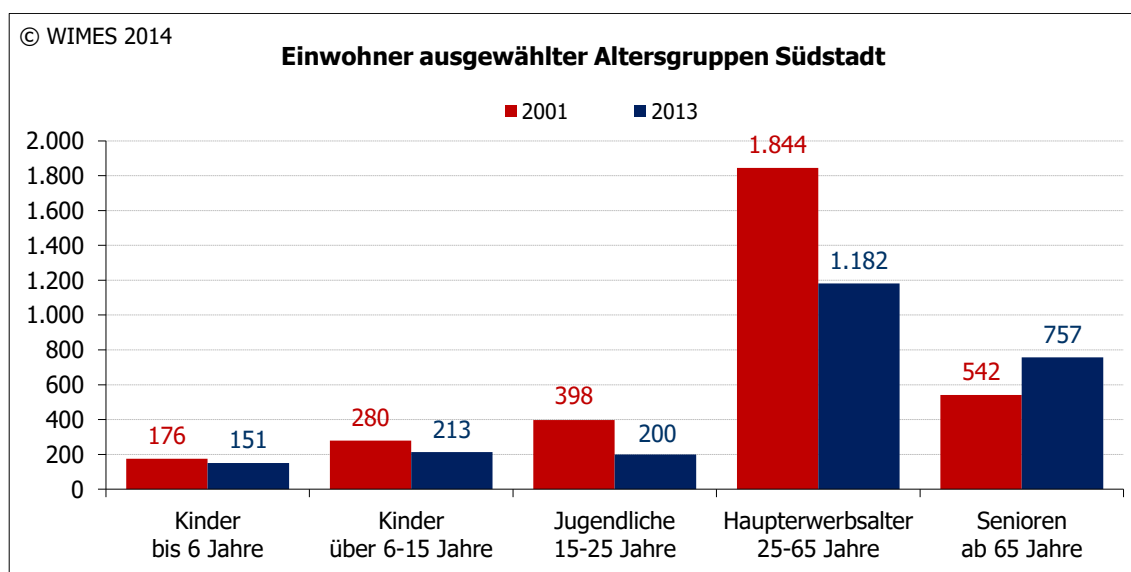
Die Einwohnerzahl in der Südstadt lag im Jahr 2013 bei 2.503 Personen. Damit ergab sich ein Anteil von 19,4 % an der Gesamtbevölkerung der Hansestadt Anklam. Bei jährlichen Verlusten verweist die Südstadt im Betrachtungszeitraum von 2001 bis 2013 insgesamt auf einen Bevölkerungsrückgang von 22,7 %, dies entspricht 737 Personen.

Abbildung 59: Einwohnerentwicklung in der Südstadt seit 2001



Entgegen dem Einwohnerverlust gesamt in der Südstadt von 2001 zu 2013 nahm die Zahl der Senioren ab 65 Jahre deutlich zu. Die übrigen Altersgruppen verwiesen auf Verluste, besonders hoch fallen diese bei den Jugendlichen und im Haupterwerbsalter aus. Im Vergleich zur Gesamtstadt verwies die Südstadt im Jahr 2013 auf überdurchschnittliche Anteile im Kindesalter, aber auch der Anteil der Senioren ab 65 Jahre lag mit 30,2 % um 3,5 Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt. Erreichte die Südstadt zum 31.12.2013 ein Durchschnittsalter von 47,5 Jahren, so lag der Wert in der Gesamtstadt bei 48,0 Jahren.

Abbildung 60: Einwohner nach Altersgruppen in der Südstadt 2001 und 2013



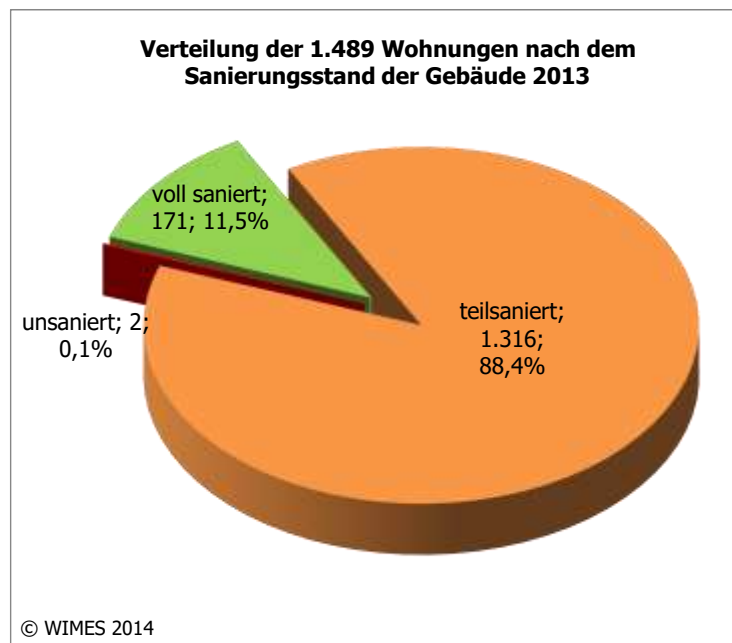
Gebäude und Wohnungswirtschaft

Ende 2013 lag der Wohnungsbestand in der Südstadt bei 1.489 WE. Im Zeitraum 2002 bis 2013 hat sich die Zahl der Wohnungen im Stadtumbaugebiet um 66 reduziert. Es erfolgte der Wohnungsrückbau von 48 WE. Dabei handelt es sich um den Block Wismarer Straße 1-4, der 2013 durch Totalrückbau vom Markt genommen wurde. Um 18 reduzierte sich die Wohnungszahl im Bestand zudem dadurch, dass im Hamburger Ring 17-28 (drei fünfgeschossige industriell errichtete Wohnblöcke) die gesamte fünfte Etage stillgelegt wurde. Die Wohnungen sollen auch künftig nicht mehr vermietet werden, Heizungs- und Sanitärinstallation wurden bereits zurückgebaut.

Tabelle 22: Gründe für die Veränderung des Wohnungsbestandes gegenüber 2002

WE-Bestand	Entwicklung des WE-Bestandes durch:			WE-Bestand	Veränderung seit 2002 absolut
31.12.2002	Rückbau	Veränderungen im Bestand	Neubau	31.12.2013	
1.555	-48	-18	0	1.489	-66

Abbildung 61: WE in der Südstadt nach Sanierungsstand der Gebäude 2013



Ende 2013 befand sich der Großteil der Wohnungen zu 88,4 % in teilsanierten Gebäuden. Nur zwei WE sind in unsanierten Gebäuden. Die verbleibenden 11,5 % der Wohnungen entfielen auf voll sanierte Gebäude.

Aufgrund der Sozialstruktur der Einwohner in diesem Gebiet besteht aber auch künftig eine hohe Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Aber auch weiterer Wohnungsrückbau wird in den kommenden Jahren notwendig werden, um die Wohnungsüberhänge abzubauen.

Von den 1.489 Wohnungen in der Südstadt im Jahr 2013 standen 129 WE leer. Das entspricht einer Leerstandsquote von 8,6 %. Im Jahr 2002 lag der Leerstand mit 52 unbewohnten WE bei 3,3 %, stieg in der Folgezeit kontinuierlich an bis auf 11,5 % in 2011. Die Abnahme des Leerstandes von 2012 zu 2013 ist auf den Rückbau des oben genannten Wohnblocks in der Wismarer Straße zurückzuführen.

Abbildung 62: Leerstandsentwicklung seit 2002





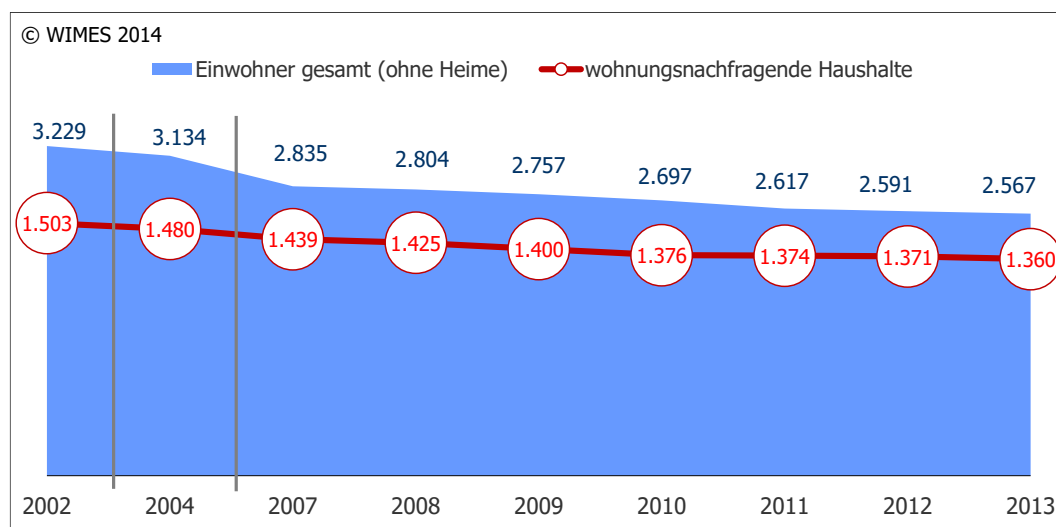
Bei der Entwicklung des Leerstandes ist zudem zu berücksichtigen, dass, wie bereits beschrieben, z.T. Wohnungen in den oberen Etagen stillgelegt wurden, dieser Bestand ist nicht beim Leerstand berücksichtigt.

Entwicklung wohnungsnachfragender Haushalte

Insgesamt fragten in der Südstadt 2.567 Personen in 2013 Wohnraum nach. Die Zahl setzt sich zusammen aus Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz. Der Wohnungsbestand lag in 2013 bei 1.489 WE, davon standen 129 WE leer. Wohnungsbestand abzüglich leer stehender Wohnungen ergibt die Zahl wohnungsnachfragender Haushalte, die somit bei 1.360 Haushalten lag.

Wird die Einwohnerzahl gesamt zu den wohnungsnachfragenden Haushalten ins Verhältnis gesetzt, ergibt sich für die Südstadt eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,89 Personen je Haushalt in 2013. Dies entspricht dem Wert der Gesamtstadt.

Abbildung 63: Entwicklung Einwohner und Haushalte seit 2002 in der Südstadt



Von 2002 bis 2013 hat sich die Zahl der Einwohner in der Südstadt um 20,5 % (-662 Personen) verringert. Die Zahl der wohnungsnachfragenden Haushalte verweist mit 9,5 % (-143 Haushalte) auf einen geringeren Rückgang. Dies ist zurückzuführen auf die Abnahme der Haushaltsgröße.

Tabelle 23: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße seit 2002 in der Südstadt

	2002	2004	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner gesamt (ohne Heime)	3.229	3.134	2.835	2.804	2.757	2.697	2.617	2.591	2.567
wohnungsnachfragende Haushalte	1.503	1.480	1.439	1.425	1.400	1.376	1.374	1.371	1.360
Ø Haushaltsgröße	2,15	2,12	1,97	1,97	1,97	1,96	1,90	1,89	1,89

Diese Entwicklung ist besonders vor dem Hintergrund, dass der Anteil der Kinder in den letzten Jahren relativ stabil blieb und teils sogar zunahm, beachtenswert. Die Verkleinerung der Haushalte begründet sich in der Südstadt vor allem als Folge der Hartz IV-Reform. Paare, Lebensgemeinschaften sind finanziell deutlich besser gestellt, wenn sie getrennt wohnen und mit jedem Kind verbessert sich die finanzielle Situation der Hartz IV-Empfänger. Gleichmaßen erhöht sich die finanzielle Belastung der Kommune.

Die Situation stellt sich bei den Erwerbstätigen, insbesondere bei denen, die trotz Vollbeschäftigung nur geringfügig entlohnt werden, anders dar. Vergünstigungen, wenn ein Kind geboren wird, erhalten sie nicht. Darum ist die durchschnittliche Kinderzahl bei den Erwerbstätigen auch deutlich geringer.

Hier sind ressortübergreifende Lösungen durch Bund und Land erforderlich. Personen, die seit Jahren nicht mehr berufstätig sind und Transferleistungen beziehen, sind kaum noch in den Arbeitsprozess einzugliedern. Die Kindergeneration dieser Haushalte ist jedoch jetzt schon von



Armut betroffen und benachteiligt. Hartz IV und Kinderarmut gehören in Deutschland zusammen, da viele Eltern die sozialen Bezüge nicht für die Kinder ausgeben, sondern für sich selbst (Auto, Tabak, Alkohol, Handy, Multimediageräte, etc.). Hinzu kommt die Gefühlsarmut, schlechte Ernährung, Werteentwicklung und soziale Inkompetenz. Am besten kann man helfen, wenn diese Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Ganztagschulen betreut werden. Bildung ist der Schlüssel, der Ungerechtigkeiten wirksam beseitigen kann.

SWOT-Analyse für das Stadtumbaugebiet Südstadt

Stärken	Chancen
Gute Ausstattung mit sozialer Infrastruktur und mit Einzelhandelsgrundversorgung	Erhöhung Lebensqualität der Bewohner
Gute verkehrliche Erreichbarkeit und Anbindung an den Naturraum	Außenwirkung und Imageverbesserung

Schwächen	Risiken
Sozialstruktur der Einwohner – hohe Arbeitslosigkeit, geringe Beschäftigung	Fortsetzung der sozialen Entmischung, steigende Kinderarmut und zunehmende Altersarmut Steigende finanzielle Belastung der Kommune
Anhaltende Einwohnerverluste erhöhen Wohnungsleerstand	Imageverlust des Gebietes
Unzureichende Grünvernetzung	Beeinträchtigung des Stadtteilbildes

Handlungsbedarf

Die Problemlage hat sich durch die Wirkung der bisher realisierten Maßnahmen deutlich abgeschwächt. Zur Verstetigung des Erreichten und Beseitigung noch vorhandener Problemlagen und städtebaulicher Mängel sind noch weitere Investitionen notwendig. Dazu zählt z.B. aufgrund der Alterststruktur, die Fortsetzung der Umbaumaßnahmen zu altersgerechten Wohnungen. Auch Wohnungsrückbau ist zukünftig erforderlich, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt schon Wohnungen in den oberen Etagen stillgelegt wurden. Zur weiteren Wohnumfeldverbesserung und Grünvernetzung erfolgt gegenwärtig die Erweiterung des „Grüngürtels“ um die Südstadt.

3.5 Gebiete mit räumlich-punktuellm Handlungsbedarf

Die „übrigen“ Wohngebiete und die Ortsteile wurden als „Gebiete mit räumlich-punktuellm Handlungsbedarf“ eingestuft. Das sind Gebiete, die zum Großteil durch individuellen Eigenheimbau charakterisiert sind. Die strukturellen Besonderheiten dieser Gebiete sollten erhalten bleiben, aber entsprechend der in der gesamtstädtischen Analyse müssen die aufgezeigten Defizite und Schwachstellen aufgewertet bzw. beseitigt werden. Das betrifft insbesondere die hohe Zahl unbewohnbarer Gebäude in schlechtem Bauzustand und die Aufwertung der sozialen Infrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur.

3.6 Zusammenfassung – Klassifizierung nach Gebietstypen und Handlungsbedarf

Als Schwerpunktgebiet mit hohem Handlungsbedarf wurde die Leipziger Allee/Friedländer Straße/Demminer Straße eingestuft. Dieser Bereich grenzt an die Altstadt, die bis heute durch Kriegsverluste und Wiederaufbaustrategien der Nachkriegsjahrzehnte geprägt ist und umfangreichen Bedarf der Stadtreparatur aufweist. Andererseits richtete sich die Stadtentwicklung seit etwa 1930 bereits auf die äußeren Siedlungsbereiche der Stadt, zunächst auf extensiven Siedlungsbau am Stadtrand (in städtebaulich qualitativ hochwertiger Art und Weise), dann vor 1990 auf Großsiedlungsbereiche und nach 1990 zunächst auf flächenhafte Erweiterungen für den Wohnungsbau in kleinteiliger Form. Die Gründerzeitgebiete blieben vernachlässigt. Hier sind also seit vielen Jahrzehnten kaum, insbesondere im Wohnungsbau, größere Aufwendungen für Erhaltung und Wertsteigerung vorgenommen worden. Darum besteht hier hoher Handlungsbedarf.

Dem Gebiet mit Handlungsbedarf wurde die Altstadt zugeordnet. Seit 1991 fließen Städtebauförderungsmittel in die Sanierung der Altstadt, diese zeigen zweifelsohne ihre Wirkung. Der Sanierungsfortschritt ist vorangeschritten. Handlungsbedarf besteht aber immer noch im wohnungswirtschaftlichen, im verkehrlichen und im städtebaulichen Bereich.

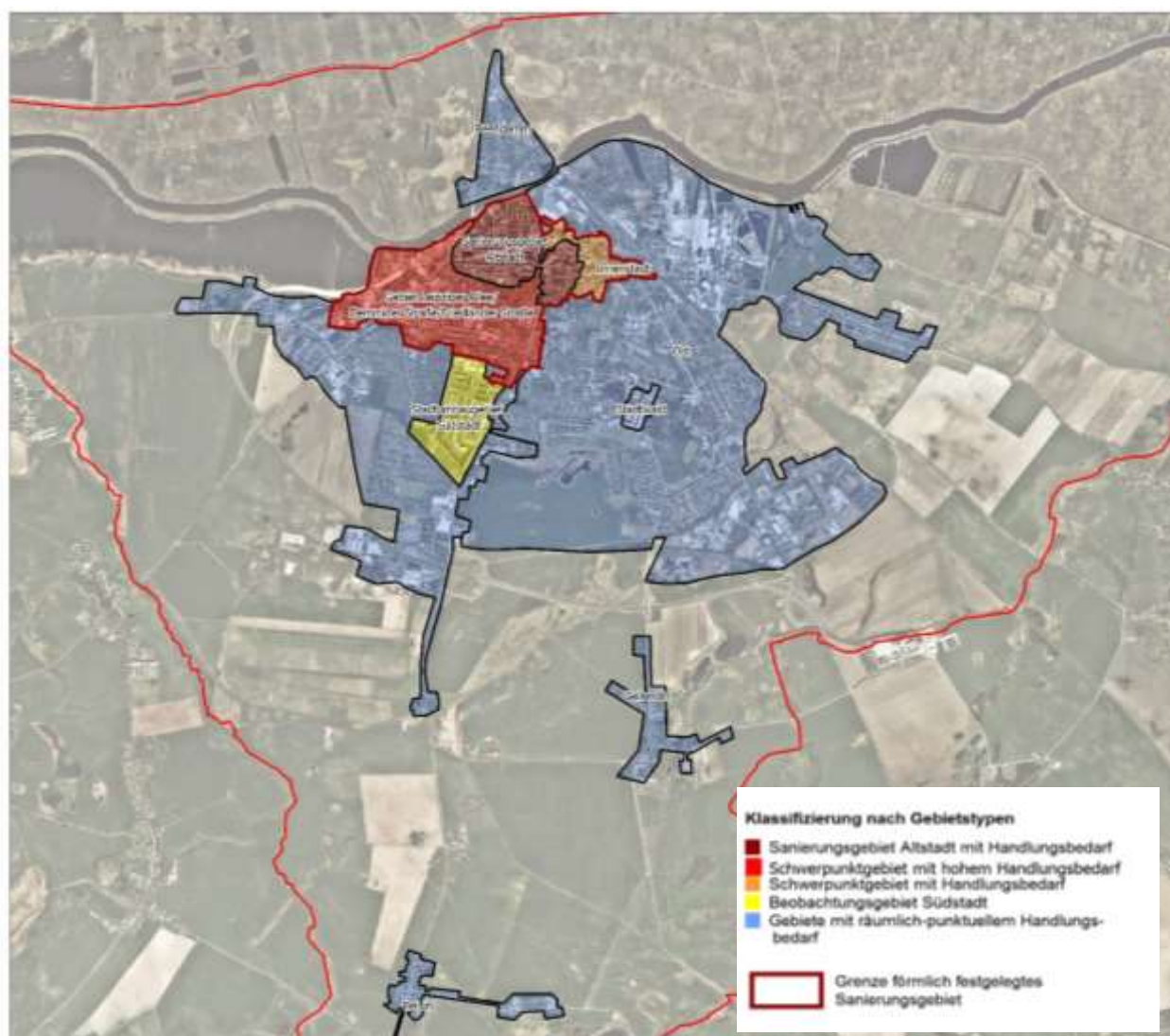
Als Schwerpunktgebiet mit Handlungsbedarf wurde die Innenstadt eingestuft. Dieser Bereich grenzt ebenfalls an die Altstadt und weist einen hohen Anteil leer stehender Gründerzeitgebäude im schlechten Bauzustand auf.

Aufgrund der städtebaulichen Mängel und Problemlagen ist seit dem Jahr 2014 neben der Altstadt, die seit 1991 das Sanierungsgebiet der Hansestadt Anklam ist, auch die Innenstadt und das Gebiet Leipziger Allee/Demminer Straße/Friedländer Straße förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.

Die Südstadt ist das Beobachtungsgebiet aufgrund anhaltender Einwohnerverluste und steigender Leerstände.

Als Gebiete mit räumlich-punktuellm Handlungsbedarf wurden Anklam Ost, Peendamm, Stadtwald, Gellendin und Pelsin sowie die übrige Weststadt eingestuft. Die strukturellen Besonderheiten dieser Gebiete sollten zum Großteil erhalten bleiben, aber die aufgezeigten Defizite/Schwachstellen müssen aufgewertet bzw. beseitigt werden. In Pelsin ist z.B. die Aufwertung des Pelsiner Sees zur Naturbadestelle als Naherholungsgebiet dringend erforderlich. Handlungsbedarf besteht bezüglich der Anbindung der dörflichen Strukturen durch Einbindung und Verbesserung des Radwegenetzes Gellendin, Pelsin und Stretense sowie der Entwicklung der dörflichen Strukturen durch z.B. Sanierung des Gemeindehauses in Stretense.

Abbildung 64: Klassifizierung nach Gebietstypen





4 Lokale und interkommunale Zusammenarbeit

4.1 Bürgerbeteiligung

Grundlage für dieses Integrierte Stadtentwicklungskonzept waren zahlreiche Planungen, Konzepte und Studien, die in den verschiedensten Ämtern und Fachbereichen erarbeitet wurden.

Bei all diesen Planungen werden die Bürger meist frühzeitig in die Planung einbezogen. Dies kann auf der Basis von öffentlichen Auslegungen analog der Bauleitplanung, Bürgerforen, Bürgerversammlungen oder anderer jeweils geeigneter Formen passieren.

Die Informations- und Beteiligungsveranstaltung zur ISEK-Fortschreibung fand am 17. Februar 2015 statt. Die Veranstaltung wurde durch die Presse und auf der Internetseite der Hansestadt Anklam angekündigt.

Die Eröffnung der Veranstaltung erfolgte durch die Fachbereichsleiterin Bau, Stadtentwicklung und Immobilienmanagement der Hansestadt Anklam. Sie erläuterte die Notwendigkeit, Ziel, Inhalt und Ablauf der ISEK-Fortschreibung.

Die Planer stellten den Teilnehmern der Beteiligungsveranstaltung den bisher erreichten Entwicklungsstand in den Bereichen Einwohnerentwicklung, Wirtschaft und Wohnen vor. Zudem wurden die Prognosezahlen bis 2025 für die Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen erläutert. Es wurden Stärken und Schwächen aufgezeigt, die als Input für die Projektwahl dienen.

Den Teilnehmern wurden Schwerpunkte in vier Handlungsfeldern für die künftige Entwicklung vorgestellt. Auf dieser Grundlage begann der Einstieg in die Diskussion. Im Ergebnis der Beteiligungsveranstaltung zeigt sich eine hohe Übereinstimmung zu den gewählten Maßnahmen und Projekten. Folgende Projekte wurden im Rahmen der Beteiligungsveranstaltung zusätzlich vorgeschlagen:

- Entwicklung in den dörflichen Strukturen – Sanierung/Neubau Gemeindehaus Stretense
- Erhalt und Weiterentwicklung Pelsiner See zu attraktiver Naturbadestelle

Die Vorschläge aus dem Beteiligungsverfahren fanden Eingang in die ISEK-Fortschreibung. Die Presse hat über die erste Beteiligungsveranstaltung zur ISEK-Fortschreibung berichtet und begleitet auch weiterhin den Prozess mit Pressemitteilungen.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Einführung des Corporate Design bei der Stadtverwaltung wurde der Internetauftritt der Stadt überarbeitet. Seit dieser Zeit werden alle neuen Planungen und Konzepte dort zu jedermanns Einsicht hinterlegt.

Bei wichtigen Planungen werden darüber hinaus Plakate oder Flyer gedruckt, die in zahlreichen öffentlichen Gebäuden zu jedermanns Mitnahme ausgelegt werden. Bisher hat die Stadt mit dieser Methode gute Erfahrungen gemacht.

Durch die Presse (Nordkurier) werden regelmäßig aktuelle Informationen zur Stadtentwicklung und zum Stadtumbau veröffentlicht. Zudem werden Bürger und Gewerbetreibende über die amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Anklam informiert.

4.3 Kooperationen mit Kommunen/Umland

Über die im Baugesetzbuch (BauGB) vorgegebene nachbargemeindliche Abstimmung im Rahmen der Bauleitplanung (§2 BauGB) gibt es interkommunale Zusammenarbeit auf den einzelnen fachlichen Ebenen. Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, das sich gegenwärtig in Erarbeitung befindet, sowie der LEADER-Beteiligung „Strategien für lokale Entwicklung“ (SLE) erfolgt eine umfangreiche Beteiligung. Insbesondere geht es hier um nachhaltige Leitprojekte im ländlichen Raum mit einem hohen Umsetzungsbedarf im Förderzeitraum 2014 bis 2020. Die Hansestadt Anklam bringt sich aktiv in den Dialog im Rahmen des Beteiligungsprozesses, als wesentliche Grundlage für die Erarbeitung des ILEKs und der SLE, ein.



5 Leitbild Hansestadt Anklam – Zielpyramide für die neue Förderperiode

5.1 Gesamtstädtische bzw. teilräumliche strategische Entwicklungsziele

Zur langfristigen Stabilisierung der Hansestadt Anklam als Mittelzentrum wurden folgende gesamtstädtische strategische Ziele für die künftige Entwicklung festgelegt:

- Sicherung von Beschäftigung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Erhöhung des Arbeitsplatzniveaus
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastrukturen, Verringerung CO₂-Emission in der Wirtschaft, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz,
- Verbesserung der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales, Förderung der Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
- Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes, Schaffung von attraktiven Wohnbauflächen auf integrierten Standorten

5.2 Handlungsfelder und Schwerpunkte

Entsprechend der genannten Problemlagen wurden für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Hansestadt Anklam sowie für die Erreichung der strategischen Ziele folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Handlungsfeld A – Stadtkultur und Wohnen
- Handlungsfeld B – Natur und Wohnumfeld
- Handlungsfeld C – Verkehrsinfrastruktur
- Handlungsfeld D – Bildung, Kultur und Soziales

Innerhalb der Handlungsfelder wurden folgende Schwerpunkte entwickelt:

Handlungsfeld A – Stadtkultur und Wohnen

- Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes
- Errichtung vielfältiger, generationsübergreifender Wohnungsangebote bei Erhalt charakteristischer städtebaulicher Merkmale unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz

Handlungsfeld B – Natur und Wohnumfeld

- Städtebauliche Maßnahmen zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung
- Reaktivierung ungenutzter und ungestalteter Freiflächen für Freizeit und Natur
- Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen, Rückführung zur Natur

Handlungsfeld C – Verkehrsinfrastruktur

- Umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur und zur technischen Infrastruktur
- Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur unter Beachtung ökologischer Forderungen
- Rückbau nicht mehr benötigter Verkehrsflächen und -anlagen

Handlungsfeld D – Bildung, Kultur und Soziales

- Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen und der Sozialstruktur
- Sicherung, Sanierung und Ausbau der Sport- und Freizeitangebote als Kommunikations- und Bildungsräume, insbesondere für Benachteiligte



5.3 Handlungsziele und Projekte zur Zielerreichung

Zur Umsetzung der Schwerpunkte in den Handlungsfeldern wurden Handlungsziele erarbeitet.

Handlungsfeld A – Stadtkultur und Wohnen

- Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- Reduzierung der Zahl baulicher Kulturgüter, die im Bestand gefährdet sind durch Instandsetzung und Modernisierung
- Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz mit dem Ziel der Schaffung generationsübergreifender Wohnformen
- Verbesserung stadträumlicher Qualitäten durch Rückbau, Schließung von Baulücken/Brachen

Handlungsfeld B – Natur und Wohnumfeld

- Verbesserung der städtischen Umweltqualität durch Umnutzung und Neugestaltung von Brachen mit Grünvernetzung und Freiflächen
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Anlegen von Grün- und Freizeitflächen
- Umnutzung ungenutzter Siedlungsflächen zur Erholung, Freizeitgestaltung, Bildung, Natur
- Förderung der Innenentwicklung durch Rückbau und Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen

Handlungsfeld C – Verkehrsinfrastruktur

- Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der CO₂-Reduzierung, sicherer Schulwege und Barrierefreiheit mit dem Ziel der Verbesserung der städtischen Umweltqualität
- Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms
- Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche

Handlungsfeld D – Bildung, Kultur und Soziales

- Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Freizeit durch Ausbau der sozialen Infrastruktur und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur
- Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse aller Bewohner durch bauliche Aufwertung/ Schaffung weiterer Angebote unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz, Förderung sozialer Inklusion
- Erhalt und Ausbau der Kultur-, Sport-, Freizeitangebote durch Sanierung, Aufwertung

Die Maßnahmen und Projekte zur Zielerreichung sind im gesamtstädtischen Leitbild nach Handlungsfeldern aufgelistet. (Siehe Leitbild im Anhang)

Die Schwerpunkte und Handlungsziele sowie die geplanten Maßnahmen und Projekte sind kohärent mit den Zielen der Raumordnung und den Zielen der Europäischen Union.



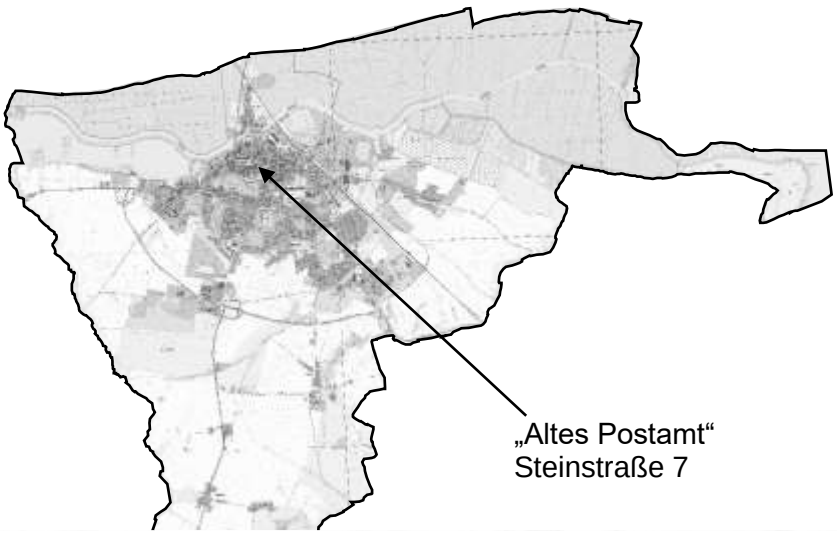
6 Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

6.1 Geplante Schwerpunktprojekte

Im Ergebnis wurden folgende Projekte mit einer sehr hohen Umsetzungspriorität ausgewählt:

Handlungsfeld A – Stadtkultur und Wohnen

Projektblatt: Sanierung und Umnutzung denkmalgeschütztes Gebäude „Altes Postamt“

Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes
Handlungsfeld	Stadtkultur und Wohnen
Handlungsschwerpunkte	Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes
Teilräumliche Zuordnung	Altstadt 
Projektbeschreibung	Das denkmalgeschützte ehemalige kaiserliche Postamt in unmittelbarer Marktnähe steht seit vielen Jahren leer. Es gehört zu den Gebäuden, die das Stadtbild prägen. Gleichzeitig gehört es zu der Gruppe von Anlagen der logistischen Infrastruktur, die im Zuge des Wandels dieses Wirtschaftszweiges (Post, Bahn, Häfen etc.) insbesondere in innerstädtischen Lagen nicht mehr benötigt werden und brach liegen. Es ist also ein grundsätzliches Anliegen, dieses baukulturell wertvolle Gebäude einschließlich eines größeren innerstädtischen Grundstücks wieder in Wert zu setzen, mit einer neuen Nutzung zu belegen und in den Altstadtzusammenhang zu integrieren. Das ehemalige Postgebäude soll als Hotel unter Einbeziehung eines Erweiterungsbaus für 73 Gästezimmer und Wellnessbereich einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das Bestandsgebäude an der Steinstraße, der Hauptachse der Altstadt, soll saniert werden, Restaurants und Gesellschaftsräume eines Innenstadthotels aufnehmen. Ein Zimmertrakt, der durch einen Wellnessbereich mit Schwimmbad, Sauna-, Fitness- und Entspannungsräumen ergänzt wird, soll auf dem brachliegenden Grundstück an der Brüderstraße neu errichtet werden.

Zwischen Altbau und Erweiterungsneubau entsteht ein eingeschossiger Verbindungsbaukörper, der den barrierefreien Zugang von der Brüderstraße in den Gebäudekomplex sicherstellt. Hier werden sich die Zugänge zum Aufzug, zu den Etagen, zur Treppenanlage und zur barrierefreien Erreichung der Erdgeschosszone des Altbaus (Sockelgeschoss) befinden.

Das Vorhaben ergänzt die touristische Infrastruktur. Nutzer werden vor allem Tagesbesucher des Städtetourismus, des Naturparks Peenetal sowie Dienstreisende der Region sein.



Steinstraße 7, alte Post



Visualisierung



Projektziele

Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und
Reduzierung der Zahl baulicher Kulturgüter, die im Bestand gefährdet sind, durch Instandsetzung und Modernisierung und
Fortführung der Gebäudesanierungen unter Beachtung von Barrierefreiheit

Durchführungszeitraum

bis 2016

Projektträger

Privat

Projektkosten

8,85 Mio. €

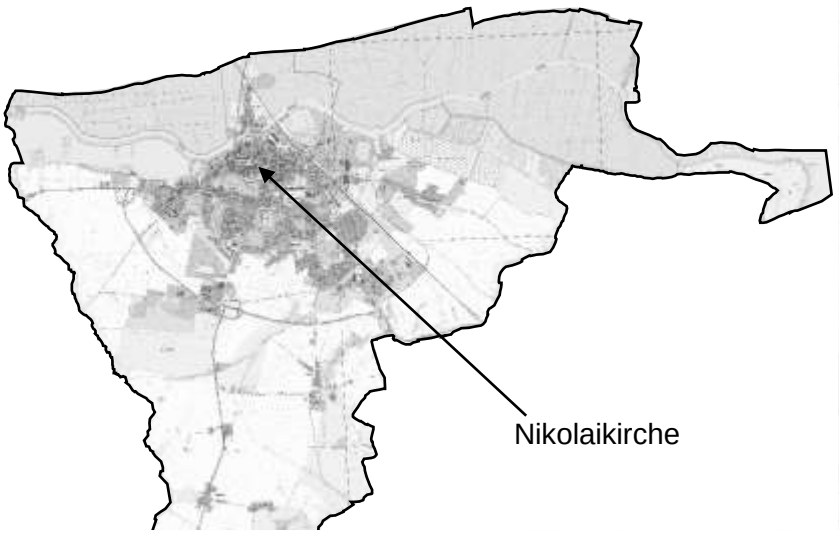
Mögliche Finanzierung

Bündelung – EU, Bund, Land, Private Mittel



Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“, Städtebauförderungsmittel
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Mit dem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfelds „Stadtkultur und Wohnen“ erreicht werden. Das Projekt entspricht dem Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. In dieser Prioritätenachse wird die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der EFRE-VO gefördert. Hierzu werden die IP 6e und 9b miteinander kombiniert, die jeweils direkt auf die Stadtentwicklung gerichtet sind. Darüber hinaus wird auch die IP 6c in dieser Achse belegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das kulturelle Erbe des Landes sich hauptsächlich in den Städten konzentriert und dessen Erhalt ein besonderes Erfordernis darstellt. Die Hansestadt Anklam verfügt über eine fortschreibungsfähige Gebäudedatenbank für die Altstadt. Darin enthalten sind auch alle Kulturgüter mit detaillierten Angaben zu den Objekten, wie Baujahr, Bauzustand, Art der Nutzung, Leerstände etc. Insofern ist diese Maßnahme quantifizierbar. Die Zahl der baulichen Kulturgüter, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf besteht, wird mit Umsetzung der Sanierung um ein weiteres Objekt reduziert. Zugleich wird eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung erreicht. Im Entwurf des EFRE OPs M-V vom Mai 2014 zählten zu den zu fördernden Maßnahmen nur Investitionen, die der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindertagesstätten) dienen. Das EFRE OP wurde mit einigen Änderungshinweisen am 29.10.2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Danach ist nun auch eine Förderung bei der touristischen Nachnutzung von Objekten des kulturellen Erbes möglich. Dieser neu hinzugekommene Aspekt wird mit der touristischen Nachnutzung des alten Postamtes berücksichtigt. Die Maßnahme ist daher gleichzeitig ein Beitrag zur Tourismusentwicklung. Die Berücksichtigung einer barrierefreien Zugänglichkeit zum Gebäudekomplex wird eine uneingeschränkte und sichere Nutzung auch für Personen mit Handicap ermöglichen. Das Projekt entspricht somit dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V.
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher und Touristen
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	oberste Priorität (1)

Projektblatt: Umfassende Sanierung Nikolaikirche und Ausbau zum IKAREUM/Lilienthal-Museum

Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes
Handlungsfeld	Stadtkultur und Wohnen
Handlungsschwerpunkte	Städtebauliche Maßnahmen zur Sicherung, Bewahrung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes
Teilräumliche Zuordnung	Altstadt 
Projektbeschreibung	Die Ruine der Nikolaikirche ist seit einigen Jahren gesichert. Sie kann bereits eindrucksvoll für Dauerausstellungen und für besondere Veranstaltungen genutzt werden. Die Aufgabenstellung wurde 2014 präzisiert nachdem in mehreren Stufen die Zielstellung konzeptionell erarbeitet werden konnte (Konzeptionsphase). Ziel ist nun der weitere Ausbau zum IKAREUM/ Otto-Lilienthal-Museum. Diese Nutzung wird künftig verbunden mit einem besonderen Veranstaltungsort. Das Otto-Lilienthal-Museum wird die touristische Anziehungskraft der Hansestadt stärken. Die Maßnahmen werden in Kooperation mit Einrichtungen in Szczecin (Museum für Technik und Kommunikation) umgesetzt und tragen zur dauerhaften Partnerschaft bei, die bereits kontinuierlich gepflegt wird. Die Kooperation erfolgt unter dem Titel „Mensch und Mobilität“. Sie wird u.a. durch die Kommunalgemeinschaft Euroregion Pomerania e.V. unterstützt. Die Maßnahme untergliedert sich in folgende Teilschritte: ▪ Lilienthalturm, umfasst den Turm, das Eingangsbauwerk, Bereiche beidseitig des Turms und das 1. Joch; inhaltlich wird es den Erlebnis- und Bildungsbereich des Museums mit Ausstellungen aufnehmen; Ausbau Kirchenschiff zum besonderen Veranstaltungsort und Ergänzung der Ausstellung ▪ Funktionsbau zur Entlastung des denkmalgeschützten Gebäudes; ▪ Wiederaufbau der Turmspitze vervollständigt dieses hochwertige Baudenkmal und wird Bestandteil des Erlebnisbereiches ▪ Freiraumgestaltung



Visualisierung

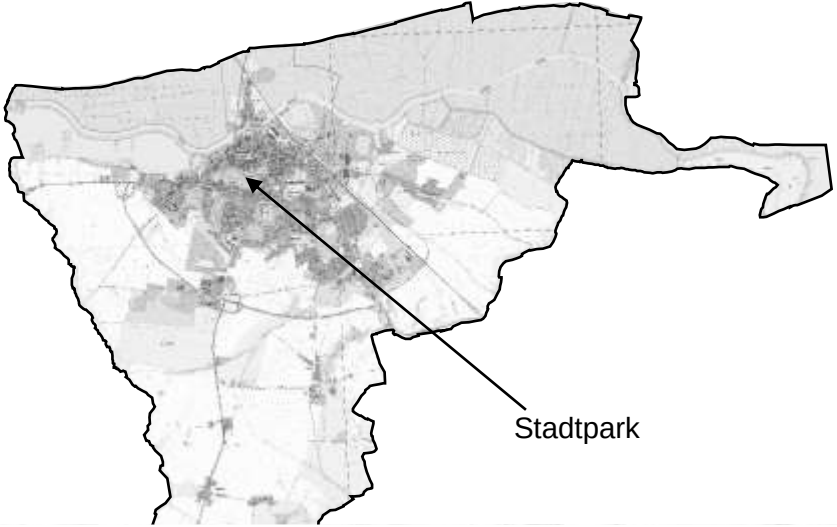
Projektziele	Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes und Reduzierung der Zahl baulicher Kulturgüter, die im Bestand gefährdet sind, durch Instandsetzung und Modernisierung
Durchführungszeitraum	bis 2016
Projektträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	16,5 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Bund, Land, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“, Städtebauförderungsmittel, INTERREG-V
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung:



	Mit dem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfelds „Stadtkultur und Wohnen“ erreicht werden. Das Projekt entspricht dem Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. In dieser Prioritätenachse wird die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der EFRE-VO gefördert. Hierzu werden die IP 6e und 9b miteinander kombiniert, die jeweils direkt auf die Stadtentwicklung gerichtet sind. Darüber hinaus wird auch die IP 6c in dieser Achse belegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das kulturelle Erbe des Landes sich hauptsächlich in den Städten konzentriert und dessen Erhalt ein besonderes Erfordernis darstellt. Die Hansestadt Anklam verfügt über eine fortschreibungsfähige Gebäudedatenbank für die Altstadt. Darin enthalten sind auch alle Kulturgüter mit detaillierten Angaben zu den Objekten, wie Baujahr, Bauzustand, Art der Nutzung, Leerstände etc. Insofern ist diese Maßnahme quantifizierbar. Die Zahl der baulichen Kulturgüter, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf besteht, wird mit Umsetzung der Sanierung um ein weiteres Objekt reduziert. Zugleich wird eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung erreicht. Im Entwurf des EFRE OPs M-V vom Mai 2014 zählten zu den zu fördernden Maßnahmen nur Investitionen, die der Verbesserung der kommunalen Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindertagesstätten) dienen. Das EFRE OP wurde mit einigen Änderungshinweisen am 29.10.2014 durch die Europäische Kommission genehmigt. Danach ist nun auch eine Förderung bei der touristischen Nachnutzung von Objekten des kulturellen Erbes möglich. Dieser neu hinzugekommene Aspekt wird mit der touristischen Nachnutzung der Nikolaikirche als Museum berücksichtigt. Die Maßnahme ist daher gleichzeitig ein Beitrag zur Tourismusentwicklung.
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher und Touristen
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Priorität	oberste Priorität (1)

Handlungsfeld B – Natur und Wohnumfeld

Projektblatt: Aufwertung des Stadtparks

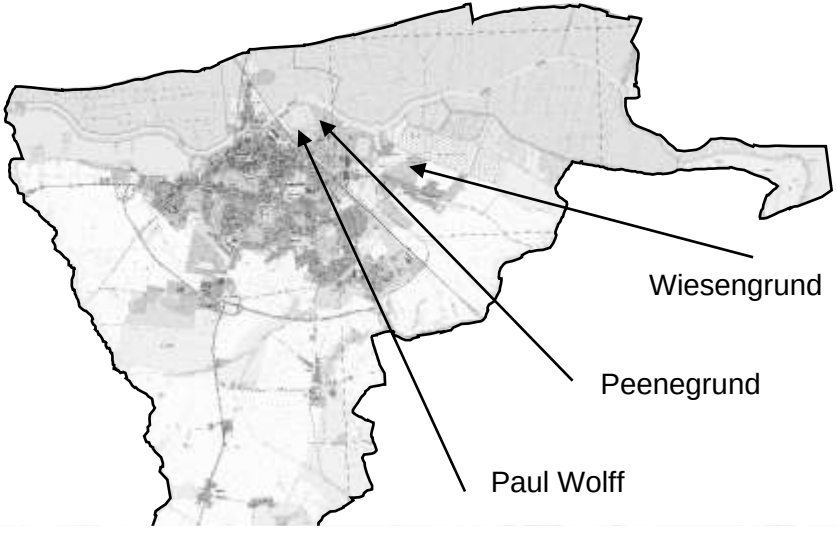
Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
Handlungsfeld	Natur und Wohnumfeld
Handlungsschwerpunkte	Reaktivierung ungenutzter und ungestalteter Freiflächen für Freizeit und Natur und Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen, Rückführung zur Natur
Teilräumliche Zuordnung	südlich der Altstadt, oberhalb der Leipziger Allee 
Projektbeschreibung	Der Stadtpark südlich der Altstadt wurde in Etappen ab 1914 angelegt. Im Gegensatz zu der damals sehr eng bebauten Altstadt standen hier Erholungsflächen für die Bürger zur Verfügung. Gleichzeitig bildet der Stadtpark ein Bindeglied zwischen Stadtzentrum und den Vorstadtbereichen der Gründerzeit und der folgenden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Der Stadtpark wird schrittweise auf der Grundlage der Denkmalspflegerischen Zielstellung saniert. Neben dem Wegebau werden im Park befindliche brachliegende Gärten erworben und dem öffentlichen Grün des Stadtparkes zugeordnet.
	



Projektziele	Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Anlegen von Grün- und Freizeitflächen und Verbesserung städtischer Umweltqualität durch Umnutzung und Neugestaltung von Brachen mit Grünvernetzung und Freiflächen
Durchführungszeitraum	bis 2018
Projekträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	0,5 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Mit dem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfelds „Natur und Wohnumfeld“ erreicht werden. Nach Beräumung brachliegender Gärten werden diese Flächen in den Grünraum des Park eingegliedert. Mit der Aufwertung des Parks wird ein Ort für Erholung und Freizeit für alle Generationen geschaffen und die städtische Umweltqualität verbessert. Das Projekt entspricht damit dem Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V.
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher und Touristen
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Priorität	hohe Priorität (2)



Projektblatt: Beräumung von aufgegeben Kleingartenanlagen „Peenegrund“ und „Paul Wolff“, Neuordnung für andere Nutzungen sowie Beräumung der Kleingartenanlage Wiesengrund (zurück zur Natur)

Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz und Sicherung von Beschäftigung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Erhöhung des Arbeitsplatzniveaus
Handlungsfeld	Natur und Wohnumfeld
Handlungsschwerpunkte	Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen, Rückführung zur Natur
Teilräumliche Zuordnung	Stadtteil Anklam Ost 
Projektbeschreibung	In Anklam existieren mehrere weitläufige Kleingartenanlagen am Stadtrand. Im Zuge des Bevölkerungsrückgangs, des Rückbaus von mehrgeschossigem Zeilenwohnungsbau und veränderter Lebens- und Wohnverhältnisse entsteht ein Überschuss an verfügbaren Kleingartenparzellen. Die Anlagen sind gekennzeichnet durch zunehmende Brachflächen und verfallene Gartenhäuser. Die Kleingartenanlagen „Paul Wolff“ und „Peenegrund“ sollen entsprechend der Bauleitplanung umgewandelt werden. Sie werden Teil der vorgesehenen gewerblichen Flächen, laut FNP. Damit können sich anliegende Betriebe flächenmäßig vergrößern. Die Kleingartenanlage am Gneviziner Damm soll umgewandelt werden, indem der Obstbaumbestand Teil einer zu verpachteten Streuobstwiese für die Erhaltung einheimischer Obstsorten wird. Gebäude, befestigte Flächen und technische Anlagen werden zurückgebaut. Somit wird ein Beitrag zur Bodennutzung und zum Artenschutz, sowie zur Beseitigung von Schadstoffen (devastierte Flächen) geleistet. Der Umnutzungsprozess muss sensibel und langfristig begleitet und gesteuert werden.



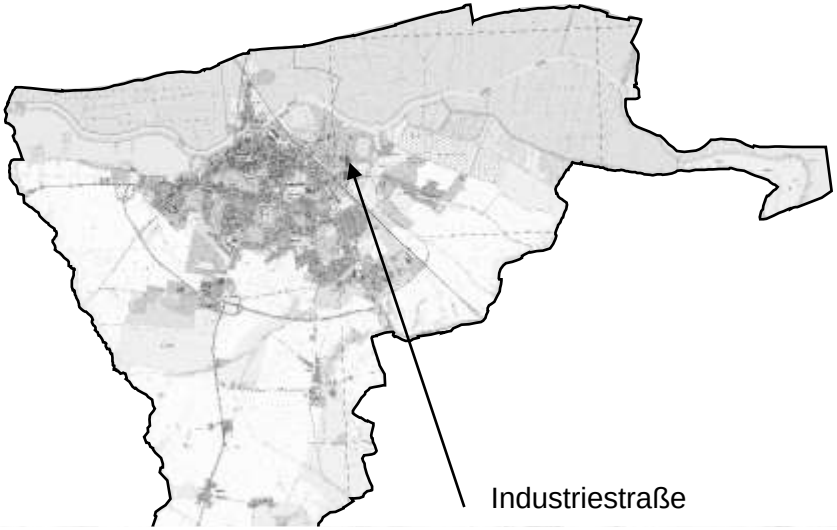
Gneviziner Damm



Gneviziner Damm

Projektziele	Förderung der Innenentwicklung durch Rückbau und Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen und Umnutzung ungenutzter Siedlungsflächen zur Erholung und Natur
Durchführungszeitraum	bis 2020
Projektträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	0,17 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Mit dem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfelds „Natur und Wohnumfeld“ erreicht werden. Mit der Beräumung der brach liegenden Kleingartenparzellen wird ein Beitrag zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität geleistet, das Projekt entspricht damit dem Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. Die Ausweisung der Flächen im Bereich der Kleingartenanlagen Peenegrund und Paul Wolff als gewerbliche Flächen entspricht dass Anklam der landesplanerischen Zielstellung gemäß, sich als regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort entwickelt. Mit der Maßnahme werden somit gleichzeitig auch die Voraussetzungen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft geschaffen, gemäß Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der Prioritätenachse 2 des OPs EFRE M-V.
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Priorität	mittlere Priorität (3)

Projektblatt: Entsiegelung und Beräumung von Gewerbebrachen in der Industriestraße

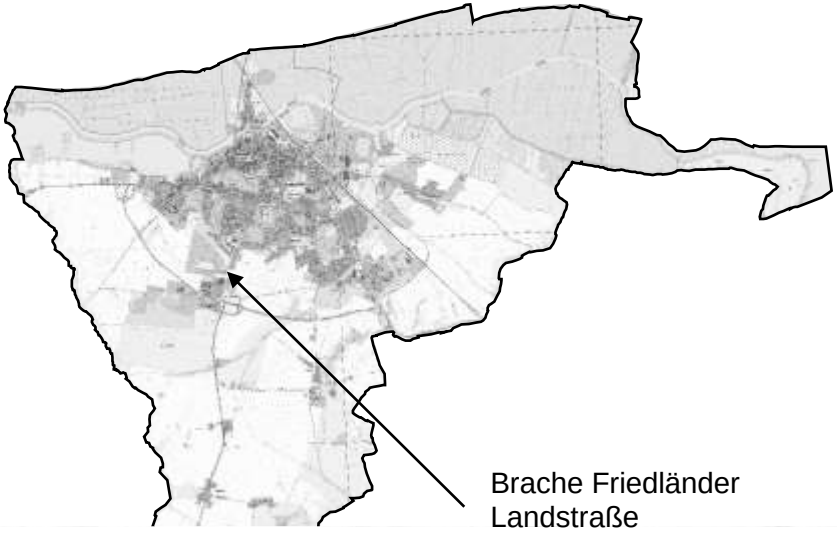
Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz und Sicherung von Beschäftigung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Erhöhung des Arbeitsplatzniveaus
Handlungsfeld	Natur und Wohnumfeld
Handlungsschwerpunkte	Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen
Teilräumliche Zuordnung	Stadtteil Anklam Ost 
Projektbeschreibung	Im Zuge der Umstrukturierung von Produktions-, Ver- und Entsorgungsbetrieben liegen Flächen brach und wurden seitdem nicht geräumt. Teilweise handelt es sich um mindergenutzte Flächen. Nach Beräumung der Flächen ergeben sich Erweiterungsmöglichkeiten für anliegende Betriebe.
 Industriestraße Industriestraße Industriestraße	
Projektziele	Förderung der Innenentwicklung durch Rückbau und Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen
Durchführungszeitraum	bis 2020
Projekträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	0,25 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt



Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Mit dem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfelds „Natur und Wohnumfeld“ erreicht werden. Mit der Beräumung der brach liegenden Betriebsflächen wird ein Beitrag zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität geleistet, das Projekt entspricht damit dem Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. Die Nachnutzung der Flächen für Betriebserweiterungen erreicht, dass Anklam der landesplanerischen Zielstellung gemäß, sich als regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort entwickelt. Mit der Maßnahme werden somit gleichzeitig auch die Voraussetzungen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft geschaffen gemäß Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der Prioritätenachse 2 des OPs EFRE M-V.
Zielgruppe	Gewerbetreibende
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Priorität	mittlere Priorität (3)



**Projektblatt: Beräumung innerstädtische Gewerbebrachen Friedländer Landstraße
(Vorbereitung für neue Nutzungen)**

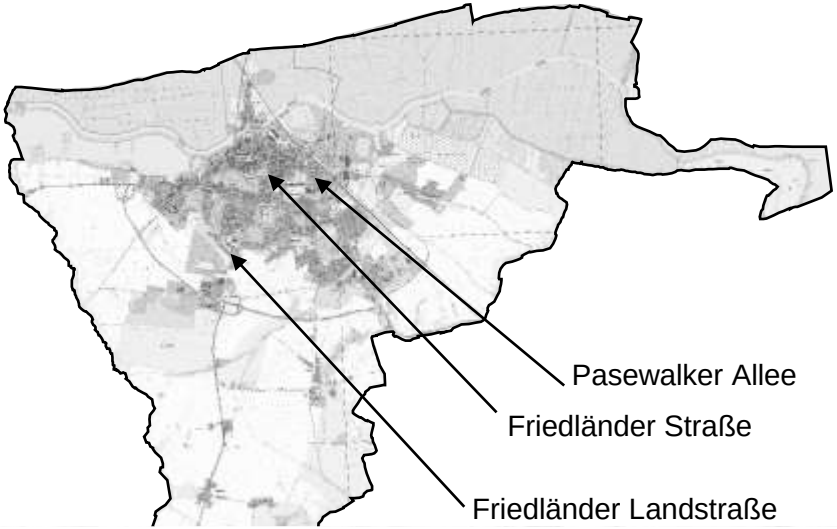
Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz und Sicherung von Beschäftigung, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Erhöhung des Arbeitsplatzniveaus
Handlungsfeld	Natur und Wohnumfeld
Handlungsschwerpunkte	Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen
Teilräumliche Zuordnung	im südlichen Bereich des Stadtteils Anklam West 
Projektbeschreibung	Bei dieser Fläche handelt es sich um eine integrierte Lage. Im Zuge der Umstrukturierung von gewerblichen Produktionsanlagen wurde dieser Bereich nur teilweise oder gar nicht genutzt. Der Gebäude- und Anlagenbestand ist marode. Mit der Beräumung der Fläche, die verkehrlich gut angebunden ist, werden die Voraussetzungen für neue bauliche Nutzungen im gewerblichen Bereich geschaffen.
Projektziele	Förderung der Innenentwicklung durch Rückbau und Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen
Durchführungszeitraum	bis 2020
Projektträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	0,1 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Mit dem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfelds „Natur und Wohnumfeld“ erreicht werden.



	Mit der Beräumung der brach liegenden Betriebsflächen wird ein Beitrag zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität geleistet, das Projekt entspricht damit dem Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. Die Nachnutzung der Flächen für Betriebserweiterungen bewirkt, dass Anklam der landesplanerischen Zielstellung gemäß, sich als regional bedeutsamer Gewerbe- und Industriestandort entwickelt. Mit der Maßnahme werden somit gleichzeitig auch die Voraussetzungen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft geschaffen, gemäß Ziel 3 „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ der Prioritätenachse 2 des OPs EFRE M-V.
Zielgruppe	Gewerbetreibende
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Priorität	mittlere Priorität (3)

Handlungsfeld C – Verkehrsinfrastruktur

Projektblatt: Rückbau der ehem. Bundesstraßen Friedländer Landstraße, Friedländer Straße, Pasewalker Allee

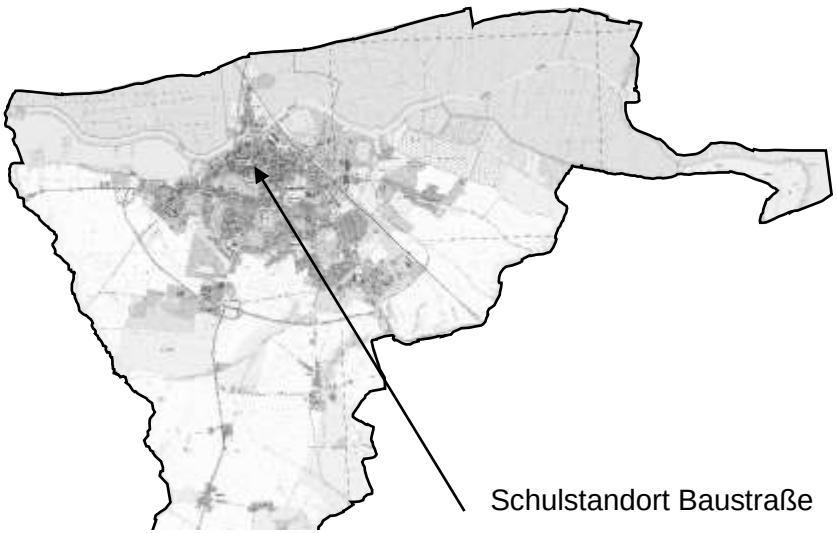
Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ☼ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verringerung CO ₂ -Emission, Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
Handlungsfeld	Verkehrsinfrastruktur
Handlungsschwerpunkte	Rückbau nicht mehr benötigter Verkehrsflächen und –anlagen und umweltrelevante Maßnahmen zur Verkehrsinfrastruktur
Teilräumliche Zuordnung	Anklam West, Ost und Innenstadt 
Projektbeschreibung	Nach Fertigstellung der Umgehungsstraße können die ehemaligen Bundesstraßen Friedländer Landstraße, Friedländer Straße und Pasewalker Allee zurückgebaut werden. Durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite sollen Flächen entsiegelt und als Aufenthaltsräume gestaltet werden. Es erfolgt die Pflanzung straßenbegleitender Bäume. Dies trägt auch zur Feinstaubbindung bei. Zudem werden entlang der Straßen Radwege angelegt und somit der Radverkehr gefördert. Der Fahrbahnaufbau wird verändert, so dass zusätzlich zum teilweisen Fahrverbot von Fahrzeugen über 7,5t eine Lärmminde- rung erreicht wird.  Friedländer Straße 21-15



Projektziele	Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche und Reduzierung des Anteils von kartierungspflichtigem Umgebungslärm Betroffener oberhalb von 65 dB am Tag an der Gesamtbevölkerung durch Umsetzung von Maßnahmen zur Minderung des Umgebungslärms und Fortsetzung der Sanierung öffentlicher Erschließungsanlagen unter Beachtung der CO₂-Reduzierung mit dem Ziel der Verbesserung der städtischen Umweltqualität
Durchführungszeitraum	bis 2018
Projekträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	3,0 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Die Maßnahme ist ein Mehrzielprojekt. Mit dem Projekt sollen die o.g. Ziele des Handlungsfelds „Verkehrsinfrastruktur“ erreicht werden sowie das Ziel „Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Anlegen von Grünflächen“. Mit diesem Konzept werden wichtige innerstädtische Verkehrsstrukturen gebündelt, eine gefahrlose und eine bequeme Erreichbarkeit der Stadtteile geschaffen. Damit werden auch wohngebietsinterne Verbindungen gestärkt. Der geplante Fahrbahnaufbau erfolgt so, dass für die Anwohner eine deutliche Lärminderung erreicht wird. Mit der Neugestaltung der Straßen erfolgt auch die Pflanzung von Baumreihen und Straßenbegleitgrün. Dies wirkt sich positiv auf die klimatischen Bedingungen aus. Das Projekt trägt damit zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei und entspricht dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V.
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher und Touristen
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Priorität	hohe Priorität (2)

Handlungsfeld D – Bildung, Kultur und Soziales

Projektblatt: Entwicklung eines Schulcampus Innenstadt

Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verbesserung der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales, Förderung der Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
Handlungsfeld	Bildung, Kultur und Soziales
Handlungsschwerpunkte	Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen und der Sozialstruktur
Teilräumliche Zuordnung	Altstadt 
Projektbeschreibung	Die Käthe-Kollwitz-Schule in der Innenstadt der Hansestadt Anklam soll zu einem Schulcampus entwickelt werden. Dafür gibt es zwei grundsätzliche Anlässe. - Die Hansestadt Anklam beabsichtigt, das Gebäude der Cotheniusschule (eigenständiger Grundschulteil der GS „Villa Kunterbunt“) in der Schulstraße nicht weiter zu nutzen. Daher wird ein Standort für einen Neubau benötigt, welcher sich auch weiterhin in der Altstadt befinden soll. Der Städtebauliche Rahmenplan weist dafür den Standort der Käthe-Kollwitz-Schule an der Baustraße als einen zu einem Schulcampus zu entwickelnden Bereich aus. - Die Konzeption zur Entwicklung der städtischen Schulen in der Hansestadt Anklam – Schulentwicklungskonzeption Anklam legt im Wesentlichen mit der Priorität 1 fest, dass ein „Anbau eines Grundschulteils an die Regionalschule „Käthe Kollwitz“ einschließlich eines durch beide Schultypen genutzten multifunktionellen Verbindungsbaus mit Fahrstuhl sowie umfassender Sanierung der Regional Schule „Käthe Kollwitz“ zu errichten ist. Das Schulgebäude der Regionalen Schule „Käthe Kollwitz“ in der Baustraße wurde 1905 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Am Gebäude wurden bereits Teilsanierungen vorgenommen.



	Weitere Gebäude auf dem Hof sind nicht denkmalgeschützt und in unsaniertem Zustand. Die Käthe-Kollwitz-Schule ist eine weiterführende Schule. Ein wesentliches Problem der Schule ist es, in den vorhandenen vorwiegend kleinen Unterrichtsräumen zukunftsorientierten Unterricht mit moderner Multimedia-Technik durchzuführen. Damit für die Grundschüler in der Innenstadt der Weg zur Grundschule möglichst kurz bleiben sollte, („Kurze Wege für kurze Beine!“) erfolgte die Schaffung einer Außenstelle der Grundschule „Villa Kunterbunt“ (Südstadt) in der ehemals eigenständigen Cothenius-Grundschule in der Schulstraße. Insgesamt ist der Zustand des alten Gebäudes nicht mit einem modernen, zeitgemäßen Schulgebäude und mit heutigen Unterrichtsvoraussetzungen zu vergleichen. Um die Gesamtsituation beider städtischer Schulen am Schulstandort in der Altstadt zu verbessern und eine dauerhafte Lösung zu finden, ist die Bildung eines Schulzentrums am Standort Baustraße geplant – Neubau eines Schulgebäudeteils für die Räume der Grundschule und für zusätzliche Räume der Regionalen Schule, Abriss von zwei Gebäudeteilen am Standort, die in den 1970er Jahren errichtet wurden, Neubau eines Verbindungsbaus, Fortsetzung der Sanierung und teilweiser Umbau der Regionalschule „Käthe Kollwitz, Gestaltung des Schulhofes und der südlich angrenzenden Freiflächen für die Schulfunktion. Das Projekt beinhaltet weiter: ▪ einen barrierefreien Zugang zur Aula und zur Schule ▪ die Umgestaltung und Verbindung der verschiedenen Gebäudeteile der Schule unter Einbeziehung und Integration der sanitären Anlagen, einer Cafeteria, eines Atriums, eines großzügigen Freizeitbereichs mit Bibliothek und Clubraum für die Umsetzung des Ganztagsschulkonzepts ▪ weitere Gruppenräume, nach Möglichkeit ein Gruppenraum je Klasse für kooperative Lernformen und Ganztagsschule ▪ weitere fünf Nebenräume für außerschulische Angebote, wie Kraftraum, Billard und Schulsozialarbeit im Kellerbereich ▪ Räume für die Schulstation (zurzeit werden fünf kleine Gruppenräume in der Außenstelle bei der Volkssolidarität, in der Heilige-Geist-Straße genutzt) ▪ Räume für den Bildungsgang „Produktives Lernen“ (mindestens vier Klassenräume) ▪ ausreichend große Räumlichkeiten für die Schulleitung und Lehrerzimmer mit Medienarbeitsplätze ▪ Parkplätze für Lehrer, Eltern und Gäste ▪ Sanierung der elektrischen Anlagen im gesamten Schulgebäude ▪ Waschbecken in den einzelnen Unterrichtsräumen ▪ Veränderung der Raumsituation im denkmalgeschützten Schulgebäude (z.B. Zusammenlegung von Räumen) ▪ Verbesserung der Lichtverhältnisse
--	--



Käthe-Kollwitz-Schule Hauptgebäude



Käthe-Kollwitz-Schule Hofgebäude

Nebenstelle Grundschule Schulstraße



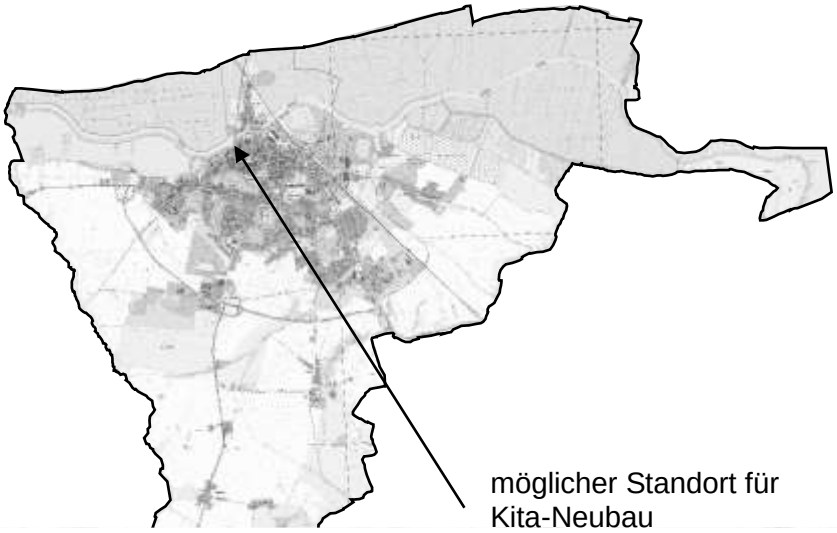
Projektziele	Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Freizeit durch Ausbau der sozialen Infrastruktur und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur und Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse aller Bewohner durch bauliche Aufwertung/Schaffung weiterer Angebote unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz, Förderung sozialer Inklusion
Durchführungszeitraum	bis 2016
Projektträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	8,0 Mio. €



Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Mit diesem Projekt werden die o.g. Ziele des Handlungsfeldes „Bildung, Kultur und Soziales“ und das Ziel „Fortführung Sanierung unter Beachtung von Barrierefreiheit und Energieeffizienz“ des Handlungsfeldes „Stadtkultur und Wohnen“ sowie „Umnutzung ungenutzter Siedlungsflächen für Bildung, Sport/Spiel“ des Handlungsfeldes „Natur und Wohnumfeld“ erreicht. In beiden Schulen soll die Inklusion durchgeführt werden, die den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder ermöglicht. Der Schulteil Grundschule soll Diagnoseförderklassen für die Kinder führen, die schulpflichtig, aber in ihrer allgemeinen Entwicklung stark verzögert sind. Zudem sollen Klassen für Lese-Rechtschreibschwache Schüler mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS-Klassen) geschaffen werden. Die räumliche Nähe beider Schulleitungen ist erforderlich, weil Lehrer und Schulsozialarbeiter in gleicher Kommunikationsebene für Schüler und Eltern/ Gäste erreichbar sein sollen. Dieses Projekt trägt somit zur Förderung der sozialen Inklusion bei, indem die Bedingungen für eine „inklusive Schule“ geschaffen werden. Gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien bzw. Familien, die nicht in der Lage sind ihren Kindern die nötige Wärme, Liebe, Geborgenheit, richtige Ernährung, Toleranz und Wertegefühle zu geben, ist die Betreuung in Ganztagschulen wichtig. Hier wird die Weiterentwicklung dieser Kinder gefördert, indem ihnen Werte, soziale Kompetenz und Bildung vermittelt werden, aber auch deren Kindheit verschönert wird. Das Projekt entspricht somit dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. Die Gesamtmaßnahme „Schulcampus“ entspricht aber auch dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie der Ressourceneffizienz“. Bei der Umgestaltung der Freianlagen sollen die vorhandenen Flächen und weitere Flächen im Bereich der Wallanlage/ Stadtpark genutzt werden, aber neu gestaltet werden. Der Schulhof mit dem Wallbereich soll durch einen Weg verbunden werden. Diese Verbindung bis in den Spielbereich im Wall soll barrierefrei gestaltet werden.
Zielgruppe	Alle Schulkinder im Einzugsbereich der Schulen, Pädagogen und Sozialarbeiter sowie Eltern
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	oberste Priorität (1)



Projektblatt: Errichtung einer Kindertagesstätte in der Innenstadt

Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verbesserung der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales, Förderung der Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
Handlungsfeld	Bildung, Kultur und Soziales
Handlungsschwerpunkte	Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen und der Sozialstruktur
Teilräumliche Zuordnung	Altstadt 
Projektbeschreibung	Seit längerem fehlt in der Hansestadt Anklam eine Kindertagesstätte in innerstädtischer Lage. Außer dem Bedarf aus der Innenstadt ist ein zunehmender Betreuungswunsch für Kinder aus dem Umland zu verzeichnen. Die Konzentration von Neubau - und Sanierungsvorhaben des Wohnungsbaus wird die Rolle der Innenstadt aufwerten und stärken. Damit das gelingt, muss auch die soziale Infrastruktur entwickelt werden. Dazu ist der Neubau einer Kindertagesstätte mit vorgesehen. Der Städtebauliche Rahmenplan weist den Standort Mägdestraße aus. Hier kann eine den aktuellen Anforderungen entsprechende Einrichtung errichtet werden. Sie wird den Anforderungen an das Raumprogramm aus aktueller pädagogischer Sicht entsprechen, einschließlich der Voraussetzungen für Inklusion. Die Kindertagesstätte soll vorzugsweise durch einen freien Träger errichtet und betrieben werden. Die Hansestadt Anklam unterstützt den Bau des Gebäudes und der notwendigen Freianlagen. Diese können am vorgesehenen Standort auf vorhandenen Flächen entwickelt werden. Gleichzeitig wird damit ein Beitrag zur gestalterischen Abrundung eines Innenstadtquartiers möglich sein.

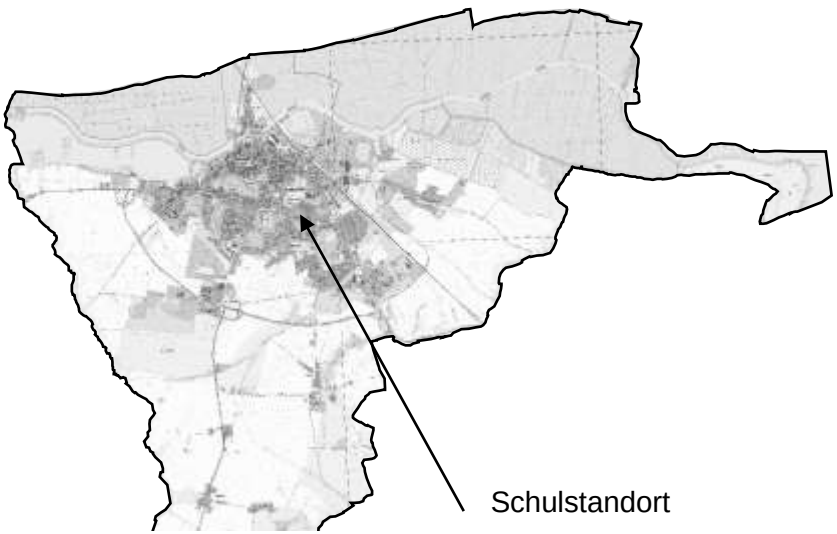
	Die Maßnahme umfasst folgende Teilschritte: ▪ Abriss einsturzgefährdeter Gebäude auf dem Grundstück, ▪ Neubau eines zweigeschossigen gegliederten Gebäudes mit entsprechender Ausstattung und Raumprogramm in Abstimmung mit dem noch zu bestimmenden Träger der Einrichtung, ▪ Nutzung direkt anliegender Flächen für Freianlagen der Kita Als Alternativstandort für einen Kita-Neubau wird das Quartier Baustraße/Parkallee/Mauerstraße betrachtet, welches brach liegt und städtebaulich neu geordnet werden soll.
	
Wollweberstraße 48	Visualisierung
Projektziele	Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Freizeit durch Ausbau der sozialen Infrastruktur und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur und Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse aller Bewohner durch bauliche Aufwertung/Schaffung weiterer Angebote unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz, Förderung sozialer Inklusion
Durchführungszeitraum	bis 2018
Projektträger	Freier Träger
Projektkosten	1,6 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt, Privat
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Dieses Projekt ist ein Mehrzielprojekt. Mit diesem Projekt werden die o.g. Ziele des Handlungsfeldes „Bildung, Kultur und Soziales“ und das Ziel „Umnutzung ungenutzter Siedlungsflächen für Bildung, Sport/Spiel“ des Handlungsfeldes „Natur und Wohnumfeld“ erreicht. Durch den Rückbau maroder Gebäude im Vorfeld des Kita-Neubaus wird zudem das Ziel „Förderung der Innenentwicklung durch Rückbau und Beräumung von Brachen als Voraussetzung für neue Nutzungen“ des Handlungsfeldes „Natur und Wohnumfeld“ umgesetzt. Das Projekt entspricht dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. Mit dem Neubau der Kita werden Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit und ohne körperliche/geistige Einschränkungen geschaffen.



	Zudem soll Kindern aus sozialschwachen Familien bzw. Familien, die nicht in der Lage sind, ihren Kinder die nötige Wärme, Liebe, Geborgenheit, richtige Ernährung, Toleranz und Wertegefühle zu geben, die Kindheit verschönert werden. Zudem trägt das Projekt zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei und entspricht somit dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“.
Zielgruppe	Kinder im Kita-Alter in der Hansestadt Anklam und den Umlandgemeinden
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	hohe Priorität (2)



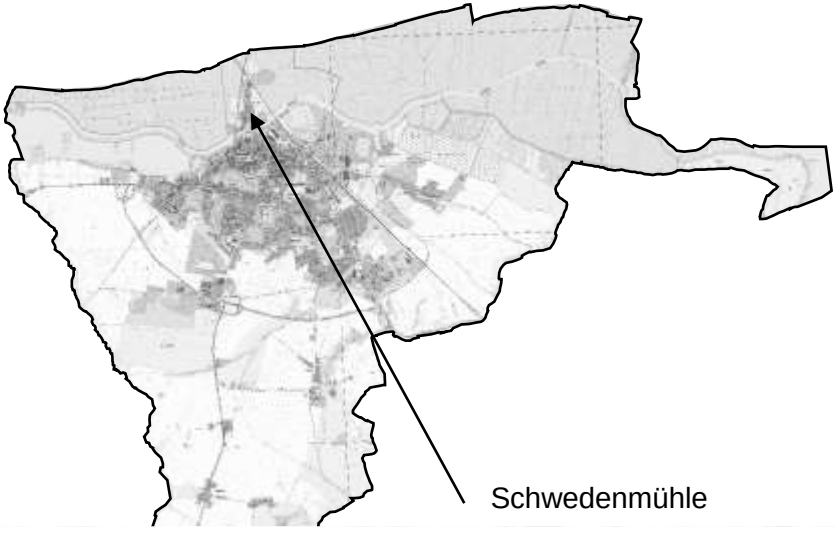
Projektblatt: energetische und barrierefreie Sanierung der Schule im Schulkomplex am Standort Stadtwald

Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verbesserung der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales, Förderung der Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
Handlungsfeld	Bildung, Kultur und Soziales
Handlungsschwerpunkte	Verbesserung städtischer Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen und der Sozialstruktur
Teilräumliche Zuordnung	Gebiet Stadtwald  Schulstandort
Projektbeschreibung	Für eine weitere uneingeschränkte Nutzung der Gebäude der Friedrich-Schiller-Schule und der Gebrüder-Grimm-Schule (Grundschule) besteht Handlungsbedarf für eine umfangreiche Modernisierung unter Beachtung der Energieeffizienz. So ergeben sich derzeit beispielsweise folgende Missstände: keine Wärmedämmung, unzureichende Beleuchtung, unzureichende Lüftung, ungeeignete Fußbodenbeläge. Die geplanten Maßnahmen tragen maßgeblich zur Verbesserung der Lernbedingungen bei.
 Schulkomplex, Eichenweg Schulkomplex, Eichenweg Schulkomplex, Eichenweg	



Projektziele	Anpassung sozialer Infrastruktur an die Bedürfnisse aller Bewohner durch bauliche Aufwertung/ Schaffung weiterer Angebote unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Energieeffizienz, Förderung sozialer Inklusion
Durchführungszeitraum	bis 2020
Projektträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	2,9 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Bund, Land, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“, KfW
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Mit diesem Projekt soll das o. g. Ziel des Handlungsfeldes „Bildung, Kultur und Soziales“ erreicht werden. Mit der Sanierung der Schulgebäude werden die Lernbedingungen auf ein erforderliches zeitgemäßes Niveau angehoben. Neben dem Gesundheitsaspekt (Co²-Minderung) trägt dieses Projekt auch zur Förderung der sozialen Inklusion bei, indem die Bedingungen für eine „inklusive Schule“ geschaffen werden. Die Möglichkeit der Integration in Bildung und Gesellschaft wird sich wesentlich verbessern. Gerade für Kinder aus sozial schwachen Familien bzw. Familien, die nicht in der Lage sind, ihren Kinder die nötige Wärme, Liebe, Geborgenheit, richtige Ernährung, Toleranz und Wertegefühle zu geben, ist die Betreuung in Ganztagschulen wichtig. Hier wird die Weiterentwicklung dieser Kinder gefördert, indem ihnen Werte, soziale Kompetenz und Bildung vermittelt werden, aber auch deren Kindheit verschönert wird. Das Projekt entspricht somit dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. Im Ergebnis der verbesserten Lernvoraussetzungen kann von Reduzierungen vorzeitiger Schulabgänge ohne Abschluss ausgegangen werden. Dieser weiche Standortfaktor ist sowohl aus Sicht von Unternehmen als auch als Motivation für Zuzüge in die Stadt von Bedeutung und stärkt damit die Zentrumsfunktion.
Zielgruppe	Kinder im Schulalter der Hansestadt Anklam und darüber hinaus
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	mittlere Priorität (3)

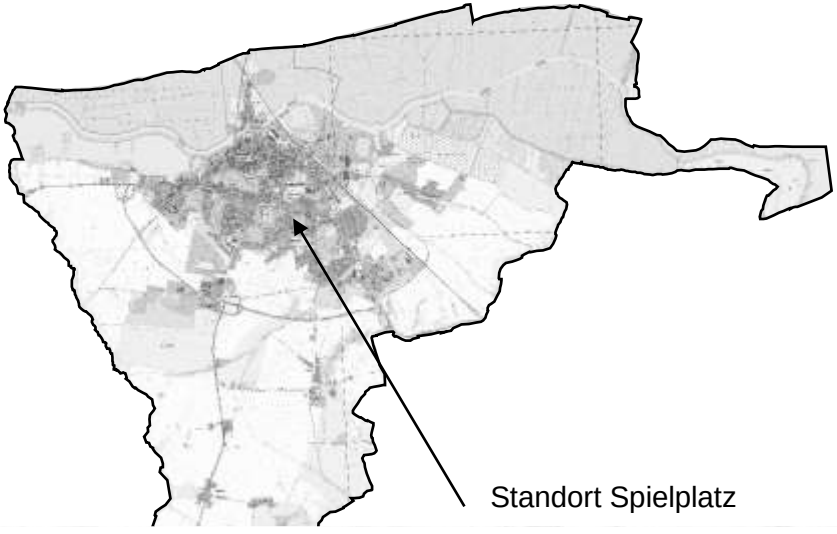
Projektblatt: Fortsetzung Sanierung Schwedenmühle für Freizeit- und touristische Nachnutzungen

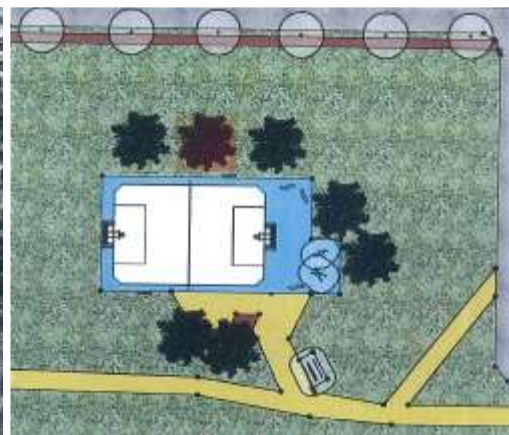
Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes und Verbesserung der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales
Handlungsfeld	Bildung, Kultur und Soziales
Handlungsschwerpunkte	Sicherung, Sanierung und Ausbau der Sport- und Freizeitangebote als Kommunikations- und Bildungsräume, insbesondere für Benachteiligte
Teilräumliche Zuordnung	Stadtteil Peendamm 
Projektbeschreibung	Das Objekt ist ein etwa 300 Jahre altes Denkmal mit besonderer Geschichte, gehört es doch zum Teil der pommerschen Geschichte, die viele Spuren aus der Zeit der schwedischen Verwaltung aufweist, die gegenwärtig netzwerkartig gepflegt und in Wert gesetzt werden. Das Mühlengebäude befindet sich in schlechtem baulichen Zustand, wurde bisher nur gesichert. Im Hinblick einer dauerhaften Nutzung besteht aber dringender Handlungsbedarf für eine Vollsanierung.  Es ist künftig eine Freizeit- und Tourismusnutzung (Kultur, Kunst, Tourismus) für die Mühle vorgesehen. Dabei wird auch eine enge

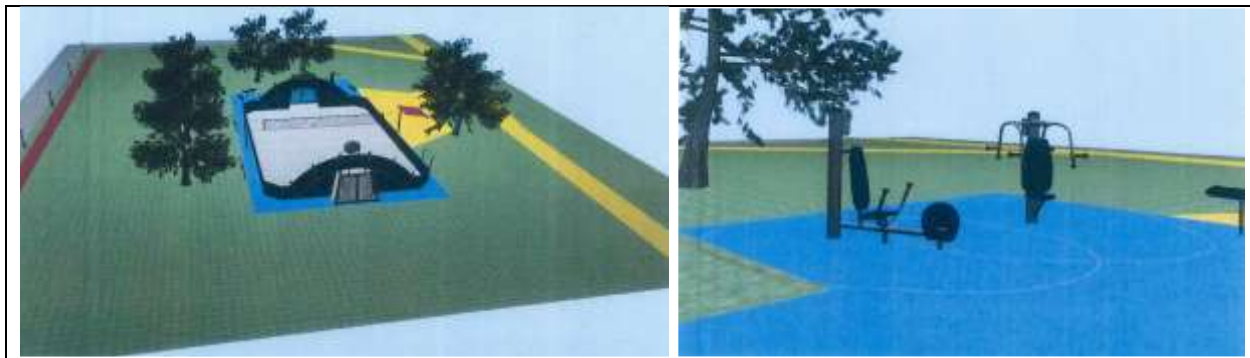


	Zusammenarbeit mit den Schulen angestrebt. Ebenso wird die Kooperation mit der schwedischen Partnerstadt Burlöv gefördert. Das Vorhaben trägt zur Attraktivierung des Bereichs Peendamm bei, das den Stadtbereich nördlich der Peene bildet und eine Eingangssituation von Norden in die Stadt bildet.
Projektziele	Erhalt und Ausbau Kultur-, Sport-, Freizeitangebote durch Sanierung, Aufwertung
Durchführungszeitraum	bis 2018
Projektträger	Verein Schwedenmühle e. V.
Projektkosten	1,54 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt, Privat
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“, LEADER
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Die Maßnahme ist ein Mehrzielprojekt. Es soll das o. g. Ziel des Handlungsfeldes „Bildung, Kultur und Soziales“ sowie die Ziele „Erhalt und Bewahrung von hochwertigen baukulturellen Anlagen durch Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes“ und „Reduzierung der Zahl baulicher Kulturgüter, die im Bestand gefährdet sind, durch Instandsetzung und Modernisierung“ des Handlungsfeldes „Stadtkultur und Wohnen“ umgesetzt werden. Das Projekt entspricht dem Ziel 6 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. In dieser Prioritätsachse wird die integrierte nachhaltige Stadtentwicklung gemäß Art. 7 der EFRE-VO gefördert. Hierzu werden die IP 6e und 9b miteinander kombiniert, die jeweils direkt auf die Stadtentwicklung gerichtet sind. Darüber hinaus wird auch die IP 6c in dieser Achse belegt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das kulturelle Erbe des Landes sich hauptsächlich in den Städten konzentriert und dessen Erhalt ein besonderes Erfordernis darstellt. Die Hansestadt Anklam verfügt über eine fortschreibungsfähige Gebäudedatenbank für die Gesamtstadt. Darin enthalten sind auch alle Kulturgüter mit detaillierten Angaben zu den Objekten, wie Baujahre, Bauzustand, Art der Nutzung, Leerstände etc. Insofern ist diese Maßnahme quantifizierbar. Die Zahl der baulichen Kulturgüter, die in ihrem Bestand gefährdet sind und bei denen erheblicher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf besteht, wird mit Umsetzung der Sanierung um ein weiteres Objekt reduziert. Zugleich wird eine sichere Perspektive für eine dauerhafte Nutzung erreicht. Die Maßnahme ist gleichzeitig ein Beitrag zur Tourismusentwicklung.
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Besucher sowie Touristen
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungsneutral
Priorität	hohe Priorität (2)

Projektblatt: Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes (Standort Stadtwald)

Leitbild	Hanse- und Lilienthalstadt Anklam Das Tor zur Sonneninsel Usedom ✨ Geburtsstadt des Flugpioniers Otto Lilienthal
Strategisches Ziel	Verbesserung der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung und Soziales, Förderung der Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung
Handlungsfeld	Bildung, Kultur und Soziales
Handlungsschwerpunkte	Sicherung, Sanierung und Ausbau der Sport- und Freizeitangebote als Kommunikations- und Bildungsräume, insbesondere für Benachteiligte
Teilräumliche Zuordnung	Gebiet Stadtwald 
Projektbeschreibung	Die vorhandenen Sportanlagen südlich des Schulkomplexes am Stadtwald sind überwiegend auf den Schul- und Vereinssport ausgerichtet. Es soll mit diesem Projekt einer Anlage mit multifunktionaler Nutzung für den Freizeitsport geschaffen werden, die von allen Altersgruppen auch ohne Vereinszugehörigkeit genutzt werden kann. Die Maßnahme umfasst den Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes inklusive Zuwegung, Ausstattung und Gestaltung mit Ruheazonen für Begleitpersonen bzw. Senioren. Es erfolgt zudem eine Bepflanzung des Geländes zur Beschattung.





Projektziele	Erhalt und Ausbau Kultur-, Sport-, Freizeitangebote durch Sanierung, Aufwertung und Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung, Arbeit und Freizeit durch Ausbau der sozialen Infrastruktur und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen mit Bezug zur förderfähigen städtischen Infrastruktur
Durchführungszeitraum	bis 2016
Projektträger	Hansestadt Anklam
Projektkosten	0,25 Mio. €
Mögliche Finanzierung	Bündelung – EU, Stadt
Förderprogramme	EFRE „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“, LEADER
EFRE-Zuordnung	Ja, Begründung: Die Maßnahme ist ein Mehrzielprojekt. Mit dem Projekt sollen die o. g. Ziele des Handlungsfeldes „Bildung, Kultur und Soziales“ sowie die Ziele „Steigerung des Anteils der Erholungsflächen an der Siedlungs- und Verkehrsfläche durch Anlegen von Grün- und Freizeitflächen“ und „Umnutzung ungenutzter Siedlungsflächen zur Erholung, Freizeitgestaltung, Natur“ des Handlungsfeldes „Natur und Wohnumfeld“ umgesetzt werden. Das Projekt entspricht dem Ziel 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ der Prioritätenachse 4 des OPs EFRE M-V. Die Schaffung der Spiel- und Sportmöglichkeiten für alle Generationen zielt insbesondere auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Menschen in schwieriger sozialer Lage. Es soll der soziale Zusammenhalt der verschiedenen Altersgruppen gestärkt werden. Mit der Anlage von Grünbereichen werden die klimatischen Bedingungen positiv unterstützt. Somit trägt das Projekt auch zur Verbesserung der städtischen Umweltqualität bei und entspricht dem Ziel 6 „Erhalt und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“.
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersgruppen
Gleichstellung	Die Maßnahme ist gleichstellungspositiv
Priorität	oberste Priorität (1)

6.2 Weitere Maßnahmen und Projekte

Folgende weitere Maßnahmen sind innerhalb der vier Handlungsfelder geplant:

Handlungsfeld A – Stadtkultur und Wohnen

Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes „Bahnhof“

Das Bahnhofsgebäude befindet sich im Eigentum der GWA. Ebenso wie das Postamt in der Steinstraße gehört das Gebäude zu der Gruppe von Anlagen, die im Zuge der Strukturveränderungen im logistischen Bereich heute nicht mehr verwendet werden. Die Deutsche Bahn hat sich bereits vor einigen Jahren von diesem Gebäude getrennt.

Die Hansestadt Anklam liegt an einer wichtigen Bahntrasse, Berlin – Stralsund – Mukran/Saßnitz/



Binz – Rostock und wird von überregionalen Verbindungen bedient. Der Bahnhof ist funktional nach wie vor ein wichtiger Empfangsbereich der Stadt. Deshalb gilt es auch dieses wichtige Gebäude zu erhalten und einer neuen Nutzung zuzuordnen.

Es steht unter Denkmalschutz. Die Erhaltung betrifft also auch das baukulturelle Erbe. Eine energetische Ertüchtigung ist notwendig.

Die konzeptionellen Vorstellungen gehen von einem Beherbergungsbetrieb, Freizeiteinrichtungen und/ oder Verwaltungssitz der GWA momentan aus.

Sicherung des Gebäudes „Alte Kriegsschule“ als erhaltenswertes Denkmal



Friedländer Straße, Kriegsschule

Das Denkmalgeschützte Objekt befindet sich in einem schwierigen Bauzustand.

Es ist zunächst eine Konzepterarbeitung für die Erhaltung notwendig.

Die Gebäudesubstanz soll erhalten werden, die Sicherung ist ein erster Schritt, Informationssysteme sind zu erarbeiten.

Sanierung der städtebaulich bedeutsamen Stadtmauer

Die Altstadt weist heute nur noch einen geringen Gebäudebestand aus der Zeit vor 1945 auf. Diesen zu erhalten ist eine innewohnende Aufgabe der Stadtsanierung, die kontinuierlich umgesetzt wird. Ebenso tragen die erhaltenen Wehranlagen der vergangenen Jahrhunderte, die Sicherung ihrer Konturen sowie das historische Straßennetz zur Wahrung des historischen Bildes der Stadt bei. Die Maßnahmen an der Stadtmauer sollen fortgesetzt werden und einen wesentlichen Abschnitt im Süden der Altstadt umfassen. Auf der Grundlage einer Denkmalpflegerischen Zielstellung (DZ) soll die Mauer gesichert und saniert werden. Eingeschlossen ist darin die Sanierung der Mauerstraße. Diese Kopplung ist notwendig auf Grund der Zusammenhänge im Bereich der Standsicherheit. Gleichzeitig wird ein historischer Rundweg komplettiert und die Erschließung von Grundstücken verbessert.

Wohnungsneubau in der Altstadt – Marktbebauung

Im Zuge des innerstädtischen Wohnungsneubaus waren in Anklam die beiden Marktseiten mit Gebäuden in der WBS 70 Bauweise (Plattenbauten mit Geschäften im Erdgeschoss) bebaut worden. Sie wurden nach 2009 abgetragen, da sie einerseits stark sanierungsbedürftig waren und andererseits in den städtebaulichen Parametern einen Missstand darstellten.

Seit 2009 werden die Platzwände schrittweise mit neuen Gebäuden gefasst. Grundlage bildet ein mehrgliedriger Planungsprozess, der eine kleinkörnige altstadttypische jedoch zeitgemäße Neubebauung als Ziel entwickelt hat. Der Masterplan wurde von der Stadtvertretung als städtisches Entwicklungskonzept beschlossen. Auf dieser Basis erfolgen koordinierte Abstimmungen unter Leitung des Bürgermeisters mit einzelnen Investoren zur konkreten Nutzung und Gestaltung, unter Einbeziehung einer Beratungsgruppe aus Stadtverwaltung, GWA und treuhänderischem Sanierungsträger BIG STÄDTEBAU GmbH. Es erfolgt ein vierteljährlicher Bericht zum Stand der Umsetzung, der durch den treuhänderischen Sanierungsträger erarbeitet wird und auch dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V zur Kenntnis gegeben wird.

Neben der Nutzung der Erdgeschosszone, gemäß Einzelhandelskonzept, soll ein diversifiziertes Wohnungsangebot entstehen, das generationsübergreifende und im Komfort differenzierte Wohnformen umfassen wird. Die Marktwestseite wird 2015 durch einen Neubau am Standort Frauenstraße/ Markt abgeschlossen. In diesem Quartier (Q1) sind Bauflächen entlang der Keilstraße und für eine Lückenbebauung in der Frauenstraße frei.

An der Marktostseite entsteht das Quartier Q2. Hier wurde mit dem Hochbau des Gebäudes Steinstraße/ Markt 2014 begonnen. Für weitere Gebäude ist die Entwurfsplanung fertiggestellt.

Nach Abschluss der Hochbauten werden die letzten Bauabschnitte der Marktplatzumgestaltung vollendet, nämlich die Verkehrsanlagen an der Ost- und an der Südseite des Platzes. Zuvor wird hier 2015 bereits die Fernwärmetrasse zur Versorgung der neuen Gebäude und zum Anschluss vorhandener Gebäude verlegt. Damit wird eine Maßnahme des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes (IEKK) umgesetzt.

Rückbau und generationsübergreifender Neubau Quartier Marktostseite/Q 3

An der Steinstraße wird in den nächsten Jahren der Rückbau der WBS 70-Bebauung fortgesetzt und das bereits konzipierte Quartier 3 (Q 3) Am Steintor errichtet. Alle Gebäude werden mit Aufzügen ausgestattet, sie werden barrierearm / barrierefrei errichtet. Energetisch erhalten sie den Standard der aktuellen EnEV entsprechend Maßnahmenbündel des IEKK der Hansestadt Anklam.



Visualisierung, Marktwest- und Ostseite

Neubau eines Hansequartiers auf dem Standort an der Peene

Im Altstadtbereich ist in den letzten Jahren eine attraktive Promenade beidseitig der Burgstraße entstanden. Die südlich angrenzenden Flächen sind jedoch noch nicht bebaut worden, obwohl sie sich in „bester Lage“ an der Wasserkante befinden. Mit dem Hansequartier 1 soll der Standort des dort bis 1945 befindlichen Rathauses der Hansestadt für ein Neubauensemble genutzt werden. Es sind Restaurants, Büros, Wohnungen und ein kleines Stadthotel am Hafen geplant. Für die Gestaltung ist eine hochwertige Ausstattung in standortbewusster Architektur vorgesehen.



Visualisierung Hansequartier

Sanierung von Bestandsgebäuden im Sanierungsgebiet „Altstadtkern“

Im bisher unsanierten kleinteiligen Gebäudebestand besteht weiterer Sanierungsbedarf (siehe SWOT-Analyse Altstadt)



Neuordnung des Quartiers Baustraße/Parkallee/Mauerstraße, einschl. Rückbau Baustraße 45a

Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch Baulücken. Hier befindet sich noch ein leer stehendes baufälliges denkmalgeschütztes Gebäude, das nicht zu erhalten ist und leider abgetragen werden soll. Dieser städtebaulich – räumlich wichtige Bereich muss baulich neu gefasst werden. Dabei soll an die kleinteilige historische Bebauung in der Baustraße angeknüpft werden. Alternative Nutzung als Kindertagesstätte wäre städtebaulich sinnvoll.

Sanierung von Bestandsgebäuden im Stadtgebiet

Entsprechend des IEKK der Hansestadt Anklam werden Eigentümer von Gebäuden motiviert, ihre Anlagen zu sanieren, um damit einen Beitrag zur Energieeinsparung im Sinne des IEKK zur Gesamtenergiebilanz beizusteuern.

Sanierung Gründerzeitwohnungsbau im Vorstadtgürtel (Pasewalker Allee/Leipziger Allee)

Die Stadtentwicklungsepoche der Gründerzeit hat in Anklam einen geschlossenen Vorstadtbereich hervorgebracht, der die Altstadt umschließt. Im Gegensatz zur Altstadt waren hier die Kriegszerstörungen geringer, so dass viele Repräsentationsbauten (Schulen, Verwaltungsbauten usw.) und viele Wohnhausensembles erhalten blieben. Leider fand hier nur eine geringe Werterhaltung in der Nachkriegszeit statt. Dieser Zustand setzte sich in den 1990er Jahren zunächst fort. Deshalb ist der Leerstand infolge des schlechten Bauzustandes gegenwärtig noch relativ hoch. Zunehmend werden Einzelgebäude, die größtenteils unter Denkmalschutz stehen, durch die städtische Wohnungsgesellschaft GWA oder durch Privateigentümer saniert. Das Gebiet ist stadtbildprägend, verbindet Altstadt und Siedlungsbereiche am Stadtrand und bietet individuelles Wohnen in zentraler Lage mit Anbindung an Park- und Freiflächen für die Naherholung.



Rückbau von unbewohnbaren, leer stehenden Wohngebäuden im gesamten Stadtgebiet



Vor allem der Wohnungsbestand aus der Zeit vor 1945 (traditioneller Wohnungsbau, auch Einfamilienhäuser) ist von hohem Leerstand gekennzeichnet. Hier sind Entscheidungen punktuell hinsichtlich für die weitere Erhaltung notwendig.

Die Umbaustrategie einschließlich Rückbau ist auch für den industriell errichteten Wohnungsbestand weiterhin zu bearbeiten.

Sanierung und Umnutzung des Gebäudes Keilstraße 11, altes Gericht

Das denkmalgeschützte Gebäude befindet sich im Eigentum der Stadt, es ist ein Verkauf beabsichtigt. Dieses große Kaufmannshaus in der Altstadt mit Speicher, auch als altes Gericht bezeichnet, gehört zu dem prägenden historischen Gebäudebestand. Es steht seit vielen Jahren leer, jedoch ist es gesichert. Die Raumstrukturen erfordern eine besondere Nutzung.



Schließung der Baulücken/Brachen insbesondere in der Altstadt, Innenstadt

Die in großen Teilen immer noch perforierte Stadtstruktur der Altstadt und des Innenstadtbereiches(Vorstädte) bieten Möglichkeiten zur Lückenschließung auf bereits erschlossenen Grundstücken. Damit entfällt die Ausweisung von Bauland am Stadtrand. Es werden integrierte Lagen genutzt. Teilweise kann zukünftig ein Fernwärmeanschluss genutzt werden. Die bauliche Nutzung sieht Wohnen, altersgerechtes Wohnen und Einrichtungen für soziale Zwecke vor.

Aufwertung der Fassade des Lilienthal Centers

Das Einkaufszentrum am Marktplatz soll durch eine veränderte Fassadengestaltung in das sich gegenwärtig verändernde Marktensemble besser eingefügt werden. Dafür sind gestalterische Aufwertungen vorzunehmen. Die Stadtverwaltung setzt den Kontakt zum Centermanagement kontinuierlich fort.



Lilienthalcenter, Steinstraße



Lilienthalcenter, Badstüberstraße



Lilienthalcenter, Baustraße

Handlungsfeld B – Natur und Wohnumfeld

Errichtung Uferpromenadenweg mit Rad- und Wanderweg an der Peene

Anbindung an das ortverbindende Netz zunächst Richtung Westen Stolpe und Göhrke. Das Vorhaben ist bereits im Zusammenhang mit der Ortsumgebung beauftragt.

Erweiterung des „Grüngürtels“ um die Südstadt

Weiterführung der waldartigen Bepflanzung, Erweiterung Friedenswald (umfasst bisher 3-4 ha)

Naherholung am Pelsiner See

Erhalt und Weiterentwicklung des Pelsiner Sees zu einer attraktiven Naturbadestelle

Aufwertung Grünfläche Reeperstieg

Diese Grünfläche ist Bestandteil eines Freiraumverbundes südlich der Innenstadt

Beräumung innerstädtischer Gewerbebrachen (Demminer Straße, Leipziger Allee).

Bei diesen Flächen handelt es sich um integrierte Lagen. Im Zuge der Umstrukturierung von gewerblichen Produktionsanlagen wurden diese Bereiche nur teilweise oder gar nicht genutzt bzw. wechselten die Nutzungen oft. Der Gebäude- und Anlagenbestand ist marode. Es geht um die Vorbereitung neuer baulicher Nutzungen als Beitrag zur Innenentwicklung. Die Anlagen stehen teilweise unter Denkmalschutz. Sie stellen insgesamt wertvolle erschlossene Grundstücke und Gebäude dar.



Demminer Straße 36



Leipziger Straße



Demminer Straße, westlicher Teil

Brachflächenentwicklung Historisches Landratsamt

Das Haupthaus des historischen Landratsamtes gehört zu einer Gruppe gleichartiger Verwaltungsgebäude, die vor dem 1. Weltkrieg in vorpommerschen Kleinstädten errichtet wurden. Das Haus bleibt Verwaltungsstandort des heutigen Landkreises Vorpommern-Greifswald. Jedoch besteht für das Grundstück großer Neuordnungsbedarf und gleichzeitig die Chance, einen zentralen Standort zu entwickeln. Es grenzt an den Stadtparkbereich und zugleich an die Hauptschließungsstraße Demminer Straße an. Ziel ist die effektive Nutzung des innerstädtischen Standortes und die Erhaltung der Verwaltungsarbeitsplätze in der Stadt und deren Ergänzung durch weitere Institutionen und Dienstleistungsangebote.



Demminer Straße



Demminer Straße, Landratsamt

Handlungsfeld C – Verkehrsinfrastruktur

Verbesserung der Verkehrsströme durch Schaffung der Kreisverkehre

Demminer Straße/Ostseestraße (in Durchführung) sowie Pasewalker Allee/Hospitalstraße und Pasewalker Straße/Bluthsluster Straße - Maßnahmen zur Lärminderung und Erhöhung der Verkehrssicherheit

Aufwertung Brüderstraße/Steinstraße

Das Teilstück Brüderstraße zwischen Steinstraße und Nikolaikirchstraße wird zur Erschließung der neuen Wohnquartiere entsprechend des historischen Straßennetzes wieder errichtet. Die Steinstraße wird im Querschnitt verändert, die Fahrbahn wird schmaler zugunsten von Fußweg und Radwegflächen.

Neubau eines Parkhauses Nikolaikirchstraße

Für den innerstädtischen Stellplatzbedarf soll ein Parkhaus mit einer Kapazität von ca. 280 Plätzen in der Nikolaikirchstraße entstehen. Es soll für die Nikolaikirche/ OLM, für den Stellplatzbedarf der Wohnbebauung in den Quartieren Q2 und Q3 am Markt und für die Innenstadtbesucher zur Verfügung stehen.



Visualisierung

Nahmobilität - Erarbeitung eines Leitsystems für den Individualverkehr

Nahmobilität ist eine Querschnittsaufgabe der Stadtentwicklung. Nahmobilität ist ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Leitprinzip der Stadt- und Verkehrsplanung und unterstützt Lebensqualität und Gesundheit. Das Augenmerk auf die Nahmobilität zu lenken, ist Teil der Auseinandersetzung mit den veränderten demografischen Strukturen. Nahmobilität umfasst viele Bereiche und ist mehr als die „Stadt der kurzen Wege“. Es geht um Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit für alle Beteiligten (einschließlich sicherer Schulwege):

- Verkehrsraumgestaltung und Erreichbarkeit
- Umweltschutz und Gesundheitsförderung
- Alternativbereitstellung zum ÖPNV
- Belange des Alltags- und Freizeitverkehrs und Wirtschaftsverkehrs

Die Maßnahme wird in Teilschritten umgesetzt. Der erste Teilschritt ist der Ausbau des Netzes der Radwege und Fußwege, die Errichtung eines intelligenten Leitsystems für den Individualverkehr.

Ausbau des Hinweis- und Parkleitsystems

Ausbau/ Verbesserung des Leitsystems im gesamten Stadtgebiet zur Verbesserung der Orientierung, zur Verkehrsreduzierung (Vermeidung Parksuchverkehr) zur Information und als Bestandteil des Stadtmarketings

Weitere Projekte sind:

- Sanierung Friedländer Straße im Zusammenhang mit dem Stadtwärmenetzausbau
- Erweiterung des „Städte Wärme“- Netzes
- Entwicklung der dörflichen Strukturen durch Einbindung und Verbesserung des Radwegenetzes Gellendin, Pelsin und Stretense (Einbeziehung der Ortsteile für die Naherholung)
- Ausbau der Netzinfrastruktur (Breitband/ Glasfasertechnik) im gesamten Stadtgebiet zur Verbesserung der Versorgung von Unternehmen und Privathaushalten



Schrittweise Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept

Einzelmaßnahmen sind:

- verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien sowie konsequenter Ausbau der Stadtwärme (Fernwärmenetz)
- Umbau des Heizwerkes zur Nutzung industrieller Abwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung zur Energieeinsparung, CO₂ – Reduktion und Nebenkostensenkung im Wohnungsbereich und Verbesserung der Luftqualität
- Versorgung kommunaler Gebäude und Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur mit regenerativer Energie
- Verbesserung der Gebäudehülle und der technischen Gebäudeausstattung vorrangig bei kommunalen Einrichtungen zur Erhöhung der Energieeffizienz
- konsequente Anwendung der LCA –Parameter, (Lebenszykluskosten) bei der Beurteilung von Investitionen
- Informations- und Motivationsoffensive für Maßnahmen aus dem IEKK bei der Wirtschaft und bei privaten Haushalten
- Umsetzung einer verbesserten Nahmobilität als Maßnahmenbündel auch unter Klimaschutzaspekt
- Umsetzung der Zielsetzung, Maßnahmen der Energieeffizienz mit dem baukulturellen Anspruch der Stadtgestaltung zu verbinden

Handlungsfeld D – Bildung, Kultur und Soziales

Sanierung der Schwimmhalle Anklam

Die Anklamer Schwimmhalle wurde im Jahr 1968 gebaut. Sie steht unter Denkmalschutz, weil sie als erste dieses Gebäudetyps in der DDR errichtet wurde. Sie befindet sich am östlichen Stadtrand, jedoch verkehrsgünstig gelegen und unmittelbar anschließend an einen Großbetrieb, die Zuckerfabrik. Der Standort ist traditionell mit der Naherholung verbunden als Teil der Bluthsluster Anlagen, die etwa um 1900 als Park- und Erholungsanlage entstanden sind. Das Gebäude wird intensiv genutzt. Es dient dem Freizeitsport, dem Schulsport und der Vereinstätigkeit. Es muss bautechnisch und energetisch erneuert werden. Es soll zukünftig die Wärmeversorgung auf der Grundlage von KWK sichergestellt werden. Es ist ein Anbau notwendig, um die Erfordernisse aus der Arbeitsstättenrichtlinie umzusetzen.



Schwimmhalle, Bluthsluster Straße 20



Schwimmhalle, Bluthsluster Straße 20

Sanierung Turnhalle Wollweberstraße

Die historische Altstadtturnhalle wird für Vereinstätigkeit (FRE - Fritz-Reuter-Ensemble) genutzt. Die Sanierung des Daches erfolgte, um den Bestand zu sichern bereits 2014. Hauptsächlich wurden Arbeiten am Tragwerk und an der Dachdeckung erledigt. Es entstanden Kosten in Höhe von ca. 110.000,00 €. Die Sanierung soll fortgesetzt werden, insbesondere im Sanitärbereich und bei der Erneuerung der Fußböden. Ein Fernwärmeanschluss ist zukünftig möglich.

Errichtung von Kunstobjekten im Bereich der Kreisverkehre

Es sollen nacheinander in den nächsten Jahren fünf Kreisverkehrsplätze mit Kunstobjekten ausgestattet werden. Damit wird der öffentliche Raum aufgewertet, die Identifikationskraft der Stadt soll für die Bürger gestärkt werden, und für Besucher wächst der Wiedererkennungswert des Stadtbildes. Es wurden für jeden Kreisverkehrsplatz durch vier Künstler Vorschläge für die Objekte eingereicht. Die Stadtvertretung der Hansestadt Anklam hat für die Realisierung entsprechende Beschlüsse gefasst und die Entscheidung der Jury und des Online-Voting zu den Vorschlägen berücksichtigt.



Kreisverkehr: Neuer Markt „Städtepartnerschaft, 1. Rang: Eckhard Herrmann



Kreisverkehr: Pasewalker Allee / Hospitalstraße, 1. Rang: Peter Pautz



Kreisverkehr: Demminer Straße „Theater, Gesang, Kultur“, 1. Rang: Eckhard Herrmann



Kreisverkehr: Bahnhof „Industriegeschichte“, 1. Rang: Roman Peter

Neugestaltung Spielplatz Baumschulengrund (Hospitalstraße)

Hier soll etwas abseits von unmittelbar angrenzender Wohnbebauung ein Bewegungsbereich für ältere Jugendliche geschaffen werden.

Jährlich erfolgt zudem die Inwertsetzung von vorhandenen Spielplätzen (Erneuerung der Spielgeräte/Anpassung an Nutzer)

Neubau eines Pflegeheimes Leipziger Allee

Auf einem bisher für einen Gewerbebetrieb genutzten Grundstück (Betriebsverlagerung des Steinmetzbetriebes innerhalb der Stadt) soll in innerstädtischer Lage ein Pflegeheim neu errichtet werden.

Errichtung einer Badeanlage an der Peene

Das Freizeitangebot unter Ausnutzung des Ambientes am Peeneufer (Bereich Uferpromenadenweg) soll erweitert werden. Vorrangig geht es um ein Angebot für Kinder. Die Peeneuferbereiche sollen für die Bürger erlebbarer gemacht werden.



Freizeiteinrichtung Gesundbrunnen (Südstadt)

Geplant ist eine Erweiterung der Freizeiteinrichtung Gesundbrunnen zu Möglichkeiten der aktiven Feriengestaltung, insbesondere für die Kinder in der Südstadt.

Entwicklung in den dörflichen Strukturen - Sanierung/Neubau Gemeindehaus Stretense

Sanierung/ Neubau des Gemeindehauses Stretense (gemeinschaftliche Nutzung durch Vereine/ Senioren, Feuerwehr, für Bürgerabende sowie z.B. temporäre Angebote medizinischer Betreuung/ Beratung usw.)

6.3 Integrierten Maßnahmen- und Finanzierungsplan

Umsetzungsstrategien

Aus der umfangreichen Analyse der städtebaulichen, demografischen, wohnungswirtschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Situation in der Hansestadt Anklam sowie der näheren Betrachtung der Teilgebiete mit der räumlichen Schwerpunktsetzung hat die Stadt wesentliche notwendige Einzelmaßnahmen einschließlich Prioritäten abgeleitet. Die Auswahl der Maßnahmen richtet sich nach den Kriterien der Nachhaltigkeit und sozialen Relevanz sowie nach Übereinstimmung mit den Zielen der Stadtentwicklung.

Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen ist nur mit maßgeblicher Unterstützung durch die entsprechenden Förderprogramme zu leisten. Dies setzt sowohl eine räumliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie eine nach Prioritäten gestaffelte Einordnung und Realisierung der Maßnahmen voraus.

Die Aufstellung der Maßnahmen ist ohne Anspruch auf Vollständigkeit, umfasst jedoch aufgrund der vorhergehenden Analyse die für die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes maßgeblichen Projekte. Von diesen Maßnahmen wurde eine Auswahl derjenigen Schwerpunktmaßnahmen getroffen, die von oberster Priorität sind.

Für die Umsetzung der ermittelten Schwerpunktmaßnahmen ergibt sich nach vorläufiger Schätzung ein Gesamtfinanzierungsbedarf von ca. 43,7 Mio. €:

Handlungsfeld Stadtkultur und Wohnen:	25,4 Mio. €
Handlungsfeld Natur und Wohnumfeld:	1,0 Mio. €
Handlungsfeld Verkehrsinfrastruktur:	3,0 Mio. €
Handlungsfeld Bildung, Kultur und Soziales:	14,3 Mio. €

Diese ausgewählten Projekte sind zum Großteil kohärent mit der Programmstrategie des Operationellen Programms für den EFRE des Landes Mecklenburg-Vorpommern und mit Zielen der Raumordnung. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen sollen überwiegend Mittel aus dem EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) eingeworben werden.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Maßnahmen und Projekte, die im Rahmen einer nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung mit unterschiedlichen Umsetzungsprioritäten.

Für die Umsetzung der folgenden weiteren Maßnahmen und Projekte ist zudem Mittelbedarf von ca. 60,4 Mio. € erforderlich:

Handlungsfeld Stadtkultur und Wohnen:	49,0 Mio. €
Handlungsfeld Natur und Wohnumfeld:	0,5 Mio. €
Handlungsfeld Verkehrsinfrastruktur:	5,1 Mio. €
Handlungsfeld Bildung, Kultur und Soziales:	5,8 Mio. €



Integrierter Maßnahme- und Finanzierungsplan

Unter der Maßgabe der Berücksichtigung der vier Handlungsfelder mit ihren Entwicklungszielen wurden Maßnahmen und Projekte je nach ihrem Vorbereitungsstand und ihrer Bedeutung nach einer Prioritätenreihenfolge zusammengestellt (1 = oberste Priorität, 2 = hohe Priorität, 3 = mittlere Priorität, 4 = niedrige Priorität). Dabei sollen die Handlungsfelder möglichst zeitgleich einbezogen werden.

Alle Maßnahmen wurden auf Sinnhaftigkeit und Nachhaltigkeit geprüft. Für die Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich ein Gesamtfinanzbedarf von geschätzten rund 104 Millionen Euro.

Handlungsfeld Stadtkultur und Wohnen			
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten (€)	Priorität
Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes „Altes Postamt“	EFRE / StBauFM / Privat	8.850.000,00	1
Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes „Bahnhof“	KfW / Privat		3
Sicherung des Gebäudes „Alte Kriegsschule“ als erhaltenswertes Denkmal	noch keine Planung		4
Umfassende Sanierung Nikolaikirche und Ausbau zum IKAREUM/Lilienthal-Museum	EFRE / INTERREG V	16.500.000,00	1
Sanierung der städtebaulich bedeutsamen Stadtmauer	StBauFM	500.000,00	3
Rückbau und generationsübergreifender Neubau Quartier Markkostseite/Q 3	StBauFM / Privat	18.900.000,00	1
Neubau eines Hansequartiers auf dem Standort an der Peene	StBauFM / Privat	5.000.000,00	1
Neuordnung des Quartier Baustr./Parkallee/Mauerstr., einschl. Rückbau Baustraße 45a	StBauFM / Privat	1.500.000,00	3
Sanierung von Bestandsgebäuden im Sanierungsgebiet „Altstadtkern“	StBauFM / Privat	3.500.000,00	2
Sanierung von Bestandsgebäuden im Stadtgebiet	KfW / Privat	4.000.000,00	2
Schließung der Baulücken/Brachen in der Altstadt und Innenstadt (zeitgemäßes Wohnen, altersgerechtes Wohnen, Soziale Zwecke)	StBauFM / Privat	4.000.000,00	2
Sanierung Gründerzeitwohnungsbau im Vorstadtgürtel (Pasewalker Allee/Leipziger Allee)	Privat	10.000.000,00	3
Rückbau von unbewohnbaren, leer stehenden Wohngebäuden im gesamten Stadtgebiet	noch keine Planung		2
Sanierung und Umnutzung des Gebäudes Keilstraße 11, altes Gericht	StBauFM / Privat	1.500.000,00	3
Aufwertung der Fassade des Lilienthal Centers	StBauFM / Privat	100.000,00	3
Zwischensumme		74.350.000,00	

Handlungsfeld Naturraum und Wohnumfeld			
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten	Priorität
Errichtung einer Uferpromenade im Zusammenhang mit der Ortsumgehung mit Rad- und Wanderweg		280.000,00	1
Erweiterung des „Grüngürtels“ um die Südstadt	Stadt		3
Aufwertung Grünfläche Reeperstieg	noch keine Planung		3
Aufwertung des Stadtparks	EFRE	500.000,00	2
Beräumung innerstädtischer Gewerbebrachen (Demminer Straße, Leipziger Allee), Neuordnung für andere Nutzungen		250.000,00	2
Beräumung von aufgegeben Kleingartenanlagen „Peenegrund“ und „Paul Wolff“, Neuordnung für andere Nutzungen sowie Beräumung der Kleingartenanlage Wiesengrund (zurück zur Natur)	EFRE	170.000,00	3
Entsiegelung und Beräumung von Gewerbebrachen in der Industriestraße	EFRE	250.000,00	
Beräumung innerstädtische Gewerbebrachen Friedländer Landstraße (Vorbereitung für neue Nutzungen)	EFRE	100.000,00	
Brachflächenentwicklung Historisches Landratsamt	noch keine Planung		4
Naherholung am Pelsiner See - Erhalt/Weiterentwicklung zu attraktiver Naturbadestelle	LEADER		3
Zwischensumme		1.550.000,00	



Handlungsfeld Verkehrsinfrastruktur			
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten (€)	Priorität
Verbesserung der Verkehrsströme durch Schaffung der Kreisverkehre Demminer Straße/Ostseestraße (in Durchführung) und Pasewalker Allee/Hospitalstraße	GRW	1.435.000,00	1
Verbesserung der Verkehrsströme durch Schaffung Kreisverkehr Pasewalker Straße/Bluthsluster Straße	GRW	500.000,00	3
Erweiterung des ruhenden Verkehrs durch Einrichtung eines Parkhauses in der Altstadt (Nikolaikirchstraße)	GWA		1
Aufwertung Brüderstraße/Steinstraße	StBauFM	1.800.000,00	1
Sanierung Friedländer Straße im Zusammenhang mit dem Stadtwärmenetzausbau	StBauFM	1.200.000,00	2
Schrittweise Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energie- und Klimaschutzkonzept			2
Rückbau der ehem. Bundesstraßen Friedländer Landstraße, Friedländer Straße, Pasewalker Allee (Reduzierung der Fahrbahnbreite, Lärminderung, Baumpflanzungen, Anlegen von Radwegen)	EFRE	3.000.000,00	2
Nahmobilität - Erarbeitung eines Leitsystems für den Individualverkehr		150.000,00	2
Anbindung der dörflichen Strukturen durch Einbindung und Verbesserung des Radwegenetzes Gellendin, Pelsin und Stretense	LEADER		2
Ausbau der Netzinfrastruktur			2
Erweiterung des Stadtwärmenetzes			2
Zwischensumme		8.085.000,00	

Handlungsfeld Bildung, Kultur und Soziales			
Maßnahme	Finanzierung	Gesamtkosten (€)	Priorität
Entwicklung eines Schulcampus Innenstadt	EFRE	8.000.000,00	1
Errichtung einer Kindertagesstätte in der Innenstadt	EFRE	1.600.000,00	2
energetische und barrierefreie Sanierung der Schule im Schulkomplex am Standort Stadtwald	EFRE/ KfW	2.900.000,00	3
Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes (Standort Stadtwald)	EFRE/LEADER	250.000,00	1
Sanierung Turnhalle Wollweberstraße	Sonderbedarfszuweisung/ LEADER	180.000,00	3
Sanierung der Schwimmhalle Anklam	Sonderbedarfszuweisung/ Sportförderung/ INTERREG-V	4.000.000,00	1
Fortsetzung Sanierung Schwedenmühle für Freizeit- und touristische Nachnutzungen	EFRE/LEADER	1.540.000,00	2
Neugestaltung Spielplatz Baumschulengrund (Hospitalstraße)	Stadt	120.000,00	3
Errichtung von Kunstobjekten im Bereich der Kreisverkehre	StBauFM	150.000,00	1
Errichtung einer Badeanlage an der Peene	LEADER	500.000,00	3
Inwertsetzung der Spielplätze, Erneuerung der Spielgeräte/Anpassung an Nutzer	Stadt	100.000,00	3
Erweiterung der Freizeiteinrichtung Gesundbrunnen zu Möglichkeiten der aktiven Feriengestaltung	LEADER	500.000,00	2
Entwicklung in den dörflichen Strukturen - Sanierung/Neubau Gemeindehaus Stretense	LEADER	250.000,00	3
Neubau eines Pflegeheimes Leipziger Allee			
Zwischensumme		20.090.000,00	



6.4 Ex-ante-Bewertung der geplanten Maßnahmen

Die Ex-ante-Bewertung schreibt den Zustand vor geplanten Maßnahmen und das erwartete Ergebnis nach Umsetzung der Maßnahmen. Das Ziel der Ex-ante-Bewertung besteht darin, einzuschätzen, ob die geplanten Maßnahmen und Projekte geeignet sind, die Entwicklungsziele zu erreichen und ob eine nachhaltige Wirkung erwartet werden kann.

Sie dient der Bewertung der gewählten Ziele auf der Basis der identifizierten Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken. Zudem werden die erwarteten Ergebnisse und Auswirkungen mit Umsetzung der geplanten Maßnahmen/Projekte auf die sozioökonomische und städtebauliche Entwicklung, auf den Wohnungsmarkt und die Umwelt ex-ante bewertet.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Stadtkultur und Wohnen“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf den Erhalt und die Sanierung denkmalwerter/stadtteilprägender Gebäude und Anlagen, auf die Beseitigung städtebaulicher Missstände, auf Rückbau/Abriß von nicht mehr benötigten Gebäuden und Anlagen sowie auf die Aktivierung brachliegender Innenbereiche.

Die geplanten Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und baulichen Anlagen lassen eine Attraktivitätssteigerung der Gebiete als Wohn- und Lebensstandorte erwarten. Die Altstadt soll zum lebendigen Ort entwickelt werden, der für Wohnen, Arbeit, Kultur und Freizeit gleichermaßen attraktiv ist und sowohl Einwohner als auch Besucher anzieht.

Darüber hinaus stärken Sanierungsmaßnahmen die örtliche mittelständische Wirtschaft, insbesondere das Handwerk.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Natur und Wohnumwelt“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Beräumung von Brachen als Voraussetzung für Nachnutzungen und auf Erschließung und Entwicklung stadtnaher Brachflächen sowie die Reaktivierung ungenutzter und ungestalteter Freiflächen. Die geplanten Maßnahmen zielen insbesondere auf die Einbeziehung von Grün- und Landschaftsräumen und auf eine Schaffung individueller Wohnbereiche/-quartiere ab.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Verkehrsinfrastruktur“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf die Fortsetzung der Sanierung der Erschließungsanlagen, einschließlich der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen sowie den Ausbau des Ruhenden Verkehrs und des Radwegeverkehrs.

Die geplanten Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Verkehrsqualität, des Wegenetzes und zur Beseitigung städtebaulicher Missstände bei. Die Straßenbaumaßnahmen und die Schaffung von neuen Verkehrsanlagen wirken nachhaltig, auch zur Verbesserung der Bedingungen der Gewerbetreibenden und tragen somit zur Stärkung der Wirtschaft bei. Die Verbesserung der Bedingungen für Fahrradverkehr hat eine Mehrfachwirkung, Erhöhung der Zahl der Nutzer, positive Umweltaspekte (kein Mineralölverbrauch, keine Abgase, keine Lärmerzeugung) und hoher Gesundheitsaspekt.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Bildung, Kultur und Soziales“ konzentrieren sich die Maßnahmen auf die bauliche Aufwertung bestehender Einrichtungen, auf die Etablierung neuer Angebote sowie auf den Bestandserhalt bzw. Erweiterung von Bildungseinrichtungen und Bildungs-/Betreuungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Kinderbetreuungseinrichtungen sind ein wichtiger Indikator zur Beurteilung von Wohnqualität. Aktivitäten zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie die Vermeidung und Prävention sozialer Ausgrenzung tragen auch zur Erhöhung der Arbeitsmarktchancen für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen bei. Soziale Netze und Begegnungsstätten, gekoppelt mit Beratungs- und Betreuungsangeboten, verbessern die „weichen“ Standortfaktoren und erhöhen die Lebensqualität der Bevölkerung.



Handlungsfeld

Stadtkultur und Städtebau (Projekte: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

Input

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

Basis (Jahr 2013) quantitative und qualitative Indikatoren

- hoher Anteil brach liegender und ungenutzter Flächen im gesamten Stadtgebiet
- Wohnungsleerstand in der Gesamtstadt von 885 WE (11,2 %), davon 129 WE (8,7 %) im Stadumbaugebiet Südstadt, 163 WE (10,3 %) in der Altstadt, 106 WE (26,8 %) in der Innenstadt und 293 WE (22,9 %) in Anklam West
- schlechte Außenwirkung durch 106 unbewohnbaren ruinöser Gebäude mit 541 leeren WE, davon 27 in der Altstadt und 42 in Anklam West
- 48 unsanierte Gebäude in der Altstadt, davon 25 mit erheblichen Schäden

Output (siehe Projektbeschreibung)

- Fortsetzung der Sanierung stadtbildprägender, kulturhistorisch bedeutsamer Gebäude in der Altstadt, Innenstadt, Leipziger Straße/Demminer/Friedländer Straße
- Sanierung leer stehender unsanierter Gebäude in der Altstadt, , Innenstadt, Leipziger Straße/Demminer/Friedländer Straße
- Schließen von Baulücken im gesamten Stadtgebiet sowie Neuordnung/Gestaltung der Brachflächen
- Rückbau komplett leer stehender Gebäude, die nicht mehr erhalten werden können
- Wohnungsrückbau mit anschließender in der Max-Sander-Straße

Ergebnis

- Erhalt und Bewahrung hochwertiger baukultureller Anlagen
- Verbesserung der dauerhaften Nutzung des Kulturerbes
- Erhöhung des Anteils barrierefreier Wohnungen
- Erhöhung des Anteils barrierefreie Zugänge zu öffentlichen Gebäude und Anlagen
- Beseitigung von städtebaulichen Missständen
- Erhöhung der Attraktivität des Gebietes und Verbesserung der Standortfaktoren
- Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität durch Rückbau und Auswertung im gesamten Stadtgebiet
- Stärkung der Wohnfunktion in der Innenstadt

Wirkung

- Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:
- Positive Effekte für die touristische Entwicklung
 - Erhöhung der Lebensqualität/Zufriedenheit
 - gestiegene Attraktivität als Wohn- und Lebensstandorte
 - Imageverbesserungen und verbessertes Erscheinungsbild
 - dauerhafte überregionale Auswirkungen

Zielgruppe sind alle Bewohner/innen, Vereine, Soziale Verbände, Unternehmen, Gewerbetreibende.



Handlungsfeld

Natur und Wohnumfeld

(Projekte: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

Input

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

Basis (Jahr 2013)

quantitative und qualitative Indikatoren

- teilweise mangelhafter Zustand der Grün- und Freiflächen
- teilweise schlechter Zustand öffentlicher Freizeit- und Spielanlagen
- schlechter Zustand des Stadtparks
- unzureichende Grünvernetzungen
- stadtnahe Brachflächen in ungeordnetem Zustand
- aufgegebene Kleingartenanlagen im verwilderten Zustand mit teilweise schadstoffbelasteten Anlagen

Output

(siehe Projektbeschreibung)

- Fläche Sanierung des Stadtparks
- Länge Errichtung einer Uferpromenade mit Rad- und Wanderweg
- m² Erneuerung und Verlängerung des Grüngürtels in der Südstadt
- m² Aufwertung Grünfläche Reepersteig
- Anzahl und m² Umgestaltung diverser Freiflächen
- m² Beräumung von innerstädtischen Gewerbebrachen und Neuordnung für neue Nutzungen
- m² Beräumung von aufgegebenen Kleingartenanlagen, davon m² Fläche „zurück zur Natur“
- Weiterentwicklung Pelsiner See zu attraktiver Naturbadestelle

Ergebnis

- Stabilisierung der Erholungsräume und der Freizeitangebote
- Umnutzung ungenutzter Siedlungsflächen für Freizeit, zur Naherholung und dadurch Erhöhung der Anteile der Flächen für Erholung und Freizeit an der Gesamtsiedlungs- und Verkehrsfläche
- Renaturierung und Altlastenbeseitigung, Neuordnung der Flächen
- Stabilisierung des Eindrucks des positiven Lebensmilieus durch qualitative Aufwertung Stadtpark, Grüngürtel Südstadt und Grünfläche Reepersteig
- Schaffung sicherer und übersichtlicher Aufenthaltsflächen

Wirkung

Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:

- Verbesserung des Mikroklimas durch eine qualitative Verbesserung der Begrünung etc.
- Erhöhung der Attraktivität der Wohngebiete und Naturräume, Verbesserung der Standortfaktoren und des Lebensraumes
- dauerhafte Auswirkungen über die Stadtgrenzen hinaus

Zielgruppe sind alle Bewohner/innen und vor allem auch Touristen (besonders Radtouristen) und Besucher der Hansestadt Anklam.



Handlungsfeld

Verkehrsinfrastruktur

(Projekte: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

Input

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

Basis (Jahr 2013) quantitative und qualitative Indikatoren

- ungeordnete öffentliche Plätze und fehlende Anbindungen
- teilweise schlechter Zustand der Geh- und Radwege
- fehlende Radwegeverbindungen und Markierungen
- fehlender Lärmschutz und mangelhafte Qualität der Straßenoberflächen
- zum Teil ungeordneter ruhender Verkehr
- unsanierte Straßen und Wege
- fehlendes Leitsystem

Output (siehe Projekt-be- schreibung)

- Erneuerung diverser Geh- und Radwege sowie Lückenschlüsse im Wegenetz (Anzahl und Länge)
- Neugestaltung von Straßen/Erneuerung der Straßenoberflächen auch im Hinblick auf einen Abbau der Lärmemission (Anzahl und Länge)
- Ordnung des ruhenden Verkehrs durch Straßenraumgestaltungen und Schaffung von Stellplätzen (Art, Anzahl)
- Anzahl/Art umgesetzter Maßnahmen des IEKK
- Leitsystem für den Individualverkehr
- Anzahl/m² rückgebauter (Reduzierung Fahrbahnbreite) Straßen

Ergebnis

- geschaffene und verbesserte Voraussetzungen für nicht motorisierte Verkehrsarten, wie Radfahrer und Fußgänger (Beseitigung der Trampelpfade)
- Beseitigung von städtebaulichen Missständen
- Verbesserung der direkten Erreichbarkeit der Gebiete, ihre Verknüpfung untereinander und ihre Anbindung an die Ortsteile
- verbesserte Anbindung an den Landschaftsraum
- Aufwertung der Verkehrsflächen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit, sichere Schulwege
- Erhöhung der Attraktivität des Gebietes und Verbesserung der Standortfaktoren

Wirkung

- Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:
- Imageverbesserungen und verbessertes Erscheinungsbild
 - Reduzierung des Anteils Umgebungslärm
 - Verringerung der Co₂-Emissionen
 - dauerhaftes attraktives Wegenetz mit hoher Nutzungs- und Aufenthalts- und Umweltqualität, Förderung Gesundheitsaspekt
 - Verbesserung der Verkehrsqualität
 - dauerhafte Auswirkungen über die Stadtgrenze hinaus

Zielgruppe sind alle Bewohner/innen der Gebiete, der Umlandgemeinden und darüber hinaus.



Handlungsfeld

Bildung, Kultur und Soziales (Projekte: siehe Leitbild und Maßnahmenplan)

Input

Alle Projekt- und Maßnahmenkosten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen

Basis (Jahr 2013) quantitative und qualitative Indikatoren

- teilweise sanierungsbedürftige Betreuungseinrichtungen für Kindergarten- und Hortkinder
- Zum Großteil schlechter Sanierungsstand der Bildungseinrichtungen (Schulen)
- ungenügende Kita-Versorgung in der Innenstadt
- zum Teil schlechter baulicher Zustand der Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
- ungenügende Ausstattung mit Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für die ältere Generation

Output (siehe Projektbeschreibung)

- Errichtung einer Kindertagesstätte in der Innenstadt
- energetische und barrierefreie Sanierung Schule Stadtwald
- Neubau eines Pflegeheimes Leipziger Allee
- Bau eines Mehrgenerationenspielplatzes (Standort Stadtwald)
- Sanierung Turnhalle Wollweberstraße
- Sanierung der Schwimmhalle Anklam
- Sanierung Schwedenmühle für Freizeit-,touristische Nachnutzungen
- Neugestaltung Spielplatz Baumschulengrund (Hospitalstraße)
- Errichtung einer Badeanlage an der Peene
- Inwertsetzung der Spielplätze, Erneuerung der Spielgeräte
- Erweiterung der Freizeiteinrichtung Gesundbrunnen
- Sanierung/Neubau Gemeindehaus Stretense
- Errichtung von Kunstobjekten im Bereich der Kreisverkehre

Ergebnis

- Minderung von Segregationsprozessen
- Verbesserung zeitgemäßer Sport- und Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen
- verbesserte Kinder- und Seniorenbetreuung
- Förderung der Kommunikationsmöglichkeiten und Aufbau generationsübergreifender sozialer Netze
- verbesserte Rahmenbedingungen für sozial benachteiligte Gruppen, insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche

Wirkung

- Mit der Realisierung werden folgende Wirkungen erwartet:
- Stärkung sozialer Netzwerke unter Einbeziehung der Zielgruppen
 - Ausbau der Angebote der Freizeit- und Begegnungsstätten
 - Abbau des Defizits an Spiel- und Bewegungsflächen
 - Vermeidung und Prävention sozialer Ausgrenzung
 - verbesserte Chancengleichheit für Jugendliche

Zielgruppen sind alle Bewohner/innen, vor allem Kinder- und Jugendliche, die sich in einer Krisensituation befinden, Frauen, Behinderte, Ältere und Migranten sowie andere sozial ausgegrenzte Personen. Die Gleichstellung hat bei allen Maßnahmen eine hohe Priorität.



6.5 Fördermittelbündelung

Eine Bündelung verschiedener Programme auf Gebietsebene ist von Bedeutung, um eine ganzheitliche, nachhaltige Stadtentwicklung erreichen zu können. Gerade Großprojekte sind ohne Mischfinanzierungen oftmals nicht umsetzbar. Dabei geht es nicht um eine reine Zusammenführung verschiedener Förderprogramme, sondern um koordiniertes Handeln und einen daraus abgeleiteten und abgestimmten Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen aus unterschiedlichen Politikfeldern. Folgende Förderprogramme sowie kommunale und private Mittel sollen gebündelt eingesetzt werden:

Städtebauförderprogramme

Die Mittel aus den Städtebauförderprogrammen wurden in der Vergangenheit und werden auch zukünftig zielgerichtet zur Verbesserung des Gebietsimages, der Wohnverhältnisse, des Wohnumfeldes und zur Beseitigung von weiteren Missständen eingesetzt.

- Programm „Allgemeine Städtebauförderung“ und Landesprogramm

Die Mittel wurden in den Anfangsjahren der Städtebauförderung für:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- Instandsetzung und Sanierung stadtbildprägender Gebäude,
- Neubaumaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen eingesetzt.

Schrittweise wurde das Programm „Allgemeine Städtebauförderung“ in neue Programme aufgefangen, wie z. B. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

- Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Im Jahr 2008 wurde vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung das neue Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (Förderung der Innenstadtentwicklung) verabschiedet. Das Programm zielt auf den Erhalt und die Weiterentwicklung zentraler innerörtlicher Versorgungsbereiche als Standorte für Wirtschaft, Kultur, Wohnen, Arbeiten und Leben ab. Die Finanzhilfen des Bundes sollen genutzt werden für Investitionen zur Profilierung der Zentren und Standortaufwertung, wie:

- Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze),
- Instandsetzung/Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden (energetische Erneuerung),
- Bau- und Ordnungsmaßnahmen für die Wiederherstellung von Grundstücken mit leer stehenden fehl-/mindergenutzten Gebäuden einschließlich vertretbaren Zwischennutzungen.

- Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“, Programmteile Rückbau und Aufwertung

Die Mittel werden einerseits für den Gebäude-/Wohnungsrückbau eingesetzt und andererseits für städtebauliche Maßnahmen zur Um- und Neugestaltung des Wohnumfeldes auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK).

EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)

Der Europäische Fonds für die Regionale Entwicklung gehört zu den Strukturfonds und finanziert Infrastrukturen, Anlageinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte, vor allem Projekte zur nachhaltigen Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Ziele 6 des Operationellen Programms (OP) „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ und 9 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut“ des EFRE-OP.

Operationelles Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF)

Diese Mittel werden für Projekte im sozialen Bereich eingesetzt, wie z. B. Projekte zur Ausweitung des produktiven Lernens, der Gleichstellungsförderung von Frauen und Männern, Jugendförderungsmaßnahmen und der Chancengleichheit.



Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Der Mitteleinsatz soll für Maßnahmen zur Erschließung und Herstellung der Infrastruktur und zur Erreichbarkeit der Gewerbegebiete erfolgen. Die GRW ist jedoch mehr als ein Förderinstrument. Sie ist für die deutsche Regionalpolitik zugleich Strategie-, Ordnungs- und Koordinierungsrahmen. Im Rahmen der GRW legen Bund und Länder gemeinsam die Fördergebiete sowie die Förderhöchstsätze und damit auch das innerdeutsche Fördergefälle, die Fördertatbestände und die GRW-Mittelverteilung fest. Ergänzt wird die nationale Regionalförderung durch die europäische Struktur- und Kohäsionspolitik und deren Fonds, insbesondere den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

Sportstättenförderung des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Der Mitteleinsatz soll für Sportanlagen, Sportstättenbau und für die Anpassung der Sportinfrastruktur eingesetzt werden.

ILERL- Förderung Mecklenburg-Vorpommern

Diese Mittel können für die Dorferneuerung und -entwicklung, für die Verbesserung der dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur, für Schutzpflanzungen und vergleichbarer landschaftsverträglicher Anlagen, für Investitionen in Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, zur Steigerung touristischer Attraktivität des ländlichen Raumes sowie zur Umsetzung von Maßnahmen des LEADER-Ansatzes eingesetzt werden.

KfW-Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“

Mit dem vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aufgerufenen KfW-Förderprogramm erfolgt aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ die finanzielle Unterstützung für die Erstellung integrierter Sanierungskonzepte. Des Weiteren können auch künftig Kosten für einen Sanierungsmanager, der die Umsetzung solcher Konzepte begleitet und koordiniert, bezuschusst werden.

Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen – (KliFöKommRL M-V)

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung von Klimaschutz-Projekten in nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen

Förderungen auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Die Mittel werden zur Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen, z. B. Straßenbaumaßnahmen, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Bau von Verwaltungsgebäuden und Feuerwehrgerätehäusern, Ausbau und Modernisierung von kommunalen Hafenanlagen, Schulneubau, Bau von Sportstätten, Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit sowie Naherholungsmaßnahmen eingesetzt.

Kommunale Mittel der Hansestadt Anklam

Kommunale Mittel werden insbesondere zur Komplementärfinanzierung der Fördermittel sowie zur Finanzierung der erhöhten Eigenanteile bei Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen eingesetzt.

Auch für Erschließungsanlagen ist seit dem Erlass 2010 des damaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V ein erhöhter Eigenanteil von 15 % zu tragen. Die nicht förderfähigen Kosten für Erschließungsanlagen und öffentliche Gebäude (Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) sind grundsätzlich durch die Hansestadt Anklam zu übernehmen.

Finanzierung durch private Mittel

Private Mittel der Wohnungsunternehmen, privater Eigentümer und der Investoren werden überwiegend für die Gebäudesanierungen eingesetzt.

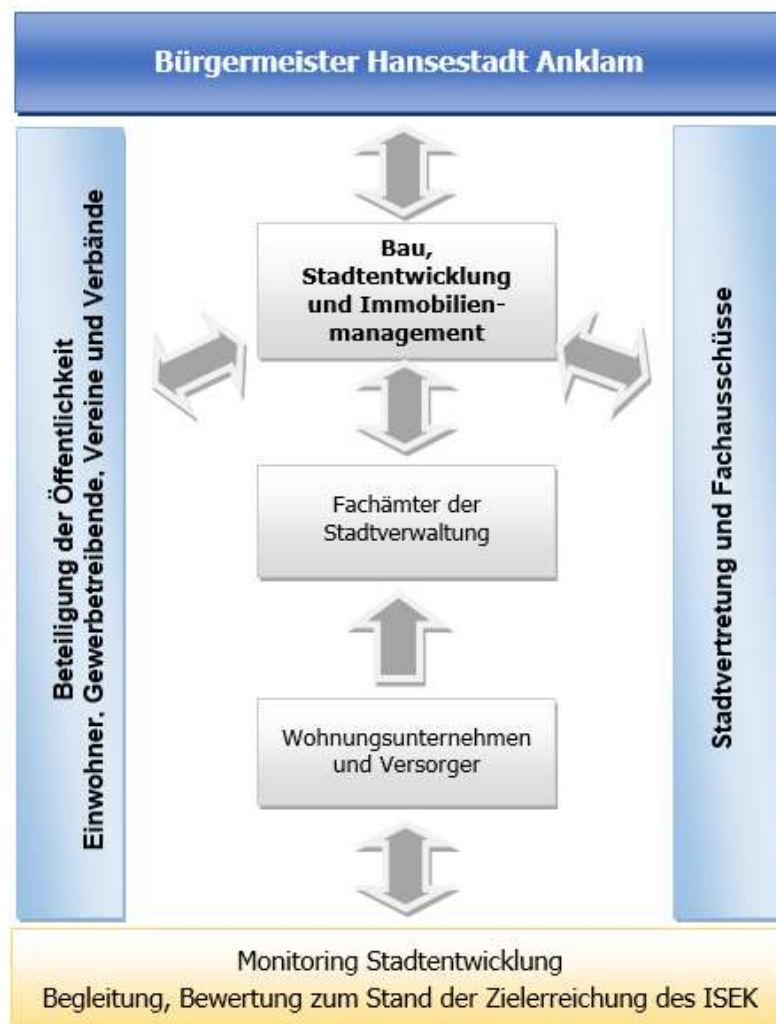
8 Organisationsstruktur

Die Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll sich in den einzelnen Maßnahmen und Projekten widerspiegeln, die in der Herleitung ihres jeweiligen Beschlusses der Realisierung bzw. Veranlassung - immer in Bezug auf die Erfüllung der Entwicklungsziele - vorbereitet werden.

Das bedeutet, dass so früh wie möglich die Bürger informiert und einbezogen werden, bevor letztendlich eine Beschlussfassung in den politischen Gremien der Stadt erfolgt, die je nach Haushaltslage eine Verwirklichung kurz- oder mittelfristig erlaubt. Dabei sind auch Maßnahmen im ISEK benannt, die aus anderen Finanzfonds der EU und weitere Förderprogramm gefördert werden könnten. Somit sind die erforderlichen Vorbereitungen von den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung zu treffen.

Zur Planung, zur ressort- und ämterübergreifenden Abstimmung, zur Information und zur Umsetzung der Maßnahmen und Projekte in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie zur Begleitung der Umsetzung der Ziele der ISEK-Fortschreibung wurde folgende Organisationsstruktur gewählt:

Abbildung 65: Organisationsstruktur



Rolle und Aufgaben der Akteure:

- Der Bürgermeister und die Stadtvertretung entscheiden über die Auswahl der Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung, der Förderung im Rahmen des EFRE u.a. Förderprogramme.
- Die Umsetzung der Projekte und Maßnahmen wird in der Stadtverwaltung durch den Fachbereich Bau, Stadtentwicklung und Immobilienmanagement wahrgenommen.
- Vertreter der Fachämter der Stadtverwaltung, der Wohnungsunternehmen und der Versorgungsbetriebe werden projektbezogen in Umsetzung der Maßnahmen des ISEK einbezogen und über den Stand der Zielerreichung des ISEK informiert.
- Die Ausschüsse und die politischen Gremien werden regelmäßig über den Stand der Zielerreichung und der Umsetzung der Maßnahmen des ISEK informiert.
- Die Öffentlichkeit, wie z.B. die Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und Unternehmen, Vereine und Verbände werden bei der

Planung und Umsetzung der Projekte beteiligt.

- Der ISEK-Prozess wird mit dem Monitoring Stadtentwicklung begleitet und bewertet, die Fortschreibung erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31.12.



9 Ausblick

Seit Beginn der 1990er Jahre wird in Anklam ein umfangreiches Stadterneuerungsprogramm schrittweise umgesetzt, wie die Sanierung von denkmalgeschützten und städtebaulich bedeutsamen Gebäuden sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, von Straßen, Wegen und Plätzen. Im Stadtumbaugebiet wurden Aufwertungsmaßnahmen und Wohnungsrückbau durchgeführt.

Mit Hilfe der Mittel aus der Städtebauförderung von Bund und Land und unter Einsatz von Komplementärmitteln aus dem städtischen Haushalt sowie Mitteln privater Eigentümer und Investoren konnte das Stadtbild, insbesondere der Altstadt, in den letzten Jahren erheblich verbessert werden.

Die 2. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes verknüpft alle Fachplanungen. Vorhandene Planungen wurden miteinander abgestimmt und alle Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Städtebauförderungsprogramme, der Programme der Europäischen Union und anderer Bau- und Finanzierungsträger erfasst. Zur Verstetigung des Erreichten und zur Beseitigung der vorhandenen gesamtstädtischen Problemlagen und städtebaulicher Mängel sind weitere Investitionen notwendig.

Begleitung und Bewertung zum Stand der Zielerreichung des ISEK durch das Monitoring

Für die Hansestadt Anklam ist das Monitoring Stadtentwicklung für die Gesamtstadt und die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen seit einigen Jahren geeignete Beobachtungs-, Planungs-/Entscheidungs- und Bewertungsgrundlage.

Für Anklam wurde bereits in 2008 eine Datenbank für die Gesamtstadt und Städtebaulichen Gesamtmaßnahmen aufgebaut (Vor-Ort-Begehungen). Diese Daten werden jährlich fortgeschrieben und für die Gesamtmaßnahmen wurden auch ein GIS aufgebaut, so dass jederzeit die Ergebnisse auf dieser Ebene in Plänen bzw. in Karten dargestellt werden können.

Das Monitoring enthält Basisdaten und Kontextindikatoren zur Bevölkerung nach ihrer Struktur, zum Bereich Wirtschaft und Beschäftigung, zur Wohnungswirtschaft und zum Bereich Städtebau und zur Infrastruktur. Ab der Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2014 werden Daten Indikatoren aus dem Bereich Natur und Umwelt ergänzt.

Zudem enthält das Monitoring maßnahmenbezogene Hauptindikatoren (Output). Die Auswahl und Festlegung dieser Indikatoren orientiert sich an den Maßnahmen und Projekten, denn sie sind direkte Wirkungsindikatoren, die projekt-/maßnahmenbezogene Effekte beschreiben. Für die neuen Maßnahmen im Rahmen dieser ISEK-Fortschreibung werden geeignete projektbezogene Output-Indikatoren in das Monitoringsystem integriert.

Regional-realistische Bevölkerungs-, Haushalts-, Wohnungsnachfrage- und Infrastrukturprognosen wurden auf der Grundlage der stadt eigenen Statistik unter Einbeziehung der Umlandentwicklung erarbeitet und sind Bestandteil des Monitoring Stadtentwicklung der Hansestadt Anklam. Es erfolgt ein jährlicher Abgleich der Realentwicklung mit den Prognosewerten, um zu überprüfen, ob die Prognosen noch als Planungs- und Entscheidungsgrundlage geeignet sind.

Durch regelmäßige Erfassung der Basis-, Kontext-, Output- und Ergebnisindikatoren wird der Entwicklungsfortschritt im Begleitsystem dokumentiert und bewertet. Die Struktur und der Umfang des Begleitsystems bilden die Indikatorenkette: Inputs → Outputs → Ergebnisse → Wirkungen.

Das Monitoring ist somit ein geeignetes Instrument für die prozessbegleitende Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen der Städtebauförderung und der Förderprogramme der Europäischen Union. Am Ende der Förderperiode lässt der Erfolg der Maßnahmen und der Förderinstrumente mit Hilfe des regelmäßig fortgeschriebenen Monitoring mit einem relativ geringen Aufwand nachweisen.



Quellenverzeichnis

- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Hansestadt Anklam 2005
- Monitoring Stadtentwicklung, Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2013
- Die kleinräumigen Einwohnerdaten werden stets von der Einwohnermeldestelle der Hansestadt zur Verfügung gestellt
- Die Arbeitslosen- und die SV-Beschäftigtendaten wurden von der Agentur für Arbeit Nürnberg kostenfrei bezogen (offizielle Internetdatenbank der Agentur für Arbeit).
- Die Pendlerdaten wurden durch das Büro Wimes von Agentur für Arbeit Hannover kostenpflichtig bezogen
- Die Daten zu den Flächen, zu den Einkommensteueranteilen und zum Wohnungsneubau wurden aus der Datenbank des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern entnommen
- Die Angaben zur Anzahl, Kapazitäten und Belegung von Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen, zur Kapazitäten und Belegung von Pflegeeinrichtungen und altersgerechte Wohnformen sowie zu Schulen, Sport- und Freizeitanlagen wurden ebenfalls durch die Hansestadt Anklam zur Verfügung gestellt
- Gewerbeflächenentwicklung und Wohnbauflächen sowie Angaben zu Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote, Natur- und Grünraum wurden durch die Hansestadt Anklam zur Verfügung gestellt
- Einzelhandelskonzept 2011, Wimes
- Kurzfassung des Entwurfs des Landesraumentwicklungsprogramm (LEP), Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
- Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP-Vorpommern) 2010, Regionaler Planungsverband Vorpommern, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Regionales Energiekonzept Vorpommern, Regionaler Planungsverband Vorpommern, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
- Kaufkraftdaten: Michael Bauer Research GmbH, Nürnberg. Zur Verfügung gestellt vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
- Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Hansestadt Anklam (IEKK), bofest consult GmbH, Am Schimmersfeld 5, Rittingen
- Fortschreibung der Verkehrsentwicklungsplanung der Hansestadt Anklam, Ingenieurbüro Dipl. Ing. Michael Kühn
- Vorbereitende Untersuchungen VU-Gebiet Leipziger Allee, Lutz Braun architekturfabrik:neubrandenburg



Kartenverzeichnis

Karte 1: Städtische Gliederung und Lage der bisherigen Fördergebiete	20
Karte 2: Einwohnergewinn bzw.-verlust nach Gebieten	23
Karte 3: Pendlerverflechtungen der Hansestadt Anklam mit den Umlandgemeinden	39
Karte 4: Gewerbestandorte in der Hansestadt Anklam	41
Karte 5: Marktgebiet Anklam	43
Karte 6: Verortung der Lebensmittelbetriebe (> 400 m ²) in Anklam	44
Karte 7: Zentrenstruktur in der Hansestadt Anklam	44
Karte 8: Zusammenfassung der wichtigsten Empfehlungen	46
Karte 9: Wohnungsleerstand nach Stadtteilen	54
Karte 10: Einwohner und wohnungsnachfragende Haushalte nach Stadtteilen	56
Karte 11: Wohnbaupotenziale nach § 34 BauGB im historischen Stadtkern	58
Karte 12: Wohnbauflächen	58
Karte 13: Standorte der Kindertagesstätten	62
Karte 14: Standorte der Schulen und Horteinrichtungen	64
Karte 15: Standorte der Sportstätten	69
Karte 16: Standorte der Spielplätze	70
Karte 17: Liniennetz der Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH	75
Karte 18: Radfernwege und Radrundwege	86
Karte 19: Gebäudeleerstand im Sanierungsgebiet	90
Karte 20: Gebäude nach Sanierungsstand im Sanierungsgebiet	91
Karte 21: Gebäudeleerstand in der Innenstadt	97
Karte 22: Gebäude nach Sanierungsstand im Sanierungsgebiet	98

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bodenfläche nach Art der Nutzung (prozentuale Verteilung)	22
Abbildung 2: Siedlungsfläche nach Art der Nutzung (prozentuale Verteilung)	22
Abbildung 3: Einwohnerentwicklung im Zeitraum von 2001-2013	23
Abbildung 4: Abgleich Realentwicklung mit den Prognosewerten absolut und in %	24
Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der Kinder bis sechs Jahre	25
Abbildung 6: Anteil der Kinder bis sechs Jahre 2001 und 2013 im Vergleich	25
Abbildung 7: Entwicklung der Zahl der über 6-15jährigen Kinder	26
Abbildung 8: Anteil der Kinder 6-15jährigen in 2001 und in 2013 im Vergleich	26
Abbildung 9: Entwicklung der Zahl der 15-25jährigen	27
Abbildung 10: Anteil der 15-25jährigen in 2001 und in 2013 im Vergleich	27
Abbildung 11: Entwicklung der Einwohnerzahl im Haupterwerbsalter	28
Abbildung 12: Anteil der 25-65jährigen in 2001 und in 2013 im Vergleich	28
Abbildung 13: Entwicklung der Einwohnerzahl im Seniorenalter	29
Abbildung 14: Anteile der Senioren in 2001 und 2013 im Vergleich	29
Abbildung 15: Natürliche Bevölkerungsentwicklung	30
Abbildung 16: Salden natürliche Bevölkerungsentwicklung in 2013 im Vergleich	30
Abbildung 17: Wanderungsbewegung im Zeitraum seit 2001 bis 2013	31



Abbildung 18: Wanderungssalden (über die Stadtgrenze) in 2013 im Vergleich	31
Abbildung 19: Migrationssaldo gesamt 2001 bis 2013 absolut (in Personen).....	32
Abbildung 20: Migrationssaldo gesamt in 2013 absolut (in Personen) im Vergleich	32
Abbildung 21: Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	33
Abbildung 22: Arbeitslose unter 25 Jahre	33
Abbildung 23: Entwicklung der SV-Beschäftigung seit 2001	34
Abbildung 24: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (am Wohnort) seit 2003.....	34
Abbildung 25: Anzahl der SV-Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort Anklam	35
Abbildung 26: Geringfügig entlohnte Beschäftigte (am Arbeitsort).....	36
Abbildung 27: sozialversicherungspflichtige Ein- und Auspendler in Anklam	37
Abbildung 28: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet 2013	38
Abbildung 29: Entwicklung der Arbeitsplatzdichte	38
Abbildung 30: Wirtschaftsstruktur	40
Abbildung 31: Kaufkraft im Vergleich zum LK Vorpommern-Greifswald	47
Abbildung 32: Einkommensteueranteile im Vergleich zum LK Vorpommern-Greifswald.....	48
Abbildung 33: Veränderung der Versorgungsquote im Prognosezeitraum	48
Abbildung 34: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen - Annahme 1.....	49
Abbildung 35: Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen - Annahme 2.....	50
Abbildung 36: Wohnungsbestandsentwicklung in Anklam	51
Abbildung 37: Entwicklung des Wohnungsleerstandes in Anklam	52
Abbildung 38: Verteilung der Gebäude und Wohnungen nach Stadtteilen	52
Abbildung 39: Entwicklung des Wohnungsleerstandes in Anklam	53
Abbildung 40: Einwohner und wohnungsnachfragende Haushalte	56
Abbildung 41: Wohnungsnachfragende Haushalte EFH.....	59
Abbildung 42: Wohnungsnachfragende Haushalte MFH-Traditionell	60
Abbildung 43: Wohnungsnachfragende Haushalte MFH-Industriell.....	61
Abbildung 44: Abgleich Realentwicklung und Prognose im Kita-Alter	63
Abbildung 45: Entwicklung der Einwohnerzahlen im Grundschulalter	65
Abbildung 46: Entwicklung Alter weiterführender Schulen bis 2025	65
Abbildung 47: Entwicklung der Zahl der Einwohner ab 75 Jahre bis 2025.....	67
Abbildung 48: Ankünfte und Übernachtungen in Anklam seit 2001	85
Abbildung 49: Einwohnerentwicklung Sanierungsgebiet seit 2001.....	87
Abbildung 50: Einwohner nach Altersgruppen im Sanierungsgebiet.....	87
Abbildung 51: Gebäude in der Altstadt nach Sanierungsstand	88
Abbildung 52: Gebäude nach der Gebäudenutzung.....	89
Abbildung 53: Wohnungsleerstand im Sanierungsgebiet seit 2002	89
Abbildung 54: Entwicklung Einwohner und Haushalte seit 2002 in der Altstadt	91
Abbildung 55: Einwohnerentwicklung Stadtteil Innenstadt seit 2001.....	95
Abbildung 56: Einwohner nach Altersgruppen in der Innenstadt 2001 und 2013.....	95
Abbildung 57: Gebäude in der Innenstadt nach Sanierungsstand	96
Abbildung 58: Wohnungsleerstand in der Innenstadt seit 2002	96
Abbildung 59: Einwohnerentwicklung in der Südstadt seit 2001.....	99



Abbildung 60: Einwohner nach Altersgruppen in der Südstadt 2001 und 2013.....	99
Abbildung 61: WE in der Südstadt nach Sanierungsstand der Gebäude 2013	100
Abbildung 62: Leerstandsentwicklung seit 2002	100
Abbildung 63: Entwicklung Einwohner und Haushalte seit 2002 in der Südstadt.....	101
Abbildung 64: Klassifizierung nach Gebietstypen	103
Abbildung 65: Organisationsstruktur	155

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahre in 2013	35
Tabelle 2: SV-Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort nach Geschlecht 2013.....	37
Tabelle 3: Ein- und Auspendler nach Herkunfts- bzw. Zielgebiet 2013	37
Tabelle 4: Wohnungsneubau seit 2003.....	51
Tabelle 5: Faktoren der Entwicklung des Wohnungsbestandes.....	52
Tabelle 6: Entwicklung des Wohnungsleerstands Gesamtstadt.....	53
Tabelle 7: Unbewohnbare Gebäude.....	54
Tabelle 8: Entwicklung des Wohnungsleerstands nach Stadtteilen	55
Tabelle 9: Entwicklung des Wohnungsleerstands gegenüber 2002.....	55
Tabelle 10: Wohnungsbestand gesamt nach Teilmärkten	59
Tabelle 11: bewohnbarer Wohnungsbestand im traditionell errichteten Teilmarkt	60
Tabelle 12: bewohnbarer Wohnungsbestand im industriell errichteten Teilmarkt	61
Tabelle 13: Kindertagesstätten	62
Tabelle 14: Versorgungsgrad mit Kindertagesplätzen.....	63
Tabelle 15: allgemeinbildende Schulen in der Hansestadt Anklam	64
Tabelle 16: Wohnformen für die ältere Bevölkerung in Anklam.....	66
Tabelle 17: Gründe für die Veränderung des Wohnungsbestandes in der Altstadt.....	88
Tabelle 18: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße in der Altstadt.....	91
Tabelle 19: Liste komplett leer stehender Gebäude im Sanierungsgebiet	92
Tabelle 20: Gründe für die Veränderung des Wohnungsbestandes in der Innenstadt .	96
Tabelle 21: Sanierungsbedarf in der Innenstadt	97
Tabelle 22: Gründe für die Veränderung des Wohnungsbestandes	100
Tabelle 23: Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen in der Südstadt	101

Anhang:

- Plan 1: städtebauliche Beziehungen
- Plan 2: Klassifizierung mit den Schwerpunktgebieten
- Leitbild Hansestadt Anklam
- Plan 3: gesamtstädtischen Maßnahmen nach Handlungsfeldern